

Immobilienengeschäfte – Finanzzentrum Linz 2.3.8 Zusammenfassung und politische Verantwortung

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es in der ursprünglichen Konstellation Versuche gegeben, die Zeugen- oder Beschuldigenaussagen aufeinander abzustimmen?

Mag. Josef Wailzer: Dazu kann ich keine Angaben machen. (Abg. Dr. Pilz: Warum nicht?) – Mit mir nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es da Druck gegeben?

Mag. Josef Wailzer: Mir gegenüber nicht mehr als sonst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sagen Sie: Hat es da einmal eine Begegnung gegeben, wo man versucht hat, Ihnen klarzumachen, dass das Folgen in Ihrem Umkreis haben kann?

Mag. Josef Wailzer: Nein, es hat am Anfang, aber wie ich noch PORR-Mitarbeiter war, die Empfehlung gegeben, dass wir uns der Aussage bei der Einvernahme entschlagen sollen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat Ihnen diese Empfehlung gegeben?

Mag. Josef Wailzer: Rechtsanwalt Dr. Brauneis.

2.3.8 Zusammenfassung und politische Verantwortung

Die Untersuchungen haben mehrere bedenkliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Einmietung der Finanzbehörden in den Terminal Tower Linz zu Tage gefördert.

Zuallererst erschien die Wahl der vergaberechtlichen Vorgehensweise problematisch. Es war bezeichnend, dass die Bauherren „zum Schein“ mit dem BMF abgesprochene Inserate schalteten, um ein „Aufmerksamwerden“ auf ein längst akkordiertes Projekt konstruieren zu können.

Nicht nachvollziehbar war auch, weshalb die BIG als möglicher Anbieter von vornherein „ausgeboten“ und nicht auf deren rechtliche Bedenken eingegangen wurde. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass mit Ernst Karl PLECH letztlich der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der BIG sich für das Konkurrenzprojekt Terminal Tower einsetzte und – wie aus der Aufteilung der Provision auch auf das Konto „Karin“ ableitbar ist – dafür eine Provision bezog.

Das Zusammenspiel von BMF, Raiffeisen Landesbank OÖ, PORR und den Freunden des Finanzministers GRASSER ermöglichte, Provisionszahlungen zu lukrieren. Dabei konnte die Hinauszögerung der Unterschrift unter den Mietvertrag durch den Finanzminister für die Klärung der Provisionsfrage genützt werden.

Bedenklich erschien auch das Verhalten vom Linzer Bürgermeister DOBUSCH, wenn er Baubewilligungen für Konkurrenzprojekte verzögerte und damit die ihm anscheinend nahestehenden Bauherren bei der Auftragsvergabe unterstützte.

Grundsätzlich zeigte sich an dem Projekt Terminal Tower die Problematik der Einmietung öffentlicher Dienststellen in privaten Gebäuden statt dem käuflichen Erwerb. Dazu erklärte der Experte aus dem Finanzministerium Gerhard PIPAL in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 10.5.2012:

Ich habe auch immer – und das nachweislich – an unsere Budgetabteilungen die Frage gerichtet: Warum kann man, wenn das Geld ... – Damals hat es die BIG noch nicht gegeben. Wenn das Geld jetzt nicht da wäre, könnte man Mietkaufabschlüsse tätigen! Das

Immobilien­geschäfte – Nordbergstraße 15 2.3.8 Zusammenfassung und politische Verantwortung

geht ja: Mit der letzten Rate fällt es dann ins Eigentum des Bundes. Da bekam ich immer die Antwort, die ich bis heute nicht verstehe – und ich habe auch angeregt, dann kann man ja das Gesetz ändern! –: Ein Mietkauf erzeugt eine Bundesschuld, und die darf man nicht eingehen. Wenn ich aber einen 15-jährigen Mietvertrag unterschreibe, ist das keine Bundesschuld. Das verstehe ich bis heute nicht, da müssen Sie bitte die Fachleute fragen.

Das war für mich ein Ansatz, der nicht verständlich ist, bis heute nicht. Ich habe auch hier angeregt: Dann stottern wir – auf gut Deutsch – das Gebäude ab, nach dem 16. oder 20. Jahr gehört es uns, und dann verkaufen wir es wieder, wenn wir es nicht brauchen, oder vermieten es unter. Aber das hat andere Rahmenbedingungen. Und diese Antworten von unseren Budgetisten habe ich schriftlich. Die Frage habe ich nicht nur einmal gestellt, sondern immer wiederkehrend.

In Zukunft muss sich die Einmietpolitik des Bundes mehr an den Erfordernissen des Gesamt-Budgets inklusive der ausgegliederten BIG orientieren oder zumindest Mietkaufoptionen verfolgen.

2.4 Nordbergstraße 15

Während der Umbauarbeiten in der Wirtschaftsuniversität Wien übersiedelten im Jahr 2003 Teile der Universität in ein Gebäude in der Nordbergstraße 15. Der ursprüngliche Plan, demzufolge die BIG das Gebäude von der Telekom kaufen und dann an die WU vermieten sollte, wurde von einem Konsortium aus PORR und AKP durchkreuzt: Zu einem Zeitpunkt, als die BIG schon in konkreten Verhandlungen mit der Telekom stand, tauchten Vertreter der Konkurrenz auf und machten der WU das Angebot, den Kauf und die Vermietung zu denselben Konditionen wie die BIG abzuwickeln. Die WU stimmte dem Angebot zu, und das Konsortium PORR/AKP erwarb das Gebäude zu einem knapp über dem Angebot der BIG liegenden Kaufpreis. Nur wenige Monate später wurde das Gebäude in der Nordbergstraße mit etwa € 14 Mio. Gewinn an einen deutschen Investor verkauft.

Auffällig bei diesem Geschäft ist die Aufsichtsrats­tätigkeit des GRASSER-Vertrauten Ernst Karl PLECH in der BIG, der möglicherweise Insider-Wissen an MEISCHBERGER und an die späteren Käufer weitergegeben hat. Der geringe Unterschied zwischen den Angeboten der zwei Bieter erinnert an andere Vergaben der Ära GRASSER. Die Entscheidung der Telekom, doch nicht an die BIG zu verkaufen, erscheint auf Grund der Provisionszahlungen in einem seltsamen Licht: Die Telekom zahlte als Verkäuferin dem Käufer Provisionen, die wenig später an MEISCHBERGER weiterflossen. Ob auch PLECH und möglicherweise GRASSER von diesem Geschäft profitiert haben, ist unklar.

Einer der Schlüsselpunkte in der Causa Nordbergstraße ist daher, welche Informationen PLECH an Personen in seinem Umfeld weitergegeben hat, und ob sich diese ihr Wissen in weiterer Folge von den Käufern abkaufen ließen. Auch das Verhalten der Telekom bei diesem Geschäft erscheint aufklärungswürdig.

Grundlage der Untersuchung war in diesem Fall das Beweisthema 1 über Beraterprovisionen der Telekom. Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs wurde das Thema jedoch gemeinsam mit dem Beweisthema 2 im Ausschuss behandelt. Dieser Systematik folgt auch dieser Bericht.

2.4.1 Die Vorgeschichte

Auf Grund der dringenden Sanierungsbedürftigkeit der Wirtschaftsuniversität Wien gab es bereits 2001 Bestrebungen, das Gebäude in der Nordbergstraße durch das BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur (damals zuständig für die WU) anzumieten und der WU zur Verfügung zu stellen. Das Gebäude befand sich damals im Eigentum der Telekom Austria und stand auf einem Grundstück der ÖBB. Es sollte durch die BIG angekauft, adaptiert und dann an die WU vermietet werden. Im Aufsichtsrat der BIG saß zu diesem Zeitpunkt auch Ernst Karl PLECH als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, was in weiterer Folge eine wichtige Rolle spielte.

In seiner Zeugenvernehmung vom 20.1.2011 sagte Rektor BADELDT aus, dass er bereits vor Juli 2001 von einer Mitarbeiterin der WU erfahren habe, dass ein Gebäude in der Nordbergstraße möglicherweise verfügbar sei. BADELDT sprach in weiterer Folge Telekom- Generaldirektor Heinz SUNDT, der ihm flüchtig bekannt war, an. Die Post & Telekom Immobiliengesellschaft wandte sich daraufhin am 9.7.2001 mit einem Angebot an die WU:

„Bezugnehmend auf die bereits geführten Gespräche erlauben wir uns, als das von der Telekom Austria AG beauftragte Immobilienunternehmen, Ihnen das Objekt 1090 Wien, Nordbergstr. 15 freibleibend und unverbindlich anzubieten. (...)“

Bei einer Besprechung zwischen WU und BIG am 3.4.2002 wurden mögliche Sanierungsvarianten für die WU diskutiert. Da für alle Varianten ein zumindest teilweiser Auszug aus den WU-Gebäuden nötig wäre, wurde auch über ein mögliches Ausweichquartier in der Nordbergstraße gesprochen. Dazu wurde laut Protokoll festgehalten:

„Eine kurzfristige Vermietung wird von der Post und Telekom vermutlich nicht befürwortet. Somit wird das nächste Gespräch mit der Post und Telekom Richtung günstigen Ankauf der Liegenschaft geführt werden.“

Am 4.4.2002 erfolgte dann eine Besprechung zwischen Telekom Austria und BIG, bei der die BIG ihr Interesse am Kauf des Gebäudes übermittelte. Im Protokoll wurde festgehalten:

„Die Telekom Austria gibt in den nächsten Tagen Bescheid, ob über einen Kauf weiter verhandelt werden kann und zu welchen Konditionen. (...) Zum derzeitigen Stand der Verhandlungen liegen die Vorstellungen der BIG bei einem Kaufpreis von 20 bis 25 Millionen Euro.“

Einem späteren Protokoll zufolge lag das bei der BIG eingelangte Verkaufsangebot der Telekom deutlich höher: Diese stellte sich einen Kaufpreis von 420 Mio. ATS (30,5 Mio. €) vor. Trotz dieser großen Unterschiede begannen in weiterer Folge die Verhandlungen zwischen BIG und Telekom.

2.4.2 Die Vertragsverhandlungen

In der Aufsichtsratssitzung der BIG am 22.5.2002 berichtete Hartwig CHROMY (Geschäftsführer der BIG) über das Projekt Nordbergstraße:

„Im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben berichtet Herr Dr. CHROMY, dass die Generalsonierung der WU Wien jedenfalls in Angriff genommen werden muss, insbesondere was wichtige Arbeiten für den Brandschutz betrifft. Dabei werde es erforderlich sein, die WU abschnittsweise auszusiedeln. Dies könne möglicherweise dadurch erleichtert werden, dass die Telekom der BIG ein benohtbares Gebäude in der Nordbergstraße verkauft, welches als

Ausweichquartier bzw. als künftige Erweiterungsfläche Verwendung finden könnte. Die Telekom stellt sich einen Kaufpreis von € 32 Mio. vor. Nach Durchführung der Generalsanierung würde das Haus weiter dem Bund vermietet werden, da dann seitens der WU Wien Drittanmietungen aufgegeben werden könnten und zusätzlich das Institut für Mathematik der Uni Wien in die Räumlichkeiten einziehen würde. Die Rektoren und Vizerektoren der beiden Universitäten betreiben diese Lösung mit Nachdruck.“

Auch PLECH meldete sich in der Diskussion zu Wort:

„Über Rückfrage von Herrn Dr. KAMP teilt Herr Dr. CHROMY mit, dass es möglich sein müsste, bei einem angenommenen Kaufpreis von € 23 Mio. einen monatlichen Netto-Hauptmietzins von etwa € 8,- bis € 9,- anzubieten, was von Herrn Komm.-Rat PLECH als sehr günstig bezeichnet wird.“

Weshalb in der Aufsichtsratssitzung der von der Telekom gewünschte Kaufpreis mit 32 Mio. Euro angegeben wurde, wenn doch bereits ein Angebot mit 30,5 Mio. Euro vorlag, erklärt Martin HÜBNER von der BIG-Rechtsabteilung in seiner Zeugenvernehmung vom 1.2.2011 mit taktischen Überlegungen:

„Hier habe ich keine Erinnerung mehr daran, wie ich Dr. CHROMY kennen gelernt habe kann das auch eine Taktik gewesen sein. (...) Der Umstand, dass dem AR Euro 32 Mio. als Anbot der TELEKOM kommuniziert wurden deutet darauf hin, dass man das als realistisch angesehen hat, mit allen Einschränkungen der Minimalinformation, die man hat. Ansonsten wäre gleich ein Einwurf des AR erfolgt. Hätte es Einwände gegeben, wäre dies im Protokoll vermerkt worden.“

Nach Aussagen der BIG war dies die einzige Aufsichtsratssitzung, in der die Geschäftsführung der BIG über Aktivitäten bezüglich Nordbergstraße berichtet hat. Wissend, dass PORR und AKP der BIG in weiterer Folge beim Geschäft zuvorkamen, stellt sich im Nachhinein die Frage, inwiefern PLECH aus seiner Tätigkeit als BIG-Aufsichtsrat über den Ablauf der Verhandlungen und die Konditionen informiert war und diese Informationen möglicherweise gegen Bezahlung an die späteren Käufer weitergegeben hat. Dazu wurde HÜBNER am 21.5.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wissen Sie zufällig, ob das Aufsichtsratsmitglied Ernst Karl Plech bei der Sitzung anwesend war?

Mag. Martin Hübner: Er war bei der Sitzung anwesend, ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das heißt, wenn er dort war, kannte er die Preise, die man der Telekom zu bieten bereit war, sowie dann natürlich auch die Konditionen, die mit der Wirtschaftsuniversität beziehungsweise mit der Universität Wien als Teilmietler geplant waren?

Mag. Martin Hübner: Na ja, die Konditionen, glaube ich, kannte er zu dem Zeitpunkt noch nicht, weil die endgültige Fixierung der möglichen Mietzinshöhe dann im Oktober 2002 war (Abg. Dr. Matznetter: Okay!), weil die Universitäten ja auch vom Finanzministerium ein Mietbudget freigegeben bekommen müssen. Aber die Größenordnung ist natürlich abschätzbar.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Kannte er dann als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender die Konditionen, die die Wirtschaftsuniversität bekommen hätte, wenn die BIG zum Zug gekommen wäre? Hätte die BIG gekauft: Hätte es fixe, bereits zu diesem Zeitpunkt der Höhe nach klare, relativ klare Mietkonditionen gegeben? – Denn sonst fängt ja die BIG nicht zu kaufen und zu bauen an.

Mag. Martin Hübner: *Ja, selbstverständlich, weil der Abschluss des Mietvertrages in einem Paket mit dem Abschluss des Kaufvertrages stattfindet.*

Doch vorerst gingen die Verhandlungen zwischen BIG und Telekom weiter. Am 26.7.2002 legte die BIG ein Kaufanbot zum Preis von 25,5 Mio. Euro an die Telekom Austria. WU-Vize­rektor Horst BREITENSTEIN schilderte in seiner Zeugenvernehmung vom 18.1.2011, dass die BIG im Zeitraum Winter 2002 – Frühjahr 2003 die gesamte Planungsarbeit erledigt hatte. Dabei wurde unter großem Zeitdruck gearbeitet, da im darauffolgenden Wintersemester 2003 bereits dringender Platzbedarf für die WU bestand. In einem Brief vom bm:bwk an die BIG vom 18.10.2002 wurde der damalige Planungsstand festgehalten: Die BIG solle die Sanierung der WU einleiten und den Kauf der Nordbergstraße 15 als Ausweichquartier vornehmen.

„Der Wirtschaftsuniversität Wien werden die Flächen im Postgebäude während der Generalsanierung durch die Bundesimmobiliengesellschaft als Ausweichquartier ohne Berechnung eines gesonderten Mietzinses zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsuniversität schließt jedoch bereits im Vorfeld einen entsprechenden Mietvertrag für die Nachnutzung der Ausweichflächen mit der Bundesimmobiliengesellschaft ab, wobei die entstehende Mietbelastung durch und nach Übersiedlung der Außenanmietungen in die Althanstraße bedeckt wird. (...)“

Da zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Wien, der Bundesimmobiliengesellschaft und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Einvernehmen über die Nutzung bzw. Nachnutzung des Objektes Nordbergstraße 15 erzielt wurde, wird die Bundesimmobiliengesellschaft ersucht, die erforderlichen Schritte zu setzen, um die beschriebene Vorgangsweise zur Sanierung der Wirtschaftsuniversität Wien zu ermöglichen.“

2.4.3 Die Intervention der PORR

Während sich also BIG und die WU im Oktober 2002 über die Details der Nutzungsbedingungen einig waren und die BIG schon formal mit dem Kauf beauftragt hatten, schaltete sich die SOREG Beteiligungsverwaltung ins Geschehen ein. Die SOREG Beteiligungsverwaltungs GmbH ist eine Tochtergesellschaft von PORR (70%) und AKP (30%). Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter der AKP Vermögensverwaltungsgesellschaft war DI Anton KALLINGER-PRSKAWETZ. Wie diese Zusammenarbeit entstand, schilderte der damalige PORR-Manager und spätere ÖBB-Generaldirektor Martin HUBER am 9.5.2012 bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss:

Mag. Martin Huber: *Im gegenständlichen Fall war es so, dass KALLINGER offensichtlich bei PÖCHHACKER war, um dieses Geschäft zu entriren und vorzustellen.*

Der Hintergrund war, dass auf der einen Seite es dieses Objekt der Telekom, ein Superedifikat gegeben hat. Auf der anderen Seite wusste KALLINGER offensichtlich, dass es dafür auch präsumtive Mieter gab, und er ist an den PORR-Konzern mit der Information und dem Ansinnen herangetreten: Es gibt dieses Objekt, es gibt möglicherweise einen Mieter, er würde das Projekt einbringen und die Kontakte zur Telekom. Die PORR sollte mit ihren Ressourcen die Entwicklung, den Umbau, die Mietvertragsverhandlungen und auch die Finanzierung der Umbauarbeiten übernehmen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): *Okay, das heißt also, KALLINGER ist gekommen und hat gesagt, da gibt es ein Projekt. Die Telekom hat ein Haus. Dieses Haus steht allenfalls zum Verkauf, und wir könnten dieses Haus kaufen. Und das wäre dann mit*

dieser Projektgesellschaft, wo der KALLINGER dann mit dabei ist – oder ist dann auch tatsächlich –, so erfolgt.

Mag. Martin Huber: *Das ist dann tatsächlich so gekommen. KALLINGER hat gesagt, ich will also für diese Information und für diese quasi „Vermittlung“ – unter Anführungszeichen – kein Geld, sondern KALLINGER war ja auch Projektentwickler im Immobilienbereich und hatte vormals ein Bauunternehmen, war dem PORR-Konzern – weiß ich nicht – 20, 30, 35 Jahre verbunden als AG-Partner in verschiedenen Bau-AGen und sein Begehren war, dass er für diese Vermittlungsleistung nicht Geld bekommt, sondern dass er einen Anteil an der Gesellschaft bekommt. Es wurden dann 30 Prozent der SOREG an seine Gesellschaft abgetreten.*

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): *Das heißt, die Quote quasi des Herrn KALLINGER wurde über seine Beteiligung abgewickelt, indem die Gesellschaft einfach die Erlöse ausgeschüttet hat, und das war dann so. (Mag. Huber: Genau!)*

Zu diesem Zeitpunkt hatte auch die BIG schon gehört, dass ein Konkurrent ebenfalls an dem Gebäude in der Nordbergstraße interessiert ist, schilderte HÜBNER von der BIG am 21.5.2012 vor dem Untersuchungsausschuss:

Mag. Martin Hübner: *Ab dem Sommer oder Frühherbst 2002 ist bekannt gewesen, dass sich die PORR für einen Ankauf dieses Gebäudes interessiert. Das war bekannt, das wussten wir.*

Am 3.12.2002 übermittelte die BIG ihr nun erhöhtes Kaufangebot von 29 Mio Euro an die Telekom Austria. Schon eine Woche zuvor hatte jedoch der Telekom-Aufsichtsrat eine Option für das Superedifikat 1090 Wien, Nordbergstraße 15 an die SOREG genehmigt¹⁵². Im Nachhinein ist somit klar, dass sich die Telekom zum damaligen Zeitpunkt bereits für einen Käufer entschieden hatte.

Im Februar 2003 kam es dann zu einer Besprechung zwischen BIG und Telekom, in der der BIG mitgeteilt wurde, dass der erwartete Kaufpreis für die Nordbergstraße nun deutlich höher sei als noch im Vorjahr gedacht. CHROMY schilderte diese Besprechung in seiner Zeugenvernehmung vom 25.1.2011:

„Eines Tages, bei einer weiteren Besprechung, wurden wir vollkommen überraschend mit einer Preisvorstellung seitens der Telekom konfrontiert, die für uns wirtschaftlich nicht annehmbar war.

Diese Vorstellung lag so hoch über unseren Möglichkeiten, dass ein darauf eingehen aus meiner Sicht nicht möglich war. Ich kann mich erinnern, dass ich mich geärgert habe, dass ich in diesem Gespräch dem Hr. SUNDT gesagt habe, wenn Sie diesen Preis von jemand bekommen, dann machen Sie das mit dem, ich kann diese Preisvorstellungen wirtschaftlich nicht vertreten. An die genauen Ziffern kann ich mich nicht erinnern, diese müssten in der BIG aufliegen. Wir haben nicht gewusst, wer der Telekom dies angeboten hat und ob diese wirklich ein solches Angebot gehabt hat. Dies wurde uns auch nicht mitgeteilt. Jedenfalls war dies für uns nicht annehmbar.

SUNDT teilte mir mit, dass er verpflichtet ist, das beste Angebot für seine Gesellschaft anzunehmen und unser Angebot nicht annehmbar ist. Ich war persönlich sehr enttäuscht und

¹⁵² Privatbeteiligtenanschluss der Telekom Austria mit SV-Darstellung vom 1.6.2011 zu 611 St 8/10z des LG f Strafsachen Wien

verärgert, weil wir eigentlich einige recht positive Gespräche geführt haben und wir bis zu diesem für uns letzten Gespräch nie mit einer solchen Ziffer konfrontiert worden sind.“

Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 21.5.2012 konkretisierte HÜBNER diese Angaben. Er erfuhr von seinem Vorgesetzten CHROMY, dass die Telekom bei dieser Besprechung plötzlich 35 Mio. Euro forderte:

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): *Aus den Unterlagen ist uns ersichtlich, dass die Telekom im Finale de facto eine wesentlich höhere Forderung gestellt hat, mit der die BIG nicht mitgehen konnte, wollte, durfte – oder wie immer man es jetzt darstellt.*

Ist das ein falscher Eindruck, den man gewonnen hat?

Mag. Martin Hübner: *Mir wurde vom verstorbenen Geschäftsführer der BIG, der diese Gespräche damals geführt hat, ein- oder zweimal kommuniziert, dass die Telekom plötzlich in einer dieser mündlichen Runden, über deren Inhalt ich Ihnen jetzt keine Informationen mehr weitergeben kann, der Erinnerung nach 35 Millionen € gefordert hätte.*

Das Gebäude in der Nordbergstraße wurde letztendlich um 30,6 Mio Euro an die SOREG verkauft. HÜBNERs und CHROMYs Schilderungen legten die Vermutung nahe, dass die Telekom in der damaligen Besprechung bewusst einen zu hohen Preis nannte. Auf diese Weise wurde erreicht, dass sich die BIG – deren letztes Angebot bei 29 Mio. Euro lag – sofort aus den Verhandlungen zurückzog und ihr Angebot nicht ein weiteres Mal erhöhte. Die Motive für diese Vorgangsweise sind nach wie vor unklar. Nach diesem Gespräch gab es jedenfalls keine Kontakte mehr zwischen BIG und Telekom Austria.

WU-Rektor BADELDT schilderte den Ablauf in seiner Zeugenvernehmung vom 20.1.2011:

„Dazu möchte ich angeben, dass zu einem Zeitpunkt, als die Verhandlungen schon so weit gediehen waren, dass die Kostenbelastung der WU feststand, wir von der Information überrascht wurden, dass die Telekom das Gebäude nicht an die BIG, sondern an die PORR verkaufen werde. Uns wurde immer zugesichert, dass die Veränderungen der Eigentümerstruktur gegenüber dem ursprünglichen Plan keinerlei Auswirkungen auf die Wirtschaftsuniversität haben wird.

Ich kann mich noch erinnern, dass ich GD SUNDT der Telekom bei einer Veranstaltung der Österreichischen Nationalbank in deren Räumen, es war der Vorraum zum Kassensaal, getroffen habe. Er erklärte mir damals, dass ich damit rechnen könnte, dass die WU das Gebäude erhalten werde, wenn auch auf ganz anderem Weg, als ursprünglich angedacht. Er sagte mir dies in einem Tonfall und einer Mimik, die mich darauf schließen ließ, dass ich nicht weiter nachfragen sollte. Ich habe das dann auch hingenommen und nicht nachgefragt.“

BADELDT und das Rektorat evaluierten daraufhin die Situation. Der Eigentümerwechsel kam ihnen zwar seltsam vor, jedoch hatte die WU keinen Schaden daraus, schilderte BADELDT weiter:

„Wir stellten und auch die Frage, wie die PORR dazu kommen konnte, scheinbar zufällig dieselben Bedingungen zu bieten, wie die BIG. Die einzige Spekulation, die wir damals hatten, war, dass es eine Informationslücke im Ministerium gegeben hat. Wir hatten aber keinerlei Hinweise darauf, dass dem tatsächlich so gewesen wäre. Deshalb haben wir die Sache auch nicht verfolgt.“

Auch BREITENSTEIN bestätigt in seiner Zeugenvernehmung vom 18.1.2011, dass das Projekt zu diesem Zeitpunkt unterschriftsreif war und nur noch die Zustimmung des Finanzministers fehlte.

„Zur gleichen Zeit traf Rektor BADELDT den damaligen GD SUNDT der Telekom gesellschaftlich und dieser avisierte ihm, dass die Nordbergstraße nicht an die BIG verkauft wird, sondern eine andere Lösung gefunden werde, woraus der WU aber keinerlei Nachteil erwachsen werde. Näheres sagte SUNDT offensichtlich nicht.

Unmittelbar darauf, es könnten einige Tage nach diesem Gespräch gewesen sein, besuchte mich VD HUBER von der PORR AG. HUBER kannte ich schon von einem anderen Projekt, welches aber nicht zum Abschluss kam.

HUBER kam gemeinsam mit Senator KALLINGER zu mir ins Büro und informierte mich, dass die PORR als Käufer des Telekom Gebäudes anstelle der BIG auftreten würde, dass aber die PORR alle ausverhandelten Bedingungen auf Punkt und Beistrich einhalten würde.

Auf Befragen, warum Senator KALLINGER bei diesem Gespräch dabei war, weiß ich nicht genau, ich glaube aber, dass KALLINGER ein externer Berater der PORR war.“

Auf seine Frage, warum die PORR die BIG abgelöst habe, antwortete ihm HUBER, dass die PORR das bessere Angebot gelegt habe. BREITENSTEIN kontaktierte daraufhin auch CHROMY von der BIG:

„Ich habe daraufhin GD CHROMY, mit dem ein sehr gutes Einvernehmen bestand, gefragt, ob er von dieser Entwicklung wisse. CHROMY zeigte sich betroffen und meines Wissens und meiner Erinnerung nach sagte er damals, es sei unüblich, ihm seien die Hände gebunden und da die WU das Haus ja dringend brauche, empfehle er, mit der PORR abzuschließen.“

In der Causa Nordbergstraße kam es somit zu Vorgängen, die bereits von anderen Immobilientransaktionen und Privatisierungen in der Ära der ÖVP-FPÖ-BZÖ-Regierungen bekannt waren. Es besteht auch hier der Verdacht, dass Personen aus dem Umfeld von GRASSER (in diesem Fall Ernst Karl PLECH als Aufsichtsrat der BIG) vertrauliche Informationen nutzten, um einem bestimmten Unternehmen den Zuschlag zu verschaffen. Die im nächsten Abschnitt dargestellten Rechnungen legen nahe, dass für diese Information auch Geld geflossen ist.

Ein anonymen Informant der Wochenzeitung Falter schilderte den Ablauf folgendermaßen:

„Plech, der wie erwähnt heute zusammen mit Grasser eine Firma betreibt, habe eine zentrale Rolle gespielt. „Plech kam zu Vertrauensleuten der PORR und verriet diesen, dass die BIG, in deren Aufsichtsrat Plech saß, ein lukratives Geschäft in der Nordbergstraße plane.“ Plech zu den PORR-Managern laut dem Insider: „haut`s eich dazwischen, und wir teilen uns den Gewinn!“ Genau das sei auch geschehen. Da Plech offiziell nicht aufscheinen durfte, habe er Meischberger als Strohmännchen vorgeschickt. Die Grasser-Freunde Meischberger und Plech, so der Insider, seien in Wahrheit gar keine Lobbyisten oder Berater gewesen, sondern dreiste Schmiergeldempfänger. Sie stellten eine „gute Gesprächsbasis“ mit dem Finanzministerium her – gegen reichlich Bares.“¹⁵³

Am 4.7.2003 erfolgte die Übergabe des Gebäudes von der Telekom an die SOREG Beteiligungsverwaltungs GmbH. Am 26.9.2003 bzw. am 18.8.2003 wurden die Mietverträge zwischen SOREG und bm:bwk/Universität Wien sowie SOREG und WU Wien unterzeichnet. Am 30.9.2003

¹⁵³ Falter 03/2011

erfolgte – wie bereits in der Optionsvereinbarung festgelegt – die Unterfertigung des Kaufvertrages Telekom – SOREG zum Kaufpreis von 30,522 Mio Euro.

Ergänzend ist anzuführen, dass die SOREG das Gebäude in der Nordbergstraße bereits kurze Zeit später an einen deutschen Investor, das Bankhaus Wölbern, weiterverkaufte. Dabei erzielte sie einen Erlös von 48.967.212 Euro. Zur Erinnerung: Die SOREG hatte am 30.9.2003 das Gebäude der Telekom um 30.522.000 Euro und am 3.11.2003 das Grundstück von der ÖBB um 4.100.000 Euro, gesamt also um 34.622.000 Euro gekauft. Dies ergab eine Wertsteigerung von 14,345.212 Euro, also um 41%, innerhalb von etwas mehr als einem Monat.

2.4.4 Provisionen

Gleich im September 2003, also kurz nach Abschluss der Mietverträge, wurde mit der Verrechnung der Provisionen begonnen. Am 26.9.2003 sandte die Telekom-Mitarbeiterin Birgit WAGNER an Adolf DIETL (Controlling), „Einkaufschef“ Wolfgang FRAUENHOLZ und andere KollegInnen bei der Telekom Austria ein E-mail mit Betreff: „Rechnungen PORR“.

„Beiliegend die Endversion der mit PORR AG und Buchhaltung abgestimmten Rechnungen. Betreffend Maklerprovision weiß die PORR AG bis spätestens Montag welche ihrer Töchter die Rechnung legen wird.“

Im Anhang befanden sich 4 Rechnungsentwürfe über 600.000 Euro (Maklerprovision) und 102.000 Euro, 63.600 Euro und 436.800 Euro (für Sanierungsarbeiten). Drei Tage später erfolgte die Antwort von Adolf DIETL:

„Hallo Fr. Wagner, wenn dann die Original-Rechnungen vorliegen bitte bestätigen und zu mir schicken. Wir checken dann nochmals die Kontierung und lassen die Rechnungen dann einbuchen.“

Am 26.9.2003 stellte die Dr. A. KALLINGER Bauplanungs-, Baubetreuungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. eine Rechnung über € 600.000 an die Telekom:

„Wie vereinbart stellen wir Ihnen für die erfolgreiche Vermittlung Ihrer Immobilie Nordbergstraße 15, 1090 Wien, ein Pauschalvermittlungshonorar wie folgt in Rechnung: € 500.000 +20% MWST, gesamt € 600.000.“

Ein Unternehmen im Nahebereich des Käufers eines Objektes verlangte also ein Vermittlungshonorar für das Objekt, das ein anderes verbundenes Unternehmen selbst gekauft hat. Im Privatbeteiligtenanschluss der Telekom im Strafverfahren war diese Rechnung ein zentrales Dokument. Die Anwälte der Telekom Austria stellten fest:

„Auffällig ist jedenfalls, dass zum Zeitpunkt der Rechnungslegung Dr. Anton KALLINGER gleichzeitig als Geschäftsführer der SOREG Beteiligungsverwaltungs GmbH fungierte, sowie auch den Kaufvertrag der Immobilie Nordbergstraße 15 unterzeichnete. Die Auszahlung einer Vermittlungsprovision an die Geschäftsführerin der Käuferin erscheint somit unüblich.“

Die drei weiteren Rechnungen, für die die Entwürfe zuvor verschickt wurden, stellte die PORR am 2.10.2003 an die Telekom. Dabei handelte es sich insgesamt um 602.400 Euro für die Sanierung von Stiegenhäusern, Aufzugsanlagen und Haustechnik. Im Privatbeteiligtenanschluss der Telekom wurde dazu angemerkt:

„Es erscheint auffällig, dass diverse Mängelscheinbar erst nach der Einigung über den Kaufpreis aufgezeigt und in Rechnung gestellt wurden, bzw. nicht als Kaufpreisminderung verhandelt wurden. Die unterschiedlichen Versionen der Fakturenentwürfe, sowie ein Entwurf einer Maklerprovision erscheinen auffällig. Die Höhe und die konkrete Leistungserbringung sind nicht nachvollziehbar.“

Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 9.5.2012 schilderte HUBER, dass es um diese Zeit zwei Treffen zwischen ihm, KALLINGER, MEISCHBERGER und PLECH gegeben habe, in denen über die Abrechnungen gesprochen wurde.

Mag. Martin Huber: *[...] Es gab in der zweiten Jahreshälfte 2003, ich würde sagen Ende 2003, glaube ich, einmal ein, zwei Gespräche – um gleich die Frage vorwegzunehmen, ob ich den Herrn MEISCHBERGER in diesem Zusammenhang getroffen habe –, und das habe ich auch bei meiner Zeugenaussage vor dem BAK ausgesagt, wo mich KALLINGER gebeten hat, hier Unterstützung, Erklärungsunterstützung zu geben, und zwar ging es um die Abrechnung dieser ganzen Baukosten, Umbaukosten et cetera. Das war, glaube ich, einmal in der Wimbergergasse, das erste Gespräch, bei der AKP und das zweite war bei PLECH am Trattnerhof, wo es eben um die Abrechnung ging.*

Ich habe Senator KALLINGER dann einmal gefragt, was die zwei Burschen – ich meine, ich kannte sie ja, PLECH aus der City-Tower-Geschichte, MEISCHBERGER eher aus den sportlichen Aktivitäten – hier damit zu tun hätten. Da hat er gesagt: Das lass meine Sorge sein; PÖCHHACKER hat mir gesagt, ich habe eine Unterstützung. Und daher habe ich hier beigetragen, diese Erläuterungen vorzunehmen. – That's it.

Weshalb BIG-Aufsichtsrat PLECH die BIG-Konkurrenten KALLINGER und HUBER sowie den Provisionsempfänger MEISCHBERGER sogar in sein Büro einlud, und was dort außer Umbaukosten noch besprochen wurde, blieb unbeantwortet. Durch HUBERs Antwort wurde aber zum ersten Mal klar, dass die Rolle von MEISCHBERGER und PLECH weit über das bishert Bekannte hinaus ging.

Am 25.10.2004 stellte MEISCHBERGERs 1040 GmbH eine Rechnung Nr. 415 an KALLINGERs AKP Vermögensverwaltung.

„Betrifft: Projekt Nordbergstrasse 15, 1090 Wien

Für die Beratung und Unterstützung Ihrer Unternehmung bei der Entwicklung und Verwertung der oben angeführten Immobilie verrechnen wir Ihnen wie vereinbart einen Pauschalbetrag von netto 590.000 + 20% Mwst, Summe € 708.000“

Nachdem KALLINGER also das Geld von der Telekom erhalten hatte, floss es an MEISCHBERGER weiter. Dieser sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 10.11.2009, er habe das Projekt gemeinsam mit Ernst PLECH abgewickelt und den Rechnungsbetrag dann aufgeteilt. MEISCHBERGERs Leistung sei gewesen, seine Kontakte zur Verfügung zu stellen:

„Befragt, welche konkreten Leistungen ich erbracht habe bzw. warum der Immobilienspezialist PLECH mich bezieht: Die Kontakte zur Telekom und PORR hatte ich. Auch was die Mieter betrifft hatte ich meine Kontakte. Im konkreten Fall weiß ich es aber nicht mehr. Ich habe oft Mieter vermittelt oder auf mögliche Mieter hingewiesen. In diesem Fall war es so, dass Ernst PLECH aufgrund meiner Kontakte den Auftrag bekommen hat. HOCHEGGER war in dieser Sache nicht beteiligt. Ich hatte guten Kontakt zu dem mittlerweile ausgeschiedenen Fischer und seinem Umfeld wie Colombo. Als die Gespräche begannen

haben, war das Objekt noch im Besitz der Telekom. Wie der Anteil PLECHs verrechnet wurde, weiß ich im Moment nicht. Es müsste Rechnungen von PLECH an die Zehnvierzig geben. Bar hat er seinen Anteil sicher nicht bekommen.“

In der Beschuldigtenvernehmung vom 3.2.2010 änderte MEISCHBERGER seine Aussage: Er habe das Projekt alleine abgewickelt und Ernst PLECH nur hin und wieder um freundschaftlichen Rat gefragt.

„Ernst PLECH war nicht wie fälschlich von mir angegeben ein wirtschaftlicher Teil dieses Projektes, sondern ich habe das Projekt alleine abgewickelt und Ernst PLECH lediglich hin und wieder um seinen freundschaftlichen Rat befragt. Meine Leistung damals war zu wissen, dass die WU Platz sucht und weiters zu wissen dass die Telekom dort ein Projekt verkauft. Dann habe ich das System zusammengebaut, die PORR kauft von der Telekom dieses Objekt, entwickelt das Projekt (Umbau/Neubau), die PORR oder die AKP sucht den öffentlichen Mieter, in dem Fall die WU, und damit war dies ein höchstrentables Investitionsobjekt. Das hat dann in weiterer Folge die PORR an einen deutschen Investor verkauft. Wer der Investor war weiß ich nicht. Ich selbst stand in einer Geschäftsverbindung zur AKP und die AKP hot den Mieter damals on Bord geholt. Ich habe weder bei der WU noch bei der Telekom irgendwelche Interventionen in dieser Sache getätigt (...).“

Ob diese Version tatsächlich der Wahrheit entsprach, ist mehr als zweifelhaft. Aus Telefonüberwachungsprotokollen geht hervor, dass sich MEISCHBERGER und PLECH vor ihren Einvernahmen absprachen und dabei versuchten, ihre damalige Tätigkeit zu rekonstruieren. Beispielsweise telefonierten sie am 2.2.2010, dem Tag vor MEISCHBERGERs Einvernahme, und diskutierten die Causa Nordbergstraße. Sprecher A: MEISCHBERGER, Sprecher B: PLECH

„A: Ahhhhjo. Du ahm, noch schnell zu den ondern Gschichten. Wir hobn gemeinsam die..., wie wor die Nordbergstraße, wie wor des, des wor ohh vom Rechnungsablauf host du des no im Kopf

B: Jo, des is, des is glaufen über die, bei der Nordbergstraße hob ih eigentlich nix, also wie sogst ih hob mitkassiert oder do hob ih, do tauch ih net auf, net.

A: Jooaoooo ok

B: Versteh

A: Ober, ober doun no, dass ma sogst wirs glaufen is. Ih hob a Rechnung gstöllt

B: Jo

A: weil ich was getan habe

B: Jo du host du host, zusammenbrocht, du host des mir zugeschrieben im Unterrichtsministerium, des stimmt aber net, aber du host

A: genau, genau, ober ih will nur. Was war das Projekt selbst. Des wor ein Telekom ein Telekomgebäude

B: Ein Telekomgebäude das verkauft wurde an die PORR. Die PORR hats ausgebaut, entwickelt und unverständlich

A: MMMMhhhh, ja und wer is do einzong.

B: Da is einzong die Wirtschaftsuniversität

A: OK und mit wem hob ih da kontaktiert.

B: Jo

A: Auf der Wirtschaftsuniseite?

B: Auf der Wirtschaftsuniseite mit niemanden. Des is, des is über die PORR gegangen.

A: Was hob ih daun zusammengebracht?

B: Jo du host zusammengebracht, dass die PORR das Haus kaufen hat können, net über die Telekom

A: OK. Bluff, wer woor do ouf der Seite oh, mein Gesprächspartner.....Telekom

B: Do Huber

A: Do Huber jo und auf der Telekomseite

B: Auf der Telekomseite woor domols do da, wie hot er ghoaßn da Chef do? Sundt.

A: Do Sundt.

B: Des woor do Port vom Kollinger, des hobts ihr miteinandergmocht, net

A: Des hoäßt, ih woor do Huber

B: Jo

A: Na ober wo is die Leistung an wen? Weil die Rechnung hob ih an die PORR gestellt.

B: Die Leistung

A: Wo woor mei Leistung

B: Deine Leistung woor ahh, deine Leistung woor, ahhh das du, ih bin jetzt völlig durcheinander wegen der andern Gschicht do, vollkommen weil ih hob des ahhh

A: ja, denk kurz noch bitte

B: jo, jo

A: und ruaf mi daun no moi an und zwar ahhh des de Nordbergstraße und am besten sogst ma in Tower ah noch mal. Einfach das da paar so Stichworte mochst, wenns di morgen fragen. Weides wanns mi morgen fragen, (schnauft), die andere Gschicht hob ih keine einzige, koa einzigs, do hob ih koa Antwort.“

Im weiteren Verlauf des Gesprächs kamen die beiden dann nochmal auf die Causa Nordbergstraße zu sprechen:

„B: bei der Nordbergstraße wor des so, dass du den Tipp kriagt hast das die PORR des verkauft ahhhhhh das die Telekom des verkauft, daun tuast das du hoilt aufgrund deiner domoligen Beziehungen, also da Karlinger hot die, die die hot eigentlich die Seiten aufgebracht, verhandelt hat des glaub ih bei der Universität da Huber, waun ih mi no richtig erinnere.

A: MMhhh (längere Pause) do red ih mi scho uma. Ok da Ablauf wor Telekom kauft von da PORR, die PORR ausgebaut und entwickelt und die Entwicklung und in Entwicklung wir eingebunden, wir in die Entwicklung eingebunden

B: und wir daun weiter weiterverkauft an einen deutschen Anleger

A: An einen

B: An einen deutschen Anleger damit haben wir nichts mehr zu tun gehabt.

A: und der hot

B: hots da PORR abkauft.

A: und doun vermietet, also der hots vermieteterweise, schon bereits vermietet ans Gesundheitsministerium der PORR abgekauft.

B: Net Gesundheitsministerium on die Wirtschaft

A: Wirtschaftsuniversität

B: Universität Wien

A: Wirtschaftsuniversität wor schon eingemietet und des hot de PORR daun an einen deutschen Investor verkauft.

B: genau“

Immobilien­geschäfte – Nordbergstraße 15

2.4.4 Provisionen

Am selben Abend um 23:29 telefonierten MEISCHBERGER und PLECH noch einmal und berieten sich zu MEISCHBERGERs bevorstehender Einvernahme:

„Und in der PORR Geschichte hätt ich mit dir noch einmal gern, ich hab mir das jetzt alles durchgelesen, es ist ja unglaublich, was ich schon alles ausgesagt habe. Da hätt ich dich noch gern.... weil da bin ich am schwächsten.... weil ich da einfach nichts weiß und für relativ viel Geld wenig gesagt hab und ich nichts weiß, sagen wir einmal sa. Da hab ich jetzt diese Rechnungen und da muss ich dich noch fragen, Sekunde ich muss mir es nur aufschlagen ... ich hab ja PORR Geschichten mit dem Hohegger auch gemacht

B: des hast eh ausgesagt, das steht eh drinnen

A: jaja ich weiß eh, das hab ich schon gesagt, aber.. es geht mehr oder weniger

1. bei dir um diese AKP Geschichte mit der Nordbergstraße, da hab ich glaub ich ausgesagt, dass ich mit dir geteilt habe, das glaub ich war falsch

B: das war falsch, ja

A: weil die AKP Sache

B: AKP ist Kallinger

A: Also keine Tochter der PORR-Gruppe

B: Na, Kallinger und ich glaub, das hat er über die Schweiz laufen lassen. Ich habe da Unterlagen, die muss ich aber erst besorgen

A: Da hab ich was gemacht, ich habe vermittelt den Verkauf von der Telekom zur PORR, ich habe ausgesagt, dass du Einmietungen gemacht hast

B: das hab ich auch nicht gemacht, hab ich nicht gemacht, ich war weder im Unterrichtsministerium ader wo, das hat alles der Kallinger gemacht, die haben die zurückgedrängt dabei, die wussten, dass du das warst, der das zusammengebracht hat, die direkten Kontakte zum damaligen Unirektor usw das hat alles der Kallinger gemacht

A: was hast dann du dort getan?

B: ich hab gar nichts, ich hab dir nur geholfen dabei

A: du hast mir geholfen die

B: wenn es Rechtsfragen gegeben hat oder wie komm ich zu meiner Provision dann hab ich dir geholfen dabei

A: hast du auch mir Rechnungen in der Froge gestellt

B: nein hab ich nie

A: nie?

B: na

A. sie finden weder im weder im Datenserver der PORR noch bei der bei der HD eine Rechnung zu dem Thema

B: finden sie nicht

A: was ich morgen sag, hab ich verwechselt, weil meine Aufgabe war, PORR und Telekom zusammenzubringen, des mit die Einmietungen von dir hab ich total verwechselt, muss ich sagen

B: hab ich keinen Kontakt gehabt, hat alles der Kallinger gemacht, das ist über einen bestimmten Ministerialrat gegangen, dessen Namen ich leider erst sagen kann, wenn ich in Wien bin, aber....

A: aber du hast mich mit dem Kallinger zusammengebracht, so kann ich es sagen oder?

B: ja ich hab dich mit dem Kallinger zusammengebracht

A: und des hab ich jetzt verwechselt, was dort war, da hast du überhaupt nichts gemacht in der Geschichte, außer mich beraten

B: du musst ja auch sagen die Höhe der Provision, der Kaufpreis der Liegenschaft war damals, ich weiß es auch wieder nicht genau, ich glaub 11 Mio Euro oder 13 Mio Euro, das weiß ich nicht ganz genau, da hast du eine Vereinbarung gehabt, wonach du bei einem eventuellen..., bei der PORR war klar, das i des net kauf, kauft herrichtet, vermietet und dann an einen Investor weiterverkauf, mit dieser Tätigkeit, mit der du nur am Rande zu tun gehabt hast, dass ich an diese Unterlagen nicht herankommen kann, sonst könnt ich dir auch die deutsche Firma sagen, die des kauft hat, aber Blödsinn, du brauchst ja nur ... die Angelika soll morgen in der Früh

A: na des schaff ich alles nimmer, ich muss um 9 dort antreten... ich brauch des auch nicht, ich sags einfach, ich hab mich da getäuscht, des war nicht der Plech, der Plech hat mir nur geholfen, es war der Kallinger, der das alles gemacht hat und über den des abgelaufen ist, es ist alles zu lange her, ich hab das alles verwechselt, damals ist es um einen Kaufpreis von 11 bis 13 Mio von der Telekom zur PORR gegangen und dafür hab ich die 600.000,- Euro gekriegt.

B: ja geht sich aus

A: 708.000,- Euro hab ich gekriegt

B: das war eine Pauschalprovision, das ist nicht prozentuell gemacht worden, so sagst es, die kennen sich eh nicht aus, sag so, das war eine Provision von 708.000,- Euro, des war so ausgemacht, weil die PORR einen erheblichen Gewinn aus der Weiterveräußerung gemacht hat und deswegen hat man diese Provision ausgezahlt.

A: genau und die haben das dann mit einem großen Gewinn weiterverkauft an einen deutschen Investor

B: genau

A: na gut, dann bin ich da einmal schon fit, mehr sag ich da morgen nicht, mit wem hatte ich Kontakt, mit Kallinger, mit Huber Hatte ich mit Pöchhacker Kontakt?

B: na hattest du nicht

A: hm

B: hattest du nicht, du net du hast keinen Kontakt gehabt, der Pöchhacker hat gewusst davon, hat dann auch in der Schreibangelegenheit - das sag ich jetzt nur so – interveniert, als damaliger Generaldirektor, aber direkten Kontakt hast du nicht gehabt

A: aber du warst ja in dieser Gesellschaft Ernsti, du warst in dieser Nordbergstraßengesellschaft, oder?

B: nie im Leben

A: net?

B: ich war nie im Leben..

A: oder habt ihr das nur ausgemacht gehabt?

B: die AKP war vielleicht in der Gesellschaft, ich war gar nicht in dieser Gesellschaft, wenn wer drinnen war in dieser Entwicklungsgesellschaft, dann war das die AKP, aber nicht ich

A: ok des war damals so eine unternehmerische Beteiligung, so eine Idee, das war aber nicht gesellschaftlich verankert

B: genau, ich war verlässlich nirgendwo, sag ich dir auch warum, weil das aufgrund einer Information von einem, der damit zu tun gehabt hat vorher überhaupt ins Rennen gebracht habe, der hat mir mehr oder weniger den Tipp gegeben dafür, und alles andere hast du gemacht, aber das darfst nicht sagen

A: aber was war die Information?

B: die Information, dass die dort ein Haus verkaufen

A: die Telekom?

B: die Telekom, die Wirtschaftsuni einen Platzbedarf hat und man hofft, das an die Wirtschaftsuni zu verkaufen, entschuldigung, zu vermieten und mit diesem staatlichen Mieter, der natürlich eine besondere Qualität hat, an einen Investor zu verkaufen. Das Haus hat die Telekom nicht mehr benötigt, es war in guter Lage im 9. Bezirk

A: wo is denn des eigentlich

B: die Nordbergstraße ist, wenn du den Julius Tandler Platz, dort wo der Franz Josef Bahnhof ist, nach rechts abbiegst Richtung 19. und auf die alte Wirtschaftsuni zufährst, das ist die Nordbergstraße

A: ok gut

B: das ist nur einen Steinwurf entfernt von der Wirtschaftsuni, deswegen hast du auch angeregt, das musst du dann selber, wie lang ist denn das schon her, ist ja auch schon 7/8 Jahre her, so genau erinnerst du dich nimmer mehr, nur an ein erfolgreiches Geschäft, du hast die Provision kassiert und versteuert. Ich glaub net dass .. was werden die bei der Nordbergstraße groß machen.

A: na na, sie werden mich halt PORR quälen eh wegen einer anderen Geschichte, das mit der Autobahn und dem Zeug, da kann ich eh nichts sagen, ich möchte aber zumindestens über diese Geschichten lange plaudern, damit die sehen, dass es da eine erfolgreiche Geschäftsbasis gegeben hat. Dann wird ich morgen ganz offensiv sagen, ich habe das gesehen in meinem Nachlesen habe ich einen Fehler drinnen, was das betrifft... die AKP, ja Ernsti?"

Aus den Telefonüberwachungsprotokollen geht also hervor, dass MEISCHBERGER keine Ahnung hatte, wofür er die 708.000 Euro verrechnet hatte und nicht einmal wusste, wo sich die Nordbergstraße befindet. Es besteht weiters der Verdacht, dass Geldflüsse über Konten in der Schweiz abgewickelt wurden. PLECH erklärte am Telefon, dass er bei der Nordbergstraße eigentlich mitkassiert hat, aber da nicht auftaucht. Seine Leistung war lediglich, einen Tipp weiterzugeben.

Auch 27 Monate später im Untersuchungsausschuss hatte MEISCHBERGER Orientierungsprobleme¹⁵⁴:

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Inwieweit haben Sie bei Ihrer Tätigkeit im Rahmen dieses Projektes mit Plech zusammengearbeitet?

Ing. Walter Meischberger: Ich habe von Ernst Plech ... – Das ist auch, wie gesagt, schon viele, viele Jahre her, aber was ich mich erinnern kann, hat mich Ernst Plech darauf aufmerksam gemacht, dass er aus dem Telekom-Umfeld erfahren hat, dass die Telekom ein für die TU Wien günstiges Gebäude zum Verkauf freigibt. Daraufhin habe ich den Herrn Kallinger kontaktiert in dieser Geschichte, weil sich Plech aus dem ganzen Komplex Nordbergstraße heraushalten wollte. [...]

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bleibe jetzt beim Projekt Nordbergstraße. Können Sie uns sagen, warum sich die TU in der Nordbergstraße einmieten wollte?

Ing. Walter Meischberger: Ob ich Ihnen sagen kann, warum sich die TU in der Nordbergstraße einmieten wollte? Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen. Mir ist nur irgendwie zu Ohren gekommen, dass die TU einen enormen Platzmangel hat und Flächen in der Umgebung sucht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, wo das Hauptgebäude der TU ist? (Ing. Meischberger: Ja!) – Und wo?

¹⁵⁴ Protokoll vom 22.5.2012, S. 66

Ing. Walter Meischberger: *Ich fahre jeden Tag daran vorbei, kann Ihnen jetzt aber die genaue Straßenbezeichnung nicht sagen. (Abg. Dr. Pilz: Na ungefähr!) – Vis-à-vis vom Verkehrsamt.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Die TU ist die Technische Universität – und die befindet sich am Karlplatz.*

Ing. Walter Meischberger: *Ah, ich rede von der WU, Entschuldigung.*

Zu seiner Rolle wurde PLECH auch im Untersuchungsausschuss am 22.5.2012 befragt:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Und was war Ihre Rolle genau in diesem Projekt? Sie sagen ja in diesem Telefonprotokoll: „Ih hob mitkassiert“ – also müssen Sie auch irgendeine Rolle gespielt haben, wenn Sie mitkassiert haben. Welche Rolle haben Sie denn gespielt, und in welcher Form haben Sie denn mitkassiert bei diesem Projekt Nordbergstraße?*

Kommerzialrat Ernst Karl Plech: *Meine Rolle war eigentlich zum Ende dieses Ablaufes, dieses Geschäftes; ich habe vorher mit diesen Dingen nichts zu tun gehabt. Ich habe von der Nordbergstraße Anfang 2001, glaube ich, von Herrn Fischer erfahren. Anlässlich eines Cocktails hat er mir gesagt, die Telekom verkauft Objekte, Häuser und andere Liegenschaften. Daraufhin habe ich – nachdem ich wusste, dass Meischberger gut befreundet ist mit Fischer – den Herrn Meischberger aufgefordert, er soll sich darum kümmern, dass das eine oder andere Objekt auch über uns, nämlich die Kanzlei Plech, gemacht wird.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Ist das Ihrer Meinung nach vereinbar? Sie sagen jetzt, dass „das eine oder andere über uns gemacht wird“, das heißt über Ihre Firma. Ist das vereinbar, konkret im Bereich Nordbergstraße, mit Ihrer Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender in der BIG? Ist das Ihrer Meinung nach vereinbar? Ich frage das auch deswegen, weil ja die Entscheidung war, bekommt die BIG dieses Gebäude und macht das in dem Fall für die Wirtschaftsuni – oder bekommt das das PORR-Konsortium, das da gegründet wurde. Es ist Zweiteres passiert, und die Frage ist, ab da nicht auch die BIG beziehungsweise die Steuerzahler finanziell geschädigt wurden. Daher frage ich Sie: Halten Sie es für vereinbar, dass Sie im Rahmen von Aufsichtsratsfunktionen wie in der BIG oder in der BUWOG parallel Geschäfte machen zugunsten Ihrer eigenen privaten Tasche, während Sie parallel die Interessen von Gesellschaften, von Unternehmen zu vertreten haben, die im Eigentum der Republik stehen und die dem Steuerzahler verpflichtet sind? Halten Sie das für vereinbar? – Ich halte es für dezidiert nicht.*

Kommerzialrat Ernst Karl Plech: *Das wäre unvereinbar. Ich habe mich aber, wie gesagt ... – Um das zeitlich noch einmal einzugrenzen: 2001 habe ich erfahren, dass die Nordbergstraße und mehrere andere Objekte von der Telekom verkauft werden.*

Aus einem Anlassbericht zur Causa PORR – Projekt „Nordbergstraße“ vom 10.2.2011 ging hervor, dass die Ermittler PLECHs Angaben für unglaubwürdig hielten. Vielmehr erweckten die Einvernahmen und Telefonüberwachungen den Eindruck, dass PLECH auch in diesem Fall mitkassiert hat:

„Wie bereits angeführt, besteht lt. Einvernahmen und TÜ-Protokollen der Verdacht, dass auch Ernst Karl PLECH einen Teil der Provision kassiert hat und die Gelder über KALLINGER und über die Schweiz geflossen sind.“

Auch KALLINGERS spätere Sachwalterin überprüfte die Rechnungen und konnte keinen Leistungsnachweis für besagte Provisionsrechnung über 708.000 Euro von MEISCHBERGER an die AKP finden.

Immobilien­geschäfte – Zusammenfassung zum Bereich Immobilien­geschäfte 2.4.5 Zusammenfassung

Da selbst nach Aufforderung an MEISCHBERGER kein Nachweis geliefert werden konnte, erstattete sie im November 2010 Anzeige. Bei einer Befragung am 19.1.2011 gab KALLINGERs Sachwalterin an, „sie sei seit eineinhalb Jahren mit der Aufarbeitung der Vermögensverhältnisse des DiplIng KALLINGER-PRSKAWETZ beschäftigt und dabei seien ihr höchst merkwürdige Dinge aufgefallen.“:

„Es gäbe Verträge zwischen den Firmen von Dipl. Ing. KALLINGER-PRSKAWETZ und dem PORR Konzern, wonach dieser bei verschiedenen Projekten hohe Summen vom Gewinn der PORR dieser Projekte kassierte. Sie könne sich jedoch nicht vorstellen, was Dipl. Ing. KALLINGER-PRSKAWETZ als „Ein-Mann-Firma“ für solche Summen für den PORR Konzern geleistet haben könnte. Es gäbe dabei auch Geldflüsse in die Schweiz. Die Zahlungen der PORR an die Firmen von Dipl. Ing. KALLINGER-PRSKAWETZ seien jedenfalls nach seinem Schlaganfall mit verschiedenen Begründungen eingestellt worden.“

2.4.5 Zusammenfassung

Wie auch bei den übrigen Immobilien­geschäften zeigten sich beim Projekt Nordbergstraße 15 auffällige Geschäfte von Ernst Karl PLECH und Walter MEISCHBERGER, zwei Personen aus dem engsten Umfeld des Finanzministers Karl Heinz GRASSER.

Insgesamt zahlte die Telekom Austria rund 1,2 Mio Euro des durch den Verkauf an die SOREG statt an die BIG erzielten Mehrerlöses von 1,6 Mio Euro an KALLINGER bzw. die PORR zur Begleichung der Provisionsforderung und von Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten.

Insbesondere der Umstand, dass der Verkäufer eines Objektes an eine dem Käufer nahestehende Gesellschaft eine „Provision“ überweist ist höchst verdächtig und muss durch die Strafverfolgungsbehörden geklärt werden.

Hinsichtlich Ernst Karl PLECH besteht der dringende Verdacht, dass er Informationen, die er aus einer Aufsichtsratssitzung der BIG erhalten hatte, für seinen privaten Vorteil und zum Vorteil eines Konkurrenten nützte.

2.5 Zusammenfassung zum Bereich Immobilien­geschäfte

2.5.1 Schaden für den Bund

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Geschäften wurden bereits oben am Ende der jeweiligen Kapitel zusammengefasst.

Hinsichtlich der Einmietung ist nochmals der Umstand zu betonen, dass durch die Einmietung öffentlicher Stellen in Gebäude von privaten Vermietern langfristig ein Mittelabfluss aus Steuergeldern entsteht. Wie auch die interne Revision des BMF im Fall Terminal Tower ausführte entsteht dadurch für den Staat ein finanzieller Nachteil.

So betragen etwa die jährlichen Mietzahlungen des Bundes/ der Ministerien (Budget-Abflüsse):

BMF: Terminaltower 1,8 Mio Euro (an Raiffeisen Realtreuhand); die BIG bot eine Alternative und hat ihrerseits seit dem Umzug Leerstände, welche das Bundesbudget weiter belasten.

WU: Nordbergstraße 2,9 Mio Euro (an dt. Investor)

BMJ: Justiztowers 6 Mio Euro (an Immofinanz oder Nachfolger); BIG hatte lange Zeit Leerstände und bot günstigere Alternative.

In Summe ergeben sich so 10,7 Mio Euro jährlich an Steuermitteln, die an Private fließen. Nach der Amortisierung der Baukosten, welche in der Regel nach rund 15 bis 20 Jahren eintritt, handelt es sich um eine direkte Belastung des Budgets.

2.5.2 Personen

Die als „Berater“ und „Vermittler“ in Erscheinung tretenden Personen waren immer dieselben: Ernst Karl PLECH, Walter MEISCHBERGER, Peter HOCHEGGER.

Bezeichnend hierfür, speziell für die Nutzung von Insider-Wissen, stellte der Rechnungshof in seinem Bericht über die Standortentwicklung Himmelfortgasse (2011/12), bei der PLECH ebenfalls eine wesentliche Rolle spielte, folgendes fest:

In den Entscheidungsprozess für den Verkauf zog das BMF ohne jede vertragliche Verpflichtung ein Bau- und Projektentwicklungsunternehmen und einen Immobilienmakler [Anm: gemeint ist PLECH] bei. Da bei beiden ein schriftliches Vertragsverhältnis fehlte, konnten sie ihr Know-how auch für ihre weitere Geschäftstätigkeit nutzen.(S. 11)

Bereits Ende 2000/Anfang 2001 hatte ein Bau- und Projektentwicklungsunternehmen auf Initiative des Bundesministers für Finanzen und ohne schriftlichen Auftrag eine Studie für eine Verwertung des Gebäudekomplexes Kärntner Straße erstellt. Ebenso wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Bundesministers für Finanzen im Jahr 2002 — ebenfalls ohne schriftlichen Auftrag — für die Standort- und Verwertungsüberlegungen hinsichtlich der Liegenschaften der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) Riemergasse 4 und 7, in denen bislang u.a. das Wiener Handelsgericht untergebracht war, ein Immobilienmakler beigezogen. Da bei beiden ein schriftliches Vertragsverhältnis fehlte, konnten sie ihr Know-how auch für ihre weitere Geschäftstätigkeit nutzen. (TZ 4) (S. 14)

Die Hausverwaltung für die Riemergasse 2 führte ein Unternehmen durch, an dem die Ehefrau des vom Bundesminister für Finanzen im Jahr 2002 beigezogenen Immobilienmaklers [Plech] bis Ende 1999 zu 10 % beteiligt war. Die Hausverwaltung firmierte noch bis April 2010 auf deren Namen. (TZ 18)(S.18)

Es kann daher nur einmal mehr betont werden, dass die mit höchst kompetenten BeamtInnen ausgestatteten Bundesministerien sich auf die hausinterne Expertise verlassen sollten, statt externe BeraterInnen und VermittlerInnen beizuziehen. Das spart nicht nur Honorare, sondern vermeidet auch die Gefahr unkontrollierbarer Unvereinbarkeiten und verdeckter Beeinflussung der externen Personen durch Bieter.

3 Behördenfunk

Der dritte Untersuchungsgegenstand im Einsetzungsbeschluss des Nationalrates lautete:

Die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern im Bereich des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich der Vorgänge rund um die Vergabe der Aufträge für das Behördenfunknetzwerk, die spätere Kündigung der Verträge und die neuerliche Vergabe, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Zahlungsflüsse einschließlich allfälliger – direkter oder indirekter – Zahlungsflüsse an Parteien.

Das Projekt der Einführung eines digitalen Behördenfunknetzwerkes, das ungefähr seit der Jahrtausendwende durch das Innenministerium verfolgt worden war, stieß im Laufe der Jahre immer wieder auf beträchtliche Schwierigkeiten und verursachte beträchtliche Mehrkosten bei gleichzeitig nach wie vor unbefriedigendem Umsetzungsstand. Insbesondere die Kooperation mit den Bundesländern und den Blaulichtorganisationen funktionierte bemerkenswert schlecht.

Im Zuge der Ermittlungen in der Telekom Affäre wurde auch bekannt, dass es seitens der Telekom sowie seitens der Konsortialpartner Alcatel und Motorola zu Zahlungen an Alfons MENSCHDORFF-POUILLY gekommen ist. Nach den Aussagen des Telekom „Kronzeugen“ Gernot SCHIESZLER bestand der dringende Verdacht, dass es rund um die Vergabe des Projektes zu Schmiergeldzahlungen gekommen ist, die möglicherweise über MENSCHDORFF-POUILLY abgewickelt wurden.

Weiters erregte der Umstand Aufsehen, dass nach einer Aufkündigung mit dem ursprünglich beauftragten „Mastertalk“-Konsortium eine Abschlagszahlung von rund 30 Mio Euro an dieses geleistet werden musste. Die Gründe und der Hergang dieser Aufkündigung erschienen daher ebenfalls untersuchungswürdig, weshalb auch die ursprüngliche Vergabe in die Untersuchungen miteinzubeziehen war.

Die Fragen, die sich stellten, lauteten im Wesentlichen:

- Kam es zu Manipulationen bei den beiden Vergabevorgängen?
- Waren der Bundesminister für Inneres bzw. Mitglieder seines Kabinetts an derartigen Manipulationen beteiligt?
- Kam es zu Zahlungen an Berater ohne erkennbare Gegenleistung?
- Kam es zu Geldflüssen an Entscheidungsträger oder PolitikerInnen bzw. politische Parteien?
- Wie war die Abschlagszahlung von 30 Mio Euro begründet?

3.1 Projekt Adonis – Vergabe an Mastertalk

Nachdem es in den 90er Jahren Überlegungen zur Errichtung eines eigenen digitalen Behördenfunknetzes durch den Staat selbst als Betreiber gegeben hatte, fiel im April 2000 die Grundsatzentscheidung über die Errichtung in Form einer privaten Betreiberlösung.

Im Dezember 2000 erfolgte zunächst die EU-weite Ausschreibung der Beraterleistung zum Vergabeverfahren für das Funknetzprojekt unter dem Namen „Adonis“. Am 14.5.2001 erfolgte diesbezüglich die Vergabe an ein Konsortium der Firmen AUSTROCONSULT und MASON.

Bereits am 5.3.2001 ersuchte das BMI in einer Besprechung im BMVIT um die Reservierung der entsprechenden Frequenzbänder und vermerkte dazu im Akt: *„Dies ist insoweit von großer Bedeutung, als damit regionale Interessen, ein eigenes Funknetz aufbauen zu wollen, unterbunden werden sollen.“* Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Erik BUXBAUM richtete am 28.3.2001 ein entsprechendes Informationsschreiben an das Ministerkabinett im BMI.

Anfang Juli 2001 wurde vom BMI ein Entwurf der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe des digitalen Behördenfunknetzes an das BMF übermittelt. Dort stand man dem Projekt zunächst mangels finanzieller Bedeckung noch ablehnend gegenüber. Nach diversen Urgezen des BMI kam es am 11.9.2001 zu einem Treffen zwischen Innenminister Ernst STRASSER und Finanzminister Karl-Heinz GRASSER, bei dem eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet worden sein dürfte, die heute nicht mehr auffindbar ist. Aus einem Kabinettsmail von N.N. (KBM-BMI) an Hannes HOFER im BMF vom 11.9.2001 ist jedoch der Inhalt der Vereinbarung bekannt wie folgt:

„Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Inneres (BMI) sind zum Thema Adonis zu folgender Vereinbarung gekommen. BMF steht dem Projekt Adonis positiv gegenüber. Das BMI deckt die Projektkosten für 2002 aus dem bestehenden Budgetrahmen ab. Die Kosten für 2003 ff sind Teil der Budgetverhandlungen. Somit kann mit der Interessentensuche begonnen werden. Das BMF und das BMI werden im Zuge der Realisierung des Projektes ADONIS selbstverständlich alle vergaberechtlichen Vorschriften einhalten.“

Unklar ist, ob es bei diesem Treffen noch weitergehende Vereinbarungen gegeben hat. So wurde in späterer Korrespondenz und auch in Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss (PRUGGER 5.6.2012, Protokoll S. 125; SKORSCH 6.6.2012, Protokoll S. 74) bestätigt, dass eine „Schmerzgrenze“ von rund 35 Mio Euro Kosten ab Endausbau pro Jahr zwischen BMF und BMI schon beim Projekt ADONIS vereinbart worden sei. Ob dies schon hier der Fall war, bleibt offen.

Am 20.9.2001 kam es zur EU-weiten Ausschreibung des Funknetzes. Am 29.10.2001 langten 6 Teilnehmanträge ein (Telekom Austria, Master Talk, Tetratel Konsortium, Alpine Energie, Alcatel E-Business, Marconi). Am 30.10.2001 stimmte der Ministerrat dem Projekt zu. Am 22.11.2001 wurden drei der Teilnehmer zum Eintritt in das Verhandlungsverfahren eingeladen:

- Telekom Austria
- Tetratel Konsortium (Motorola, Kapsch, Austrocontrol)
- Master-Talk GmbH (Gesellschaft im Eigentum von Siemens, Wr. Stadtwerke, Frequentis)

Im Februar 2002 gab es die ersten Angebote, darauf folgend Fragebeantwortungen und Verhandlungsrunden mit den Bietern. Per 19.3.2002 war das letzte/beste Offert zu legen. Am 20.3.2002 kam es zu einer Sitzung der Bewertungskommission. Laut Aktenvermerken des Sitzungsteilnehmers aus dem BMLV kam es dabei zu wesentlichen Änderungen an der Bewertung, die vorerst nicht nachvollziehbar waren und zu einer Änderung der Reihung führten:

„Den Anwesenden wurden keine Unterlagen verteilt, und daher war es sehr schwierig Vergleiche mit den letzten Angaben der jeweiligen Bieter anzustellen. Weiters wurde bekanntgegeben, dass im Rahmen der Überarbeitung der Bewertung Rechenfehler festgestellt wurden, die sich auf die bis Mittwoch bearbeiteten Ergebnisse der Anbieter auswirkten. Auch dieser Punkt konnte durch die Anwesenden nicht genau überprüft und nachvollzogen werden. [...]“

Am Ende der Besprechung wurden zwei Aufzeichnungen der Bewertung (Forderungskatalog und Bewertungskatalog) durchgegeben, welche sich wesentlich zur letzten Bewertung und Reihung unterschieden haben.“

Die Details dazu sind nicht bekannt. Nach einer weiteren Kommissionssitzung am 21.3.2002 fällt am 22.3.2002 die Kommission die Zuschlagsentscheidung zugunsten des Bestbieters Mastertalk. Am 25.3. unterfertigte auch der BMLV Vertreter diese Entscheidung. Der Akt wurde an das BMF zur Genehmigung weitergeleitet. Diese wurde am 12.4.2002 erteilt, aber nur „... unter der Voraussetzung, dass sich die Bundesländer vor Beginn des Netzaufbaus verbindlich verpflichten, für ihren eigenen Bereich und für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden BOS-Organisationen innerhalb von 2 Jahren entsprechend dem Netzaufbaufortschritt mindestens 20.000 Endteilnehmer im ADONIS Netz anzumelden.“ Diese Bedingung wurde in weiterer Folge nicht eingehalten.

Aus dem BMF wurde dem Untersuchungsausschuss ein Schreiben, dass der Generaldirektor der Austrocontrol, Christoph BAUBIN, am 11.4.2002 an Finanzminister GRASSER persönlich gesandt hatte, übermittelt. Aus diesem Schreiben ergibt sich, dass das **TETRATEL Konsortium aus Motorola, Kapsch und Austrocontrol bereits an diesem Tag über den Ausgang des Vergabeverfahrens Bescheid wusste**, und sowohl mit Siemens (Albert HOCHLEITNER), der Telekom (Rudolf FISCHER) als auch mit dem BMI in Gesprächen stand, um eine „Zusammenarbeit zwischen den Bietern“ zustande zu bringen. Man ersuchte daher das BMF, den Akt „1 bis 2 Wochen“ liegen zu lassen, kam mit diesem Anliegen jedoch zu spät. Indirekt wird mit einer sonstigen Anfechtung der Vergabeentscheidung gedroht. Zitat:

„Ich komme zurück auf unser Gespräch in Sachen ADONIS (Bündelfunknetz für Sicherheitsdienste). Inzwischen hast Du ja unter anderem auch mit HOCHLEITNER gesprochen; Kari KAPSCH und ich hatten ebenfalls verschiedene Gespräche, unter anderem auch mit HOCHLEITNER, vor allem aber auch mit Herrn FISCHER vom TA-Vorstand. Gegenstand aller dieser Gespräche war es, eine breite Zusammenarbeit zwischen den Bietern zustande zu bringen [...]

Seitens BMI wurde uns signalisiert, dass eine solche Lösung, sollte sie möglich sein, durchaus in Frage kommt, man dort allerdings aus vergaberechtlichen Gründen Probleme sieht, diese Lösung jetzt offiziell anzuregen. Gleichzeitig läuft die Zeit ab, weil der Akt mit einer Vergabeempfehlung an Siemens (Mastertalk) bereits im Finanzministerium zur Freigabe liegt.

Ich wollte dir diesen Stand unverzüglich mitteilen, um gegebenenfalls zu ermöglichen, dass durch die entsprechende Behandlung des Akts im Finanzministerium die Zeit von etwa ein bis maximal zwei zusätzlichen Wochen geschaffen wird, um die weiterführenden Gespräche zwischen TA, unserem Konsortium Tetratel und Siemens zumindest so weit zu führen, dass wir ein klares gemeinsames Konzept haben (da der TA-Vorstand ja zur Zeit seine Roadshows macht braucht man dazu eben noch ein paar Tage.) Überdies haben sich Herr FISCHER (TA) und ich bei HBM REICHHOLD, der meines Wissens eine solche Lösung auch unterstützt, angemeldet, was aber wegen der bekannten Terminnot in diesen Tagen noch nicht stattfinden konnte.

Ungeachtet dieses (gescheiterten) Interventionsversuches wurden am 12.4.2002 die Bieter über den Ausgang des Vergabeverfahrens informiert. TELEKOM und TETRATEL haben daraufhin einen Schlichtungsantrag bei der Bundesvergabekontrollkommission gestellt, der abgewiesen wurde. Das TETRATEL-Konsortium legte daraufhin Beschwerde beim Bundesvergabeamt ein, die schließlich am

Behördenfunk – Projekt Adonis – Vergabe an Mastertalk 3.1.1 Projekt Adonis – Schwierigkeiten und Kündigung

5.7.2002 wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen wurde. Mit demselben Datum erfolgte daraufhin die endgültige Zuschlagsentscheidung zugunsten der Mastertalk GmbH.

Im August 2002 kam es zur Umwandlung der Mastertalk GmbH in die master-talk Austria Telekom Service GmbH & Co KG. Siemens und die Wiener Stadtwerke wurden Kommanditisten. Im Herbst 2002 traten als weitere Kommanditisten die Firmen KDAG Beteiligungen GmbH (Siemens Konzern), ENCOM Energy Communication Management GmbH (Wr. Stadtwerke), Capreolus Beteiligungs GmbH (Raiffeisen) und Verbund-Telekom Service GmbH in die Gesellschaft ein.

3.1.1 Projekt Adonis – Schwierigkeiten und Kündigung

3.1.1.1 Mängel der Ausschreibung

Das Vergabeverfahren beim Projekt Adonis krankte daran, dass zentrale Elemente zur Leistungsfestschreibung nicht bereits im Zeitpunkt der Anbotsabgabe bzw. des Zuschlags geklärt waren, sondern erst im Nachhinein in 26 sogenannten „Dienstfestlegungsdokumenten“ (DFD) zwischen dem BMI und Mastertalk ausverhandelt werden sollten. Gleichzeitig hatte sich Mastertalk in seinem Anbot zur Einhaltung eines ehrgeizigen Ausbauplanes verpflichtet, so dass bereits parallel zu den Verhandlungen über die Leistungsfestlegung mit dem Netzausbau begonnen wurde. Weiters war sowohl auf Seiten des BMI als auch von Mastertalk offenbar kein ausreichendes Projektmanagement vorhanden. Schließlich dürften die vom Berater Austroconsult begleitend erbrachten Leistungen den Anforderungen nicht entsprochen haben. Wie vor dem Untersuchungsausschuss geschildert wurde, trat in dieser kritischen Phase auch die international renommierte Firma MASON als Partner von Austroconsult nicht mehr in Erscheinung (SKORSCH, 6.6.2012, Protokoll S. 59). Es kam daher bereits in den ersten Projektmonaten zu großen Verzögerungen, insbesondere bei der Ausarbeitung der DFD.

Anfang 2003 bemühte man sich daher auf beiden Seiten um eine Verbesserung der Projektbetreuung.

3.1.1.2 Neuorganisation

Per 1.1.2003 wurde der aus der bei der Fa. Kappacher verbrachten Karenz zurückkehrende Peter SKORSCH zum zuständigen Abteilungsleiter IV/1 für den Technikbereich und damit zum Vorgesetzten des bisherigen Projektleiters Manfred BLAHA bestellt. Wie BLAHA vor dem Untersuchungsausschuss schilderte, übernahm ab diesem Zeitpunkt SKORSCH zunehmend die Agenden von BLAHA, der nur noch „auf dem Papier“ mit dem Projekt betraut gewesen sei (6.6.2012, Prot. S. 10ff, S. 38).

Am 30./31. Jänner 2003 gab es einen gemeinsamen Workshop über die Neuorganisation des Projektmanagements. Mit Datum 18.2.2003 vereinbarte das BMI mit Mastertalk ein Vorkaufsrecht über die Gesellschaftsrechte, um das Eintreten unerwünschter Gesellschafter zu verhindern. Am 26.2.2003 wurde die Neuorganisation im BMI schriftlich fixiert und ausgesendet:

- *Vertreter des Auftraggebers im Steuerungsgremium: N.N., SKORSCH*
- *Leiter Projektkoordination: PAIL*
- *Projektleiter BMI: BLAHA*
- *Stv. Projektleiter BMI: SCHNAKL*

Am 21.3.2003 gab Werner PAIL eine umfassende Projektanalyse ab. In dieser zeigte er zahlreiche Probleme, vor allem im Bereich des BMI auf. Kritisierte wurde die aufgrund der mangelhaften Ausschreibung nunmehr problematische vertragliche Situation, die volle Tragung des wirtschaftlichen Risikos durch das BMI, die nur „rudimentär vorhandene“ Projektorganisation des BMI usw. Auch

Behördenfunk – Projekt Adonis – Vergabe an Mastertalk 3.1.1 Projekt Adonis – Schwierigkeiten und Kündigung

technische Probleme lägen vor, diese beruhten aber einerseits auf der unklaren Spezifikation durch die Ausschreibung und seien lösbar. Der technische Bereich sei im Moment aber der am wenigsten kritischste.

PAIL stellte aber auch fest, dass die auf beiden Seiten eingeschlagenen Wege der Neuorganisation bereits zu greifen beginnen würden. Eine Vertragsauflösung bewertete PAIL als „kaum zielführend“. Er unterbreitete hingegen konkrete Lösungsvorschläge, wie nun vorzugehen sei, insb. durch die schnelle Fertigstellung der DFD. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Seite verwies er auf eine weitere Analyse durch SKORSCH.

Diese verfasste SKORSCH mit Datum 24.3.2003. Hauptproblem sei demnach die Finanzierung und die Beteiligung der Blaulichtorganisationen. SKORSCH schlug dabei – in Abweichung vom bestehenden Vertrag – eine Bund-Länderfinanzierung (40:60) vor, und wollte diesen Vorschlag „indirekt“ einfließen lassen:

„Der Netzbetreiber master-talk wird in den nächsten Wochen von Arthur D. Little im Auftrag der Banken geprüft, wobei ein positives Ergebnis für die weitere Projektfinanzierung erforderlich ist. Die derzeitige Projektsituation lässt ein positives Ergebnis eher nicht erwarten.“

Arthur D. Little könnte im Zuge der Prüfung auch einen Vorschlag zur Verbesserung des gesamten Projektes machen, der dem bereits dargestellten Modell entsprechen könnte. Sollte dies der Fall sein und die Banken ihre Finanzierung in der Folge zusichern und auf der Auftraggeberseite das neue Modell politisch umsetzbar sein, müsste der derzeitige Vertrag insbesondere unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Möglichkeiten so abgeändert werden, dass über das neue Modell volle Rechts- und Vertragssicherheit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer besteht.“

Angemerkt wird, dass über die Idee, Arthur D. Little im Zuge der Prüfung das neue Projektmodell näher zu bringen, größtes Stillschweigen bewahrt werden muss, da sonst die gesamte Projektumsetzung gefährdet sein könnte.“

Dieser Vorgang ist mehr als bemerkenswert: nicht nur, dass der im BMI hauptverantwortliche Beamte darüber Bescheid wusste, wie eine Prüfung des Auftragnehmers durch ein von finanzierenden Banken beauftragtes Beratungsunternehmen ausgehen würde, standen ihm offenbar auch Wege der Beeinflussung dieses Berichts offen, und sollten diese zur Steuerung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien genutzt werden. Bemerkenswert ist weiters, dass in der (deutlich später folgenden) Klagschrift von Mastertalk nach Auflösung des Vertrages noch weitere Vorfälle geschildert wurden, in denen durch das BMI bei Geldgebern gegen die Interessen von Mastertalk interveniert worden sei. So sei grundlos die Beteiligung der der Volksbankengruppe zuzurechnenden Myrrha GmbH abgelehnt worden, es sei eine kreditgefährdende Medienkampagne gegen Mastertalk geführt worden, bei der RZB sei interveniert und mitgeteilt worden, Mastertalk sei technisch zur Leistungserbringung nicht in der Lage, und eine seitens der Banken verlangte Bestätigung über die vereinbarten Kosten sei nicht erteilt worden. (siehe Schiedsklage vom 6.9.2004)

Bemerkenswert waren weiters auch die umfassenden Schilderungen von Hansjörg TENGG, dem ehemaligen Geschäftsführer von master-talk, vor dem Untersuchungsausschuss über seine Sicht der entstandenen Probleme (20.6.2012, Protokoll S. 103 ff):

„Es war das ein Projekt, das von der Vertragsgrundlage aus dem Ausschreibungsverfahren so unmöglich aufgesetzt war, dass ich noch nie von so etwas gehört habe.“

Behördenfunk – Projekt Adonis – Vergabe an Mastertalk 3.1.1 Projekt Adonis – Schwierigkeiten und Kündigung

Als ich hineingegangen bin, habe ich natürlich als Erstes die Frage gestellt: Was ist unsere Vertragsgrundlage? – Mir wurde gezeigt, dass dieses Projekt aufgrund eines Verhandlungsverfahrens vergeben wurde, in dem die Ergebnisse von 100 Verhandlungsrunden – ich sage das jetzt übertreibend –, von vielen Verhandlungsrunden in vielen Ordnern – vielleicht zwei Meter lang – zusammengefasst waren. Die Auftragserteilung war in einem vierzeiligen kurzen Brief erfolgt, unterschrieben von Generaldirektor Buxbaum, den ich gerade begrüßen durfte, als er den Saal verlassen hat. Er hat also unterschrieben, dass aufgrund des Verhandlungsverfahrens nunmehr der Auftrag erteilt ist. Der Inhalt des Auftrages war in Ordnern im Ausmaß von zwei Metern.

Da ich merkte, dass es hier zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in der Umsetzung klemmte, habe ich die Kanzlei Wolf Theiss und Partner, eine der führenden Wirtschaftsanwaltskanzleien, die ich auch gut kannte, gebeten, mir eine Durchsicht des Vertragswerkes zu machen und mir zu sagen, welche Qualität von Vertragswerk wir eigentlich hier haben, auf welcher Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer das Ganze fußt. Ich habe eine Expertise bekommen – wenn Sie wollen, kann ich sie Ihnen auch nachreichen, ich habe sie jetzt nicht mitgebracht –, wo etwa, in Kurzform gefasst, drinnen stand, der Vertrag ist dadurch gekennzeichnet, dass eigentlich vieles nicht geregelt ist, vieles unklar geregelt ist, vieles die Mitwirkung des Auftraggebers bedeutet, vieles in unmöglicher Form geregelt ist. – Ich kann jetzt gar nicht alles aufzählen.

Summa summarum war aber klar, es war ein Vertragswerk, das zu seiner Umsetzung der vollen Kooperation von Auftraggeber und Auftragnehmer bedurfte, weil viele Mitwirkungsrechte und -pflichten des Auftraggebers bedungen waren und viele Entscheidungen des Auftragnehmers ohne Mitwirkung des Auftraggebers nicht umgesetzt werden konnten. [...]

Das ADONIS-Projekt war ein Pilotprojekt. Es hat noch nie auf der Welt etwas Ähnliches gegeben und gibt auch nichts in der Art, denn das, was dann von Motorola geliefert wurde, ist ein müder Abklatsch, der mit dem nichts zu tun hat. Die stolze Vorstellung der geistigen Schöpfer von ADONIS war die, dass wir ein digitales Behördenfunksystem haben, das sozusagen eine Eier legende Wollmilchsau ist – volkstümlich gesprochen –, das alles kann. Insgesamt – ich glaube, ich habe die Zahl richtig im Kopf – 833 Features. Sie wissen, bei einem Handy ist ein Feature – was weiß ich? – Rufumleitung, irgendwelche Klingeltöne, SMS und so weiter, aber ADONIS sollte 833 Features haben, ein nicht knackbares, nicht abhörbares, verschlüsseltes digitales Funksystem, in dem du Gruppen bilden kannst. Quasi in Friedens- und Nichtkatastrophenzeiten kannst du miteinander im Polizeidienst funken, nämlich die eingeteilten Gruppen miteinander. Die Rettungen und die Feuerwehren funken drauf, also die sogenannten BOS, Behördenorganisationen mit Sicherheitsaufgaben. Auch Gelblichtdienste wie Abschleppunternehmen, Hubschrauber, alle funken auf dem. Im „Nichtkatastrophen- und Friedensfall“ – unter Anführungszeichen – kann jeder seine eigene Gruppe haben. Und wenn Katastrophe ist – im Raum stand damals immer Kaprun oder Galtür, wo man erfahren hat, dass das eben alles im Krisenfall nicht funktioniert; die haben kein gemeinsames Funksystem und die privaten GSM-Handys sind alle vollkommen blockiert –, dann schaltet man in der jeweiligen Landeskatastrophenzentrale dynamisch Gruppen zusammen und bildet Einsatzgruppen. Da sagt man, die Gendarmerieeinheit oder Polizeieinheit hier, diese Rettungseinheit dort, diese Feuerwehreinheit, die Bergwacht und so weiter, die werden zu einer Einsatzgruppe

Behördenfunk – Projekt Adonis – Vergabe an Mastertalk 3.1.1 Projekt Adonis – Schwierigkeiten und Kündigung

zusammengeschaltet und auf einmal kann die zusammengeschaltete Gruppe mit Push-to-Talk sofort miteinander funken. Wenn aber einer eine Woche auf Urlaub geht, dann wird er in ein anderes Gebiet umgeschaltet. – Also, es kann alles. Ersparen Sie mir die Ausführungen! Im Endausbau sollte das das überhaupt tollste Ding sein. [...]

Nach dem 19. März ist irgendwann Herr SKORSCH zu mir gekommen und hat auf der Flip-Chart bei mir begonnen, sein Problem darzulegen, das mir natürlich schon irgendwo klar geworden war, dass es jetzt auf des Pudels Kern hinausläuft, und das nie richtig beleuchtet wurde.

Der eigentliche Grund aus meiner Sicht, warum das gescheitert ist, ist, dass sich der gute Minister STRASSER budgetär in der Jahresscheibe der 15 Jahre nur 22 Millionen € gesichert hatte, weil das ganze Projekt aus Errichtungskosten, Finanzierung und Betriebskosten in den 15 Jahren in der Jahresscheibe, laut Vertrag ganz klar drinnen stehend, 72 Millionen € gekostet hätte.

In der Ausschreibung wurde die Annahme entwickelt, jedes Gerät – das ist eine runde Zahl, das kann man gut argumentieren –, so ein Funkgerät soll im Jahr 1 000 € kosten. Und das Innenressort braucht 22 000 Stück, das macht 22 Millionen, und dazu war die budgetäre Deckung angefordert und gegeben. Die anderen rund 50 000 Stück sollten irgendwo bei Rettungen, Feuerwehren und, wie ich schon sagte, Blaulichtorganisationen, Gelblichtorganisationen in den Bundesländern gekauft werden. Wenn die alle zum gleichen Zeitpunkt wie das Innenressort mit Betriebsbeginn 50 Millionen bezahlt hätten, dann wären 22 Millionen vom Innenministerium, 2 500 Stück, 2,5 Millionen vom Verteidigungsressort und der Rest von den anderen Blau- und Gelblichtorganisationen gekommen.

Es war aber völlig klar im Vertrag, dass in der Zeit, wenn noch nicht die 50 000 Stück oder weniger kommen, jedenfalls das Innenressort die 72 Millionen abzüglich jener, die gekommen sind, zahlen musste. Und da gab es in den Köpfen, vom Minister abwärts und seiner Entourage, die Vorstellung ... Da kann man nur erhellend so G'schichterln aus der Vergangenheit erzählen, aus der Ausschreibungsphase, wo man meinte, der Industrie, wer immer da der Lieferant ist, sei das Pilotprojekt so wichtig – wir haben nur 22 Millionen, und die werden das halt irgendwie schlucken.

Mit dieser Vorstellung bin ich auch bei einem Gespräch mit Herrn ULMER konfrontiert worden, wo ich gesagt habe: Ich bin jetzt der Geschäftsführer eines Konsortiums. – Ja, wir sind nicht willens, Siemens die Entwicklungskosten zu zahlen. – Sage ich: Freunde! Was heißt Siemens? Wir haben hier ein master-talk-Konsortium. Da sind beteiligt Raiffeisen, Wiener Stadtwerke, der Verbund. Ich bin der Geschäftsführer und ich habe einen Vertrag. – Aber Vertrag hin oder her. – Ich meine, das ist leider so, das kostet es. – Aber das müssen wir doch irgendwie anders lösen können, sagt SKORSCH zu mir.

Wir können vielleicht noch ein paar Tausend Stück mehr kaufen, vielleicht können wir es auf 30 Millionen bringen, aber wir haben keine 70 Millionen. [...]

Ich erinnere mich auch, dass ich in einem Gespräch mit Finanzminister Grassler damals, den ich zufällig irgendwo traf, so gegen Ende April, gesagt habe, man muss Minister Strasser mehr Geld geben, er hat nur 22 Millionen. Und Finanzminister Grassler, der eigentlich immer gelassen war, hat für meine Begriffe relativ aggressiv reagiert und gesagt: Der?! Der kriegt von mir keinen Cent, denn ich habe ihm vorher gesagt, wenn du das nicht vorher

Behördenfunk – Projekt Adonis – Vergabe an Mastertalk 3.1.1 Projekt Adonis – Schwierigkeiten und Kündigung

mit den Landeshauptleuten vereinbarst und du unterschreibst das, dann wird keiner mehr einsteigen. Die lehnen sich alle zurück und warten, wie du an der langen Hand verhungerst, insbesondere deine Freunde in Niederösterreich. Die waren nämlich völlig intransigent beim Versuch, ihnen das zu verkaufen. [...]

Nachdem das ziemlich klar war, war der Rest nach ein paar Versuchen – und da erzähle ich auch noch eine Geschichte, dann habe ich die Story ungefähr erzählt –: Irgendwann, nachdem alle Versuche gescheitert sind, irgendwie aus dieser unlösbaren Situation herauszukommen, habe ich – ich glaube, mich richtig zu erinnern – dem Generaldirektor HOCHLEITNER gesagt: Ich glaube, wir dürfen da keinen Cent mehr in die Hand nehmen, denn die zahlen nicht! Die beginnen jetzt, künstlich Mängel zu entdecken!, zu einem Zeitpunkt, zu dem sie gar keine Mängel feststellen konnten, denn wir hatten gerade angefangen, die ersten Stationen aufzubauen. [...]

Also die Geschichte wurde aufgebaut, und ich habe das damals Generaldirektor HOCHLEITNER gesagt. Da gab es dann ein Gespräch, an das ich mich sehr gut erinnere. Ich hatte mit HOCHLEITNER ein Mittagessen ausgemacht, und, ich glaube, um 10 Uhr Vormittag trafen sich STRASSER und er gemeinsam mit Christian KONRAD von Raiffeisen. Um 11 Uhr hat er mich schon angerufen und gesagt: Hansjörg, du hast recht! Er erzählt mir kurz die Geschichte, sagt, ja, wir haben dort geredet. Zuerst gab es einen Ärger, dass der Herr Minister nicht allein kam, sondern seine zwei Adlaten mitbrachte, die hier auch schon amtsbekannt sind. Dann hat, nach der Erzählung von HOCHLEITNER, Christian KONRAD zusammengefasst und gesagt: Also ich habe verstanden, du hast einen Auftrag erteilt, den du finanziell nicht bedeckt hast, und jetzt versuchst du, unter Schuldzuweisung den Auftragnehmer hinauszubeißen! – Daraufhin hat er nichts gesagt, qui tacet consentire videtur durfte man schließen, dass das wohl der Nervus rerum war. Und von dort weg gab es dann eigentlich nur mehr formal alle möglichen Versuche, zu irgendwelchen Beurteilungen zu kommen. Aber in Wirklichkeit gab es von dort weg dann drei Wochen die juristische Vorbereitung der wechselseitigen Kündigung dieses Auftrages.

3.1.1.3 Streitbeilegungsversuch

Anfang April 2003 ersuchte Mastertalk um Abnahme der „Phase 0“ des Projekts, die vom BMI jedoch aufgrund technischer Mängel verweigert wurde.

Noch am 28.4.2003 erteilte jedoch das BMI an die Firma Austroconsult einen weiteren Beratungsauftrag zur Unterstützung der Implementierung der Neuorganisation des Projektes, wie sie im Februar vereinbart worden war.

Ab 21.5.2003 kam es zu mehreren Schreiben zwischen MASTERTALK und dem BMI, in denen sich die Streitparteien wechselseitig Vertragsverletzungen und Versäumnisse vorwarfen. Mastertalk ersuchte um Einleitung des vertraglich vereinbarten Streitbeilegungsverfahrens, im Rahmen dessen es zwischen 11. und 25.6.2003 insgesamt fünf Sitzungen gab, in denen Meinungsverschiedenheiten definiert und schriftlich festgehalten wurden.

Am 23.6.2003 fand eine Sitzung im Kabinett des BMI statt, an der Wolfgang GATTRINGER als zuständiger Kabinettsmitarbeiter, SC Helmut PRUGGER, Bereichsleiter Herbert ANDERL, Peter SKORSCH und der Rechtsanwalt Christian NORDBERG teilnahmen. Darin wurde festgelegt, dass für den Fall, dass Mastertalk keine geeigneten Lösungsvorschläge bringe, die Vertragsauflösung als einzig

Behördenfunk – Projekt Adonis – Vergabe an Mastertalk 3.1.1 Projekt Adonis – Schwierigkeiten und Kündigung

vertretbarer Schritt gesehen werde. Dabei wurde aber auch bereits erörtert, dass im Streitfall eine Risiko für Schadenersatzansprüche gegen den Bund in Höhe von bis zu 300 Mio Euro bestehen könnte.

Am 25.6.2003 fand die letzte Sitzung im Streitbeilegungsverfahren statt. Darüber wurde festgehalten:

„BMI erwartet nunmehr Vorschläge zur Bewältigung der das gesamte Projekt umfassenden bekannten Probleme. m-t stellt fest, dass es nicht in der Lage ist, einseitig Vorschläge zur Lösung der Differenzen zu unterbreiten und legt klar, dass sich das Projekt wirtschaftlich rechnen muss.“

In einem Mail vom selben Tag weist der als Berater des BMI agierende Rechtsanwalt NORDBERG neuerlich auf mögliche Folgen der Vertragsauflösung hin:

- Schadenersatz bis zu 300 Mio Euro denkbar
- Angemessene Nachfrist ist fraglich (zB wurde der Garantietext erst verspätet erarbeitet)
- Prozessrisiko sei schwer abschätzbar
-

3.1.1.4 Kündigung

Am 26.6.2003 kam es zur beidseitigen Vertragsauflösung: das Schreiben von Mastertalk wird dabei bereits um ca. 11.00 Uhr per Boten übermittelt, das des BMI wird erst um 12:40 Uhr gefaxt.

In den folgenden Wochen und Monaten verweigerte das BMI Mastertalk zunächst den Zugriff auf Anlagen im Gebäude am Schottenring. Mastertalk brachte daraufhin eine Besitzstörungsklage ein, die schließlich zurückgezogen wurde. Weiters versuchte Mastertalk unter Berufung auf das Auskunftspflichtgesetz nähere Details über das Vergabeverfahren zu erfahren, auch dies wurde durch das BMI jedoch abgelehnt. Bereits am 11.8.2004 kam es zur schriftlichen Geltendmachung von Schadenersatz in der Höhe von rund 180 Mio Euro unter Klagsandrohung. Am 6.9.2004 wurde die Schiedsklage eingebracht. Dieses Verfahren zog sich bis zum Vergleichsabschluss im Jahr 2006.

3.1.1.5 Vergleich – Zahlung von 30 Mio Euro

Hinsichtlich des Schiedsverfahrens, das letztlich zum Abschluss eines Vergleichs mit Master-talk und der Zahlung von fast 30 Mio Euro führte, ist zunächst festzustellen, dass aufgrund einer Sondergenehmigung dieses Verfahren nicht durch die Finanzprokurator als gesetzlich vorgesehenem „Anwalt der Republik“ geführt wurde, sondern durch den Rechtsanwalt Christian NORDBERG. Dieser war schon im Zuge der Streitigkeiten für das BMI beratend aufgetreten und ist ein persönlicher Freund des damaligen Kabinettschefs im BMI Christoph ULMER. Die Bestellung eines Rechtsanwaltes statt der Finanzprokurator wurde auch durch den Rechnungshof in seinem Bericht Bund 2004/5 unter Tz 21.1. kritisiert. In seinem dem Untersuchungsausschuss vorliegenden, bisher noch nicht veröffentlichten Rohbericht zur Vergabepaxis im BMI – Schwerpunkt Digitalfunk kritisierte der Rechnungshof in diesem Zusammenhang auch die Vergabe in Direktvergabe ohne Vergleichsangebote und noch weitere Mängel des Vergabeverfahrens an NORDBERG, welche auch von der internen Revision des BMI aufgezeigt worden seien.

Das BMI beauftragte 2004 auch wiederum Austroconsult mit der Erbringung von „Konsulentenleistungen“ im Zusammenhang mit der Abwehr der Klage von Mastertalk, und zwar im Wert von 29.000 Euro. ,

Parallel zum Schiedsverfahren wurde seitens des BMI beim Handelsgericht Wien eine Feststellungsklage eingebracht, dass die Schiedsklausel unwirksam vereinbart worden sei. Das Schiedsverfahren wurde im März vorerst bis zum Abschluss des Feststellungsverfahrens unterbrochen. Die Feststellungsklage wurde vom OGH am 20.10.2005 rechtskräftig abgewiesen.

Für die Fortsetzung des Schiedsverfahrens standen Forderungen von Mastertalk in Höhe von rund 181 Mio Euro im Raum.

Es kam dann ab 22.5.2006 zu Vergleichsgesprächen, in denen von Beginn an die Zahlung einer Summe von ca. 30-40 Mio Euro im Raum stand. In die Vergleichsgespräche war in weiterer Folge auch der Präsident der Finanzprokuratur, Wolfgang PESCHORN eingebunden, der dazu auch vor dem Untersuchungsausschuss am 20.6.2012 befragt wurde.

Gegen Ende August hatte man sich auf Ebene der Verhandlungsführer auf eine Zahlung von 35 Millionen Euro als ausstehenden Werklohn geeinigt, wobei in weiterer Folge Unstimmigkeiten darüber auftauchten, ob dies inkl. oder exkl. Umsatzsteuer zu verstehen sei.

Dieser Betrag wurde jedoch von Finanzminister GRASSER und Innenministerin PROKOP als zu hoch abgelehnt. GRASSER ersuchte PESCHORN daraufhin ihm Entwürfe des Vergleichs ohne Summe zu übermitteln, und führte soweit sich aus Aktenvermerken von PESCHORN ergibt direkte Vergleichsgespräche mit Vertretern des Mastertalk Konsortiums auf höchster Ebene. Schließlich informierte GRASSER PESCHORN, dass man sich auf einen Vergleichsbetrag von 29,9 Mio Euro netto (als „echten Schadenersatz“, d.h. ohne USt-Verrechnung) geeinigt habe. In dieser Form wurde der Vergleich schließlich am 14.9.2006 unterzeichnet.

Rechnerisch fällt auf, dass 29,9 Mio Euro netto (also exkl.) ein höherer Betrag wäre, als 35 Mio Euro inkl. USt. Aus 35 Mio Euro brutto ergäbe sich ein Nettobetrag von rund 29,17 Mio Euro. Der wirtschaftliche Nutzen der von GRASSER übernommenen Nachverhandlung ist somit zweifelhaft, könnte aber evt. in der Beseitigung der Unklarheit, ob Netto- oder Bruttobeträge vereinbart wurden, gelegen sein.

Bemerkenswert ist schließlich noch die Finanzierung der Vergleichssumme. Mit E-Mail vom 15.11.2006 schrieb der zuständige Beamte im BMI an das BMF:

„Das Bundesministerium ersucht um Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben gem. Art V Abs 1 Z 1 BFG 2006 beim VA Ansatz 1/11708 „Sicherheitsexekutive; Aufwendungen“ in der Höhe von € 29.900.000-- gegen Bedeckung durch Minderausgaben in der Höhe von € 2.300.000,-- beim VA Ansatz 1/11038 „Zivildienst; Aufwendungen“ und in der Höhe von € 27.600.000,-- beim VA Ansatz 1/11508 „Flüchtlingsbetreuung und Integration; Aufwendungen“.

Der Mehrbedarf begründet sich mit der im Zusammenhang mit dem Abschluss des Schiedsverfahrens mit Mastertalk entstandenen Zahlungsverpflichtung.“

3.1.2 Die Rolle Motorolas

Angesichts der späteren Vergabe an das Motorola-Alcatel Konsortium und die Vorwürfe der Zahlung von Schmiergeldern ist auffällig, dass es bereits vor dem zweiten Vergabeverfahren mehrere konkrete Hinweise auf Interventionen Motorolas gibt, um doch noch an den Auftrag zu kommen.

3.1.2.1 Interventionen vor Vergabe an Mastertalk

Der erste Hinweis besteht in dem oben 1. bereits dargestellten Schreiben von BAUBIN an GRASSER, in dem das TETRATEL Konsortium, dem auch Motorola angehörte, bei BMI und BMF für eine Beteiligung aller Bieter am Projekt intervenierte.

Weiters ist die Anfechtung des Vergabeverfahrens zu erwähnen. Damit im Zusammenhang schrieb N.N. am 23.5.2002 an STRASSER:

„das tetratel-konsortium blockiert Adonis, dazu gehören:

- 1. Motorolo (ist die treibende Kraft im Konsortium): Ing. Levak, Geschäftsführer*
 - wollen blockieren, da sie im Analog-Funk-Bereich, den Adonis ersetzen soll, quasi Monopol-Stellung haben*
 - wollen verhindern, daß Siemens in diesem Geschäftsfeld Fuß faßt*
 - 2. Kapsch: Georg und Kari Kapsch*
 - brauchen Adonis oder Maut zum wirtschaftlichen Überleben*
 - wollen Deal: Siemens mocht Adonis, Kapsch die Maut*
 - 3. Austrocontrol: Baubin*
 - Die Motive sind sehr unterschiedlich, aber nur eigennützig.*
- Selbstverständlich werden andere Argumente vorgeschoben.“*

3.1.2.2 Interventionen während des laufenden ADONIS Projekts

Am 13.8.2003 beschwerte sich der Siemens-Vorstand Franz GEIGER unmittelbar beim Kabinettschef Christoph ULMER über SKORSCH:

„Im Zuge eines ca. 30-minütigen Telefongesprächs (auf Anruf VStDir GEIGER) bezüglich Tetra Netz Adonis erwähnte GEIGER immer wieder, dass der Leiter der Abteilung IV/1, Bgdr SKORSCH destruktiv und schikanös gegenüber Mitarbeitern der Fa master-talk vorginge. Zudem stellte GEIGER in den Raum, dass es einen Zusammenhang gebe zwischen dem Scheitern von Adonis und der Übernahme der Leitungsfunktion von Bgdr SKORSCH. Auf mehrfachen Nachfragen meinerseits sagte GEIGER, dass er vermute, dass Bgdr SKORSCH in Verbindung mit der Fa. Motorola stehen würde, Informationen an Motorola weitergegeben wurden (über einen „Herrn Martin“) und das Bgdr SKORSCH daher auch keinerlei Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit master-talk habe bzw. dass Bgdr SKORSCH nicht an einer positiven Lösung der derzeitigen Situation interessiert sei. GEIGER erklärte von sich aus keine Beweise für diese Beschwerde vorlegen zu können.

Es gäbe aber eine Reihe von Indizien, insbesondere hob er auch mehrfach das berufliche Engagement von Bgdr SKORSCH in den letzten Jahren bei einer Firma, die im Naheverhältnis von Motorola stehen soll, hervor.“

In einem darauf folgenden Gespräch zwischen ULMER, KREUTNER (BIA) und GEIGER wurden die Vorwürfe näher präzisiert:

„Demnach sei es im Zuge der Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsprojekt des bundesweiten Behördenfunknetzes „Austrian Digital Operating

Network for Integrated Services“ (ADONIS) zwischen dem BMI einerseits und dem Projektbetreiber Master-talk (darunter auch der Master-talk-Gesellschafterin Siemens AG) andererseits im Frühjahr 2003 zu einer offensichtlichen Verschlechterung des Gesprächsklimas gekommen.

Die im Zuge der Verhandlungen geführten Gespräche seien immer wieder verschleppt worden, so dass daraus letztendlich keine brauchbaren Ergebnisse resultierten. Dieser Umstand sei, laut. Ing. GEIGER, mit der Einsetzung von Bgdr. SKORSCH als neuen Verhandlungsleiter seitens des BMI in Zusammenhang zu bringen, zumal sich Bgdr. SKORSCH und der Verhandlungsleiter des Konsortiums, der Geschäftsführer der Fa. Master-talk, Hansjörg TENGG, als Kontrahenten entpuppt und sich daher die Fronten immer mehr verhärtet hätten.

In dieser schwierigen Phase sei nun ein Telekom Experte namens MARTIN (Familiennamen phon.) aufgetaucht, welcher ihm, GEIGER, vorgeschlagen hätte, sich mit der Firma MOTOROLA in Verbindung zu setzen, da diese ein sehr gutes Konzept anbieten könne. Dabei hätte ihm MARTIN die Kontaktaufnahme mit einem Herrn WIRT (phon.) von der Fa. MOTOROLA Deutschland empfohlen.

Es habe sich in seinen Augen, so GEIGER weiter, eine schiefe Optik ergeben, da Bgdr. SKORSCH unter anderem auch für die Fa. KAPPACHER tätig gewesen sei, welcher ein Naheverhältnis zur Fa. MOTOROLA nachgesagt würde.

Darüber hinaus sei es dann, laut GEIGER, plötzlich zu einer auffallend schlechten, das heißt dem ganzen Projekt „ADONIS“ abträglichen Berichterstattung in der Tageszeitung „Die Presse“ gekommen. Der dafür zuständige Redakteur namens HOFER sei dabei, laut GEIGER, auffallend gut informiert gewesen, wobei zudem der Umstand verwunderlich sei, dass der genannte Redakteur nicht aus der Wirtschaftsredaktion stamme, sondern für die Lokalberichterstattung zuständig sei. Auch dieser Umstand ließe in seinen Augen den Schluss zu, dass dieser Redakteur mit Informationen aus dem BMI versorgt worden sein könnte.“

Der genannte Herr „Martin“ wurde durch das BIA als Ing. Herbert E. MARTIN identifiziert. „Wirth“ ist der MOTOROLA Manager Hans Joachim WIRTH, der später auch TETRON-Geschäftsführer wurde.

Wie aus Unterlagen von MOTOROLA hervorgeht, bezahlte MOTOROLA an MARTINs Gesellschaft „IC Gov AG“ im Jahr 2003 einen Betrag von € 28.500. Herbert MARTIN bzw. die IC Gov AG seien wesentlich zur Erreichung des Ziels gewesen, das BMI „zurückzugewinnen“. Konkret werden die Aufgaben für das Jahr 2003 beschrieben wie folgt:

- *Increase the awareness of the Siemens Management of risks/costs of the current R&S Tetra solution. Re-establish talks between Motorola and Siemens Management, offering the Motorola Tetra Solution.*
- *Build up supporters for the Motorola Tetra solution amongst the Master Talk shareholders, the Austrian MOI and MOD*
- *Establish and build up partnership possibilities for Motorola in Austria eg. Telekom Austria, Alcatel*

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte N.N., dass Herbert MARTIN wiederholt im BMI bzw. im Kabinett mit Unterlagen für MOTOROLA aufgetreten sei, zumindest einmal auch in Begleitung des MOTOROLA Managers Josef NEU REITER (5.6.2012, Protokoll S. 96).

Behördenfunk – Projekt BOS Digitalfunk / TETRON 3.2.1 Vorbereitung, Berater, Rechtsgutachten

3.1.2.3 Versuchte Kooperation mit Mastertalk nach Kündigung

Bemerkenswert ist schließlich noch ein Schreiben der MASTERTALK vom 22.10.2003 an Innenminister Ernst STRASSER:

„Bezugnehmend auf Ihr Gespräch mit Herrn Generoldirektor HOCHLEITNER und Herrn Vorstandsdirektor GEIGER dürfen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, in Abstimmung mit den Gesellschaftern einen Lösungsvorschlag zur Weiterführung des Projektes ADONIS unterbreiten. [...] Alternativ zu dem in der Anlage vorgestellten Anbot dürfen wir Ihnen mitteilen, dass sich die Gesellschafter der master-talk eine Änderung der derzeitigen Gesellschafterstruktur vorstellen können. Bei einer Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen davon müssten entsprechende Konditionen (insbesondere in Hinblick auf die Abgeltung der eingesetzten Mittel) vereinbart werden. Wir sind weiterhin bestrebt, eine Lösung zu beidseitig wirtschaftlich tragbaren Rahmenbedingungen unter Einbeziehung Ihrer Vorstellungen herbeizuführen.“

Die Formulierung legt den Schluss sehr nahe, dass STRASSER selbst offenbar die Aufnahme anderer bzw. weiterer Gesellschafter durch das Konsortium angeregt hat.

In einem von SC PRUGGER gezeichneten Schreiben bezeichnete das BMI dieses Anbot als zu unkonkret.

Schließlich ist zu bemerken, dass nach der Auflösung des Vertrages mit Master-talk das BMI und zwar insbesondere auch SKORSCH als eine der möglichen Varianten für die weitere Vorgehensweise auch die direkte Beauftragung des Zweitbieters im ersten Verfahren prüfen ließ, also des TETRATEL-Konsortiums um MOTOROLA. Diese Variante war jedoch aus vergaberechtlichen Gründen nicht verwirklichtbar.

3.2 Projekt BOS Digitalfunk / TETRON

3.2.1 Vorbereitung, Berater, Rechtsgutachten

Im Herbst 2003 begannen die Vorarbeiten für die Neuvergabe. Zunächst erstellte am 2.10.2003 über Auftrag von SKORSCH Rechtsanwalt NORDBERG ein Gutachten über die Zulässigkeit von drei Varianten (Fortsetzung mit Mastertalk, Zuschlag an Zweitbieter, Ländernetz Tirol). Bemerkenswert ist dabei zweierlei: die Variante „Zuschlag an Zweitbieter“ hätte eine direkte Beauftragung des TETRATEL-Konsortiums zur Folge gehabt, wurde aber als unzulässig beurteilt. Andererseits geht NORDBERG im Gutachten auf S. 10 auch ausdrücklich auf die Frage ein, wie ein **Gesellschafterwechsel auf Seite von Mastertalk** zu beurteilen wäre – dies wohl gemerkt schon drei Wochen BEVOR Mastertalk am 22.10.2003 derartiges schriftlich anbot (siehe oben 3.). In einer Ergänzung vom 8.10.2003 beurteilte NORDBERG die Zulässigkeit eines Wechsels des Techniklieferanten (zulässig) und der Technik (unzulässig), sowie die Frage wie allenfalls eine Anwendbarkeit des BundesvergabeG vermieden werden könnte. Auch diese Ergänzung deutet daraufhin, dass im Hintergrund an einer möglichen Einbindung von Motorola als Gesellschafter oder Techniklieferant gearbeitet wurde.

Am 29.10.2003 fand eine hochrangige Sitzung im Kabinett des BMI statt, in der die Vorbereitung der neuen Ausschreibung in enger Abstimmung mit Tirol (Verweis auf eine Vereinbarung Van Staa –

STRASSER) beauftragt wurde. Teilnehmer: ULMER, GATTRINGER, EINZINGER, BUXBAUM, PRUGGER, ANDERL, LANG, SKORSCH, SCHNAKL.

Es wurde dann eine Reihe von externen Beratern beauftragt, wohl um Pannen wie bei der ersten Ausschreibung zu vermeiden: RA NORDBERG, PRICE WATERHOUSE COOPERS, VAN MELLE / PLATZER ua.

Auch Prof. Josef AICHER wurde mit einem Rechtsgutachten betraut – und zwar wiederum zu einer möglichen Fortsetzung des Mastertalk Vertrags, also der Frage, die bereits von NORDBERG untersucht wurde (mit sehr ähnlichem Ergebnis, AICHER ging auf die Frage des Gesellschafterwechsels aber nicht ein). AICHER verrechnete immerhin € 11.520 brutto Honorar, die Klärung hatte also für das BMI offenbar doch ziemliche Bedeutung.

Am 19.12.2003 erteilte das BMF seine Zustimmung zum Start der Interessentensuche, hielt aber fest:

„Das BMF hält die definitive Zusage weiterer Länder für eine Teilnahme am Funksystem für wesentlich zur Erlangung wirtschaftlicher Anbote. Das BMF geht daher davon aus, dass vom BMI flankierend politische Gespräche mit den Entscheidungsträgern in den Ländern geführt werden mit dem Ziel, diese möglichst frühzeitig für eine Teilnahme am Funksystem zu gewinnen. Dem Verhandlungsstand bzw. den bis dahin vorliegenden Erfolgen in dieser Angelegenheit werden vom BMF anlässlich der abermaligen Mitbefassung vor Start der Ausschreibung besonderes Augenmerk geschenkt werden.“

Dies ist insofern bedeutsam, als das BMF vor Start der Ausschreibung durch das BMI eben nicht mehr eingebunden wurde.

3.2.2 Vergabeverfahren

Am 3.1.2004 erfolgte die EU-weite Bekanntmachung der Ausschreibung. Als Ausschreiber traten das BMI und das Land Tirol auf.

Am 19.1.2004 fand eine Informationsveranstaltung für an der Teilnahme interessierte Firmen statt. Wahrscheinlich bei dieser Veranstaltung kam es zum Verlust oder der Entwendung einer Mappe mit Unterlagen von SKORSCH. Er schilderte dazu vor dem Untersuchungsausschuss:

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): *Mich interessieren noch zwei Themenkomplexe. Problem: Abhandenkommen einer Aktentasche mit Unterlagen, die für das Bieterverfahren interessant gewesen sind. – Wann war das? Wo war das? Wer hatte Zugang? Wie ist das weitergegangen? Welche Untersuchungen hat es gegeben?*

Generalmajor Ing. Peter Skorsch: *Das war so eine Mappe im Zuge der Informationsveranstaltung, die ich für meine Unterlagen mit hatte. Als ich nach einigen Gesprächen und Rückfragen dann den Raum verlassen wollte, war diese Mappe nicht da.*

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): *Das heißt, es ist Ihnen nicht später aufgefallen, sondern noch während der Sitzung oder vor Verlassen des Büros war die Mappe weg?*

Generalmajor Ing. Peter Skorsch: *Vor dem Verlassen der Sitzung, ja.*

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): *Wer war bei dieser Informationsveranstaltung wann und wo dabei?*

Generalmajor Ing. Peter Skorsch: *Es gibt ein Protokoll in den Unterlagen, ich kann das heute nicht mehr sagen. Der Festsaal war gefüllt mit unterschiedlichsten Firmen, Teilnehmern, und es gibt ein Protokoll, das alle unterschrieben haben. 50, 70 Leute, keine Ahnung.*

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): *Von diesen Unterlagen, was war davon interessant für einen allfälligen Bieter?*

Generalmajor Ing. Peter Skorsch: *Das kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe auch damals darüber nachgedacht, weil es mir unangenehm war. Ich bin davon ausgegangen, dass es rein die Unterlagen der Präsentation waren, aber ich schließe nicht aus, dass es auch schon von meiner Seite zusätzliche Unterlagen waren, die nicht nur die Präsentation waren. Das muss ich deutlich sagen, dass ich das nicht ausschließen kann, weil ich es nicht weiß.*

Faktum ist aber, dass zu diesem Zeitpunkt die Ausschreibung erst im Entstehen war – also wenn, dann war es möglicherweise irgendwo ein Teilentwurf –, und wir haben ein zweistufiges Verfahren mit einem Verhandlungsverfahren, wonach der Leistungsgegenstand eigentlich erst bis zum Ende der Verhandlungen definiert wurde, und dann das Last Best Offer. Das heißt, eine Bevorzugung irgendeines Bieters kann es damit nicht gegeben haben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): *Die Information: Schmerzgrenze 35 Millionen Euro, ist damals noch nicht festgestanden und kann auch theoretisch nicht bei diesen Unterlagen gewesen sein?*

Generalmajor Ing. Peter Skorsch: *Keine Ahnung, ob diese 35 Millionen damals schon ein Thema waren. Ich kann Ihnen sagen, wie diese 35 Millionen entstanden sind. Wir haben uns im Innenministerium natürlich Gedanken gemacht – was letztendlich in meiner Aufbereitung, die in den Unterlagen, in den Ausschreibungsunterlagen drin ist, über den gesamten Finanzplan, enthalten ist –, was der Wert salch eines österreichweiten Funknetzes sein kann. Und aus der Zahl heraus wurde dann auch die Aufbereitung für das Innenministerium gemacht, und das hat letztendlich, aber erst im April 2004, zu der Hinterlegung der tatsächlichen Summe bei einem Notar geführt. Es waren aber nicht 35 Millionen, die hinterlegt worden sind, sondern 33 Millionen.*

Zwischen 28.1. und 16.2.2004 wurden diverse Fragen der Bieter durch das BMI beantwortet. Am 6.2.2004 gab es dabei eine „vertrauliche Anfrage“ von Motorola, wonach auch die US-Mutter Motorola Inc. beabsichtige sich an der zu gründenden Projektgesellschaft zu beteiligen.

Am 20.2.2004 endete die Frist für die Teilnahmeanträge. Es bewarben sich fünf Bieter:

- EADS Telecom Deutschland GmbH
- Bewerbergemeinschaft FREQUENTIS (Nokia, Austro Control, Frequentis)
- Bewerbergemeinschaft ALCATEL / MOTOROLA
- Mobilkom Austria
- T-Mobile Austria / SIEMENS

Bis 10.3.2004 erfolgte die Auswertung der Teilnahmeanträge unter Einbeziehung diverser externer Berater wie PWC usw. Die Zusammenrechnung der Punkte und Ausarbeitung erfolgte durch SKORSCH und SCHNAKL. Danach wurden drei Bieter zum Eintritt in das Verhandlungsverfahren vorgeschlagen:

Behördenfunk – Die Provisionsgeschäfte von Motorola**3.3.1 Valurex**

- EADS
- Frequentis
- Motorola/Alcatel
-

Noch am 10.3.2004 erteilte das Land Tirol seine Zustimmung. Am 12.3.2004 erfolgte die Information der Bieter und am 16.3.2004 wurden die Unterlagen für die 2. Stufe versandt.

Mit Schreiben vom 24.3.2004 kritisierte das BMF, dass es vor Start der Ausschreibung nicht einbezogen wurde, so wie im Dezember 2004 vereinbart worden sei.

Am 28.4.2004 endete die Anbotsfrist, und bis 28.5.2004 fanden zwei Verhandlungsrunden mit den Bietern statt. Per 3.6.2004 waren dann weitere Angebote vorzulegen. Am 8.6.2004 gab es eine Änderung der ausgeschriebenen Vertragsbedingungen durch SKORSCH, am 9.6.2004 erfolgte die Einladung zur Abgabe der Last-Best-Offer per 16.6.2004.

Am 21.6.2004 erfolgte die Auswertung der Last-Best-Offer, und ALCATEL/MOTOROLA ging als Bestbieter hervor. Bemerkenswert: die jährlichen Gesamtkosten für das BMI ab Vollausbau werden in der BMI-internen Auswertung mit 33,1 Mio Euro im Best-Case, bzw. 34,9 Mio Euro im Worst Case errechnet. Damit ist eine erstaunlich genaue „Punktlandung“ im Hinblick auf die „Schmerzgrenze“ von 35 Mio Euro geglückt.

Am 21.6.2004 wurden die erfolglosen Bieter verständigt und der Auftrag an MOTOROLA/ALCATEL versandt.

Am 30.6.2004 nahm das BMF Stellung und teilte mit, dass es gesetzwidrigerweise vor Zuschlagserteilung nicht eingebunden worden sei.

Am 6.7.2004 brachte EADS / UTA einen Antrag auf Überprüfung beim Bundesvergabeamt ein, in dem neben formellen Mängeln ua. eine Bevorzugung der von Motorola angebotenen Tetra-Technologie im Gegensatz zu der von EADS angebotenen Tetrapol-Technologie durch die technischen Ausschreibungsbedingungen gerügt wird.

Bereits am 8.7.2004 wurde diese – sehr umfangreichel – Beschwerde aber bereits wieder zurückgezogen.

3.3 Die Provisionsgeschäfte von Motorola**3.3.1 Valurex****3.3.1.1 VALUREX und Alfons MENS DORFF-POUILLY**

VALUREX ist eine in Panama und der Schweiz (Genf) etablierte Gesellschaft. Sie stand im fraglichen Zeitraum formell im Eigentum des mittlerweile verstorbenen britischen Millionärs Timothy LANDON, entfernt verschwägert mit Alfons MENS DORFF-POUILLY. Als Organe agierten der Schweizer Anwalt und Treuhänder Etienne KISS-BORLASE sowie der Brite Mark CLIFF, der im großen Korruptionsverfahren in Großbritannien rund um Rüstungsgeschäfte der BAE als Kronzeuge fingierte. Im Zuge dieses Verfahren kam auch MENS DORFF-POUILLY in London in U-Haft. Das Verfahren wurde durch eine sehr hohe Abschlagszahlung von BAE beendet. Zahlungen an VALUREX spielen auch in den Ermittlungen rund um mögliche Eurofighter-Korruption eine wesentliche Rolle.

Seitens der Ermittlungsbehörden in Österreich und den USA wird VALUREX Alfons MENSdorFF-POUILLY zugerechnet. Er selbst bestritt in seiner Einvernahme vom 21.9.2011, dass diese Firma ihm gehöre:

„Ich weiß, dass zwischen MOTOROLA Landan und der VALUREX SA ein Vertrag bestand, der jedoch nie vollkommen erfüllt wurde, weil aufgrund von gegen VALUREX eingeleiteten Ermittlungen MOTOROLA den Vertrag gekündigt hat. VALUREX wurde in diesem Fall durch Timothy LANDON repräsentiert. Vom Inhalt des Vertrages habe ich aus eigener Wahrnehmung keine Kenntnis, nur über die Medien habe ich gehört dass dies unter anderem auch für den österreichischen Blaulichtfunk gewesen sein soll. Das kann ich mir aber nicht vorstellen, weil LANDON damit eigentlich nichts zu tun hatte. Ich habe aber einige Zeit – den Zeitraum weiß ich nicht mehr – Berichte über den Fortgang des Projektes Blaulichtfunk an die VALUREX erstellt und übermittelt. Dabei übermittelte ich aber nur Presseberichte. Von der VALUREX habe ich keine Aufwandsentschädigung bekommen, soweit ich weiß. Nach Rücksprache mit meinem Büro (Frau Mag. Susanne LUKA) handelte es sich um den Zeitraum Februar 2005 – Oktober 2007, die Berichte wurden jedoch im Rahmen der Hausdurchsuchung sichergestellt. [...]

Auf Nachfrage ob diesen Zahlungen [Anm: Spesen] ein Projekt TETRON zugrunde liegt (Anmerkung: wie in den Medien ausführlichst beschrieben) gebe ich an, dass das nicht der Fall war. Ich hatte niemals Aufträge zum Themenbezug TETRON, weder für/von ALCATEL, noch für eine andere Firma.“

Interessant in diesem Zusammenhang ist ein Aktenvermerk der österreichischen Ermittler vom 6.11.2011 über eine Besprechung mit dem amerikanischen Rechtsanwalt Marcus ASNER, der im Auftrag von MOTOROLA die Vorgänge untersuchen und aufarbeiten sollte. Die wesentlichen Aussagen ASNERS:

„Ca. 1,9 Mio Euro wurden von MOTOROLA an die VALUREX bezahlt. Es entstand bei unseren Ermittlungen der Eindruck, dass NEUREITER und WIRTH Alfons MENSdorFF-POUILLY vor MOTOROLA „versteckten“.

Die Ausgangslage war, dass MOTOROLA versuchte beim Projekt ADONIS mitzubieten, dies scheiterte. MOTOROLA versuchte dann, sich am siegreichen Konsortium „MASTERTALK“ zu beteiligen, auch das scheiterte. „Mastertalk“ hatte dann jedoch bei der Umsetzung Probleme und zu diesem Zeitpunkt wurde bei MOTOROLA deswegen ein neuer Zugang entwickelt. Die Strategie nannte sich Province Acqisition Strategy, und wahrscheinlich war bereits in die Entwicklung dieser Strategie Alfons MENSdorFF-POUILLY involviert. Grund für diesen Zugang war, dass das Bundesland Tirol aufgrund der Lawinenkatastrophe großes Interesse am Digitalfunk hatte und MOTOROLA dann versuchte, eben über dieses Bundesland Fuß zu fassen.

Das BMI löste schließlich den Vertrag mit „MASTERTALK“ auf. WIRTH hatte glaublich die Idee Alfons MENSdorFF-POUILLY als „Türöffner“ für den österreichischen Markt für MOTOROLA zu gewinnen. Mittels E-Mail teilte er uns mit, dass wir nicht die richtigen Leute bei diesem verlorenen Tender gehabt hatten. [...]

Das Projekt startete in Tirol. Obwohl die Länder nicht im Vertrag selbst involviert waren, war es notwendig sie ins Boot zu holen. zB konnten sie geeignete Stellen für Antennen zur Verfügung stellen und die erforderlichen Bewilligungen erteilen. So investierten wir sehr viel

Mühe um die Bundesländer ins Boot zu holen. Nach unseren Recherchen war Alfons MENSNDORFF-POUILLY Teil dieser Strategie die Länder ins Boot zu holen. [...]

Alfons MENSNDORFF-POUILLY steckt mit Sicherheit hinter VALUREX. Es gibt auch Beweise dafür. Unregelmäßige Geschäftsberichte an Alfons MENSNDORFF-POUILLY, vor allem 2008, 2009 beweisen dies. [...]

VALUREX hat bereits für MOTOROLA gearbeitet, bevor der Vertrag unterzeichnet worden ist. „milestones“ wurden von VALUREX schon erfüllt, bevor es zum Vertragsabschluss gekommen ist. Das G9 Formular wurde einen Tag vor Vertragsunterzeichnung eingereicht. Manchmal kommt es vor, dass bereits vor Vertragsunterzeichnung Leistungen erbracht werden, aber es ist gegen das Gesetz. Es gibt 7 milestones, wovon vier erfüllt waren, bevor G9b eingereicht wurde. [...]

Wenn ein Unternehmen als Subunternehmer angegeben wird, muss das Unternehmen ein eigenes G9 Dokument ausfüllen. Alfons MENSNDORFF-POUILLY scheint nicht im G9 Dokument von VALUREX auf. Alfons MENSNDORFF-POUILLY war lt. NEUREITER der lange Arm von VALUREX.

Es gibt frühere Versionen des G9 Dokuments, in welchem Alfons MENSNDORFF-POUILLY als Subunternehmer aufscheint im schlussendlich unterschriebenen Dokument wurden jedoch keine Subunternehmer – auch nicht Alfons MENSNDORFF-POUILLY – angegeben. Dies dürfte auf Betreiben von VALUREX aus dem G9 Dokument gestrichen worden sein. [...] VALUREX wollte schließlich im Vertrag stehen haben, dass sie Experten beiziehen dürfen. Dieses Konstrukt dürfte notwendig gewesen sein, um Alfons MENSNDORFF-POUILLY miteinbeziehen zu können. NEUREITER hat diesen Vorschlag beim „Contract department“ in Berlin vorgebracht. Dieses wurde jedoch zuerst abgelehnt. Schlussendlich kam die Sache zum „legal department“ und dort wurde beschlossen, dass dieses Klausel in den Vertrag aufgenommen werden kann. Die Klausel verlangte jedoch, dass die Personen, welche von VALUREX beauftragt werden vom Sales Rep abgesegnet werden. Der Sales Rep war jedoch NEUREITER. VALUREX wollte Alfons MENSNDORFF-POUILLY offenbar unbedingt miteinbeziehen.

WIRTH dürfte Alfons MENSNDORFF-POUILLY bereits seit 2003 kennen bzw. war dieser im Zusammenhang mit TETRON involviert. Woher sich WIRTH und Alfons MENSNDORFF-POUILLY kennen, wusste Marcus ASNER nicht. Sie (WIRTH und NEUREITER) wollten offensichtlich Alfons MENSNDORFF-POUILLY vor MOTOROLA verstecken.

WIRTH verwendete für Alfons MENSNDORFF-POUILLY den Codename „MANFRED“. Dies geht aus einem Outlook-Folder hervor. Auch NEUREITER dürfte diesen Codenamen gewusst haben. [...]

2004 und 2005 wussten nur WIRTH, NEUREITER und Carlos SANTORIOS bescheid, dass Alfons MENSNDORFF-POUILLY hinter der VALUREX steht. [...]

Wenn auch insgesamt der Eindruck entsteht, dass MOTOROLA hier sehr bemüht ist, die Schuld auf WIRTH und NEUREITER abzuschieben, bleibt dennoch festzuhalten, dass für MOTOROLA als Geschäftspartner der VALUREX mittlerweile klar ist, dass in der Tat die VALUREX Alfons MENSNDORFF-POUILLY zuzurechnen ist.

Hinsichtlich des Auftretens von Alfons MENSNDORFF-POUILLYs M.P.A. Handelsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in Wien als Subunternehmer von VALUREX liegen zwar die erwähnten „früheren Fassungen des

G9 Formulars“ nicht vor, sehr wohl aber ein eigenes G9 Formular der MPA Wien aus dem Jahr 2006, in dem als Referenz angeführt wird, dass **MPA beim Projekt in Österreich für die VALUREX als Subunternehmer tätig sei. Direkt darunter findet sich die Unterschrift von Alfons MENSdorFF-POUILLY.**

„M.P.A. is working on the Austrian project as subsidiary to Valurex International S.A.“

Schließlich liegt ein E-Mail vom 21.11.2005 von NEUREITER an Mark CLIFF vor, in dem der Text für eine weitere VALUREX Rechnung vorgeschlagen wird, das in CC: auch Josef BERNECKER an dessen E-Mail Adresse bei der MPA übermittelt wurde. Auch die Vorbereitung der G9 Formulare für VALUREX wurde im Juni 2004 an BERNECKER in CC: geschickt.

Es dürfte daher entgegen der Behauptungen von MENSdorFF-POUILLY eindeutig feststehen, dass ihm die Firma VALUREX zuzurechnen ist, und dass er selbst am TETRON Projekt mit seiner Firma MPA zumindest als „Subunternehmer“ der VALUREX beteiligt war.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang war auch die Aussage von Herbert MARTIN vor dem Untersuchungsausschuss, wonach WIRTH ihm gesagt habe, dass auf Wunsch von Rudolf FISCHER Alfons MENSdorFF-POUILLY als Berater für MOTOROLA tätig werde. (siehe unten 3.3.6.)

3.3.1.2 Vorbereitung der Vertragsbeziehung MOTOROLA – VALUREX

MOTOROLA hat den Ermittlungsbehörden eine CD mit umfangreichen, wenngleich sehr schlecht geordneten und oft unvollständigen Unterlagen (zB Mails ohne Anhänge) übergeben, die vom BMI auch dem Untersuchungsausschuss übermittelt wurde.

Daraus lässt sich der Ablauf der Vertragsbeziehung mit VALUREX in den wesentlichen Grundzügen rekonstruieren.

Bereits am 26.2.2003 gab es ein Mittagessen zwischen der MOTOROLA Mitarbeiterin Laila EL KOUFRI und Josef BERNECKER (Brig. Josef BERNECKER, ehem. Leiter der Luftabteilung im BMLV), der für die MPA tätig war. Näheres ist dazu nicht bekannt, EL KOUFRI spielt beim Projekt auch sonst keine größere Rolle.

Vom 4.2.2004 gibt es einen Kontakteintrag von WIRTH zum Namen „Alfons MENSdorFF-POUILLY – MPA“ und dem Text „Consultant“. Bereits am 9.3.2004 berichtete das PROFIL über Gerüchte, wonach Alfons MENSdorFF-POUILLY MOTOROLA beim Projekt Behördenfunk berate, er dementierte. (Zu dieser Zeit erfolgte gerade die Auswertung der Teilnahmeanträge und die Einladung von drei Bietern – darunter auch MOTOROLA/ALCATEL – zum Verhandlungsverfahren.) Am 2.4.2004 übermittelte Josef NEUREITER/MOTOROLA an Mark CLIFF/VALUREX ein G9-Formular für die due diligence Prüfung möglicher Auftragnehmer. Das war mehr als zwei Monate vor der Zuschlagserteilung!

Am 26.4.2004 gab es einen internen Mailverkehr bei MOTOROLA: NEUREITER wurde von Roland DUERR offenbar im Hinblick auf einen (dem Ausschuss nicht vorliegenden) Vertragsentwurf darauf hingewiesen, dass MOTOROLA aufgrund firmeninterner Regelungen „Commissions“ (also Provisionen) erst dann auszahlen könne, wenn auch tatsächlich Zahlungen eingegangen seien. Da die genauen Zahlungsabläufe noch nicht bekannt seien, könne jetzt auch noch nichts vertraglich fixiert werden. Das heißt schon 2 Monate vor Zuschlagserteilung an MOTOROLA überlegte man sich dort, wie und wann „Provisionen“ für das Geschäft gezahlt werden könnten.

Kurz vor dem Tag des Zuschlags, dem 21.6.2004, setzte rege Aktivität über die Einholung der G9 Formulare ein. Am 16.6.2004 übermittelte NEUREITER die „due diligence forms“ an KISS-BORLASE zur Unterschrift und cc: an Josef BERNECKER (falsch geschrieben als „BERNEGGER“). Bemerkenswert:

„I will mail the original due diligence form to Mr. Bernegger in Vienna – he will forward to you as well. I request you to then sign the original and post it together with a copy of the financial statements to me in Vienna“

Am 16.6.2004 beschaffte sich MOTOROLA auch eine Firmeninformation über VALUREX International SA in Panama.

Am Tag darauf, den 17.6.2004, wurde ein G9 Formular an Mark CLIFF von NEUREITER gefaxt, wieder ging es in cc: auch an BERNECKER.

Am 21.6.2004 – dem Tag der Zuschlagserteilung – wurden die eingelangten G9-Formulare von WIRTH, NEUREITER bzw. SCHMICKE gegengezeichnet.

Am 23.6.2004 übermittelte Peter LAAER an Thomas SCHMICKE ein „Retention Request and Approval Form“ zur internen Freigabe des Zahlungsrahmens, der hier mit bis 2,7 Mio Euro angegeben ist.

In den folgenden Tagen werden Business-References (quasi Empfehlungsschreiben) für VALUREX eingeholt:

- Von der UBS Bank (25.6.2004)
- Von Alfons MENSCHORFF-POUILLY (25.6.2004, als Referenz für die VALUREX!): Er lobte VALUREX über alle Maßen, insb: „*Valurex gibt nichts preis*“. Allenfalls sei VALUREX „*zu vorsichtig und korrekt*“
- Von Kurt DALMATA (25.6.2004, für die „Corporate Counseling AG“): ein enger Vertrauter von Alfons MENSCHORFF-POUILLY

Es kam dann aber offenbar im Juni 2004 doch noch nicht zum Vertragsabschluss zwischen MOTOROLA und VALUREX.

Dieser folgt letztlich erst Anfang Dezember 2004.

3.3.1.3 Infrastrukturvertrag MOTOROLA – VALUREX

Anfang November 2004 absolvierten Wolfgang GATTRINGER und Christoph ULMER einen Besuch bei MOTOROLA in Chicago.

GATTRINGER war zu diesem Zeitpunkt der zuständige Mitarbeiter im Kabinett des BMI, ULMER war im Jänner 2004 aus dem Kabinett ausgeschieden und aufgrund eines „unentgeltlichen“ Werkvertrages weiterhin als Berater des BMI mit dem Projekt befasst.

Am 24.11.2004 schrieb NEUREITER ein Mail an DUERR und SCHMICKE (alle MOTOROLA):

„könnt Ihr mir bitte eine grobe Aufstellung „geplante Zahlungsmöglichkeiten an VALUREX“ im Rahmen des nunmehrigen Vertrags-Drafts machen. Ich wurde von HaJo [Anm: WIRTH] darum ersucht. Ich bräuchte es bis morgen früh.“

Am 24./25.11.2004 wurde ein neuer „Retention Request and Approval Form“ unterschrieben. Die Provision wurde jetzt mit max. 3.000.000 Euro festgesetzt und errechnete sich aus 5% für Infrastruktur, die für das Projekt Tirol in der Phase 0 verkauft wurde, und 3% für Infrastruktur aus dem restlichen Projekt.

Daraufhin unterschrieben am 25.11.2004 für MOTOROLA GmbH (Deutschland) NAGEL und GUFFAULT, am 3.12.2004 für VALUREX der Schweizer Rechtsanwalt und Treuhänder Etienne KISS-BORLASE einen Vertrag, der sich ausdrücklich und ausschließlich auf das BOS Projekt in Österreich bezog. VALUREX übernahm damit die Stellung eines „Sales Representative“ und erhielt den oben beschriebenen Provisionsanspruch. Als Ansprechperson bei MOTOROLA wurde Josef NEUREITER im Vertrag genannt.

In den folgenden Wochen wurde in mehreren E-Mails bei MOTOROLA abgesprochen, welche Beträge aus dem Projekt TIROL denn bereits von VALUREX abgerechnet werden könnten.

Am 13.12.2004 übermittelte NEUREITER an CLIFF unter dem Betreff „Indicative Schedule of Payment“ einen „side letter“ (der dem Ausschuss nicht vorliegt), der aber offenbar den Zahlungsplan beinhaltete.

Am 5.1.2005 errechnete NEUREITER aufgrund der ihm übermittelten Informationen einen ersten Rechnungsbetrag für VALUREX von 89.369,91 Euro. Er informierte am selben Tag Mark CLIFF über diesen Betrag für die ersten Rechnung. CLIFF beschwerte sich mit Mail vom 6.1.2005, dass er eher mit 170.000 Euro gerechnet habe.

Am 15.2.2005 informierte Roland DUERR Hans Joachim WIRTH über die zweite Rechnungssumme. („Nach langen Überlegungen und Diskussionen können wir Folgendes anbieten:“) 60.796 Euro. Der Betrag der ersten Rechnung wurde dabei als „bereits bezahlt“ erwähnt. WIRTH antwortete am 16.2.2005: „ok. Habe Sachverhalt abgeklärt. Berater wird Rechnung erstellen und schicken.“ Daraufhin schrieb NEUREITER am 16.2.2005 an CLIFF ein Mail mit dem neuen Betrag und gab auch den Rechnungstext vor:

„Please use the following Text on the invoice: ‘Remaining Commission for the Pilot-System Tirol’“

VALUREX sollte die Rechnung im Original an MOTOROLA Taunusstein, Mr. DUERR senden.

Eine weitere Infrastrukturrechnung wurde am 21.11.2005 bei MOTOROLA vorbereitet und wieder mit Rechnungsbetrag (283.421,74 Euro) und –text („Partial Infrastructure deliveries Project Phase 1“) am selben Tag von NEUREITER an CLIFF gemailt. Dieses Mail ging in cc: auch an josef.bernecker@mpa-vienna.at.

3.3.1.4 Vertrag über Provision für Endgeräte („Subscriber“) MOTOROLA – und VALUREX

Am 19.4.2005 übermittelte NEUREITER an DEISTER, SCHMICKE und cc: an WIRTH den Entwurf für einen zweiten Vertrag zwischen MOTOROLA und VALUREX für eine Provision über den Verkauf von MOTOROLA Endgeräten. In der Anlage E wurde dabei das geplante Mengengerüst dargestellt. Die Berechnung basierte auf einer angenommenen Bestellung durch das BMI von 20.000 Endgeräten.

Am 20.5.2005 wurde das Retention Request and Approval Form zu diesem Vertrag unterschrieben. Die maximale Provision betrug demnach 2,6 Mio Euro.

Der ausformulierte Vertrag wurde am 6.7.2005 von Etienne KISS-BORLASE und am 8.7.2005 von Hans Joachim WIRTH (zu diesem Zeitpunkt auch Tetron Geschäftsführer) unterschrieben. Als Ansprechperson genannt wurde im Vertrag wiederum Josef NEUREITER.

Kurz darauf, am 26.7.2005, unterfertigte Peter SKORSCH für das BMI die Bestellung von 20.000 MOTOROLA Endgeräten (als Rahmenvertrag) an TETRON. Am 22.8.2005 bestellte TETRON die Geräte bei MOTOROLA.

Im Oktober 2005 wurden Aufstellungen über die anfallenden Provisionen aus dem Infrastruktur- und dem Subscriber-Vertrag erstellt.

Zu diesem Vertrag liegen dem Ausschuss keine E-Mails über die Rechnungserstellung, sondern nur diverse Rechnungen von Valurex an Motorola vor, in denen das Datum des Vertrags fälschlich mit 8.7.2006 statt 2005 angegeben wurde.

Die Abrechnungen erfolgten bis inkl. 2007.

Für das Jahr 2008 wurden schließlich keine Rechnungen mehr gestellt, und das Vertragsverhältnis wurde per Ende 2008 aufgelöst, dies insbesondere unter dem Eindruck der seit 2007 bekannt gewordenen Korruptionsvorwürfe gegen VALUREX und MENSdorFF.

Die Frage, wie MOTOROLA im April 2005 bereits das Mengengerüst des BMI kennen und daraus die Provision berechnen konnte, wenn diese Zahl im BMI erst mit der Bestellung vom 26.7.2005 fixiert wurde, beantwortete Peter SKORSCH vor dem Ausschuss widersprüchlich. Einerseits verwies er darauf, dass ein Rabatt bei Bestellung von 20.000 Stück bereits im Angebot enthalten gewesen sei. Andererseits bestätigte er aber, dass die Bestellung erst am 26.7.2005 fix gewesen sei, wenngleich es davor darüber noch Gespräche und das Erreichen eines noch besseren Rabatts gegeben habe (welche allerdings in den vorliegenden Akten nicht dokumentiert sind)¹⁵⁵. Folgt man der Erklärung, dass die 20.000 Stück bereits Teil des Anbots gewesen seien, dann ist klar, dass eine Provisionsvereinbarung mit VALUREX dafür nur ein Scheingeschäft sein kann. Nach der anderen Erklärung ist nicht nachvollziehbar, weshalb MOTOROLA für das Ergebnis einer – wie von SKORCH behauptet – zusätzlichen Rabattierung eine Provision gewähren hätte sollen, und weshalb bereits drei Monate vor Bestellung das fixe Mengengerüst in die Provisionsberechnung mit einbezogen wurde.

3.3.2 Verträge mit MPA

3.3.2.1 Ungarn

Dem Untersuchungsausschuss liegen diverse G9-Formulare der MPA Budapest und der MPA Wien aus dem November 2004 vor, ebenso wie ein Vertragsentwurf, der sich auf ein Digitalfunkprojekt in Ungarn bezog.

Das entsprechende „Retention“-Formular wurde aber von der MOTOROLA Führung nicht genehmigt, das Projekt scheiterte offenbar.

Dennoch legte MPA Budapest an MOTOROLA Rechnungen, was dort für einige Verwirrung sorgte, da kein Vertrag gefunden wurde. Dem Ausschuss lag nur ein nicht gegengezeichnetes Anbot der MPA Budapest vom Mai 2004 vor.

Dennoch legte MPA Budapest an MOTOROLA im Jahr 2004 beginnend mit 9.3.2004 fünf Rechnungen über insg. 36.000 Euro, die auch bezahlt wurden.

¹⁵⁵ Protokoll 6.6.2012, S. 63ff

3.3.2.2 Tschechien

Weiters gab es einen Auftrag vom 23.3.2005 für eine Marktstudie Slowakei/Tschechische Republik, die MPA Prague für Motorola erstellt haben soll. Das Honorar dafür betrug 74.200 Euro. Die dazugehörigen Rechnungen wurden am 23.3.2005 und am 25.8.2005 gestellt.

3.3.2.3 Medienbeobachtung Digitalfunk

Alfons MENSdorFF-POUILLY sagte aus, dass er im Projekt TETRON lediglich einige Medienberichte für die VALUREX gesammelt habe, dies aber unentgeltlich¹⁵⁶.

Dem Ausschuss liegen einige Mails einer MPA Mitarbeiterin TURJAN an WIRTH vor, in denen den Digitalfunk betreffende Medienberichte übermittelt werden (international).

Weiters wurde einmal ein Mail des Botschafters in Dubai an MENSdorFF an WIRTH weitergeleitet, in dem es um eine österreichische Kommission inkl. Vertretern von Austroconsult auch zum Thema Digitalfunk ging.

3.3.2.4 Middle East

Im Frühjahr 2006 erhielt schließlich die MPA Wien einen „Beraterauftrag“ für den Mittleren Osten, für rund 20.000 Euro Fixum pro Monat.

Dazu liegt dem Ausschuss diverse Korrespondenz über arrangierte (und auch gescheiterte) Treffen und Kontakte in Dubai usw. aus dem Jahr 2006 vor.

Auch Christoph ULMER scheint diesbezüglich immer wieder in den Mails auf. Er hat auch vor dem Untersuchungsausschuss zugestanden, dass es hier eine Zusammenarbeit gegeben habe¹⁵⁷.

Bemerkenswert ist hier vor allem, dass bei der Frage nach Referenzen hier zunächst von Seiten der MPA (Bernecker) der Nachbar (SCHNAKLI), die Frisörin und der Dorfwirt vorgeschlagen wurden, was von MOTOROLA nicht goutiert wurde.

Schließlich hat ua. ULMER eine Referenzerklärung für MENSdorFF abgegeben.

Festzuhalten ist, dass MENSdorFF-POUILLY hier in der G9 Form vom 22.2.2006 angegeben und unterschrieben hat: „M.P.A. is working on the Austrian Project as subsidiary to VALUREX International SA“.

Insgesamt lässt sich ein direkter Bezug dieser Verträge von MPA mit MOTOROLA zum TETRON-Projekt nicht erkennen. Es ist möglich, dass es hier um eigenständige Beratungsleistungen ging.

3.3.3 Jagden

Aus den E-Mails von Hans Joachim WIRTH, die dem Untersuchungsausschuss vorlagen, ergab sich, dass 2004 bis 2006 mehrere Jagden im Auftrag von WIRTH in den Jagdrevieren von Alfons MENSdorFF-POUILLY in Luising, Burgenland und in Schottland stattfanden.

Erstaunlicherweise berichtete dazu KARIMI dem Untersuchungsausschuss¹⁵⁸:

¹⁵⁶ Beschuldigtenvernehmung vom 21.9.2011 des .BAK zu VSA 895/BAK bzw 614 St 25/11y der StA Wien

¹⁵⁷ Protokoll 5.6.2012, S. 51

¹⁵⁸ Protokoll 21.6.2012, S. 118

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie halten zu ihm, diese Botschaft habe ich verstanden. Ich wollte nur wissen, ob Sie im Rahmen von TETRON und all diesen Vorgängen oder Ausschreibungen und Bewegungen mit ihm [Anm: MENS DORFF-POUILLY] zu tun hatten.

Mag. Verena Karimi: Ich hatte mit ihm insofern zu tun, als er mich einmal gefragt hat, ob ich nicht meinem Kunden – Motorola – eine Jagd „verchecken“ könnte. Also sein Job – oder sein Gewerbe – sind ja diese Jagdeinladungen. Und er hat mir damals erzählt, das ist das Tollste überhaupt in Sachen Networking und trallala und es ist viel toller als Golfspielen und irgendetwas, und er hat mich gefragt, ob ich das nicht vielleicht einmal meinem Kunden vorstellen könnte, als „Incentive-Veranstaltung“ oder als „Networking-Plattform“, wie sie ja Manager, die in ein neues Land kommen, ganz dringend brauchen, damit sie Kontakte knüpfen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Die hat ja dann auch stattgefunden?

Mag. Verena Karimi: Ich habe Herrn Wirth davon erzählt, und die Motorola fand das gar nicht so toll. Meine Wahrnehmung war, dass man gesagt hat: Das geht gar nicht! – Also die Motorola, muss man sagen, ist schon ein sehr strenger Konzern, ein US-Konzern, der seine Richtlinien hat. Die waren eher in die Richtung – sagen wir einmal –, ein Ausflug nach Disney World mit der Familie – das macht man ja in einem US-Konzern als Incentive oder als Mitarbeiter-Dankeschön – oder so etwas, ja. Aber eine Jagd ist jetzt nicht unbedingt der Stil des Hauses.

Also mir hat man damals zu verstehen gegeben: Eher nicht!

Dem widersprechen folgende E-Mails und Jagdbestellungen:

Bereits am 28.9.2004 schrieb Josef BERNECKER an WIRTH:

„Sehr geehrter Herr Wirth, finden Sie bitte beigeschlossen das Rahmenprogramm für die Jagd in Dalnaglar am 14. und 15. Oktober. Waidmannsheil, Josef Bernecker“

Dieses Jagdprogramm sah eine Rebhuhn jagd am 14.10.2004 im Revier Airlie und eine Fasan jagd im Revier Murthley sowie einen Entenstrich im Schlosspark am 15.10.2004 vor. Ansonsten sind zu dieser Jagd weder Teilnehmer bekannt noch steht fest, ob es sich um eine Motorola Veranstaltung handelte oder ob WIRTH nur Teilnehmer war. Da aus anderen Unterlagen (siehe unten) jedoch bekannt ist, dass WIRTH erst im Jahr 2005 seinen Jagdschein machte, ist anzunehmen, dass hier andere, wahrscheinlich geschäftliche Interessen, im Vordergrund gestanden sind.

Weiters liegen zwei (nicht unterfertigte) Bestellscheine der Forstverwaltung MENS DORFF-POUILLY für Jagdbuchungen in Ungarn bzw. im Burgenland am 19.10.2004 und am 17.11.2004 vor. Hier ist jeweils „Motorola – Direktor Hans Joachim WIRTH“ als Besteller angeführt. Die Teilnehmer sind unbekannt, es sollten jedoch einmal 6-8 Schützen und einmal 10-12 Schützen teilnehmen.

Im April 2005 fanden Planungen für Jagden am 28./29.9. und am 4.11.2005 statt. Am 22.4.2005 schrieb N.N.–zu diesem Zeitpunkt TETRON Geschäftsführer –an Ingrid SCHMID von MPA Wien:

„Betreffend der Einladungsliste wären wir für Vorschläge bei der Zusammensetzung der Gruppe dankbar. Es sollten Personen aus folgenden Bereichen sein: Telekommunikation, Medien, Blaulichtorganisationen (Bereiche Wien, NÖ, Steiermark), Landespolitik (ebenfalls Wien, NÖ, Steiermark).“

Aus unserer Sicht sollten fix dabei sein: Christoph ULMER, Michael FISCHER. Bitte berücksichtigen, dass möglicherweise ein weiterer Platz für jemanden aus Motorola benötigt wird.“

Daraufhin übermittelte SCHMID am 28.4. folgenden Vorschlag für die Einladungen:

„Jagdkunden Wirth – Rebhuhn / Fasan

- 1. Mag. Christoph ULMER*
- 2. Ing. Manfred SEIDL*
- 3. Mag. Gerhard KARNER*
- 4. Michael FISCHER*
- 5. Bundesrätin Anna HOSP*
- 6. Vincent Prinz LIECHTENSTEIN*
- 7. Bundesrat Dr. Georg SPIEGELFELD*
- 8. Martin STURZEIS – Blaulichtorg.*
- 9. Vizepräsident Dr. Michael PFEIFENBERGER*
- 10. Michael Jeanne – Medien*
- 11. Markus Leeb – Medien*
- 12. Dr. Wolfgang ZECKER – Medien*
- 13. Susi HOFER*
- 14. Mag. Michel STRUGEL – OÖ*
- 15. Mag. Norbert WALTER – Wien*
- 16. Präsident Hans PENZ – NÖ*
- 17. Dr. Dietmar HALPER – Bgld ÖVP*
- 18. Mag. Michael JUNGWIRTH – Kabinett Staatssekretär KUKACKA*
- 19. Thomas ZACH – Österreichische Staatsdruckerei*
- 20. Christian SWITAK – BMLV*
- 21. Motorola*
- 22. Motorola*

Am 4.5.2005 schrieb in dieser Sache N.N. an WIRTH:

„Folgende Personen sollten ev. noch dabei sein:

- Schnakl*
- Ita*
- Herwig Mayer*
- Verena“*

WIRTH antwortete am 6.5.2005:

*„Ich kann nicht beurteilen ob SCHNAKL passt
ITA meiner Meinung nach auf jeden Fall
Verena – na klar
Mayer kenne ich nicht – dein call“*

In einer zweiten Mail an N.N. vom 6.5.2005 brachte WIRTH den Grund für die Einladung klar zum Ausdruck, indem er zur übermittelten Liste fragte:

Sind dies Personen die uns hilfreich sein können? Dies kannst du wahrscheinlich besser beurteilen. Stehe für Gespräch bereit.

Schließlich übermittelte am 26.9.2005 SCHMID die Teilnehmerliste für die Rebhuhn Jagd 29.9.2005:

Markus LEEB
 Mag. Thomas ZACH
 Dr. Georg Graf SPIEGELFELD
 Dkfm Werner KRAUS
 Mag. Franz ZANKEL
 Dr. Christian NORDBERG
 N.N.
 Hans Joachim WIRTH

Absagen habe es gegeben von Hans PENZ, Eva-Maria HOFER, Anna HOSP, Martin EICHTINGER und Norbert WALTER.

Auch im Jahr 2006 wurden Jagden von MOTOROLA bei MENSdorFF-POUILLY bestellt. Ein an MOTOROLA gerichteter Bestellschein betrifft eine Jagd im Burgenland am 26.9.2006. Am 20.4.2006 übermittelte weiters SCHMID an WIRTH den Bestellschein für eine Jagd am 4.12.2006. Als Besteller schien wieder die Firma MOTOROLA auf. Am 21.4.2005 übermittelte die MPA Mitarbeiterin Susanne LUKA an WIRTH „wie mit Herrn MENSdorFF“ besprochen ein Angebot der DALNAGLAR Ltd. für eine Jagd am schottischen DALNAGLAR Castle am 27. und 28.10.2006. Weiters übermittelte sie eine Anrechnungsrechnung, wobei diese zunächst irrtümlich ausgestellt war auf „Dr. Klaus Dieter BERGNER – EBD GmbH“. Die EBD war für die Abwicklung der Gegengeschäfte beim Kauf der Eurofighter durch das BMLV zuständig.

Am 14.5.2006 schrieb Christoph ULMER (zu diesem Zeitpunkt nach wie vor „unentgeltlicher Berater“ des BMI in Sachen Digitalfunk) zu den Jagden an SCHMID und WIRTH:

*„Lieber Ali, Lieber Hans Joachim,
 anbei wie vereinbart die Liste der möglichen Jagdteilnehmer.
 Diese Liste bezieht sich im Wesentlichen auf Österreich und die einzelnen Personen sind natürlich unterschiedlich bedeutend. Außerdem muss man bei einem größeren Teil davon ausgehen, dass eine Teilnahme aufgrund des im Herbst stattfindenden Wahlkampfes nicht verfügbar sein wird oder kurzfristig absagt. Es wird also genug Raum sein für Einladungen für Personen aus dem Nahen Osten etc. (...).“*

Auf dieser Liste schien wiederum eine Reihe bekannter Personen aus dem ÖVP-nahen politischen Bereich und aus dem TETRON-Projekt auf, u.a.:

GATTRINGER – BMI – KBM
 BEYRER – IV
 FEINER – GÖD
 FISCHER – ÖVP
 HIMMER – ALCATEL

HOSP- Tiroler LReg
 ITA – BMI KBM
 JUNGWIRTH – BMVIT – KBM
 KARIMI – VK GmbH
 KREUTNER – BIA
 PERNKOPF – BMLFUW – KBM
 POLLI – BVT
 SCHENZ – BMF
 SCHINDLER – PUBLICO
 SCHNAKL – BMI
 SWITAK – BMLV KBM
 TERZIEFF – BVT
 VOGL – BMI
 ZACH – ÖSD
 ZANKEL – BMI KBM
 ULMER
 WIRTH

Am 16.5.2006 übermittelte SCHMID dazu einen Vorschlag von MENSdorFF-POUILLY, wie diese Personen auf die Jagden in Schottland und im Burgenland aufzuteilen seien.

Dazu wurde Martin KREUTNER vor dem Untersuchungsausschuss am 19.6.2012 befragt (Protokoll S. 107):

„Herr Mag. Ulmer hat diese Einladung privat ausgesprochen, das war eine private Einladung, ich bin auch davan ausgegangen, dass es privat war. Unter anderem war auch Dr. Polli mit dabei, wo ich auch wusste, dass es eine gemeinsame Vergangenheit über das Bundesheer gibt, wo wir uns beim Bundesheer kennengelernt haben. Wir beide haben dort festgestellt – es war erinnerlich ein Abend beziehungsweise dann am nächsten Vormittag diese Jagd; es waren sogenannte Frischlinge, wo ich zum Teil damals nicht einmal wusste, was das genau ist –: Das geht in die zu politiknahe Richtung, wir lehnen jegliche weiteren Einladungen, auch wenn sie privat sein sollten, ab. Und das ist auch geschehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was meinen Sie mit „das geht zu sehr in die politiknahe Richtung“? Welche Politiker waren dort, und welche politischen Themen sind besprochen worden?

Mag. Martin Kreutner: Es war kein Politiker dort, und es wurden auch, zumindest in meiner Gegenwart, keine Gespräche über den Behördenfunk abgewickelt. Ich sage auch ganz klar dazu: Ich war zu keinem Zeitpunkt in den Behördenfunk, weder in die Vergabe noch in die Abwicklung, noch in die Ausschreibung, involviert. Insofern kann ich nicht sagen, was andere dort besprochen haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber Sie haben gesagt, es ist Ihnen zu sehr in die politische Richtung gegangen. Worauf basiert Ihre Aussage, dass das zu sehr in eine politische ...

Mag. Martin Kreutner: Dass Personen dabei waren, die sowohl Polli vermutlich als auch ich nicht kannten, und dass es offensichtlich nicht die private Einladung von Christoph Ulmer war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Sondern? Was war es Ihrer Meinung nach dann, im Nachhinein gesehen?*

Mag. Martin Kreutner: *Ich weiß es nicht. Ich habe aus den Zeitungen entnommen, dass es eine war, die offensichtlich fremdfinanziert war.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Aber Sie haben nichts bezahlt?*

Mag. Martin Kreutner: *Ich habe nichts bezahlt. Ich habe die Anreise selber bezahlt, natürlich. Diese Übernachtung, dachte ich, ... – Ich kannte Ulmer seit 25 Jahren, ich wusste, weil er für die damalige Bundesministerin gearbeitet hat, dass er ein Naheverhältnis auch zur damaligen Bundesministerin hatte, deren Ehegatte dies ist. Und ich war, wenn Sie so wollen, so naiv, anzunehmen, dass es wirklich eine private Einladung ist.*

Wer letztlich tatsächlich an den Jagden im Herbst 2006 teilgenommen hat, konnte nicht festgestellt werden.

Über die Bedeutung derartiger Jagdeinladungen gibt ein E-Mail vom 13.3.2007 eines „Wolfgang“ an WIRTH Auskunft:

„Vor ein paar Tagen hatte ich ein Gespräch mit Al Graf MENSdorFF darüber, was wir zu deiner Unterstützung tun sollten. Seinerzeit habe ich ihn mit dem persönlichen Sekretär von HH in Kontakt gebracht. Beide sind begeisterte Jäger, wie HH, und daher haben sie sich bestens unterhalten und sofort auch persönliche Beziehungen geknüpft, wie es nicht Jäger, so wie ich einer bin, nie schaffen.“

3.3.4 Alfons MENSdorFF-POuILLY

MOTOROLA zahlte an VALUREX insgesamt aufgrund der beiden Verträge (Infrastruktur und Endgeräte) rund 1,8 Mio Euro, weitere 388.000 Euro gingen von MOTOROLA an MPA Budapest. Zuzüglich der Zahlungen an MPA Prag und MPA Budapest im Jahr 2004 ergibt sich eine Gesamtsumme von € 2.279.502,31.

Der weitere Gang der an VALUREX geflossenen Gelder ist nur schwer nachzuvollziehen, da einerseits über VALUREX auch weitere Millionengeschäfte (zB „Beratungsleistungen“ für British Aerospace BAE) abgewickelt wurden, andererseits weitere Offshore-Gesellschaften bzw. „Briefkästen“ zum Einsatz kamen und schließlich auch zahlreiche Barbehebungen durchgeführt wurden.

Die folgenden Aufstellungen beziehen sich auf Kontoauskünfte sowie auf eine nach Angaben von Alfons MENSdorFF-POuILLY im Jahr 2008 durch Roland KAINZINGER für ihn angefertigte Aufschlüsselung der Zahlungsflüsse. Diese wurde in Tabellen und handschriftlichen Notizen festgehalten, die bei einer Hausdurchsuchung bei MENSdorFF-POuILLY gefunden wurden, aufgrund vieler Abkürzungen und Codewörter aber in etlichen Details unklar bleibt. Lt. MENSdorFF-POuILLY fuhr KAINZINGER zur Abklärung dieser Vorgänge insb. zu Kurt DALMATA in die Schweiz, der für die BRODMAN S.A. als Geschäftsführer auftrat.

Eine weitgehende Aufschlüsselung der Zahlungsflüsse findet sich im Zwischenbericht des BKA vom 4.6.2009, vom 8.6.2009 sowie im Zwischenbericht vom 6.11.2008:

- Zwischen 16.9.2005 und 12.1.2007 flossen in 6 Tranchen € 211.597,34 von der VALUREX an ein Konto der MPA Wien bei der Hypo Tirol Bank AG

Behördenfunk – Die Provisionsgeschäfte von Motorola

3.3.4 Alfons MENSNDORFF-POUILLY

- Von 4.10.2004 bis 20.5.2005 gingen € 347.490,38 von der VALUREX auf ein Konto der MPA Budapest bei der RAIKA Strem
- (im Jahr 2004 flossen rund 1,34 Mio Euro von VALUREX an BRODMAN - das kann zeitlich noch nicht mit den MOTOROLA Verträgen in Zusammenhang stehen)
- Im Jahr 2005 flossen insgesamt rund 1,91 Mio Euro von VALUREX an BRODMAN. (Weitere 500.000 kamen von der OMV, sowie 234.000 von der MPA Budapest) [VALUREX verrechnete an MOTOROLA 2005 € 433.794,65]
- Im Jahr 2006 wird in der Aufschlüsselung von KAINZINGER unterschieden zwischen „VALUREX“ und „VALUREX Motorola“. Unter letzterem Titel wurden € 516.168,08 an BRODMAN überwiesen (insgesamt gingen in diesem Jahr bei BRODMAN 4,9 Mio Euro ein) [VALUREX verrechnete an MOTOROLA 2006 € 738.552,24]
- 2007 scheinen als Eingänge nur noch € 71.367,38 als „VALUREX MOTOROLA“ auf, weitere Eingänge haben den Titel „Verkauf Wertpapiere“ [VALUREX verrechnete an MOTOROLA 2007 € 270.494]
- Für 2008 liegen dem Ausschuss keine Unterlagen über die Zahlungsflüsse vor. [VALUREX verrechnete an MOTOROLA 2008 € 632.293,77]

Barauszahlungen:

- Von 17.9.2004 bis 24.3.2006 wurden € 1.388.266,33 von der MPA Budapest an MENSNDORFF-POUILLY ausbezahlt, davon € 204.266,33 überwiesen, der Rest bar behoben
- 2005 wurden vom BRODMAN Konto 2,3 Mio Euro bar behoben, 300.000 überwiesen an eine Fa. GLENWOOD
- 2006: 300.000 Euro wurden überwiesen von BRODMAN an MPA Budapest, 150.000 Euro überwiesen an BLUE PLANET; 5,65 Mio Euro bar behoben (!)
- 2007 wurden rund € 700.000 von der Fa. BRODMAN bar behoben

Die Firma BRODMAN stand lt. Aussagen des zeichnungsberechtigten Kurt DALMATA im Eigentum von Alfons MENSNDORFF-POUILLY. Das wird von diesem nicht bestritten, er meint aber, diese Firma nur treuhändig für Tim LANDON gehalten zu haben, das Geld gehöre jedenfalls Tim LANDON.

Insgesamt scheinen in den vom BKA untersuchten Auswertungen bei BRODMAN Eingänge von 2002-2007 von rund 16 Mio Euro auf, und zwar von

- Valurex € 5.493.117,49
- Valurex / Motorola € 587.535,44
- Prefinor: € 4.355.578,15

Dem stünden Auszahlungen von € 14.430.530,70 gegenüber, die sich aufgliedern sollen wie folgt:

- 6.080.000 an Fa. BLUE PLANET / Dubai / Andreas SCHMIDT (diese Firma existiert lt BKA nicht)
- 3.000.000 an „Kleimann“ (unbekannt)
- 4.355.578,15 „Slowake“ (entspricht den Zahlungen über PREFINOR)
- 394.952,55 offen

Auf einem weiteren handschriftlichen Blatt aus dem Büro MENSNDORFF-POUILLY sind die angeblichen Zahlungen von VALUREX an BLUE PLANET aufgelistet, wobei hier auch die ausdrücklich als „VALUREX/MOTOROLA“ bezeichneten Beträge darunter fallen.

Andere Notizen wiederum ergeben den starken Verdacht, dass das Projekt TETRON in Zusammenhang steht mit dem Codewort „Singapur“:

- Auf der in den Einvernahmen als „AS 17“ bezeichneten Übersicht findet sich die Notiz:
M: 800.000 V -> Singapur via RA -> nächste W. Treffen
Zukunft S&S 700.000

Laut MENSCHORFF-POUILLY bedeute „M“ Motorola, beziehe sich aber auf ein Projekt beim Prager Flughafen.

Auf demselben Blatt finden sich auch weitere relevante Vermerke:

- TA: 1,4*
- *MPA Budapest Retainer*
- *CFU direkt Alca: 1,8*

Christoph ULMER war zu diesem Zeitpunkt Eigentümer der CFU GmbH. Bei „Alca“ könnte es sich um Alcatel handeln.

- Auf „AS 21“ finden sich die Vermerke:
M ~0,6
TK800 (1,2)
AC

Und im rechten Bereich dieser Vermerke wieder das Wort Singapur

- Auf einem Zettel mit dem Titel „Ausgaben bar“ (AS 65?) findet sich der Vermerk:

Singapur: 500.000

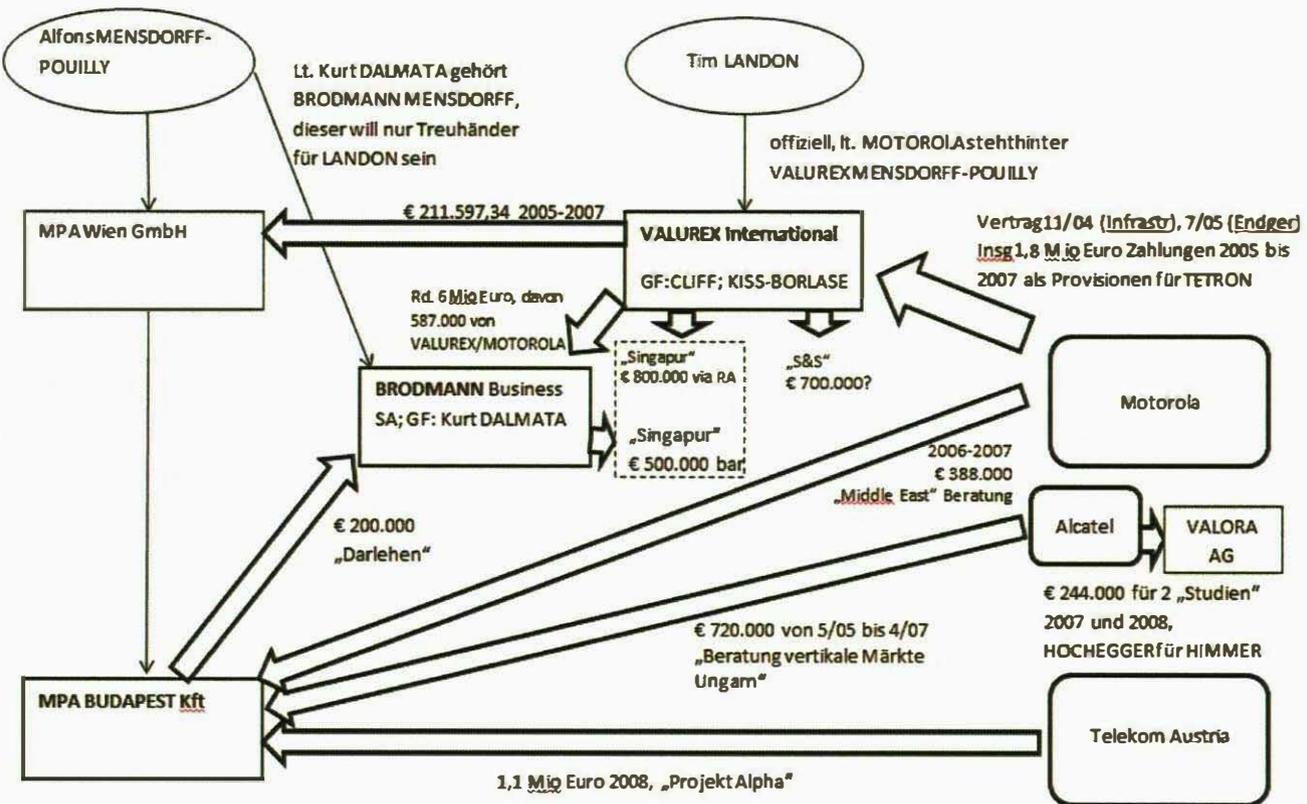
Interessanterweise ist hier BLUE PLANET mit 6.080.000 ebenfalls angeführt.

- In einer weiteren Aufstellung (AS 181 ON 54) findet sich im Jahr 2007 ebenfalls der Vermerk
€ 500.000 Singapur

An BRODMAN wurden von „VALUREX/MOTOROLA“ wie oben dargestellt rund 587.000 Euro überwiesen, es erscheint naheliegend dass davon € 500.000 bar weitergegeben wurden. Weitere € 800.000 sollten offenbar von VALUREX über einen Rechtsanwalt weitergeleitet werden. Schließlich noch € 700.000 über „S&S“.

Das ergäbe in Summe somit genau 2 Mio Euro an ausbezahlten Beträgen.

Schematisch lassen sich die Zahlungsflüsse darstellen wie folgt:



3.3.5 Verena Karimi GmbH

Auch die Verena Karimi GmbH wurde für MOTOROLA im Zusammenhang mit dem Projekt TETRON tätig. Verena KARIMI ist die Ex-Frau von Christoph ULMER (siehe zu diesem unten 3.6.), PR-Beraterin und Journalistin.

KARIMI schilderte vor dem Untersuchungsausschuss am 21.6.2012, sie sei Anfang 2004 von Herrn WIRTH angesprochen worden, ob sie sich nicht um die PR Arbeit für MOTOROLA bewerben wolle. Diesen Umstand konnte sie nicht wirklich erklären, außer durch Verweis auf ihren „Ruf“. Hingewiesen darauf, dass ihre GmbH erst am 9.4.2004 in Firmenbuch eingetragen wurde und sie für April 2004 schon die erste Rechnung legte, meinte sie, dass sie davor schon als „Personengesellschaft“ (gemeint wohl eher: Einzelunternehmen) seit 2001 oder 2002 tätig gewesen sei. Sie habe nie gehört, dass ULMER sie vermittelt habe, könne das aber natürlich auch nicht ausschließen.

Sie habe sehr wohl auch 2004 schon einen Vertrag mit MOTOROLA gehabt, das sei ein hoher Stapel Papier gewesen. Ihre Aufgaben seien PR-Beratung und strategische Beratung gewesen, später habe sich das mehr in den PR Bereich verschoben. So habe sie die Grafik gemacht für TETRON, die Homepage erstellt, auch redaktionell betreut mit Newsletter usw. Ihre Aufgabe sei es gewesen, das komplexe Thema Digitalfunk allgemeinverständlich zu machen.

Nach der Beauftragung sei sie rund 5 Tage zu Einschulungen bei MOTOROLA in Berlin gewesen, auf Kosten von MOTOROLA.

Am 25.6.2004 – also 4 Tage nach dem Zuschlag an MOTOROLA / ALCATEL - übermittelte KARIMI per Mail an WIRTH und SEMLEGGGER eine „Checkliste“ über die weitere Vorgehensweise.

Bemerkenswert: Neben „HaJo“ und „Sem“ ist in der Anrede auch „C“ angeführt. Darin sind angeführt:

- Kontaktaufnahmen mit FREQUENTIS, T-Systems und MASTERTALK
- Kontaktaufnahme mit GABMANN [Anm: GABMANN war durch das BMI als Experte bei der Angebotsbewertung beauftragt; wurde später Projektleiter bei TETRON und noch später Geschäftspartner von ULMER in einer gemeinsamen Gesellschaft]
- Kontaktaufnahme mit N.N. wg Bestellung als GF
- Presseevent Zugspitze
- Kontaktaufnahme mit PUBLICO / Markus SCHINDLER um PUBLICO für PR-Arbeit des Konsortiums zu gewinnen
- Kontaktaufnahme mit BRZ / Manuela SPATZIERER [Anm: damals die Lebensgefährtin von ULMER, das wurde von KARIMI vor dem Ausschuss bestätigt]
- Kontaktaufnahme mit Staatsdruckerei /Thomas ZACH [ebenfalls ein Bekannter von ULMER]
- Reise nach Chicago
- Reise nach Schottland im September.

Diese Liste enthielt somit einige enge Vertraute von ULMER (SPATZIERER, SCHINDLER, GABMANN, KARIMI selbst).

Es stellt sich auch die Frage, mit welcher Kompetenz KARIMI hier MOTOROLA beraten hat.

An die Checkliste vom 25.6.2004 konnte sich KARIMI in der Befragung vor dem Untersuchungsausschuss nicht erinnern. Ob unter „C“ ULMER zu verstehen sei, wisse sie nicht mehr. Für sie lese sich das wie ein Protokoll einer Besprechung, das sie verfasst habe. Wer an der Besprechung teilgenommen habe, wisse sie nicht mehr.

Am 30.12.2004 schrieb SCHMICKE an WIRTH:

„Ich sehe immer wieder Rechnungen von Verena KARIMI. Wir haben keinen Vertrag mit ihr und langsam bekomme ich Probleme, sie unauffällig zu buchen. Wie viele Rechnungen kommen noch?“

Darauf antwortete WIRTH am 3.1.2005:

„1 bis 2 – Lösung bin ich am suchen“

Dann SCHMICKE am 10.1.2005:

„Wir müssen uns absichern und sowohl für diese Rechnungen als auch für die von MPA ein gutes backup schaffen. Wer kann helfen zu dokumentieren, für welche Leistungen wir beide bezahlt haben. Hattet ihr andere Angebote eingeholt bevor ihr euch für diese beiden entschieden habt?“

Am 19.4.2005 übermittelte daraufhin KARIMI ein Anbot an TETRON über „strategische Beratung und unterstützende PR-Arbeit“ für monatlich € 7.000. netto. Das Anbot wurde am 13.5.2005 angenommen.

Auch Anfang 2006 wurde der Vertrag wieder verlängert.

Bezogene Gesamthonorare:

- Für den Zeitraum April 2004 bis Februar 2005 lagen dem Ausschuss Rechnungen der Verena KARIMI GmbH an MOTOROLA über insg. 65.125,64 EUR (inkl. USt und diverser Flugspesen etc.) vor.
- Ab 1.3.2005 bis Ende 2006 hatte sie einen Vertrag mit TETRON, aus dem sie monatlich 7.000 Euro + USt also 8.400 Euro brutto verrechnen konnte. Für 22 Monate ergibt das somit 184.800 Euro. Rechnungen bzw. Buchungsbestätigungen lagen dem Ausschuss hier nur für die Zeit August bis Dezember 2006 vor.
- Aus dem Steuerakt der TETRON GmbH ergibt sich weiters, dass im Dezember 2004 6.000 Euro brutto für die Homepage der Tetron GmbH von KARIMI verrechnet wurden.

Die bekannte Gesamtsumme der Zahlungen von MOTOROLA und TETRON an KARIMI beträgt somit **€ 255.925,64.**

Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss:

Am 21.6.2012 hat KARIMI vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt. Die wesentlichen Ergebnisse waren, soweit sie nicht oben bereits zitiert wurden:

- Sie habe sehr wohl auch 2004 schon einen Vertrag mit MOTOROLA gehabt, das sei ein hoher Stapel Papier gewesen. Ihre Aufgaben seien PR-Beratung und strategische Beratung gewesen, später habe sich das mehr in den PR Bereich verschoben. So habe sie die Grafik gemacht für TETRON, die Homepage erstellt, auch redaktionell betreut mit Newsletter usw.

Ihre Aufgabe sei es gewesen, das komplexe Thema Digitalfunk allgemeinverständlich zu machen.

- Angesprochen auf ihre Spesenrechnungen für Flüge nach London im Juni und Juli 2004 meinte KARIMI, dass sie hier WIRTH „hinterherflog“, wenn er ins Headquarter nahe von London musste. ULMER habe sie bei diesen Reisen auch getroffen, aber nur privat zum Essen. Sie und ULMER hätten wechselseitig sehr wohl über ihre Tätigkeiten bescheid gewusst, inhaltlich aber nicht darüber gesprochen.
- Die ULMER-Reisen nach Chicago habe deshalb sie organisiert und vorfinanziert, da dies für MOTOROLA einfacher war, da sonst dort sehr viele Formulare etc. auszufüllen gewesen wären.
- Das E-Mail über die „unauffällige Verbuchung“ bei MOTOROLA erklärte sie damit, dass TETRON zunächst kein Budget gehabt habe und deshalb stellte sie ihre Rechnungen an MOTOROLA. Dort wollte man aber, dass auch der Konsortialpartner sich daran beteilige, und deshalb habe sie dann den Vertrag mit TETRON bekommen. Das habe WIRTH ihr so erklärt.

Nach den Aussagen von KARIMI vor dem Untersuchungsausschuss konnte weiters festgestellt werden, dass sie in zahlreichen Spesenabrechnungen über Geschäftstermine von WIRTH als Teilnehmerin angeführt ist. Das betraf insbesondere auch schon Termine im 2003, und solche an denen auch Christoph ULMER teilnahm. Konkret handelte es sich um folgende Treffen:

Datum	Text (handschriftlich von WIRTH)	Ort
21.10.2003	Projektbesprechung Adonis; Wirth, Karimi	Wien
3.12.2003	Besprechung Austria Tetra TN: Gattr[inger], Wirth, Sartorius, Verena, Margerl, Ulm[er] [Anmerkung: die EU-weite Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte erst am 3.1.2004!!]	Wien
5.12.2003	Projektbesprechung Tetra Austria; Karimi, Biasi, Wirth [Anmerkung: Biasi war Landesbaudirektor in Tirol und mit dem Projekt in Tirol betraut]	Wien
11.2.2004	Besprechung HSBC, Digital Project; Ulmer, Karimi, Wirth [Anmerkung: HSBC ist jene Bank, bei der Ulmer im ersten Halbjahr 2004 in London arbeitete.]	Wien
17.5.2004	Besprechung Tetra Central Europe; Wirth, Karim[i], Christoph [Anmerkung: lt Rechnung 2004, lt. hs. Notiz dazu 2005; auch ULMER vermerkt in seiner Spesenabrechnung am 17.5.2004 eine Besprechung]	London
22.6.2004	Projectbesprechung CE; Wirth, Berneck[er], Karim[i]	London
22.6.2004	Besprechung CE Europe, Wirth, Karim[i], Ulmer	London
13.9.2004	Projektbesprechung, PR, Marketing, TETRA; Karimi, Ulmer, Wirth	Wien

KARIMI hatte also auch an einem Treffen mit BERNECKER teilgenommen, vor dem Untersuchungsausschuss jedoch behauptet, dass sie nichts von einer Tätigkeit MENSdorff-POUILLYS im Zusammenhang mit dem Projekt gewusst habe. Auch die Aussage, wonach sie mit ULMER nicht inhaltlich über das Projekt gesprochen habe, scheint durch diese Aufzeichnungen WIRTHS widerlegt.

Lt. Anfragebeantwortung des BMI 4162/AB aus der XXII. GP war im Jahr 2005 die Verena Karimi GmbH auch als Beraterin des BMI tätig. Diese Nennung erklärte KARIMI mit einer Pressekonferenz, bei der sie einen Kostenanteil an das BMI weiterverrechnet habe (rund 200 Euro). Mittlerweile wurde

in Medien (zB NEWS) berichtet, dass die Tätigkeit für das BMI doch umfangreicher gewesen sein dürfte. Dem Untersuchungsausschuss lagen dazu jedoch keine Unterlagen vor.

Weiters hat sich aus der erst nach der Befragung von KARIMI dem Untersuchungsausschuss übermittelten Prüfung des TETRON-Komplexes durch die BDO aus Sicht der Telekom ergeben, dass die Verena KARIMI GmbH in den Jahren 2004 bis 2006 auch von der Telekom Austria in Zusammenhang mit dem Projekt Tetron als Beraterin bzw. Lobbyistin beauftragt wurde, und dafür insgesamt 190.800 Euro bezog. (siehe dazu unter 3.4.2.)

3.3.6 IC Gov. AG – Ing. Herbert Martin

Herbert MARTIN wurde von MOTOROLA während des ADONIS Projektes in der Phase der auftretenden Schwierigkeiten im Jahr 2003 mit Beratertätigkeiten beauftragt.

In einem MOTOROLA Dokument vom 2.3.2005 beschreibt Hans Joachim WIRTH MARTINs Rolle wie folgt:

„We selected the IC Gov, represented by Mr. Herbert MARTIN, to work with us as Consultant and Mediator. IC Gov had excellent contacts into SIEMENS and the Austrian MOI from former business contacts.

Tasks for IC Gov:

- *Increase the awareness of the Siemens Management of risks/costs of the current R&S Tetra Solution. Re-establish talks between MOTOROLA and SIEMENS Management, offering the MOTOROLA Tetra Solution*
- *Build up supporters for the MOTOROLA Tetra solution amongst the Master-Talk shareholders, the Austrian MOI and MOD*
- *Establish and build up partnership possibilities for MOTOROLA in Austria, e.g. TELEKOM Austria, ALCATEL*

[...]

A major asset of IC Gov was their knowledge of the key players in the market and that Mr. MARTIN is known as a reliable and trusted partner in the Government market by all players.“

Diese Schilderung deckt sich somit inhaltlich mit den von GEIGER gegenüber ULMER angegebenen Vorgängen, wonach ein Berater MARTIN ihm Herrn WIRTH vorstellen und ihm MOTOROLA Technologie näherbringen wollte. (siehe oben 3.1.2.2)

Am 21.6.2012 wurde MARTIN vor dem Untersuchungsausschuss als Auskunftsperson einvernommen.

Er schilderte, dass er bereits von früheren Tätigkeiten für das BMI und insbesondere auch von einem Feldversuch im Burgenland zahlreiche Kontakte im Innenministerium hatte. Er bestätigte auch, dass er für die oben beschriebenen Tätigkeiten von MOTOROLA engagiert wurde. Beauftragt wurde er von Josef NEUREITER, wohl nach Rücksprache mit WIRTH. Sein Auftrag wäre gewesen, SIEMENS zu einer Kooperation mit MOTOROLA zu bewegen. MOTOROLA hätte sogar eigene Technologie als OEM-Geräte angeboten, auf die SIEMENS ein eigenes Logo kleben hätte können. Er bestätigte Gespräche mit GEIGER, HOCHLEITNER, N.N., GATIRINGER, ULMER, BLAHA, SKORSCH und anderen. Das Projekt sei jedoch an der ablehnenden Haltung von SIEMENS gescheitert. International gebe es sehr wohl Beispiele zwischen ähnlichen Kooperationen zwischen MOTOROLA und SIEMENS.

Seine Tätigkeit habe nicht sehr lange gedauert, nur rund ein halbes Jahr, und als Honorar seien ca. 15.000 Euro monatlich vereinbart gewesen. Ein ihm vorgelegtes E-Mail von MOTOROLA über eine Rechnung von € 28.300 identifizierte er als zum Projekt gehörend, es dürfte sich dabei um die Abrechnung von 2 Monaten gehandelt haben.

Bemerkenswert waren seine Angaben zum neuen Projekt: an diesem habe er nicht mehr mitgearbeitet, nachdem er von WIRTH erfahren habe, dass auf Wunsch von Rudolf FISCHER von der TELEKOM nunmehr Alfons MENSdorFF-POUILLY für MOTOROLA beratend tätig werde. Das sei für ihn bezeichnend gewesen, zumal er wusste, dass FISCHER von ALCATEL in die Telekom entsandt wurde, um sich Aufträge zu sichern. Mit dieser „Jagdgesellschaft“ habe er sich als nicht kompatibel empfunden.

3.4 Zahlungen der Telekom

3.4.1 Alfons Mensdorff-Pouilly

Im Zusammenhang mit der Tetron-Affäre flossen auch von der Telekom Austria 1,1 Millionen Euro an MENSdorFF-POUILLY. Dieser gab in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 21.9.2011 an, dass er die Telekom ab dem Jahr 2005 unentgeltlich beraten habe und schließlich mit 3 Jahren Verspätung dafür entlohnt worden sei:

„Mit FISCHER vereinbarte ich – anfangs im Rahmen diverser belangloser Gespräche mit ihm – dass ich die Telekom mit diversen potentiellen Personen zusammenbringen würde. Diese „potenziellen Personen“ waren beinahe immer Angestellte/Geschäftsführer diverser potenzieller Akquisitionsprojekte der TELEKOM.“

„Bis 2007 war ich in dieser Form für die TELEKOM tätig. Ich sprach dann aber Mag. FISCHER darauf an, dass ich nun drei Jahre ohne Bezahlung für die TELEKOM tätig war und durch meine Tätigkeit die TELEKOM viel Geld gespart hat. Ich habe der TELEKOM zum Beispiel ausgedreht, für gewisse Unternehmen zu bieten, weil ich es für aussichtslos hielt. Ein konkretes Beispiel fällt mir gerade nicht ein, aber wahrscheinlich weiß es Mag. FISCHER besser, weil es sein „Geschäft“ war. Mag. FISCHER meinte dann, er werde nachdenken. Ich sagte aber, ich werde für die TELEKOM nichts mehr machen, bis er bezahlt.“

Im Jahr 2008 fand sich dann eine Möglichkeit, die angebliche Leistung MENSdorFF-POUILLYs abzurechnen:

„Ich schätze im Februar 2008 kam Mag. SCHIESZLER auf mich zu und meinte, Mag. FISCHER hätte mit ihm geredet, und es gebe nun ein konkretes Projekt, wo ich für die TELEKOM tätig werden könne. Da sollten wir auch die vergangenen Leistungen hineinpacken. Dabei handelte es sich um das Projekt ALPHA.“

Beim Projekt Alpha handelte es sich um den geplanten Erwerb der slowenischen Firma Smart COM durch die Infotech Holding GmbH, eine Konzernbeteiligung der Telekom. MENSdorFF-POUILLY habe dann begonnen, mögliche Übernahmekandidaten für die Telekom in Osteuropa zu suchen und Kontakte mit diversen Festnetzfirmen herzustellen. Berichte habe es nur in mündlicher Form an Rudolf FISCHER gegeben. MENSdorFF-POUILLY gibt zu, dass die Rechnungen zum Projekt ALPHA Scheinrechnungen waren:

„Es stimmt aber, dass die Rechnungen zum Projekt ALPHA nicht korrekt sind, weil die zuvor getätigten Geschäfte zwischen mir und Mag. FISCHER aus den Jahren 2005 bis Ende 2007, die ebenfalls in der Rechnungssumme enthalten sind, nicht ausgewiesen sind. Mag. SCHIESZLER wusste davon, dass die „alten Geschäfte“ auch enthalten sind.“

SCHIESZLER bestätigte in seiner Beschuldigteneinvernahme vom 25.7.2011, dass das Projekt Alpha nicht der wahre Hintergrund der Zahlungen an MENSdorFF-POUILLY war. Er schilderte jedoch andere „Altlasten“, wegen denen diese Zahlungen erfolgten: MENSdorFF-POUILLYs Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt Tetron.

„Bereits glaublich 2006 kam Mag. FISCHER zu mir und teilte mir mit, dass bezüglich Alfons MENSdorFF-POUILLY noch eine Verbindlichkeit der Vergangenheit offen sei, welche getilgt werden sollte. Ich versuchte dieses Thema „auszusitzen“, weshalb dies kurz vor Ausscheiden von Mag. FISCHER trotz mehrmaliger Urgenz von FISCHER und Alfons MENSdorFF-POUILLY, nicht passiert ist.“

Bei mir hat zusätzlich auch immer wieder der Vorstand der Alcatel, Hr. HIMMER, nachgefragt, wann seitens der TA das Thema MENSdorFF-POUILLY erledigt werden würde, weil die Alcatel ihren Teil schon lange erledigt hätte und dies zu erledigen sei. Auf Nachfrage, welche Größenordnung von Alcatel an MENSdorFF gezahlt wurde, gebe ich an, dass glaublich von HIMMER im Rahmen eines dieser Gespräche die Zahl 1 Mio Euro genannt wurde. Ich meinte dazu, dass mir als TA die Hände gebunden seien, ohne ein glaubhaftes Projekt, einem bekannten Waffenlobbyisten so viel Geld zukommen zu lassen und ich auf ein geeignetes Projekt warten müsse, bei dem MENSdorFF eine glaubhafte Rolle spielen könne.

Zu diesem Projekt gab es seitens dieser Firma nie Leistungen, Schriftstücke oder ähnliches. Auf die Frage, um welche Altlast es sich bei MENSdorFF handelte gebe ich an, dass mir Hr. Mog. FISCHER gegenüber die Andeutung machte, dass es sich dabei um die Tetron-Ausschreibung gehandelt habe.“

SCHIESZLER hat daraufhin MENSdorFF-POUILLY kontaktiert und ihm einen Vertragsentwurf zum Projekt Alpha übergeben. Auffällig dabei ist, dass der Vertragsentwurf am 3.6.2008 per E-Mail von Andreas KRENN an Gernot SCHIESZLER geschickt wurde. Dieser Entwurf ist beinahe identisch mit dem Angebot, das MPA an die Telekom übermittelte – allerdings mit Datum 11.3.2008. Da auch die Bestellung im System erst Ende Juni 2008 erfolgte, dürfte MENSdorFF-POUILLYs Angebot rückdatiert sein.

In weiterer Folge stellte MENSdorFF-POUILLYs Firma MPA Budapest 7 Rechnungen über insgesamt 1,1 Mio. €. Die Verrechnung über diese Firma erfolgte auf Wunsch MENSdorFF-POUILLYs. Ein interessantes Detail: Vier der Rechnungen (3 Teilrechnungen und das Erfolgshonorar) wurden bezahlt, nachdem die Telekom bereits den Rückzug aus dem Investment des Projekts Alpha beschlossen hatte. Es wäre nicht erklärbar, weshalb nach Beendigung eines Projekts noch Beratungsleistungen dafür erbracht und bezahlt werden sollten. Wenn es sich in der Tat um Kosten aus diesem Projekt gehandelt hätte, wären diese von der Telekom auch anteilig an die beiden anderen Gesellschafter der Infotech Holding weiter zu verrechnen gewesen, was jedoch nicht geschah.

Auf der späterem Suche in der Telekom nach einer Dokumentation von MENSdorFF-POUILLYs Aktivitäten tauchte der „Infotech Masterplan“ auf. Dieser umfasste Strategie, Unternehmensvision, Marktanalysen etc. im Zusammenhang mit dem Projekt Alpha und wurde laufend aktualisiert. Aus

einem Zwischenbericht der internen Revision der Telekom vom Juni 2009 geht hervor, dass dieser Masterplan angeblich von Rudolf FISCHER, Gernot SCHIESZLER und dem Auftragnehmer M.P.A. Budapest gemeinsam erarbeitet worden sei und somit einen Leistungsnachweis MENSdorFF-POUILLYs darstelle. Dies wurde bei tiefergehenden Untersuchungen im Jahr 2011 und durch Befragungen des Untersuchungsausschusses widerlegt. Der Projekt Flieder-Bericht zum Themenkomplex M.P.A. stellte dazu folgendes fest:

„Nachdem ein solcher Masterplan nicht Gegenstand der Vereinbarung mit M.P.A. war und gemäß der Auskunft durch Herrn Mathias MAIERHOFER die M.P.A. nie in die Erstellung dieses Masterplans involviert war, kann es sich dabei um keinen Nachweis für die von M.P.A. erbrachte Leistung handeln.“

Dies bestätigte MAIERHOFER auch vor dem Untersuchungsausschuss: Er hielt fest, dass dieses Dokument von ihm alleine erstellt wurde und gab an, keinerlei Kenntnis von der angeblichen Beratungsleistung MENSdorFF-POUILLYs zu haben (21.6.2012, Protokoll S. 83f).

In Summe flossen also 1,1 Mio. € ohne nachweisbare Leistung von der Telekom an MENSdorFF-POUILLY, wie auch im Privatbeteiligtenanschluss der Telekom vom 16.5.2012 festgehalten wird:

„Trotz intensiver Recherchen der Internen Revision der TELEKOM, einer forensischen Prüfung durch die Deloitte Financial Advisory GmbH, sowie Befragungen von Mitarbeitern der TELEKOM konnten keinerlei Nachweise jeglichen Mitwirkens der MPA oder des Herrn Alfons MENSdorFF-POUILLY bei dem Projekt „ALPHA“ der INFOTECH festgestellt werden.“

Die Angaben SCHIESZLERs scheinen damit plausibel und es dürfte sich bei den Zahlungen an MENSdorFF-POUILLY in der Tat um solche in Zusammenhang mit dem Projekt TETRON gehandelt haben.

3.4.2 Verena Karimi GmbH

Wie bereits oben 3.3.5. dargestellt, war Verena KARIMI als Beraterin von MOTOROLA engagiert worden.

Die Sonderprüfung der BDO stellte jedoch fest, dass KARIMI auch für die Telekom Austria im Zusammenhang mit dem Projekt TETRON tätig und honoriert wurde, ohne dass ihre Leistungen nachvollziehbar darstellbar wären.

Laut uns vorliegenden Protokollen der Verhandlungen zwischen der Telekom Austria und BMI nahm Verena KARIMI ab 2005 an den Verhandlungsgesprächen teil.

Nach Auffassung von Anton STEINRINGER habe er Verena KARIMI eher als eine Mediatorin und nicht als eine Beraterin oder eine Moderatorin in Erinnerung gehabt. Die Verhandlungen seien teilweise sehr emotional geführt worden und Verena KARIMIS Aufgabe habe darin bestanden, beruhigend auf die Verhandlungsteilnehmer einzuwirken, Sie habe bei problematischen Verhandlungspunkten die Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien übernommen und somit positiv auf den weiteren Verhandlungsverlauf eingewirkt.

Anton STEINRINGER gibt im Gespräch an, dass er nicht wisse, wie Verena KARIMI an den Auftrag für die Verhandlungen zwischen der Telekom Austria und dem BMI gekommen sei. Er selber habe als Verhandlungsführer der Telekom Austria keinen Bedarf an einer Mediatorin geäußert. Er habe Verena KARIMI vorher nicht gekannt. Möglicherweise sei Verena KARIMI

bereits sowohl den Vertretern des BMI als auch der Telekom Austria bekannt gewesen. Für die Teilnehmer der Verhandlungen sei die Teilnahme der Mediatorin Verena KARIMI jedoch keine Überraschung gewesen.

Der in der Bestellung beschriebene Leistungsgegenstand führe laut Anton STEINRINGER jedoch zu Verwirrungen. Anstatt „PR Research im Digitalsektor Österreich“ müsste es eigentlich „Digitalfunksektor“ heißen.

Siegfried FRIEDRICH gab an, dass er erstmals im Februar 2005 davon erfahren habe, dass Verena KARIMI die Verhandlungen unterstützen werde. Sie sei bei fast allen Meetings anwesend gewesen. Er habe gelegentlich mit ihr telefoniert, um Terminvorschläge abzustimmen. Siegfried FRIEDRICH teilte uns mit, dass Verena KARIMI ab dem Meeting am 4. Februar 2005 bei den Verhandlungen zwischen der Telekom Austria und dem BMI anwesend gewesen sei. Zudem sei gemäß Aussage von Siegfried FRIEDRICH die gesamte Kommunikation und Terminplanung ab diesem Zeitpunkt über Verena KARIMI gelaufen.

Er sei von der Anwesenheit Verena KARIMI von Anton STEINRINGER informiert worden, glaube aber nicht, dass die Einbeziehung von Verena KARIMI auf Anfrage von Anton STEINRINGER erfolgt sei.

Marielouise GREGORY gab an, dass ihr Verena KARIMI als Mediatorin vorgestellt worden sei. Zu irgendeinem Zeitpunkt sei sie dabei gewesen, jedoch nicht beim ersten und zweiten Gespräch. Sie habe Verena KARIMI in den Verhandlungen nicht sehr aktiv erlebt und könne sich nicht daran erinnern, dass Verena KARIMI inhaltlich etwas zu den Verhandlungen habe beitragen können. Dass Verena KARIMI im Hintergrund aktiv geworden sei, habe sie ebenfalls nicht mitbekomme, könne es aber nicht ausschließen.

Nach Aussage von Marielouise GREGORY sei das Verhandlungsteam verwundert über die Anwesenheit von Verena KARIMI gewesen. Man habe sich gefragt, was ihre Aufgabe in den Verhandlungen sein solle. Sie habe Verena KARIMI dem BMI und nicht der Telekom Austria zugeordnet.

Die BDO konnte im Rahmen ihrer Recherchen Zahlungen von insgesamt 190.800 Euro an die Verena KARIMI GmbH feststellen, beginnend ab 27.7.2004 mit monatlichen Zahlungen von meist 8.400 Euro, bis zu einer Abschlusszahlung am 10.1.2006 in Höhe von 62.400 Euro. Diesen Zahlungen lagen zwei unterschiedliche Bestellungen aus den Jahren 2004 und 2005 zu Grunde. Es konnte keine Leistungsdokumentation für das Jahr 2004 festgestellt werden, in dem immerhin 75.600 Euro ausbezahlt wurden.

In einer E-Mail von Anton STEINRINGER an Brigitte SCHÜSSLER vom 21.6.2005 wies dieser darauf hin, dass das Unternehmen VKGmbH insbesondere im Laufe des 1. Quartals die Telekom Austria nachhaltig bei dem Projekt „Datenvernetzung des BMI/Errichtung des Sicherheitsnetzes TETRON“ begleitet habe. Die monatlichen Zahlungen wurden bei einer gemeinsamen Begegnung mit Rudolf FISCHER vereinbart.

Doch auch für das Jahr 2005 konnten die Mitarbeiter der Telekom Austria keine Leistungsdokumentation von KARIMI vorlegen. Die Auszahlungssumme betrug 115.200 Euro.

In einer weiteren E-Mail vom 1.7.2005 wurde in einer tabellarischen Auflistung von Beraterverträgen KARIMI als „Lobbyistin beim BMI“ bezeichnet.

Auf ein Auskunftersuchen seitens BDO hat Verena KARIMI nicht geantwortet.

3.5 Zahlungen von ALCATEL

3.5.1 Alfons Mensdorff-Pouilly

Hintergrund und Ausgangspunkt der Ermittlungen in der TETRON-Affäre ist folgende Aussage von Gernot SCHIESZLER in seiner 9. Beschuldigtenvernehmung vom 15.7.2011:

„Bereits glaublich 2006 kam Mag FISCHER zu mir und teilte mir mit, dass bezüglich Alfons MENSNDORFF-POUILLY noch eine Verbindlichkeit der Vergangenheit offen sei, welche getilgt werden sollte. Ich versuchte dieses Thema „auszusitzen“, weshalb dies kurz vor Ausscheiden von Mag FISCHER trotz mehrmaliger Urgenz von FISCHER und Alfons MENSNDORFF-POUILLY, nicht passiert ist.

Bei mir hat zusätzlich auch immer wieder der Vorstand von ALCATEL, Hr HIMMER, nachgefragt, wann seitens der TA das Thema MENSNDORFF-POUILLY erledigt werden würde, weil die ALCATEL ihren Teil schon lange erledigt hätte und dies zu erledigen sei. Auf Nachfrage, welche Größenordnung von ALCATEL an MENSNDORFF gezahlt wurde, gebe ich, dass glaublich von HIMMER im Rahmen eines der Gespräche die Zahl 1 Mio Euro genannt wurde. [...]

Auf die Frage, um welche Altlast es sich bei MENSNDORFF handelte gebe ich an, dass mir Hr. Mag. FISCHER gegenüber die Andeutung machte, dass es sich dabei um die TETRON-Ausschreibung gehandelt habe. [...]

Nach meinem Ausscheiden hat mich der Vorstandsdirektor der ALCATEL, Hr HIMMER, kontaktiert. Er wollte wissen wie es Hr FISCHER und mir ginge und ob Hr MENSNDORFF-POUILLY ein Themenbereich der Untersuchungen sei. Dies muss so ca. 9 Monate zurückliegen. [...] Bei einem folgenden Gespräch mit Hr HIMMER hat sich dieser wieder erkundigt, ob es etwas Neues gäbe und gemeint, die Zahlungen seitens der ALCATEL an MENSNDORFF-POUILLY seien bei ALCATEL durch die IR- und SEC-Prüfung gegangen und für in Ordnung empfunden worden, weshalb dies für ALCATEL kein Problem darstelle“.

Am 22.9.2005 schloss Alcatel Standard S.A. (Schweiz) mit der MPA Budapest Kft. ein „Consultancy Agreement“ (Nr. 222 M 52251), rückwirkend per 1.5.2005. Der Vertrag war bis 30.4.2007 befristet und wurde nicht verlängert.

Nach den Angaben von ALCATEL waren Inhalt des Vertrags:

„Marktbeobachtungen, Umfeldanalysen, Marketing und Einschätzung von Geschäftschancen im öffentlichen Sektor, „Strategic Industries“ und „vertical markets“, insbesondere in den Bereichen Transport, Sicherheit und Energie ausschließlich in Ungarn. Zur Marktbeobachtung wurden quartalsweise schriftliche Berichte an Alcatel Austria übergeben, über andere geschäftsrelevante Erkenntnisse gab es mündliche Auskünfte. Der Vertrag war auf den ungarischen Markt beschränkt. Schwerpunkt war ein GSM-R Projekt im Bereich „Transport.“

Die Honorierung erfolgte auf Basis einer fixen Monatspauschale (EUR 30.000) über 24 Monate beginnend mit 1. Mai 2005, gesamt EUR 720.000 über die Gesamtlauzeit (keine Erfolgsbeteiligung). [...]

2007 wurde ein RFQ für ein GSM-R Übertragungsprojekt für die ungarischen Staatsbahnen (MAV) veröffentlicht, Volumen ca. 25 MEUR. ALU war als Subunternehmer für ein

Bieterkonsortium unter der Führung der Kapsch Hungary Kft. involviert. Das erwartete Projektvolumen betrug für ALU 30-70 MEUR (gesamt 300 MEUR). Die Ausschreibung wurde mehrmals verschoben und das Projekt bis heute nicht vergeben.

Weitere Projekte:

- *Landesweites Kommunikationsnetz für Energielieferanten (zB MVM)*
- *Budapest U-Bahn: Telekommunikationsinfrastruktur (ALU Sub für Siemens, Volumen ca. 12 MEUR)*
- *Budapester Verkehrsbetriebe (Flottenmanagement)*

Es liegen dem Ausschuss auch von ALCATEL übermittelte Quartalsberichte der MPA Budapest vor, aus denen sich aber nur allgemeine Informationen über die politische Lage in Ungarn und anstehende Infrastrukturprojekte allgemeiner Art ergeben, ohne jeglichen erkennbaren Bezug zu ALCATEL oder zu Telekommunikation im Besonderen.

Lt. Angaben von ALCATEL (MAYR) gegenüber der Polizei war Anforderer für dieses Projekt ALCATEL Österreich, und zwar Harald HIMMER. Das hat auch SCHMEROLD vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt (6.6.2012, Protokoll S. 95f).

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Schieszler sagt ja auch nicht, dass er mit Ihnen geredet hat, sondern mit Herrn Himmer, und der Herr Himmer war ein Kollege von ihm. Haben Sie Wahrnehmungen bezüglich einer Verbindung des Herrn Himmer zu Mensdorff-Pouilly beziehungsweise können Sie sich die Aussagen des Herrn Schieszler erklären, der Himmer da ja schwer belastet?*

Dipl.-Ing. Oliver Schmerold: *Ich kann mir die Aussagen nicht erklären, dass es ... – Ich kann mir natürlich eine Verbindung von Herrn Himmer zu Herrn Mensdorff-Pouilly vorstellen, denn immerhin war es ja er, der 2006 den Vorschlag gemacht hat, wie sich das Thema Ungarn bei uns gestellt hat, die Firma zu beauftragen. Da muss er die Firma oder den Geschäftsführer gekannt haben – selbstverständlich.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Der Herr Himmer hat im Jahr 2006 innerhalb von Alcatel vorgeschlagen, dass man die Firma des Herrn Mensdorff-Pouilly beauftragt? Habe ich das jetzt richtig verstanden? (Dipl.-Ing. Schmerold: Nein!) – Erklären Sie es mir bitte noch einmal!*

Dipl.-Ing. Oliver Schmerold: *Ich habe gesagt, dass, als wir uns 2006 der Frage gestellt haben, wie wir in Ungarn besser auf dem Markt reüssieren können, eine der möglichen Varianten war, dass der Herr Himmer gesagt hat, wir könnten die MPA beauftragen, uns Informationen und Kontakte zu den relevanten Projekten zu ermöglichen. Es ging darum, Alcatel auf dem ungarischen Markt ganz einfach bekannt zu machen, was wir damals mit unter 10 Prozent Marktanteil definitiv nicht waren.*

Bemerkenswert ist folgende Passage in einem Amtsvermerk des .BAK vom 24.5.2012:

„Von Hrn MAYR wurde weiters angegeben, dass der Konzern ALCATEL „gewisse“ Bestechungsvorwürfe in den USA gehabt hatte und das amerikanische Justizministerium ein Privatunternehmen mit der Prüfung beauftragt hatte. Das Verfahren wurde letztendlich nach Wissenstand von Hrn MAYR durch Zahlung einer Pönale durch ALCATEL beendet, näheres entziehe sich seiner Kenntnis. Dieses Verfahren habe sich offensichtlich auch auf diverse Vorgänge rund um MENSdorFF bezogen. Hr. MAYR bzw. die österreichische ALCATEL habe

letztendlich nur die Information bekommen, dass keine weiteren Veranlassungen mehr zu treffen seien.“

Interessant ist, dass ein internes Schreiben von ALCATEL vom 12.4.2005 vorliegt über die Vorbereitung der Beauftragung der MPA. Darin wird festgehalten:

„Herr Richter ist als CSO von Ungarn über diese Angelegenheit unterrichtet.“

Auch dieses Schreiben aus dem Jahr 2005 wurde von MAYR unterschrieben.

Am 21.9.2011 wurde **MENSITORFF-POUILLY** auch zu den Geschäften mit ALCATEL als Beschuldigter einvernommen:

„Bei diesem Geschäftsfall handelt es sich um einen Vertrag der MPA Budapest mit der ALCATEL. Es handelt sich um eine Vereinbarung für Beratung meinerseits im Hinblick auf ein Geschäft der ALCATEL mit der ungarischen MAV. Mitunterzeichner des Vertrages – glaublich im Jahre 2005 – war der CEO von ALCATEL Mag. Harry HIMMER. Es gab noch eine weitere Person, die den Vertrag mitunterzeichnete, deren Namen weiß ich aber nicht mehr. Konkret wollte die ALCATEL der MAV glaublich Bahnsicherungsanlagen verkaufen. Es ging um mehrere Geschäfte.

Nach Rücksprache mit meinem Büro gebe ich an, dass es sich konkret um vertikale Marktbeobachtung am Energiesektor sowie in der Verteidigung, Kommunikation im Verkehr und politische sowie wirtschaftliche Lageberichte handelte. Alle 3 Monate wurde diesbezüglich auch ein schriftlicher Bericht abgegeben.(...) Auf Nachfrage ob diese Geschäfte schließlich zustande gekommen ist, gebe ich an, dass diese Frage aus ihrer Komplexibilität nicht einfach mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. So ging es beispielsweise auch um „Förderungszahlungen aus Brüssel“ usw.

Konkret nach meiner Leistung aus diesem Geschäftsfall befragt gebe ich an, dass diese – so wie immer – in der „Kontaktherstellung“ von maßgeblichen Personen der ungarischen Behörden und der MAV war. Konkrete Namen muss ich erst aus meinen Unterlagen herausuchen.“

In der Folge wurde die Übermittlung eines Gedächtnisprotokolls zu diesen Details vereinbart. Dieses liegt dem Ausschuss ebenfalls vor, enthält aber im Wesentlichen nur eine Kurzzusammenfassung der Überschriften der Quartalsberichte, wieder ohne konkrete Namen, hergestellte Kontakte (außer einer Firma) usw.

Interessant ist auch noch folgende Aussage von MENSITORFF-POUILLY in derselben Einvernahme:

Frage: Mit welchen physischen Personen wurde ihrerseits der diesbezügliche Geschäftsfall abgearbeitet?

Antwort: Mit Mag. Harry HIMMER, auch die Berichte erfolgten direkt an ihn. Seitens MPA war ausschließlich ich involviert (außer eher unwichtigen „backoffice“ Tätigkeiten, die wurden von meinen Mitarbeitern gemacht). Sonst gab es keine anderen Personen.

3.5.1.1 VALORA AG

Neben den genannten Zahlungen von ALCATEL an MPA Budapest in Höhe von € 720.000 sind aus den Ermittlungen in der Telekomaffäre auch noch Rechnungen von HOCHEGGERS VALORA AG an die Firma ALCATEL bekannt:

- Re vom 11.12.2007 – Analyse Substitution Strategie Telekom € 127.200
- Re vom 23.5.2008 – Stud Verb Investitionsklima Strat Ausarb Umsetzung € 117.600
- Re vom 2.6.2008 – Strategie Investitionspolitik, Ausarbeitung € 117.600
- Gutschrift zu dieser Rechnung - € 117.600

Diese Rechnungen gingen an ALCATEL, zHd. HIMMER persönlich.

Es flossen also hier nochmals Euro 244.800. Erst wenn man diese Summe zum von ALCATEL an MPA Budapest bezahlten Betrag hinzurechnet, kommt man auf die insgesamt rund 1 Mio Euro, die It. SCHIESZLER von HIMMER ihm gegenüber erwähnt wurden.

Bezeichnend wie üblich die von HOCHEGGER dazu in seiner BV am 31.10.2011 geschilderte Vorgehensweise:

Harald HIMMER beauftragte mich persönlich. Ich gehe davon aus, dass meine durch ihn wahrgenommenen Spezialkenntnisse des Telekommarktes für ihn ausschlaggebend waren, mich anzusprechen. Die diesbezüglichen Verträge gingen immer zu seinen Händen. [...] Ich selbst habe mit keiner anderen Person als Harry HIMMER gesprochen.

3.6 Christoph Ulmer und sein Beraternetzwerk

3.6.1 ULMERs Bieterkontakte

Nach eigener Darstellung erklärte der bisherige Kabinettschef Christoph ULMER bereits im Herbst 2003 dem Innenminister Ernst STRASSER, dass er gerne in die Privatwirtschaft wechseln würde. STRASSER wollte ihm dies ermöglichen, machte aber zur Bedingung, dass dem BMI die Kenntnisse ULMERs über den Behördenfunk weiterhin zur Verfügung stünden. ULMER sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus (5.6.2012), dass sein letzter Arbeitstag der 30. oder 31. Jänner 2004 gewesen sei. Er habe dann seinen angesparten Erholungsurlaub konsumiert, und sei nach dessen Ende karenziert worden. Ab dann habe er auch einen „ehrenamtlichen“ Werkvertrag für die Erbringung seiner Beratungsleistungen zum Behördenfunk gehabt, welcher lediglich einen Spesenersatz vorsah. Bereits während seinem Urlaub habe er eine Tätigkeit bei der HSBC Bank in London begonnen.

Aus den vorliegenden Akten ist erkennbar, dass Karenzierung und Werkvertrag per 1.6.2004 wirksam wurden.

Aus den vorliegenden Spesenabrechnungen von ULMER ist weiters erkennbar, dass er während des laufenden Vergabeverfahrens wiederholt Gespräche mit zumindest zwei der drei Bietergemeinschaften im Verfahren führte. An die konkreten Inhalte dieser Gespräche konnte oder wollte er sich nicht erinnern, er versicherte aber, dass diese vergaberechtlich unproblematisch gewesen wären. Auch die in Frage kommenden Ansprechpersonen im BMI (STRASSER, GATTRINGER, SKORSCH, ANDERL) konnten sich nicht an konkrete Aufträge an ULMER oder an den Inhalt seiner Berichte erinnern.

Bemerkenswert ist weiters, dass von MOTOROLA Spesenabrechnungen von „Wirth“ übergeben wurden, die bereits im Jahr 2003 diverse Gespräche zwischen MOTOROLA und dem Kabinett des BMI bestätigen (siehe oben 3.3.5.).

Dabei fällt insbesondere die häufige Involvierung von Verena KARIMI – zu einem früheren Zeitpunkt als von ihr zugestanden – und auch von ULMER auf, insb. auch bei gemeinsamen Terminen, obwohl KARIMI vor dem Ausschuss aussagte, dass sich ihre Tätigkeit für MOTOROLA nicht mit jener von ULMER überschneiden habe.

Aus den Spesen von ULMER und WIRTH ergeben sich folgende Termine (WIRTH Termine kursiv, besonders bemerkenswerte Treffen fett gedruckt):

Datum	Beschreibung	Ort
16.4.2003	Wirth: Besprechung Project Adonis; Gattringer, Neureiter, Wirth [Anmerkung: zu diesem Zeitpunkt lief noch das alte Projekt!!]	Wien, Fabios
21.10.2003	Projektbesprechung Adonis; Wirth, Karimi	Wien
3.12.2003	Wirth: Besprechung Austria Tetra TN: Gattringer, Wirth, Sartorius, Verena, Margerl, Ulm[er?] [Anmerkung: die EU-weite Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte erst am 3.1.2004!!]	Wien
5.12.2003	Wirth: Projektbesprechung Tetra Austria; Karimi, Biasi, Wirth [Anmerkung: Biasi war Landesbaudirektor in Tirol und mit dem Projekt in Tirol betraut]	Wien
11.2.04	Wirth: Besprechung HSBC, Digital Project; Ulmer, Karimi, Wirth [Anmerkung: HSBC ist jene Bank, bei der Ulmer im ersten Halbjahr 2004 sein „Praktikum“ in London verrichtete]	Wien
19.2.04	Wirth: Besprechung Digital Austria, Semlegger, Wirth, Ulmer	Wien
15.4.04	Wirth: Wien Tetra, Wirth, Christoph	Wien
21.4.04	Besprechung Tetra Austria, Wirth, Bernecker [Anmerkung: 28.4.2004 endet die erste Anbotsfrist; bereits Anfang April 2004 wurden von MOTOROLA erste G9 Formulare an VALUREX übermittelt.]	Wien
Mai 2004		
17.5.	Gespräche Ulmer mit EADS/UTA und Motorola/Alcatel	London
17.5.04	Wirth: Besprechung Tetra Central Europe, Wirth, Karimi, Christoph [Anmerkung: lt Rechnung 2004, lt. hs Notiz dazu 2005??]	London
23.5.	Gespräche mit EADS/UTA und Motorola/Alcatel	London
Juni 2004		
3.6.	Reise Ulmer von/nach Wien (Taxirechnung)	Wien
7.6.	Gespräche Ulmer mit EADS/UTA und/oder Motorola/Alcatel	London
9.6.	Gespräche Ulmer mit EADS/UTA und/oder Motorola/Alcatel	London
15.6.	Gespräche Ulmer mit EADS/UTA und/oder Motorola/Alcatel [Anmerkung: Am 16.6. und 17.6. werden wieder G9 Formulare von NEUREITER an VALUREX gefaxt und gehen CC: an BERNECKER]	London
19.6.	Besprechung Ulmer mit KBM (Flug London-Wien-London wurde bezahlt) [Anmerkung: am 21.6.2004 erfolgte der Zuschlag!]	Wien
22.6.	Besprechung Ulmer mit Motorola	London
22.6.	Wirth: Projectbesprechung, Wirth, Bernecker, Kariml (?)	London
22.6.	Wirth: Besprechung CE Europe, Wirth, Karimi, Ulmer	London
Juli 2004		

Behördenfunk – Christoph Ulmer und sein Berater Netzwerk

3.6.1 ULMERs Bieterkontakte

1.7.	Treffen Ulmer BMVIT und KBM/BMI	London
6.7.	Treffen Ulmer Motorola/Alcatel	London
9./10./11.7.	Treffen Ulmer T-Systems, EADS, Motorola, KBM/BMI, BVT	Wien
14.7.	Termine Ulmer in Brüssel im Auftrag des KBM (Hotel wurde bezahlt, Flug nicht)	Brüssel
20.7.	Treffen Ulmer Motorola	?
21.7.	Treffen Ulmer Telekom Austria / Alcatel	?
22./23.7.	Treffen Ulmer BMI	?
29.7.	Gespräch Ulmer BMVIT	London
30./31.7.	Termine Ulmer KBM/BMI, BVT, GoeD, TA, Motorola	Wien
August 2004		
8.8.	Treffen Ulmer Motorola Außerdem rechnet ULMER die Kosten für seinen Internetanschluss in London und ein Headset für sein Telefon ab.	London
8.8.04	<i>Wirth: Projectmeeting Austrian MOI Besprechung; Wirth, Ulmer</i>	Edinburgh
11.8.	Gespräch Ulmer BRZ	London
13.-15.8.	Treffen Ulmer Telekom Austria/Alcatel (Flug wurde nicht bezahlt)	Telfs
17.8.04	<i>Wirth: Besprechung Tetron, Wirth, Ulmer</i>	London
19./20.8.	Treffen Ulmer Motorola (Flug wurde nicht bezahlt)	Chicago
19.8.04	<i>Wirth: Einweisungsbesprechung Tetra Austria; Ulmer, Wirth</i>	Chicago
25.8.	Treffen Ulmer BMI (Flug wurde nicht bezahlt)	Wien
26.-28.8.	Teilnahme Ulmer Technologiegespräche Alpbach (Flug wurde nicht bezahlt)	Alpbach
September 2004		
1.9.	Treffen Ulmer bezüglich Motorola	London
6.9.	Treffen Ulmer bezüglich Tetron	London
7.9.	Treffen Ulmer bezüglich Tetron	London
11.-14.9.	Treffen Ulmer mit BMI, BMLV, BRZ, Motorola, Publico, Alcatel, Telekom Austria, Gemeinde Wien etc. (Flug wurde nicht bezahlt)	Wien
13.9.04	<i>Wirth: Projektbesprechung, PR, Marketing, TETRA; Karimi, Ulmer, Wirth</i>	Wien
14.9.04	<i>Wirth: Besprechung Eskalation [?] Projekt; Ulmer, Sartorius, Wirth</i>	Wien
15.9.04	<i>Wirth: Kick-Off meeting, BMI-Tetron-Motorola-Alcatel TN: Wirth, Schmerold, Pail, Schnakl, Skorsch, + weitere; 38 Kaffee</i>	Wien, LGK NÖ
17.9.	Abendessen bezüglich Kooperation BRZ	London
24./25.9.	Treffen Ulmer KBM/BMI (Flug wurde nicht bezahlt)	Wien
27.9.	Treffen Ulmer britische Regierungsvertreter	London
29.9.	Treffen Ulmer bezüglich Tetron	London
Oktober 2004		
1.10.	Treffen Ulmer BRZ	London
4.10.	Treffen Ulmer mit BMI, Telekom Austria, Motorola (Flug wurde nicht bezahlt)	Wien
6.10.	Treffen Ulmer bezüglich Telekom Austria	London
8.-10.10.	Gespräche Ulmer Tirol Implementierung Tetra (Flug wurde nicht bezahlt)	Tirol
11.10.	Treffen Ulmer Motorola und Tetron	London
12.10.	Treffen Ulmer Tetron	London
12.10.04	<i>Wirth: Besprechung Tetron Projektleitung, Ablauf Projekt; Wirth, Skorsch</i>	Mödling
13.-16.10.	Treffen Ulmer BMI, Motorola, Tetron (Flug wurde nicht bezahlt)	Schottland
18.10.	Treffen Ulmer BMI	London

Behördenfunk – Christoph Ulmer und sein Berater Netzwerk

3.6.1 ULMERs Bieterkontakte

25.10.	Treffen Ulmer Motorola	London
?	Treffen Ulmer bezüglich TA/Tetron	London
31.10.	Treffen Ulmer Tetron, Motorola, Alcatel (Flug wurde bezahlt)	Wien
November 2004		
4.11.	Treffen Ulmer mit BMI, Motorola, Alcatel, Tetron (Flug wurde nicht bezahlt)	Wien
8.11.	Treffen Ulmer mit BMI, Motorola, Alcatel, Tetron	Wien
9.11.	Treffen Ulmer BMI	London
10.-17.11.	Termine Ulmer in den USA (Flug, Hotel und Taxi wurden vom BMI bezahlt)	Chicago, New York
10.11.04	<i>Wirth: Besprechung offene Punkte Austria; Gattringer, Ulmer, N.N.</i> <i>Wirth</i>	Chicago
November-Dezember 2004		
26.11.- 31.12.	Besprechungen Ulmer mit BMI, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria und BRZ. Außerdem rechnet ULMER die Kosten für seinen Internetanschluss in London ab.	Wien, London
Jänner-März 2005		
1.1.-3.3.	Besprechungen Ulmer mit BMI, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria und BRZ	Wien
März-April 2005		
4.3.-29.4.	Besprechungen Ulmer mit BMI, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, RA Dr. Nordberg und BRZ	Wien, Tirol
April-Juli 2005		
29.4.-7.7.	Besprechungen Ulmer mit BMI, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, RA Dr. Nordberg und BRZ	Wien, Tirol
Juli-September 2005		
8.7.-5.9.	Besprechungen Ulmer mit BMI bzw. nachgeordneten Dienststellen, Land Tirol, Land Wien, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, RA Dr. Nordberg, BRZ und Siemens	Wien, Tirol
September-November 2005		
6.9.-15.11.	Besprechungen Ulmer mit BMI bzw. nachgeordneten Dienststellen, Land Tirol, Land Wien, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, RA Dr. Nordberg, BRZ und Siemens	Wien, Tirol
10.11.05	<i>Wirth: Besprechung Projekte; TN: Wirth, Ulmer</i>	Wien
November-Dezember 2005		
16.11.- 31.12.	Besprechungen Ulmer mit BMI bzw. nachgeordneten Dienststellen, Land Tirol, Land Wien, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, RA Dr. Nordberg, Raiffeisen und Siemens	Wien, Tirol
Jänner-April 2006		
1.1.-5.4.	Besprechungen Ulmer mit BMI bzw. nachgeordneten Dienststellen, Land Tirol, Land Wien, Investkredit, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, EADS, Agusta, RA Dr. Nordberg, Raiffeisen und Siemens	Wien, Tirol
April-September 2006		
6.4.-26.9.	Besprechungen Ulmer mit BMI bzw. nachgeordneten Dienststellen, Land Tirol, Land Wien, Investkredit, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, EADS, Agusta, RA Dr. Nordberg, Raiffeisen und Siemens	Wien, Tirol
23.8.06	<i>Wirth: Besprechung ME Jordanien, Saudi; Wirth, Ulmer</i>	Wien
14.9.06	<i>Wirth: Discussion ME; Wirth, Bernecker</i>	Dubai
19.9.06	<i>Wirth: Besprechung Saudi, Irak (?), Project, Opec (?); Ulmer, Wirth</i>	Wien

In einem normalen Vergabeverfahren wären die Gespräche mit Bietern von den zuständigen Beamten in Wien geführt worden. Bei Tetron fanden die entscheidenden Gespräche offensichtlich in einem Kreis zwischen Kabinettschef ULMER, seiner engen Vertrauten Verena KARIMI und dem MOTOROLA-Manager und späteren TETRON-Geschäftsführer Hans Joachim WIRTH statt.

Ab dem 3.12.2003 traf sich ULMER regelmäßig in immer kürzeren Abständen mit WIRTH und KARIMI in Wien. Gerade karenziert, begann ULMER ohne offiziellen und schriftlich dokumentierten Auftrag des BMI, im Namen des Ministers in London ab 17.5.2004 Gespräche mit den Bietern zu führen. Das erste Gespräch fand am 17.5.2004 unter Beisein von WIRTH und KARIMI zum Thema „Tetra in Central Europe“ statt. Fünf weitere Treffen in London folgten. Am 3.6.2004 unterbrach ULMER nach den ersten beiden Terminen seine Gespräche in London und flog kurzfristig nach Wien. Wie über alle anderen Besprechungen liegen auch hierüber keine schriftlichen Aufzeichnungen vor.

Nach vier weiteren Treffen in London reiste ULMER am 19.6.2004 zur letzten Besprechung vor der Vergabeentscheidung im BMI an. Dazu rechnete er am 23.6.2004 seine Spesen im BMI ab:

Flug London – Wien – London (Besprechung mit KBM am 19.6.04) 192,- Euro

(...) öffentliche Verkehrsmittel (Besprechung mit Motorola am 22.6.04) 47,20 Pfund

Teilnehmer bestätigen, dass ULMER am 19.6.2004 den Verhandlungsstand im Kabinett vorgetragen hat. Daraufhin kam es am 21.6.2004 zur offiziellen Entscheidung des BMI zugunsten Motorolas. Am nächsten Tag flog ULMER wieder nach London, um die Vertreter von Motorola zu treffen.

Allein die Rekonstruktion dieser wenigen Tage belegt, dass ULMER mit Unterstützung von KARIMI die zentrale Rolle zwischen Motorola und BMI spielte.

ULMERs Auftraggeber konnte sich im Untersuchungsausschuss nicht mehr erinnern:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Jetzt ist am 28. Mai 2004 dieser Werkvertrag unterschrieben worden, gültig ab 1. Juni 2004.

Sagen Sie, Herr Dr. Strasser, was war im Rahmen dieses Werkvertrages die Aufgabe von Herrn Ulmer?

Dr. Ernst Strasser: Den Werkvertrag selber, den kann ich überhaupt nicht beurteilen, aber ich kann Ihnen gerne sagen, was meine Bitte an den Dr. Ulmer war, nämlich dass er seine Erfahrung weiter zur Verfügung stellt, weil diese Erfahrung aufgrund des Personalwechsels im Kabinett nicht vorhanden war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie ihm den Auftrag gegeben, mit Bietern zu sprechen? (Dr. Strasser: Mit wem?) Mit Bietern!

Dr. Ernst Strasser: Ich habe Herrn Dr. Ulmer keine Aufträge gegeben. Ich habe ihn darum gebeten, dass er seine Erfahrung zur Verfügung stellt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie mit ihm darüber gesprochen, dass er mit Bietern Gespräche führt?

Dr. Ernst Strasser: An so etwas kann ich mich nicht erinnern.

Die Befragung des damaligen Kabinettsmitglieds Wolfgang GATTRINGER ergab, dass STRASSER selbst die weitere Tätigkeit seines karenzierten Kabinettschefs für Tetron/Motorola anordnete:

Mag. Wolfgang Gattringer: Es war das Anliegen des damaligen Bundesministers Strasser, dass das Wissen und die strategischen Überlegungen des Herrn Dr. Ulmer weiterhin für uns nutzbar gemacht werden oder gemacht werden sollten. Und insofern war es ein Wunsch des Herrn Bundesministers, dass hier eine Rechtsform gefunden wird, dass wir auch weiterhin mit dem Herrn Dr. Ulmer in dieser Phase zusammenarbeiten können.

Aber warum gab STRASSER die Weisung, ULMER weiter mit der Behördenfunk-Vergabe zu betrauen?

ULMER war im Kabinett nie für den Behördenfunk zuständig. In der ersten Phase war N.N., in der zweiten Wolfgang GATTRINGER dafür verantwortlich. Auch der Rechnungshof stellt auf Seite 64 seines Rohberichts fest:

„Vor der Zuschlagserteilung hätte der Berater ausschließlich Kontakt zur politischen Führung und keinen Kontakt bzw. Aufträge von der Projektleitung bzw. Personen, die in das Vergabeverfahren involviert waren, gehabt. „In dieser Phase habe die Projektleitung auch keine Kenntnis von dieser Tätigkeit gehabt.““

Das bestätigt auch GATTRINGER:

***Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wissen Sie, diesbezüglich gibt es ein paar seltsame Geschichten. Das Erste ist, dass der Kabinettschef Ulmer nicht die Person war, die im Kabinett in der Sache für den Behördenfunk zuständig war, sondern das war der Herr N.N.. (Mag. Gattringer: Korrekt!)*

Warum beauftragte STRASSER dann nicht seine sachlich zuständigen und informierten Beamten? Warum entschied er sich für den sachlich unbedarften und unzuständigen ULMER? Darauf gibt es nur eine plausible Antwort: Im Gegensatz zu N.N. und GATTRINGER stand ULMER in einem Vertrauensverhältnis zu MENSdorFF-POUILLY und damit zu Valurex.

Sowohl die Zahlungsflüsse als auch die von WIRTH in der Spesenabrechnung erwähnten frühzeitigen Treffen mit ULMER und KARIMI (siehe oben **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) und die aus dem Herbst 2003 vorliegenden Dokumente über einen geplanten Gesellschafterwechsel auf Seite der Lieferanten weisen darauf hin, dass die faktische Entscheidung für Motorola bereits zu einem früheren Zeitraum gefallen war. Auch hier kann eine ähnliche Rolle von ULMER festgestellt werden.

GATTRINGERs abschließende Antwort zu ULMERs Rolle lautete:

***Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Herr Dr. Ulmer mit seinem Werkvertrag dafür zuständig war, dass das Projekt in größter Transparenz und Sauberkeit abgewickelt wird?
Mag. Wolfgang Gattringer: Unter anderem, ja.*

Dieses Ziel scheint nicht erreicht worden zu sein.

Bemerkenswert ist auch die Einbindung von BERNECKER, der für MPA arbeitete, in die Vertragsverhandlungen mit VALUREX, sowie, dass KARIMI an einem Treffen mit ihm teilnahm, obwohl sie vor dem Untersuchungsausschuss behauptete, nichts von einer Tätigkeit von MENSdorFF-POUILLY für MOTOROLA gewusst zu haben.

Schließlich ist es angesichts der Länge dieser Terminliste mehr als erstaunlich bzw. lebensfremd, dass ULMER alle diese Termine – welche wohl regelmäßig noch Vor- und Nachbereitung bedeutet haben – unentgeltlich verrichtet haben will. Während der Untersuchungsausschuss sonst oft auf der Suche nach Leistungen für hohe Honorare war, gilt hier der umgekehrte Fall: belegte Leistungen, aber kein Honorar.

Da kaum anzunehmen ist, dass ULMER seine Schlüsselfunktion für Motorola als amtierender Kabinettschef begann und aus Verbundenheit zum Ressort unentgeltlich weiterführte, und darüber hinaus Hinweise auf Zahlungen an ULMER existieren, ist zu klären, was die Gegenleistung für ULMERs Leistungen war.

3.6.2 ULMERs Freunde

Eines der Ergebnisse der Untersuchungen war, dass eine Reihe von persönlichen Freunden und Freundinnen des früheren Kabinettschefs des BMI und späteren „ehrenamtlichen“ Beraters im Projekt, Christoph ULMER, lukrative Verträge im Zusammenhang mit dem Projekt erhielten.

Der Rechnungshof kritisierte zum Projekt grundsätzlich, dass eine große Zahl von Beratungsaufträgen vergeben wurden, und dass es dabei häufig zu (teils unzulässigen) Direktvergaben kam.

Besonders auffällig ist eine von Verena KARIMI am 25.6.2004 (also drei Tage nach der Zuschlagserteilung) per Mail an WIRTH und SEMLEGGGER versandte „Checkliste“ über die nächsten Schritte im Projekt. Darin wird (ua.) eine Reihe der Freunde ULMERs genannt um diese für Tätigkeiten im Projekt zu gewinnen. Das E-Mail richtet sich in der Anrede auch an einen „C“, ohne dass dieser als Adressat im Mail aufscheint. Ob es sich dabei um ULMER handelt, ist nicht abschließend geklärt.

In der Checkliste genannt werden:

- Ernest D. GABMANN: GABMANN wurde im April 2004 vom BMI mit Direktvergabe beauftragt, im Rahmen der Angebotsbewertung als technischer Sachverständiger zu fungieren. Er unterzeichnete auch in dieser Funktion (neben anderen Personen), die letzte Zuschlagsbewertung, die zur Vergabe führte. In weiterer Folge wurde er von MOTOROLA/ALCATEL als Projektleiter des TETRO-Projektes beschäftigt. Lt. Angaben von ULMER und KARIMI sind diese seit den 90er Jahren mit GABMANN befreundet.
- Markus SCHINDLER: Geschäftsführer von PUBLICO, einer großen PR-Agentur. Seit etwa 2000 mit ULMER befreundet. Sollte lt. Checkliste die PR-Arbeit des Konsortiums übernehmen. Ob es dazu kam, blieb im Ausschuss offen. Auch ULMER hat in seiner Spesenabrechnung einen Kontakt mit PUBLICO angeführt.
- Manuela SPATZIERER: damals im BRZ tätig, sollte lt. Checkliste wg der Erstellung eines Schulungskonzeptes kontaktiert werden. Lt. KARIMI Aussage Lebensgefährtin von ULMER.
- Vorgeschlagen wird auch N.N. als Geschäftsführer der TETRON GmbH zu gewinnen, was auch erfolgte. Hier verneinte ULMER ein freundschaftliches Verhältnis, wiewohl ULMER und N.N. im Kabinett des BMI Arbeitskollegen gewesen sind.

Weiters zu erwähnen ist RA Dr. Christian NORDBERG, welcher ab den Vorgängen rund um die Vertragsauflösung Master-Talk im Frühjahr 2003 laufend durch das BMI als Rechtsberater in Direktvergabe (an die Kanzlei, bei der er tätig war) beigezogen wurde, bis einschließlich den Vergleichsabschluss im Jahr 2006. Sowohl ULMER als auch KARIMI bestätigten eine langjährige Freundschaft zu NORDBERG bzw. seiner Ehegattin.

Auch Wolfgang GATTRINGER, der im Kabinett für das Projekt zuständig war und 2007 zu ALCATEL wechselte, gab an mit ULMER ein freundschaftliches Verhältnis zu pflegen.

Der wichtigste Freund ULMERs im Zusammenhang mit TETRON war aber zweifellos Alfons MENSNDORFF-POUILLY.

ULMER war die Schnittstelle zwischen STRASSERS Kabinett und MENSNDORFF-POUILLY. So organisierte er die bekannte Kabinettsjagd vom 7. Bis zum 8.12.2002:

Van: ULMER Christoph

Gesendet: Donnerstag, 28. März 2002 16:14

An: STRASSER Ernst; GALLOP, Oskar; HOLDHAUS, Karin; ITA, Philipp; KARNER, Gerhard; KLOIBMÜLLER, Michael; N.N.,

Bernhard; VOGL, Mathias; WALLNER, Klaudia; ZACH, Thomas Cc: KULOVITS Michelle; MACHTLINGER-SCHWEDA Liane

Betreff: jagd

lieber ernst, liebe kolleginnen und kollegen, graf mensdorff hat uns wieder zu einem jagdwochenende eingeladen und folgenden programmvorschlag gemacht. samstag 7.12.02: anreise bis ca. 17.00 uhr, teilnahme an der streckenlegung (mit fackeln etc.) der am samstag stattfindenden riegeljagd, danach abendessen im schloß (nur hbm plus kbm) sonntag 8.12.02: vormittag: sau jagd (auf das von der vortägigen riegeljagd übergebliebene/verletzte wild - evtl. auch ein paar frischlinge, sozusagen zum "aufwärmen"); nachmittag: niederwildjagd (fasane, rebhühner - unsere eigentliche jagd) bitte um baldige rückmeldung wer interesse hat danke christoph

ps: evtl. wird auch das kbm des landwirtschaftsministers (teilweise?) eingeladen

In einem Mail vom folgenden Tag wies ULMER seinen Minister darauf hin, dass auch ein weiteres großes Unternehmen in Staatseigentum Jagden bei MENSNDORFF-POUILLY veranstaltete:

lieber ernst, wenn überhaupt, dann evtl. das büro von bm molterer (evtl. auch er selbst) - sonst niemand (natürlich der gastgeber und evtl. seine frau) die jagd am samstag ist von der post. die reisen aber alle sofort nach der streckenlegung. wenn man also direkt zum abendessen am samstag kommt, trifft man die nicht. und eine streckenlegung (eine kleinere) gibt es am sonntag nach unserer jagd auch lg christoph

Wenn ULMER im BMI gesucht wurde, stellte sich nicht selten heraus, dass er bei MENSNDORFF-POUILLY auf der Jagd war.

So suchte Manuela SPATZIERER – die später selbst einen Tetron-Auftrag erhalten sollte – am 16.12.2002 ULMER und wandte sich in dem Zusammenhang per Mail an Innenminister STRASSER:

habe heute auch mit graf mensdorff-poiully telefonierte und ihn informiert - der christoph pfuscht ja immer d'rein und hat eine "jagd" zum selben zeitpunkt ausgemacht!

der herr graf hat sehr gelacht und gemeint - na ja wenn der christoph doch lieber jagen geht...

Die Verbindung „ULMER - MENSNDORFF-POUILLY“ war von Valurex bis zu den Jagden die Schlüsselachse, über die das Projekt „Tetron“ abgewickelt wurde.

3.7 Ergebnis und politische Verantwortung

Das Beweisthema 3 war eines der umfangreichsten und komplexesten im gesamten Untersuchungsausschuss. Es konnte daher sowohl in den Befragungen der Auskunftspersonen als auch in diesem Bericht nicht allen Verzweigungen und Auffälligkeiten nachgegangen werden. Insofern muss auch auf die bestehenden und noch bald zu erwartenden Berichte des Rechnungshofes hingewiesen werden, die zusätzliche Klarheit in einigen Teilbereichen schaffen könnten.

Eine Reihe von Feststellungen kann auf Basis der Untersuchung des Ausschusses getroffen werden:

3.7.1 Adonis

1. Das erste Digitalfunkprojekt ADONIS litt bereits seit dem Ausschreibungsstadium unter wesentlichen Mängeln der Projektgestaltung und vertraglichen Aufstellung. Nach der Vergabe blieben weite Bereiche der Leistungsbeschreibungen noch undefiniert, so dass Unklarheit über den Vertragsumfang und die daraus resultierenden Kosten resultierte.

Das Scheitern des Projekts wurde außerdem durch eine ungenügende Budgetierung des Projekts durch das BMI und die völlig unzureichende Vorabstimmung mit den Ländern und Blaulichtorganisationen begründet. Auf letzteren Bereich hatte insbesondere das BMF wiederholt hingewiesen, und entsprechende bindende Vereinbarungen zur Bedingung für seine Zustimmung zu den Ausschreibungen gemacht. Diese Vorgaben wurden durch das BMI teilweise ignoriert und nach Auffassung des BMF auch gesetzwidrig umgangen.

Die auf die Spitze getriebenen Streitigkeiten mit dem Betreiber Master-Talk führten just in jener Zeit zur Projektbeendigung, als an sich die gemeinsam erarbeitete neue Projektstruktur zum Tragen hätte kommen sollen. Es ist dokumentiert und durch Aussagen belegt, dass bereits zu diesem Zeitpunkt Motorola intensive Versuche unternahm, um sich am Projekt zumindest zu beteiligen.

Da die Vertragsauflösung offenkundig nicht allein im Verschulden von Master-talk lag, und bei einer Fortsetzung des Schiedsverfahrens Forderungen von bis zu 181 Mio Euro im Raum standen, erscheint der Abschluss eines Vergleiches im Jahr 2006 über die Summe grundsätzlich wirtschaftlich nachvollziehbar. Die Gegenfinanzierung des Vergleichsbetrags aus Mitteln der Flüchtlingsbetreuung und des Zivildienstes ist politisch nicht vertretbar.

Der entscheidende politische Fehler lag jedoch in der oben beschriebenen unzureichenden Vorbereitung, Budgetierung und Durchführung des Projektes ADONIS.

3.7.2 Tetron

2. Zum zweiten Projekt „BOS Digitalfunk“, später besser bekannt unter dem Markennamen „TETRON“, ist festzuhalten, dass einige der Fehler aus dem ersten Projekt wiederholt wurden. So kam es neuerlich zu keiner ausreichenden Einbindung der Länder (mit Ausnahme von Tirol) und der Blaulichtorganisationen, sodass auch heute das Plansoll der Nutzer bei weitem nicht erreicht ist und immer noch nur drei Bundesländer erschlossen sind.

Beim Projekt Tetron fallen vor allem die personellen Verflechtungen und Zahlungen ohne klar erkennbare Gegenleistungen auf.

Die zwei zuständigen Kabinettsmitarbeiter N.N. und GATTRINGER wechselten zur TETRON GmbH bzw. später zum Konsortialpartner ALCATEL und vertraten dort die Interessen der Unternehmen gegenüber dem BMI.

Als entscheidend für die Abwicklung des Projekts hat sich aber ein Netzwerk rund um STRASSERS Kabinettschef Christoph ULMER erwiesen. ULMER schied kurz vor Zuschlagserteilung aus dem BMI aus, wurde jedoch aufgrund eines „unentgeltlichen“ Werkvertrages weiterhin als Berater mit der Materie befasst. Als solcher führte er zahlreiche Besprechungen mit den Bietern noch vor Zuschlagserteilung, was einen vergaberechtlich höchst bedenklichen Vorgang darstellt.

Bezeichnend ist, dass sich weder die zuständigen Beamten noch die übrigen Kabinettsmitarbeiter oder der ehemalige Innenminister STRASSER an die konkreten Aufträge ULMERS erinnern konnten oder wollten und keinerlei schriftliche Aufzeichnungen über die „Beratungen“ auffindbar sind.

An ULMERS Besprechungen nahm teilweise auch seine Ex-Frau Verena KARIMI teil, welche ihrerseits von MOTOROLA als PR-Beraterin beauftragt war und hohe Honorare verrechnete. Wie die Untersuchungen erwiesen, erhielt sie auch von der Telekom Austria rund 190.000 Euro ohne nachvollziehbare Gegenleistung bezahlt.

Eine Reihe weiterer persönlicher Freunde von ULMER wurde seitens des BMI und / oder auch von MOTOROLA oder ALCATEL als Berater beauftragt und bezahlt. Neben ULMERs Netzwerk sind die „Beraterleistungen“ der Briefkastenfirma „VALUREX“, welche nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses und auch nach heutiger Auffassung des Auftraggebers MOTOROLA eindeutig Alfons MENS DORFF-POUILLY zuzuordnen ist, auffällig.

3.7.3 Provisionen

3. Im Zusammenhang mit dem Projekt TETRON erhielten MENS DORFF-POUILLY bzw. seine Firmen insgesamt rund 1,8 bis 2,2 Mio Euro von MOTOROLA. Bei weiteren 700.000 Euro von ALCATEL und 1,1 Mio Euro von der Telekom besteht der dringende Verdacht, dass diese ebenfalls mit dem Projekt TETRON in Zusammenhang stehen. Der Verbleib dieser Gelder ist weitgehend ungeklärt. Aus der handschriftlichen Notiz „CFU direkt“ in Unterlagen MENS DORFFs ergibt sich jedoch zumindest der dringende Verdacht einer Zahlung an ULMER, der Eigentümer einer auf den Namen C.F.U. lautenden Gesellschaft war.

ULMER war im Ausschuss nicht bereit, die Frage nach seinen Gesprächspartnern in London zu beantworten. Dadurch konnte nicht geklärt werden, ob ULMER selbst über London und Wien mit Mark CLIFF und anderen Vertretern von Valurex zusammengearbeitet hat.

Zu erwähnen sind weiters jene rund 244.000 Euro welche von ALCATEL an die VALORA AG von Peter HOCHEGGER bezahlt wurden. Der Verdacht, dass es sich auch hier um verschleierte Zahlungen in Zusammenhang mit TETRON handelt, scheint anhand der Rechtfertigungen von Alcatel für diese Zahlungen begründet.

Insgesamt ist es so im Zusammenhang mit TETRON zu Zahlungen in der Höhe von mindestens 2,2 Mio Euro (Provisionen an VALUREX + Zahlungen an KARIMI) bis max. 4,7 Mio Euro (Summe aller untersuchten Zahlungen, auch solcher für die andere Rechtsgründe behauptet werden) gekommen. Diesen Zahlungen stehen keine oder keine ausreichenden Leistungen gegenüber, sodass davon auszugehen ist, dass zumindest ein Teil dieser Zahlungen der Beeinflussung der politischen und sonstigen Entscheidungen gedient hat.

Wenn man die Zahlungsflüsse mit dem politischen Entscheidungsprozess vergleicht, ergibt sich ein klarer zeitlicher Zusammenhang. Aus all den genannten Gründen ist davon auszugehen, dass die Entscheidung für Tetron/Motorola durch den Einsatz von Schmiergeldern zustande gekommen ist.

Die Staatsanwaltschaft ist daher gefordert, die durch den Untersuchungsausschuss erhobenen Hinweise auf Schmiergeldzahlungen in Millionenhöhe in Zusammenhang mit dem Projekt TETRON strafrechtlich weiterzuerfolgen.

Im Hinblick auf die politische Verantwortung hat sich gezeigt, dass die Führung des Innenministeriums unter Leitung von Ernst STRASSER bei der Errichtung des behördlichen Digitalfunks auf allen Linien – wirtschaftlich, sachlich, politisch – versagt hat. Ob sich dieses Versagen auf Überforderung gründete, oder ob sachfremde Beweggründe wie finanzielle Zuwendungen an Entscheidungsträger eine Rolle spielten, ist im Rahmen der laufenden Ermittlungen der Strafjustiz zu klären.

Behördenfunk – Ergebnis und politische Verantwortung

3.7.3 Provisionen

4 Inserate staatsnaher Unternehmungen

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der vierte Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses:

Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindlichen Unternehmen oder Organisationen (z.B. ÖBB oder ASFINAG) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006.

Hintergrund war ein anhängiges Strafverfahren gegen Bundeskanzler Werner FAYMANN, Staatssekretär Josef OSTERMAYER und ehemalige Manager von ÖBB und ASFINAG, in dem der Vorwurf untersucht wurde, dass FAYMANN in seiner Zeit als Verkehrsminister bzw. seine Mitarbeiter im Kabinett direkt Inserate in Tageszeitungen beauftragt hätten, für welche staatsnahe und vom BMVIT abhängige Betriebe wie ÖBB oder ASFINAG in der Folge die Kosten übernehmen mussten.

Es war daher durch den Untersuchungsausschuss zu klären, ob die genannten Vorwürfe – auch abseits allfälliger Strafbarkeit – zutreffen, und ob es sich dabei um Einzelfälle handelte oder eine systematische Vorgehensweise vorlag.

4.1 Der Stilwechsel unter FAYMANN

Aus den Befragungen vor dem Untersuchungsausschuss und zahlreichen Zeugen- und Beschuldigtenvernahmen geht hervor, wie sich Medienkooperationen in ÖBB und ASFINAG mit Amtsantritt FAYMANNs im BMVIT verändert haben. So schildert beispielsweise der ehemalige ÖBB-Mitarbeiter Gary PIPPAN in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 27.9.2012:

***Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ):** Sie haben gerade mit Herrn Kollegen Petzner kurz über Herrn Minister Gorbach gesprochen. Ich wollte nur eines klarstellen: Das Beweisthema sind ja die Medienkooperationen ab 2006. Also wenn Sie irgendetwas Erquickendes aus der Zeit des Ministers Gorbach für uns hätten, wären wir sehr daran interessiert und laden Sie auch dazu ein, etwas darüber zu berichten.*

***Dr. Gary Pippan:** War das eine Frage? (Abg. Mag. Steßl-Mühlbacher: Ja, schon!)*

Also meiner Erinnerung nach ging es in dem Bereich, den ich im Kopf habe, nicht um eine Medienkooperation, sondern um Broschüren, die gemacht werden sollten zwischen ÖBB, ASFINAG und BMVIT. Länderweise sollten da die einzelnen Infrastrukturprojekte, die auf Straße und Schiene in Gang oder geplant waren, entsprechend in Broschüren dargelegt werden. Da wurde auch sozusagen eine, ich weiß nicht welche, Agentur dafür vorgesehen, die das zu gestalten hatte, aber es war alles sehr orange - die Broschüren. Also das Corporate Design war dazu geeignet, gewisse Rückschlüsse zu ziehen.

Zu diesen Broschüren ist es meiner Erinnerung nach aber nie gekommen, und zwar deswegen nicht, weil mit Herrn Gorbach und dem Kabinett von Herrn Gorbach einfacher zu verfahren war. Denn da hat man sich einen Besprechungstermin ausgemacht und dabei ist irgendwie nicht so viel weitergegangen, und dann musste ein Folgetermin festgelegt

Inserate staatsnaher Unternehmungen – Der Stilwechsel unter FAYMANN

werden, weil so viele Fakten irgendwie noch nicht klar waren. Der musste aber dann schon kurzfristig verschoben werden, weil man kurzfristig verhindert war und dann sind neue Fakten aufgetaucht, die ganz dringend untersucht werden mussten – aber dafür brauchte man wieder Zeit.

Also auf Deutsch: Es war uns möglich, diese Sachen so lange zu verzögern, bis die Nationalratswahl stattfand und damit die Regierungsbeteiligung des BZÖ Vergangenheit war, und damit sind diese Sachen auch nicht in die Realität umgesetzt worden. Das ging mit Faymann nicht.

Auch Marc ZIMMERMANN von der ASFINAG schildert in seiner Zeugenvernehmung vom 21.8.2012, dass sich die Zusammenarbeit zwischen BMVIT und ASFINAG nach FAYMANNs Angelobung grundlegend veränderte:

„Ca. ein Monat, nachdem FAYMANN zum Verkehrsminister angelobt worden war, wurde mir vom Vorstand mitgeteilt, dass der Eigentümervertreter, mithin das BMVIT nunmehr wünsche, dass die Werbung stärker in Erscheinung treten solle und wir unsere Leistungen besser in die Öffentlichkeit transportieren sollen. Zuständiger Vorstand für Werbung war damals entweder TRATTNER oder LÜCKLER, konkret kann ich mich aber auch daran nicht erinnern. Ich habe mich über diese Mitteilung zunächst gefreut, weil ich mir gedacht habe, dass ich in meiner Position mehr Gestaltungsmöglichkeiten habe und mir natürlich überlegt, welche Leistungen der ASFINAG ich noch besser oder verstärkter an die Öffentlichkeit transportieren könne.

Die Situation hat sich aber ab Angelobung FAYMANNs auch in der Form geändert, dass zahlreiche Medienvertreter, insbesondere Anzeigenverkäufer direkt an das Kabinett des Beschuldigten FAYMANN herangetreten sind und dort Angebote bezüglich diverser Werbeeinschaltungen gelegt haben.

Bedingt durch diese Umstände hat sich dann eine Zusammenarbeit zwischen mir und dem Kabinett im Werbebereich der ASFINAG entwickelt, was eine Änderung in der Form bedeutet hat, dass die Anzeigenleiter der diversen Printmedien nicht direkt an mich herangetreten sind, sondern vom Kabinett zu mir weitergeschickt wurden.“

Ähnliches berichtet Harald DIRNBACHER, einer von ZIMMERMANNs Mitarbeitern, in seiner Zeugenvernehmung vom 14.8.2012:

„Wir hatten in der ASFINAG auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine spartenmäßige Aufteilung zwischen Marc ZIMMERMANN und mir, ich war zuständig für bauliche und betriebliche Erhaltung, Verkehrssicherheit, Verkehrstelematik, ZIMMERMANN für Werbung, Maut und Finanzen. Als FAYMANN Verkehrsminister wurde, ist es im Gegensatz zu vorher dazu gekommen, dass zu meinen Themenbereichen Inserate erschienen sind, in deren inhaltliche Gestaltung ich nicht eingebunden war und von denen ich nichts gewusst habe. Das war vorher nie der Fall. Ob in diesen Fällen die Aufträge von der ASFINAG bzw. der UKOM kamen oder vom BMVIT entzieht sich meiner Kenntnis. Es war für mich aber eine ungewöhnliche Vorkommensweise. Natürlich habe ich aufgrund dieser Umstände mit ZIMMERMANN und den damaligen Vorständen bzw. dem für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen REICHHOLD gesprochen, die mir mitgeteilt haben, dass deshalb keine Stellungnahme von uns vorliege, weil die Inserate vom BMVIT in Auftrag gegeben wurden und noch mehr solche erscheinen würden. Am Anfang herrschte bei diesen beiden Ansprechpartnern von mir Verwirrung über diesen Umstand, weil wir nicht damit gerechnet

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ÖBB

haben, dass so etwas eintreten würde, zumales ja nach meiner Information klar war, dass die ASFINAG trotz mangelnder Auftragserteilung die Inserate bezahlt. Meiner Information nach hat Marc ZIMMERMANN dann mit unseren beiden Ansprechpartnern im BMVIT Thomas LANDGRAF und Claudia NIEDERMÜHLBICHLER ein klärendes Gespräch geführt, das wiederum meiner Information nach zu keinem Ergebnis geführt hat.“

Zu diesem klärenden Gespräch wurde ZIMMERMANN am 2.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): (...) Können Sie uns schildern, wie dieses klärende Gespräch abgelaufen ist, wann das geführt wurde, was der Hintergrund war und was das Nichtergebnis dieses Gesprächs war? Das muss laut den Akten kurz nach der Angelobung des Herrn Faymann zum Verkehrsminister Anfang 2007 gewesen sein.

Mag. Marc Zimmermann: Ich kann mich an eine Situation erinnern, wo ich das Kabinett und die Mitarbeiter, die Sie aufgezählt haben, ersucht habe, nicht kurzfristig quasi diese Medienkooperationen ..., zu schauen, dass also die Kurzfristigkeit der Schaltungen nicht so überhandnimmt, sondern dass eine langfristige Planung möglich wäre.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war Ihr Ersuchen?

Mag. Marc Zimmermann: Genau.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und die Reaktion war dann wie?

Mag. Marc Zimmermann: Sie werden es versuchen, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie werden es versuchen. (Mag. Zimmermann: Mhm!) Okay. Sie haben es nicht gemacht, wie wir wissen. – Danke.

Wie sich dieser Stilwechsel auf die betroffenen Firmen ausgewirkt hat, wird nun anhand von einigen Beispielen näher betrachtet.

4.2 ÖBB

4.2.1 Kooperation mit der Kronen Zeitung

4.2.1.1 Die Vorgeschichte

Bereits zu FAYMANNs Zeit als Wohnbaustadtrat erschienen in der Kronen Zeitung Artikelserien unter dem Titel „Der direkte Draht zum Stadtrat“. Darin kommentierte FAYMANN aktuelle Bauprojekte der Stadt Wien und versuchte als „Mieter-Ombudsmann“, Wohnungsprobleme zu lösen.

Im Kurier erschien eine Beilage als „Immo-Kurier“, die zu einem großen Teil von Bauträgern auf „Ansuchen“ von FAYMANN bzw. dessen Mitarbeiter Josef OSTERMAYER finanziert wurden. Diese Bauträger erhielten Aufträge vom zuständigen Wiener Wohnbaustadtrat FAYMANN.

Zum Zeitpunkt seines Antritts als Verkehrsminister, so behauptet FAYMANN, befand sich das Image der ÖBB auf einem Tiefstand. Um diese Situation zu verbessern führte FAYMANN Gespräche mit diversen Medienfachleuten, darunter auch mit Claus PANDI, dem Leiter der Innenpolitikredaktion

der Kronen Zeitung. FAYMANN fragte PANDI, ob er die Weiterführung der „Stadtrat-Serie“ für sinnvoll erachte und wurde von ihm an den mittlerweile verstorbenen Hans DICHAND verwiesen.

„Im Zuge dieses Gespräches mit DICHAND hat mir dieser dann vorgeschlagen, dass wir so etwas, wie die Serie „der direkte Draht zum Wohnbaustadtrat“ auch im Hinblick auf meine neue Funktion fortsetzen könnten und auf diese Weise das Image der ÖBB, das auch seiner Meinung nach in der Öffentlichkeit nicht gut war, heben könnten.“

(Beschuldigtenvernehmung FAYMANN vom 20.2.2012)

Bei diesem Gespräch wurde über die grundlegende Struktur der Artikelserien geredet: es sollten 14-tägig Doppelseiten erscheinen, in denen grundsätzliche Informationen zu verkehrspolitischen Themen vermittelt werden, ergänzt mit einem Kästchen, in dem FAYMANN Antworten auf Beschwerden gibt. Laut FAYMANN wurde nicht über geplante Kosten oder Finanzierung geredet.

FAYMANN war vom Plan überzeugt und informierte bei einer Werksbesichtigung in Simmering kurz nach seinem Amtsantritt den ÖBB-Generaldirektor Martin HUBER darüber. Dieser zeigte sich ebenfalls interessiert und zuversichtlich, dass damit das Image der ÖBB verbessert werden könnte.

Martin HUBER bestätigt das Gespräch mit FAYMANN in seiner Zeugenvernehmung vom 7.10.2011:

„Kurz nachdem FAYMANN Verkehrsminister geworden ist, möglicherweise schon im Jänner 2007, hat er in dieser Eigenschaft das Werk Simmering besucht. Bei diesem Besuch hat mich FAYMANN darauf angesprochen, dass er ein Gespräch mit DICHAND senior gehabt habe, der ihm angeboten habe, in der Kronen Zeitung eine 14-tägige Reportage über die ÖBB zu schalten, in der einerseits Leserbeschwerden und Lesermeinungen abgedruckt werden, die die ÖBB die Möglichkeit hat, Stellung zu nehmen und allfällige Verbesserungen und Erneuerungen darzustellen. Er hat mich gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, eine solche Imagewerbung für die ÖBB zu machen, wobei ich ihm gesagt habe, dass ich mir das grundsätzlich schon vorstellen könnte und dies im Vorstand erörtern werde. Ich glaube, dass mir FAYMANN schon gesagt hat, dass diese Reportagen-Reihe ca. € 500.000,-- kosten werde, das weiß ich aber nicht mehr sicher, über die Dauer wurde meiner Erinnerung nach nicht gesprochen.“

Ebenso wenig wurde laut HUBER darüber gesprochen, dass FAYMANN selbst in den Reportagen zu Wort kommen sollte.

HUBERs prinzipielles Einverständnis hat in weiterer Folge offenbar ausgereicht, um noch im Jänner 2007 die Kampagne in der Kronen Zeitung zu starten. Der Antrag im ÖBB-Vorstand, mit dem die Finanzierung der Kampagne beschlossen wurde, erfolgte dagegen erst im September 2007, also ein halbes Jahr später.

Josef OSTERMAYER, zum damaligen Zeitpunkt FAYMANNs Kabinettschef im BMVIT, war zwar bei der Werksbesichtigung in Simmering anwesend, hat das Gespräch zwischen FAYMANN und HUBER allerdings nicht selbst gehört. In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 29.11.2011 schilderte er, was ihm FAYMANN nach besagtem Termin erzählte:

„Jedenfalls hat mir nach dem Besuch des Werks, an einen genauen Zeitpunkt kann ich mich nicht mehr erinnern, FAYMANN erzählt, dass ihm DICHAND bei diesem Termin gesagt habe, die Kronen Zeitung könnte etwas über die ÖBB schreiben, er mit HUBER bei dem Besuch des Werkes Simmering darüber gesprochen habe und dieser nicht abgeneigt sei, allerdings zunächst geklärt werden müsse, wie viel das überhaupt kostet. Meiner Erinnerung nach habe

ich mit DICHAND dann sogar telefonierte, um die Kosten abzuklären und Mag. HUBER den Betrag mitgeteilt.“

Walter SATTLBERGER, Leiter der Konzernkommunikation der ÖBB-Holding und damit zuständiger Mitarbeiter der ÖBB, wurde von HUBER am Heimweg über die geplante Kampagne informiert. In seiner Zeugeneinvernahme vom 27.9.2011 schildert er, warum er den Vorschlag prinzipiell gut fand:

„Aus unserer Sicht war diese redaktionelle Imagekampagne auch keine schlechte Idee. Wir sprachen hier ausdrücklich wie bereits angeführt von einer redaktionellen Imagekampagne und nicht von Inseraten. Es gab immer wieder Beschwerden und zumeist betrafen diese die Personenverkehr AG. Dort war auch eine Hotline eingerichtet. Geplant war von uns, dass wir zum Beispiel eine Beschwerde aufnehmen (z.B. eine Klimaanlage in einem Zug funktioniert nicht), dieses Problem der Kronen Zeitung kommunizieren, von dieser wird das Thema journalistisch aufgearbeitet und zwar einerseits die Beschwerde und andererseits die Verbesserung für den Kunden durch die ÖBB. So war unser (Mag. HUBER und meines) Verständnis dafür.“

Stefan WEHINGER, zum damaligen Zeitpunkt Vorstand der ÖBB-Personenverkehr AG, stand der Kampagne weniger positiv gegenüber. In seiner Zeugenvernehmung vom 7.9.2011 schildert er, dass die Inseratenkampagne auf ausschließlichen Wunsch des BMVIT-Kabinetts durchgeführt wurde:

„Aus meiner Erinnerung war die Inseratenkampagne nicht die Idee der Kronen Zeitung und deren Team sondern ausschließlich die Idee des BMVIT Kabinetts, mit dem Schwerpunkt Herrn FAYMANN auf der ¼ Seite mit Bild zu Wort kommen lassen. Von einer Reportage, wie dies zum Beginn der Kampagne oben auf der Seite dargestellt war, kann keine Rede sein, weil niemals ein Mitarbeiter von der Kronen Zeitung bei uns war und uns zu irgendwas befragt hat.“

Tatsächlich wurden direkt betroffene ÖBB-MitarbeiterInnen vom Erscheinen der Artikel überrascht und haben erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erfahren, dass die ÖBB die Kosten der Kampagne übernehmen sollte. (siehe dazu unten 4.2.1.3) Für OSTERMAYER hingegen bestand nie ein Zweifel, dass diese Kampagne von der ÖBB bezahlt werden würde:

„Es war von Anfang an zwischen mir und FAYMANN klar, dass die Kampagne, wenn sie gestartet wird, von der ÖBB bezahlt wird, zumal diese ja der Hebung des Images der ÖBB dienen sollte. FAYMANN hat mir schon gesagt, dass HUBER zwar seine Zustimmung gegeben habe, allerdings erklärt habe, dass er das intern besprechen müsse. Natürlich war mir klar, dass HUBER über solche Beträge, wie ich ihm dann mitgeteilt habe, nicht alleine entscheiden kann. Für mich war aber auch klar, dass diese Kampagne nicht zustande kommt, wenn HUBER nicht einverstanden ist. Ich bin mir ganz sicher, dass ich den Betrag von € 500.000,-- HUBER telefonisch bekannt gegeben habe, zumal ich die Gespräche betreffend der ÖBB nahezu ausschließlich mit HUBER geführt habe. (...) Als ich HUBER den Betrag mitgeteilt habe, hat er mir meiner Erinnerung nach gesagt, das passe. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, wer dann DICHAND mehr oder weniger grünes Licht gegeben hat, wahrscheinlich war ich das selbst.“ (Beschuldigtenvernehmung vom 29.11.2011)

Nicht einmal die Journalisten der Kronen Zeitung, welche die Artikel für die Kampagne verfassten, wussten, von wem diese bezahlt wurde. So sagt Michael POMMER, einer der Krone-Reporter in seiner Zeugenvernehmung vom 11.11.2011: *„Ich habe erst im Zuge der nunmehr erschienen Zeitungsberichte erfahren, dass diese Kampagne von der ÖBB bezahlt wurde.“*

Auch sein Vorgesetzter, Claus PANDI, hat nicht darüber nachgedacht, wer die Inseratenkampagne bezahlen werde:

„DICHAND hat mir keine konkreten inhaltlichen Vorgaben gemacht bzw. habe ich solche nicht in Erinnerung, sondern hat mir nur gesagt, dass ich für die Erscheinung dieser Kampagne Sorge tragen solle. Ich habe damals, weil das ja überhaupt nicht mein Bereich war, nicht gefragt, wer diese Kampagne bezahlen wird, wobei mir natürlich klar war, dass solche Kampagnen von dritter Seite bezahlt werden. Wer das bezahlen sollte, war wirklich nicht meine Sache und habe ich deshalb gar nicht näher darüber nachgedacht.“

(Zeugenvernehmung vom 31.1.2012)

4.2.1.2 Erscheinen der ersten Artikel

Am 26.1.2007 erschien schließlich die erste Reportage in der Kronen Zeitung. Bereits auf der Titelseite wurde mit der Schlagzeile „Die vielen Sorgen der Bahnfahrer!“ auf das „„Krone“-Leser-Forum mit Minister Faymann“ hingewiesen. Auf einer Doppelseite mit der Überschrift „Vom großen und kleinen Kummer der Bahnfahrer“ wurde sodann beschrieben, wie unzufrieden ÖBB-KundInnen mit dem Service der Bahn sind. Ein Auszug:

„Thomas P. aus Wien-Liesing kennt die Bahn nur zu gut. Seit 20 Jahren fährt der Angestellte mit dem Zug zur Arbeit, Tag für Tag von Atzgersdorf zum Wiener Praterstern. „Das hat auch viele Jahre lang völlig problemlos funktioniert“, schreibt er in einer E-Mail. „Leider hat sich der Zustand dramatisch verschlechtert. Täglich Verspätungen von bis zu sieben Minuten und länger, oft fallen die Züge sogar völlig aus.“ Das bedeutet warten, warten, warten – im Winter bei Eiseskälte, im Sommer bei brütender Hitze.

Und Herr P. ist mit seinem Ärger alles andere als alleine. 500.000 Menschen fahren täglich mit den ÖBB. Und viele von ihnen erleben vom kleinen bis zum großen Kummer all das mit, was einem schon am Morgen den ganzen Tag vermiesen kann: Verspätungen, überfüllte oder verdreckte Züge, versperrte Toiletten, kaputte Fahrscheinautomaten, viel zu komplizierte Fahrpläne und so weiter.“

Walter SATTLBERGER schildert seine Verwunderung über das Erscheinen der ersten, äußerst negativen Artikel in seiner Zeugenvernehmung vom 27.9.2011:

„Tatsächlich gab es keine Kommunikation mit der Kronen Zeitung. Nach Erscheinen der ersten Artikel in der Kronen Zeitung waren wir (Mag. HUBER und ich) darüber verwundert, dass die Artikel ohne unser Wissen erschienen waren. Ich war auch die Schnittstelle der ÖBB in das BMVIT. Nach dem Erscheinen der ersten Artikel in der Kronen Zeitung und da wir in diesen Artikel nur durch den Kakao gezogen wurden, gab ich im Kabinett des Ministers auch zu verstehen, dass wir uns die Artikel so nicht vorgestellt haben.“

Dies bestätigt SATTLBERGER auch vor dem Untersuchungsausschuss am 4.10.2012:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Das heißt, Sie haben an diesem 26. Jänner 2007 nicht gewusst, dass es sich hier um eine Kooperation zwischen „Kronen Zeitung“ und den Österreichischen Bundesbahnen handelt. Ist das korrekt?*

Mag. Walter Sattlberger: *Ja, ist korrekt.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Ist es zum Zweiten korrekt, dass Sie an diesem 26. Jänner 2007, als das erschienen ist, nicht gewusst haben, dass das ganze 500 000 € kostet und dass diese Kosten in weiterer Folge von den Österreichischen Bundesbahnen zu tragen sind?*

Mag. Walter Sattlberger: *Ja.*

Bereits 3 Tage nach Erscheinen des ersten Artikels, also am 29.1.2007, kam es zu einem Treffen zwischen ÖBB und BMVIT. Auf wessen Initiative dieser Termin vereinbart wurde, ist nicht ganz klar. Gary PIPPAN, im Jahr 2007 Teamleiter der externen Kommunikation in der ÖBB, schildert den Ablauf in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss am 27.9. 2012 (Protokoll S. 5):

Dr. Gary Pippan: *(...) Die Sache mit der „Kronen Zeitung“ hat sich so entwickelt, dass bereits drei Tage vor diesem Termin die erste Doppelseite in der „Kronen Zeitung“ erschienen ist, was uns sozusagen auch in der Pressestelle entsprechend überrascht hat. Wir wussten vor dem Erscheinen dieser Doppelseite nichts davon und haben diese dann in unserem Pressespiegel vorgefunden. Man hat also die Zeitung aufgeschlagen und gesehen: Hier gibt es eine Doppelseite, die nicht als Werbung gekennzeichnet war und bei welcher auch der Absender nicht klar war, und es wurde natürlich auch eine Berichterstattung vorgefunden, die wir üblicherweise nicht sehr geschätzt haben, und ein entsprechendes Statement von Bundesminister Faymann war auch dabei.*

In der Folge wurde ein Termin für eine Aussprache im BMVIT vereinbart.

Dr. Gary Pippan: *Drei Tage später kam es dann zu diesem Termin. Ich weiß heute nicht mehr genau, wie es zu dieser Terminvereinbarung gekommen ist, ob ich im Ministerium angerufen habe oder das Ministerium mich kontaktiert hat. Die wahrscheinlichste Variante wird wohl sein, dass meine damalige Mitarbeiterin, welche Pressesprecherin für Personenverkehrsthemen war, bei den Redakteuren der „Kronen Zeitung“, die das gestaltet haben, angerufen und gefragt hat: Was ist da los? Warum fragt ihr uns nicht um eine Stellungnahme, wenn ihr über ÖBB-Themen berichtet?*

Journalistisch ist es ja immer geboten, dass man auch den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit gibt, Stellung zu beziehen. Die Journalisten waren im Beitrag ausgewiesen, es war also klar, wer das geschrieben hat, und die Mitarbeiterin hat diesfalls vermutlich von den Redakteuren erfahren, dass es hierbei um eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ geht und man sich an das BMVIT wenden möge.

Jedenfalls kam es drei Tage später zu diesem Termin im BMVIT, den ich gemeinsam mit einer Kollegin aus dem Personenverkehr wahrgenommen habe, die für Beschwerdemanagement zuständig war. Diese Besprechung fand am 29. Jänner um 13 Uhr in den Räumlichkeiten des Kabinetts statt, und an dieser nahmen, wie beschrieben, auch Frau NIEDERMÜHLBICHLER – damals noch Pressesprecherin des Verkehrsministers, kurze Zeit später dann nicht mehr – und der zuständige Fachreferent für den Schienenbereich, HAMMERSCHMID, teil. Ob noch weitere Personen daran teilgenommen haben, weiß ich nicht mehr. Vielleicht war auch Herr LANDGRAF dabei, der ja auch Pressesprecher war, aber das weiß ich heute nicht mehr sicher. Die vier genannten Personen haben aber jedenfalls daran teilgenommen.

In dieser Besprechung wurden wir darüber informiert, dass es diese Kooperation gibt, dass diese Kooperation vom BMVIT mit der „Kronen Zeitung“ abgeschlossen worden war und dass

das keine einmalige Sache war, sondern jetzt alle zwei Wochen eine solche Doppelseite in der „Kronen Zeitung“ erscheinen wird. Die Strategie dahinter sei, dass Problembereiche der Bahn dargestellt und aufgearbeitet werden sollen und der Minister jeweils im Hinblick auf diese Problembereiche seine politische Position äußert. Ferner wurde mit dieser Seite auch die Plattform „Unsere Bahn“ eingerichtet, das heißt, die Leser wurden nicht nur über die Problembereiche informiert, sondern auch dazu eingeladen, Briefe an den Minister via „Kronen Zeitung“ zu richten und so ihre Sorgen, Bedenken, Probleme und Nöte bekanntzugeben, sodass der Minister den Lesern jeweils auch persönlich antworten kann.

Bei diesem Treffen wurde jedoch nicht darüber geredet, wer die Kosten für die Kampagne übernehmen würde.

Dr. Gary Pippan: Ich wusste am Beginn der „Kronen-Zeitung“-Kooperation nicht, dass das die ÖBB bezahlen müssen. Davon war mir gegenüber nie die Rede, und ich habe auch nur ganz am Rande mitbekommen, dass offenbar eine Rechnung eingelangt ist. Aber die langt ja nicht bei mir ein; ich habe sie auch nie gesehen.

ÖBB-Mitarbeiter, die die Beschwerdefälle für die Krone-Kampagne aufbereiteten, wussten also nicht, dass die ÖBB selbst dafür bezahlte. Hätte er dies gewusst, so PIPPAN beim Untersuchungsausschuss, hätte er sich aktiver an der inhaltlichen Gestaltung beteiligt:

Dr. Gary Pippan: (...) Die „Kronen Zeitung“-Texte haben Redakteure der „Kronen Zeitung“ geschrieben. Die habe ich auch nie vorher zur Ansicht bekommen, bevor sie erschienen sind. Sie wurden auch nicht von mir freigegeben, denn freigegeben tut man ja nur dann eine Kooperation, wenn man sie auch selber abgeschlossen hat.

Wenn ich weiß, die ÖBB haben eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ und wir zahlen dafür Geld, dann bestimme ich als zuständiger Pressemann die Themen und dann wird das auch von mir freigegeben, bevor es erscheint. Das ist überhaupt keine Frage. Aber damals war es nicht mein Wissen, dass wir eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ haben und dass ich hier irgendetwas inhaltlich mitzureden habe.

PIPPAN gab weiters an, seinen Vorgesetzten SATTLBERGER vor und nach dem Termin im BMVIT informiert zu haben. Dieser stritt das in seiner Zeugenvernehmung vom 7.11.2011 ab: Da PIPPAN häufig Termine im BMVIT wahrnahm, empfand er diese Meldung nicht als außergewöhnlich. Über den genauen Ablauf der Kampagne war er angeblich nicht informiert. So wusste SATTLBERGER nach eigenen Angaben nicht, dass die ÖBB Material für die Beiträge in der Kronen Zeitung lieferte und erfuhr auch erst zufällig davon, dass extra dafür LeasingmitarbeiterInnen eingestellt wurden. (siehe Abschnitt 2.4) Darüber hinaus ging SATTLBERGER bis zum Erhalt der Rechnungen davon aus, dass diese Kampagne nicht von der ÖBB bezahlt werden würde.

4.2.1.3 Auftauchen der Rechnungen / Genehmigung im Vorstand

Im Juli 2007 wurde SATTLBERGER dann von der ersten, an ihn adressierten Teilrechnung über € 250.000 netto / € 315.000 brutto überrascht. Rechnungstext: „Vereinbarungsgemäß verrechnen wir Ihnen für die redaktionelle Kooperation „Unsere Bahn“ (07/924) pauschal nachfolgenden Betrag“.

Da SATTLBERGER keine Vereinbarung bekannt war, ließ er bei der Kronen Zeitung nachfragen und bekam die Auskunft, dass die Rechnung für die Doppelseitenkooperation mit der Kronen Zeitung sei.

„Tatsächlich hatte jedoch niemand seitens der ÖBB Holding AG eine Kooperation in der oa. Form mit der Kronen Zeitung vereinbart. Mit Sicherheit nach dieser Rechnung vom 30. Juli 2007 kam der undatierte Kostenvoranschlag der Kronen Zeitung über die mehrteilige Kooperation mit der Kronen Zeitung.“

Der Kostenvoranschlag liegt dem Untersuchungsausschuss vor und ist tatsächlich undatiert.

Angebotstext:

„Wir bieten Ihnen eine mehrteilige Kooperation „Unsere Bahn“ im Jahr 2007 zum Pauschalpreis von € 500.000,- zzgl. 5% WA und 20% MWSt. an. Die Abrechnung erfolgt im Juli und Dezember 2007. Wenn Sie mit diesem Angebot einverstanden sind, bitten wir Sie um kurze Bestätigung.“

SATTLBERGER beschreibt die weitere Vorgangsweise:

„Nachdem ich die Rechnung bekam, befasste ich auch Mag. HUBER und sagte ihm, dass ich damit in den Vorstand gehen müsste, da die Rechnung keine Grundlage hatte. Darüber hinaus war die Summe über € 500.000,- und nicht im Budget geplant.“

SATTLBERGER verfasste daraufhin einen Antrag an den Vorstand, um die Kosten genehmigen zu lassen.

„Datum: 03.09.2007

Betreff: Kooperation mit Kronen Zeitung

Sachverhalt: Herr Minister Faymann hat mit der Kronen Zeitung eine mehrteilige Kooperation „Unsere Bahn“ im Jahr 2007 vereinbart.

Folgende Kosten fallen an: einmalig € 500.000,- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)“

In der Vorstandssitzung am 11.9.2011 protestierte HUBER und stellte klar, „dass er sich nichts vom Minister anschaffen lasse“, woraufhin der Antrag umformuliert wurde. Dies schildert auch SATTLBERGER in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 4. Oktober 2012:

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): (...) *Wie kam es dazu, dass sich Minister Faymann auf einmal protokollarisch nicht mehr findet, obwohl es einen Antrag des Herrn Nigl gibt, der das sehr wohl zum Ausdruck gebracht hat?*

Mag. Walter Sattlberger: (...) *Ich habe das vielleicht damals in einer naiven Art und Weise deshalb so hineingeschrieben, um einfach eine kurze Darstellung, die dann während der Vorstandssitzung mündlich dargebracht wurde, zu erledigen. Und die Aussage von Herrn Huber war damals: So schreiben wir das sicher nicht! Ich lasse mir vom Herrn Bundesminister nichts vorsagen! – Und wir haben dann gemeinsam diesen Vorstandsantrag, so wie Sie den zweiten hier vorgelesen haben, eben abgeändert.*

Die umformulierte, zweite Version des Antrags hatte folgenden Inhalt:

„Datum: 03.09.2007

Betreff: PR-Imagekampagne ÖBB-Konzern mit der Kronen Zeitung

Sachverhalt: Im Zusammenhang mit einer PR-mäßigen Imagekampagne in Kooperation mit der Kronen Zeitung wird 14-tägig auf einer Doppelseite über Erfahrungen und Ereignisse der ÖBB berichtet. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem auf Erfahrungen der Bahnkunden mit den einzelnen Dienstleistungsbereichen der ÖBB (z.B.: Buchungen, Reiseerlebnisse usw.) sowie

weiterführend auf den laufenden Verbesserungen seitens des ÖBB-Konzerns, die in redaktionellen Berichten dargestellt werden.

Ziel: Aufgrund dieser Darstellung soll eine nochhaltige gezielte Information der Öffentlichkeit in Zusammenhang mit Leistung, Qualität und Image erreicht werden.

Folgende Kosten fallen an: einmalig € 500.000,- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)“

HUBER bestätigte in seiner Zeugenvernehmung vom 7.10.2011 seine Kritik an der ersten Version des Antrags:

„Im Hinblick auf den Sachverhalt (...) habe ich mit SATTLBERGER gesprochen und ihm klar gelegt, dass FAYMANN für uns nichts vereinbaren könne, sondern der Antrag umzuformulieren sei, zumal ich ja mit dieser Kompagne wie von FAYMANN vorgeschlagen, von Anfang an grundsätzlich einverstanden gewesen sei und auch von Anfang an beabsichtigt hätte, einen diesbezüglichen Vorstandsbeschluss zu fassen.

Die Bezahlung des Gesamtbetrags von € 500.000 netto wurde sodann vom Vorstand beschlossen. Die Zeugenvernehmung von Erich SÖLLINGER, zum damaligen Zeitpunkt im Vorstand der ÖBB Personenverkehr AG, wirft jedoch die Fragen auf, inwieweit bei der Vorstandssitzung über die Kampagne berichtet wurde und der Vorstand über den Sachverhalt informiert war. So gab SÖLLINGER beispielsweise an, er habe auf Grund der Formulierung des Antrags gedacht, eine zukünftige Kampagne zu beschließen:

„Ich habe vorher schon von irgendwelchen Inseraten in der Kronen Zeitung gehört, möglicherweise habe ich sie auch gelesen und auch gehört, dass diese nicht von allen positiv empfunden werden, ich habe aber nicht gewusst, dass es sich dabei um jene Kampagne handelt, deren Bezahlung wir in der Vorstandssitzung beschlossen haben.“

Tatsächlich erweckt auch das Protokoll der Vorstandssitzung den Eindruck, als hätte SATTLBERGER eine in der Zukunft durchzuführende Kampagne geschildert:

*„4.3 PR-Imagekampagne mit der Kronen Zeitung,
Antrag ÖBB-Holding AG/ KOM, vom 03.09.2007*

Sattlberger berichtet, dass im Zusammenhang mit der Imagekampagne 14-tägig doppelseitige Einschaltungen in der Kronen Zeitung erscheinen werden, die über Erfahrungen von Bahnkunden berichten. Zweck der Kooperation ist die Darstellung erzielter und nachhaltiger Qualitätsverbesserungen in den einzelnen Dienstleistungsbereichen der ÖBB.“

SATTLBERGER fasste in der Zeugenvernehmung vom 27.9.2001 zusammen, was seiner Meinung nach mit den Vorstandsbeschlüssen erreicht wurde:

„Aus meiner Sicht hat der Vorstand im Nachhinein genehmigt was seitens des Ministers bzw. dessen Kabinett mit der Kronen Zeitung vereinbart wurde.“

Die zweite Teilrechnung über wiederum € 250.000 netto / € 315.000 brutto wurde am 27.12.2007 z.H. SATTLBERGER ausgestellt und war bereits durch den Vorstandsbeschluss gedeckt.

Einer der deutlichsten Kritiker dieser Vorgangsweise war Stefan WEHINGER, damals Vorstand der ÖBB-Personenverkehr AG. Da WEHINGER nicht vor den Untersuchungsausschuss geladen wurde, kann an dieser Stelle nur aus seinen Einvernahmen vor der Staatsanwaltschaft zitiert werden.

WEHINGER gab an, erst nach Erscheinen der zweiten Doppelseite erfahren zu haben, dass die ÖBB diese Reportagen bezahlen soll. Außerdem wusste er zum damaligen Zeitpunkt nicht, dass eine Kooperation über längere Zeit vereinbart wurde und dass dementsprechende Kosten anfallen würden.

„Das volle Ausmaß der Geschichte ist erst bekannt geworden, als die erste Rechnung gekommen ist, wobei aber diese auch nur über € 315.000,- gelautet hat, und erst nach Einlangen dieses Kostenvoranschlages bekannt wurde, dass es sich um eine Langzeitkooperation handelt.“

Anfang August 2007, nach der ersten Rechnungslegung, kam es dann zu mehreren Telefonaten zwischen WEHNER und OSTERMAYER, wie ersterer in seiner Zeugenvernehmung vom 6.10.2011 beschreibt:

„Es war zu diesem Zeitpunkt für uns alle klar, dass offenbar die Auftragserteilung an die Kronen Zeitung durch den Verkehrsminister oder OSTERMAYER erfolgt ist. Ich habe mit OSTERMAYER darüber diskutiert, was diese Vorgangsweise solle, wobei er mir dann schlussendlich gesagt hat, dass er mein Weiterverbleiben in der Position des Vorstandes im Zusammenhang mit der Kooperationsfähigkeit bei solchen Dingen sehe. Für mich war natürlich klar, dass er damit gemeint hat, dass ich meinen Vorstandsposten allenfalls verlieren könnte, wenn ich bei Bezahlung nicht kooperiere.“

OSTERMAYER streitet diesen Vorwurf in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 29.11.2011 ab:

„Dieses Gespräch schließe ich aus. Ich habe WEHNER sicher nie damit unter Druck gesetzt, dass er seinen Vorstandsposten allenfalls verlieren könnte, wenn er bei der Bezahlung der Rechnung der Kronen Zeitung nicht kooperiere. Ich kann auch ausschließen, dass er mich wegen der Bezahlung angerufen und sich aufgeregt hat.“

Befragt, warum er sich aus Anlass der Divergenzen wegen dieser Rechnung nicht schon früher an den Aufsichtsrat der Personenverkehr gewandt hat, sagte WEHNER:

„Der Aufsichtsrat war damals sehr stark sozialdemokratisch geprägt, ich glaube PÖCHHACKER war schon damals der Vorsitzende, es war auch KUBICEK im Aufsichtsrat, an weitere Namen kann ich mich jetzt nicht erinnern, weil die Personen oft gewechselt haben. Es hätte somit nichts gebracht, wenn ich mich an den Aufsichtsrat gewendet hätte. Außerdem war es so, dass alle Diskussionen über politische Themen von Holding geführt werden.“

Auch sonst wurde WEHNER im Jahr 2007 öfters von OSTERMAYER kontaktiert. Dabei kritisierte dieser beispielsweise die Fernsehwerbung der ÖBB und forderte WEHNER auf, mehr Geld in Printwerbung zu stecken. Dieser Aufforderung, betonte WEHNER, sei man allerdings nicht nachgekommen, da man sich ans Budget gehalten habe.

4.2.1.4 Exkurs: Zweiter Antrag zu Medienkooperationen

In der gleichen Vorstandssitzung am 11.9.2007 wurde ein weiterer Antrag von SATTLBERGER zu diversen Medienkooperationen in der Höhe von insg. 1,5 Mio. Euro eingebracht. Auch dieser wurde nach Kritik von HUBER umformuliert. Die erste Version lautete:

„Betreff: Medienkooperationen über das BMVIT

Sachverhalt: Medienkooperation über das BMVIT

Folgende Kosten fallen an:

<i>Heute (Promotion-Serie ÖBB)</i>	€ 335.100,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Vorarlberger Nachrichten</i>	€ 188.640,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Kleine Zeitung</i>	€ 117.673,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>News</i>	€ 155.000,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Live-Heute</i>	€ 157.000,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Österreich</i>	€ 470.266,66(zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)“

Die umformulierte, zweite Version:

„Betreff: Medienkooperationen zu den Rahmenplanprojekten

Sachverhalt: Im Zusammenhang mit den geplanten und zu realisierenden Rahmenplanprojekten (Koralmbahn, Lainzer Tunnel, Wienerwald Tunnel, 4-gleisiger Ausbau der Westbahn, hauptbahnhof Wien, Bahnhofsoffensive, NBS Wien – St. Pölten, Salzburg – Freilassing, Wien – Bratislava usw.) werden PR-Kaoperationen mit den u.a. Medien zur nachhaltigen Informations- und Imageverbesserung durchgeführt. Dies geschieht in Form von entweder PR-mäßig aufbereiteten Inseraten oder themenspezifischen Beilagen.

Projekte und Themen werden speziell auf die einzelnen Medien (regional/überregional) abgestimmt.

Falgende Kosten fallen an:

<i>Heute (Promotion-Serie ÖBB)</i>	€ 335.100,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Vorarlberger Nachrichten</i>	€ 188.640,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Kleine Zeitung</i>	€ 117.673,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>News</i>	€ 155.000,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Live-Heute</i>	€ 157.000,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Österreich</i>	€ 470.266,66(zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)“

SATTLBERGER Verfasser beider Vorstandsanträge wurde dazu am 4.10.2012 im Untersuchungsausschuss befragt (Protokoll S. 74):

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ich würde noch kurz gerne bei diesem zweiten Antrag vom 10. September 2007 bleiben. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Das betrifft wieder Medienkooperationen über das BMVIT. Sie haben gesagt, es war eh ganz klar, das war der Rahmenplan, das hat auch jeder gewusst. Ist das richtig? (Mag. Sattlberger: Ja!) Sagen Sie, wenn das jeder gewusst hat, warum musste das geändert werden und musste der Begriff BMVIT verschwinden und ist dann dem Varstand vorgelegt worden nicht Medienkaoperatianen über das BMVIT, wie Sie es entworfen haben, sondern Medienkooperationen zu den Rahmenplanprojekten? Warum?*

Mag. Walter Sattlberger: *Damit es präzisiert ist und damit es auch klar zuordenbar ist.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Im einen Antrag verschwindet der Herr Faymann, im zweiten Antrag verschwindet das BMVIT, und dann ist alles präziser. Also die Präzisierung war das Ziel dieser Aktion? (Mag. Sattlberger: Ja!)*

Wer wollte denn diese Präzisierung, wo ein ganzes Ministerium aus dem Antrag verschwunden ist, von Ihnen?

Mag. Walter Sattlberger: *Das ist in der Vorstandssitzung beschlossen worden, weil der Herr Huber gesagt hat, das unterschreibt er nicht, das muss ich präzisieren und ich soll mit den Anträgen zurückgehen und die neu formulieren.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Das heißt, der Herr Huber sagt zuerst, den ersten Antrag, wo steht, Herr Minister Faymann hat mit der „Kronen Zeitung“ eine mehrteilige Kooperation „Unsere Bahn“ im Jahr 2007 vereinbart, unterschreibt er nicht. Ist das richtig? (Mag. Sattlberger: Ja!)*

Und daraufhin hat er Sie angewiesen, das zu ersetzen durch: PR-Image Kampagne ÖBB Konzern mit der „Kronen Zeitung“. Da ist also der Minister Faymann aus dem Antrag verschwunden. Ist das richtig? (Mag. Sattlberger: Ja!)

Dann gibt es den zweiten Antrag: Sachverhalt Medienkooperation über das BMVIT. Darauf sagt der Generaldirektor Huber: So unterschreibe ich das nicht. Ist das richtig? (Mag. Sattlberger: Ja!)

Und darauf verschwindet das BMVIT und wird ersetzt durch Rahmenplanprojekte, und dann ist der Generaldirektor Huber zufrieden? (Mag. Sattlberger: Ja!)

Haben Sie irgendeine Wahrnehmung oder eine Begründung dafür, warum aus den beiden Vorstandsanträgen einerseits der Verkehrsminister selbst und dann das ganze Verkehrsministerium verschwinden mussten? Was war denn so schlimm, wenn die drinnen vorkommen?

Mag. Walter Sattlberger: *Weil es Projekte der ÖBB sind, die hier behandelt worden sind, und das war auch die Erklärung. Und darum haben wir es genau auf das abgeändert.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Herr Sattlberger, ich würde Ihnen nur in einem kleinen Detail widersprechen. Ich sehe es persönlich eine Spur anders: Nicht weil das Projekte der ÖBB sind, sondern weil es wichtig war, es so darzustellen, als seien es Projekte der ÖBB – denn der, der angeschafft hat, war in dem Fall offensichtlich nicht der, der bezahlt hat. Faymann hat es vereinbart, die ÖBB haben bezahlt. BMVIT hat alle möglichen Kooperationen geschlossen und vereinbart, die ÖBB haben es bezahlt. (...)*

4.2.1.5 Die inhaltliche Gestaltung der Inserate

Die inhaltliche Gestaltung der Inserate erfolgte nicht alleine durch Krone-JournalistInnen oder BMVIT-MitarbeiterInnen, sondern wurde zu einem Großteil von MitarbeiterInnen der ÖBB erledigt.

Stefan WEHINGER schilderte in seiner Zeugenvernehmung vom 7.9.2011 den Arbeitsablauf in der ÖBB:

„Etwa ¾ des Inhaltes dieser Doppelseiten wurde durch den Personenverkehr befüllt. Wir wurden 14tägig dazu aufgefordert Texte dazu zu erstellen. Zur Frage von wem wir dazu aufgefordert wurden gebe ich an, dass das Herr Walter SATTLBERGER von der ÖBB Holding Kommunikation war, der die Personenverkehr dazu aufforderte. Er kam zu mir und erklärte mir, dass jeweils dienstags Redaktionsschluss ist und dass er bis zu diesem Zeitpunkt Material braucht. ¼ der Seite wurde vom damaligen Infrastrukturminister FAYMANN befüllt.“

Kommuniziert wurde mit direkten Mitarbeitern von Herrn FAYMANN, damit meine ich Kabinettsmitarbeiter und mit Herrn OSTERMAYER, ich glaube er war damals Kabinettschef. Das heißt bei Herrn SATTLBERGER sind die Informationen aus dem Personenverkehr und dem Kabinett FAYMANN zusammengelaufen und entsprechend 14tägig in der Anzeige in der Krone wiedergegeben worden. Bemerkenswert daran war und deswegen kann ich mich so gut daran erinnern, dass wir, sprich der Personenverkehr den ich als Vorstand ja vertreten habe, diese Inserate gar nicht wollten. Den jeweiligen Text auf ¼ Seite haben wir uns 14-tägig aus den Fingern gesogen. Geärgert hat uns besonders – mit uns meine ich den Vorstand (der zweite Vorstand war Erich SÖLLINGER) und das FK-Führungskräfte 1 Management – dass in dieser ¼ Seite von FAYMANN immer wieder Seitenhiebe auf die ÖBB enthalten waren. (...) Niemand hat verstanden warum wir für Inserate bezahlen sollen deren Inhalt nicht wichtig war und nicht im Budget verankert war. Zudem wurden in den Anzeigen ja noch Seitenhiebe vom Minister verpasst. Holding Kommunikation, Holding und Personenverkehr – in der Funktion der zuvor genannten Personen – haben gemeinsam versucht das abzustellen. Daraufhin hat Herr OSTERMAYER in meine Richtung klar kommuniziert, dass das entweder der Wunsch von Herrn FAYMANN oder der Wunsch des Ministeriums ist, ich kann mich an seinen genauen Wortlaut nicht erinnern, er hat mit mir damals am Telefon darüber besprochen. Was mich das ganze besonders in Erinnerung halten hat lassen ist das Faktum, dass Herr OSTERMAYER meine persönliche Zukunft in dieser Funktion als Personenverkehrsvorstand mit dem Wohlwollen gegenüber diesen Inseraten verbunden hat.“

Da Kronen Zeitung-LeserInnen in den doppelseitigen Anzeigen dazu aufgefordert wurden, ihre Fragen, Anregungen und Beschwerden einzusenden, bedeutete dies auch einen enormen Arbeitsanstieg für die ÖBB-Beschwerdeabteilung. Bis zu 8 ÖBB-MitarbeiterInnen wurden eingepplant, um die auf Grund der Inserate eingelangten Anfragen zu verarbeiten. Mit den Worten Stefan WEHINGERS zusammengefasst bedeutete dies:

„Das heißt aus Sicht des Personenverkehrs hotten wir nicht nur Inserate zu zahlen die wir nicht wollten, weil sie in keinem Zusammenhang mit der Kommunikationsstrategie der damaligen Zeit standen, sondern auch noch die Kosten für Mitarbeiter zu tragen, die die daraus entstandenen Kommunikationsnotwendigkeiten verarbeitet haben.“ (Stefan WEHINGER Zeugenvernehmung vom 7.9.2011)

Letztendlich übernahm das BMVIT zumindest einen Teil der Kosten für die zusätzlich anfallende Arbeit: Wilhelmine GOLDMANN, damals Vorstandsdirektorin der ÖBB Personenverkehr AG, gab in ihrer Zeugenvernehmung vom 27.10.2011 an, dass extra für diese Kampagne drei Leasingkräfte aufgenommen wurden, die das BMVIT auf ihr Verlangen bezahlt hat. Im diesbezüglichen Kooperationsvertrag zwischen der ÖBB Personenverkehr AG und dem BMVIT findet sich unter Punkt „1. Vertragsgegenstand“:

„Das BMVIT hat mit der Kronenzeitung ein Leserforum eingerichtet, welches Anliegen und Beschwerden sowie Vorschläge von Kunden zum Thema ÖBB entgegennimmt. In Zusammenarbeit mit ÖBB-PV werden diese Anfragen von ÖBB-PV erfasst, kategorisiert und nach Einholung von fachlichen Stellungnahmen beantwortet.“

Das BMVIT erwartet sich durch diese Zusammenarbeit eine effizientere und raschere Beantwortung und eine weitere Qualitätssteigerung im Personenverkehr einerseits, sowie eine Kostenersparnis für das BMVIT andererseits.

Das BMVIT erklärt sich daher bereit, für die Dauer des Vertrages die Kosten für die MitarbeiterInnen der Betreuung des ÖBB-PV Krone-Redaktionsteams zu übernehmen.“

Damit stellt auch GOLDMANN klar: Es ging nicht um eine Kooperation der ÖBB, sondern ganz klar um die Einrichtung eines Forums des BMVIT mit der Kronen Zeitung.

Die Personalkosten der vom BMVIT bezahlten MitarbeiterInnen beliefen sich auf etwa € 8.000 pro Monat. Der Vertrag wurde erst am 1.6.2007 unterzeichnet und rückwirkend ab 7.2.2007 für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Dazu gibt es auch eine Rechnung der ÖBB Personenverkehr ans BMVIT für die Monate Februar bis Mai 2007 über € 25.938,25.

Dem Untersuchungsausschuss liegt ein weiteres Dokument vor, aus dem hervorgeht, dass das BMVIT während der Laufzeit der Krone-Kampagne andere Firmen in seinem Einflussbereich gebeten hat, ihre Öffentlichkeitsarbeit einzuschränken. So findet sich beispielsweise im Protokoll der Aufsichtsratsitzung der Schienen Control GmbH vom 27.3.2007 folgender Absatz:

„Seitens des BMVIT kam die Bitte, für die Zeit in der die Aktion in der Kronen Zeitung „Schreiben Sie dem Minister“ läuft, von Öffentlichkeitsarbeit Abstand zu nehmen um keine Verwirrung entstehen zu lassen.“

4.2.1.6 Der Werbewert der Kampagne

Einer der zentralen Punkte der Diskussion um die Krone-Kampagne und insbesondere auch im Strafverfahren ist, wem die Inserate primär nutzten. Stellt das „Negative Campaigning“, bei dem zuerst Probleme aufgezeigt werden und erst nach einem halben Jahr zunehmend positive Artikel erscheinen, eine adäquate Werbestrategie für die ÖBB dar? Oder halfen die Inserate in erster Linie FAYMANN, der sich als „Retter der ÖBB“ positionieren konnte? Falls die zweite Frage mit „Ja“ beantwortet werden kann, stellt sich die Frage nach einer Beteiligung des BMVIT an den Inseratenkosten.

In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 29.11.2011 wurde OSTERMAYER gefragt, ob er es tatsächlich als imagefördernd für die ÖBB erachtete, zahlreiche Kritikpunkte aufzuzeigen und sie dann von Minister FAYMANN „lösen zu lassen“. Schließlich, so die Staatsanwältin, hätte ja auch ein Vertreter der ÖBB geplante Verbesserungen ankündigen können. OSTERMAYER verteidigte die Vorgangsweise:

„Grundsätzlich ist eine enge Verwebung zwischen dem Verkehrsministerium und den verstaatlichten Betrieben, somit auch der ÖBB gegeben, zumal diese infrastrukturellen Änderungen nur durch Mittel des Bundes vorgenommen werden können. Natürlich könnte auch ein Vertreter der ÖBB den Neubau von Gleisen oder die Entschärfung von Kreuzungen ankündigen, jedoch haben diese Personen in der Regel nicht so einen Bekanntheitsgrad wie ein Minister und die Äußerungen dieser Personen finden bei den Lesern nicht so viel Interesse. Wie ich bereits erwähnt habe, wäre es auch kontraproduktiv gewesen, von Anfang an nur positive Aspekte aufzuzeigen, zumal die ÖBB damals ein schlechtes Image hatte und eine solche Kampagne nicht glaubwürdig gewesen wäre.“

Auch FAYMANN wurde in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 20.2.2012 gefragt, ob er mit der Kampagne nicht vielmehr seine eigenes Image und seine Glaubwürdigkeit erhöhen wollte. Dies stritt er ab: *„Das ist völlig unrichtig, ich wollte jenes der ÖBB in diesem Fall fördern, was naturgemäß auch dem Minister nutzt.“*

Erst zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt der Kampagne, als der Ärger über dauernde Negativ-Inserate schon zu groß war, wehrten sich die ÖBB. HUBER sagte in seiner Zeugenvernehmung vom 7.10.2011, dass er spätestens im September 2007 erfuhr, dass die Kampagne negativ für die ÖBB sei. Daraufhin habe er seine Kollegen SATTLBERGER und WEHINGER „aufgefordert, aktiv zu werden, damit sich die Kampagne zu unseren Gunsten verändert, wobei dann eine positive Veränderung erkennbar war.“ Die ÖBB mussten also erst dafür kämpfen, dass in Inseraten, für die sie selbst bezahlten, die gewünschten Inhalte erscheinen.

Diese späte Verbesserung kritisierte auch SATTLBERGER, Leiter der Konzernkommunikation der ÖBB:

„Meiner Meinung nach kippte diese Kampagne erst viel zu spät in eine positive Richtung für die ÖBB.“

Zusammenfassend kann ich sohin aus meiner Sicht sagen, dass der Vorgang als solches, nämlich, dass das Verkehrsministerium bzw. FAYMANN als „Eigentümer“ der ÖBB Imagewerbung für die ÖBB machen will bzw. darum kümmert, zunächst in Ordnung ist. Nicht in Ordnung war jedoch, dass diese Werbung nicht für die ÖBB bei all den gemachten Artikeln war, sondern für das Verkehrsministerium bzw. für den Minister FAYMANN.“

Sein Mitarbeiter Gary PIPPAN sagte am 27.9.2012 vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass die Strategie des „Negative Campaigning“ zum damaligen Zeitpunkt prinzipiell falsch war:

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Welche Ziele wurden, glauben Sie, verfolgt?

Dr. Gary Pippan: *Wie ich auch schon gegenüber der Staatsanwältin ausgesagt habe, kann es ja eine vernünftige Strategie für ein Unternehmen sein, dass man in einer Kampagne mit einer negativen Berichterstattung beginnt und aufdeckt, welche Problembereiche es gibt, um dann über die Monate sukzessive besser zu werden und zu sehen, wie Verbesserungen greifen. Wenn es beispielsweise in einem Unternehmen ein neues Management gibt, das die Lust hat, sich auf Kosten der Vergangenheit zu profilieren, dann kann es ja diesen Weg wählen, und sagen: Alles, was früher gemacht worden ist, ist schlecht, aber jetzt sind wir da, und jetzt wird es besser! Und man sieht dann auch an der Berichterstattung, dass es besser wird. Das kann für ein Unternehmen eine sinnvolle Strategie sein.*

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): War es für das Unternehmen ÖBB eine sinnvolle Strategie?

Es war zu diesem Zeitpunkt kein neuer Vorstand oder Generoldirektor da. Es war ein neuer Minister da. Jetzt haben Sie gesagt, wenn beispielsweise ein neuer Generaldirektor bei den ÖBB gewesen wäre, dann hätte er sagen können: Ich profiliere mich auf Kosten der Vergangenheit. Das war vorher. Jetzt komme ich, jetzt wird alles besser.

Es gab aber keinen neuen Generaldirektor, sondern einen neuen Minister. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, dass das eben analog zu dem, was man bei einem neuen Vorstand machen würde, mit dem neuen Minister geschehen ist?

Dr. Gary Pippan: *Aus meiner Sicht ist das der entscheidende Punkt dabei. Es gab kein neues Management, sondern es gab ein Management, das bereits mehr als zwei Jahre im Amt war. Es hat in dieser Zeit erstens nie auf Kosten der Vergangenheit eine Kommunikation betrieben – obwohl es viele Gründe dafür oder viele Möglichkeiten dazu gegeben hätte, aber das hat es bewusst nie gemacht. Es hat aber in diesen zwei Jahren vor allem darauf*

*geschaut, **spürbare Verbesserungen** zu erreichen, und es hat durch umfassende Investitionen in die Qualität für die Kunden, speziell durch große Investitionsprogramme – neue Züge, die Bahnhofsoffensive – sehr viel weitergebracht und auch viel darüber informiert und berichtet. Aus der damaligen Sicht war es sozusagen nicht das richtige Instrument, zu sagen: Jetzt gibt es einen Wechsel, alles ist schlecht – und jetzt wird alles neu! Das ist für ein Management nicht gut. Das hätten wir so nicht gemacht, sondern wir hätten die Kommunikationslinie der letzten beiden Jahre selbstverständlich fortgesetzt.*

Die Staatsanwaltschaft ließ zu dieser Frage auch ein Gutachten erstellen, in dem die „objektive Werthaltigkeit“ der Krone-Kampagne beurteilt werden sollte. Die zentrale Frage nach dem Werbenutzen der Kampagne konnte jedoch nicht eindeutig beantwortet werden:

„Ein Werbenutzen setzt eine entsprechende Wirkung der Botschaft beim Empfänger (Leser) der Kronen Zeitung voraus. Dieser Wert ist nur eingeschränkt feststellbar und bedarf einer empirischen Wirkungsforschung. (...) Die für das Gutachten zu beantwortende Frage kann aus vorgenannten Gründen der fehlenden empirischen Wirkungsforschung nicht (auch nicht näherungsweise) beantwortet werden.“

Auf die Frage, ob Negativwerbung eine sinnvolle Strategie darstellt, um das Image eines Unternehmens zu verbessern, befindet der Gutachter: *„Die Vorgehensweise der Negativwerbung birgt (...) nicht steuerbare Risiken.“* Außerdem sei in den 24 untersuchten Inseraten keine lineare Werbestrategie zu erkennen. Auch hinsichtlich des prinzipiellen Nutzens von „Negative Campaigning“ ist also laut Gutachter keine eindeutige Bewertung möglich.

Der Rechnungshof kritisierte in seinem Prüfbericht zur ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit, dass die Krone-Inserate teilweise den Eindruck einer Imagekampagne für FAYMANN erweckten. Dies führte die zuständige Beamtin, Claudia KRONEDER-PARTISCH, am 29.7.2012 vor dem Untersuchungsausschuss näher aus und legte auch nahe, dass eine Kostenbeteiligung des BMVIT angebracht gewesen wäre:

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: *Wir haben auch festgestellt, dass diese Ministerkolumne, die eben ein Viertel der Doppelseite ausmachte, Verkehrsthemen größtenteils aus der Perspektive des **BMVIT** sowie aus der Perspektive der Person des **Bundesministers** kommuniziert hat.*

*Wir haben festgestellt, dass das Produktangebot und die Leistungen der ÖBB-Unternehmensgruppe bei dieser Ministerkolumne im Hintergrund standen. Also ich rede immer von dem Viertel der Doppelseite. Wir haben gesagt, dass die Schaltungen damit den Eindruck erweckt haben, teilweise den Eindruck erweckt haben, eine Imagekampagne des BMVIT beziehungsweise des Bundesministers zu sein. Und wir haben gesagt, dass es bei dieser Ministerkolumne nicht nachvollziehbar war, warum die ÖBB-Holding die **gesamten Kosten** für dieses Advertorial getragen hat.*

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): *Darf ich daraus schließen, dass Sie den Begriff „Kombiwerbung“ hier auch zu Recht angewendet sehen?*

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: *Wir haben diesen Begriff nicht verwendet, aber wir haben eben darauf hingewiesen, dass diese Werbung sowohl eine Perspektive der ÖBB als auch eine Perspektive des BMVIT beinhaltet und damit wohl eine Kostenteilung angemessen gewesen wäre.*

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ÖBB

4.2.2 Exkurs: „7 Mio. für FAYMANN“

4.2.2 Exkurs: „7 Mio. für FAYMANN“

In seiner Zeugenvernehmung vom 7.9.2011 schilderte Martin HUBER ein Gespräch mit OSTERMAYER und PÖCHHACKER im Februar 2008, bei dem OSTERMAYER angeblich einen Teil des ÖBB-Inseratenbudgets für FAYMANN gefordert hat:

„Bei diesem Gespräch wurde ich von OSTERMAYER sehr klar und unmissverständlich auf das Marketing- bzw. Inseratenbudget angesprochen, mit dem Hinweis dass sich der Minister eine erkleckliche Summe davon für seine Disposition vorstelle. Ich habe das mit dem sehr knappen Hinweis, dass ich als Vorstand einer AG nicht eine Sekunde daran denke für irgendjemanden und auch nicht für den Minister, in Haft zu gehen, kategorisch und unmissverständlich abgelehnt.“

In einer späteren Zeugenvernehmung vom 7.10.2011 ergänzte HUBER:

„OSTERMAYER hat mir gegenüber sehr wohl einen konkreten Betrag genannt, und zwar € 7 Mio, die FAYMANN für seine Dispositionen sich vorstellen könnte, was ich, wie von mir bereits erwähnt, kategorisch abgelehnt habe.“

Horst PÖCHHACKER, Präsident des Aufsichtsrates der ÖBB Holding AG und Vizepräsident des Aufsichtsrates der ASFINAG AG, gab zu diesem Gespräch befragt an, sich nicht an eine € 7-Mio-Forderung erinnern zu können. Er könne allerdings nicht ausschließen, dass in seiner Gegenwart über Inserate an sich gesprochen wurde. OSTERMAYER wiederum bestritt in seiner Beschuldigtenvernehmung, Geld für FAYMANN verlangt zu haben: Es sei zwar allgemein über imagefördernde Maßnahmen für die ÖBB gesprochen worden, jedoch könne er ausschließen, einen bestimmten Betrag gefordert oder die Formulierung „für den Werner“ verwendet zu haben.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wurden in diesem Punkt mit Zustimmung der OStA vom 29.6.2012 eingestellt, da Aussage gegen Aussage stehe und der Vorwurf gegen OSTERMAYER in einem Prozess daher voraussichtlich nicht beweisbar sei.

Knapp drei Monate später, am 13.9.2012, legte StA Dr. Ursula KROPIUNIG einen Amtsvermerk über ein Telefonat, das sie mit Dipl.Ing. Günther GFATTER geführt hatte, an:

Dipl.Ing. Günther Gfatter gibt telefonisch bekannt, er sei von 2005 - 2007 ein Aufsichtsrat der ÖBB gewesen und habe mit 3.) regelmäßig eine Stunde vor den Aufsichtsratssitzungen Besprechungen abgehalten. Am 27.3.2007 habe ihm 3.) höchst erregt erzählt, 1.) habe von ihm für die „Krone“ 10 Mio Euro verlangt, von der Asfinag verlange er 5 Mio.“

Gfatter war zum damaligen Zeitpunkt technischer Referent der ÖBB Infrastruktur-Bau AG und Mitglied deren Aufsichtsrats. 3.) ist der Drittbeschuldigte und Ex-ÖBB-Chef Martin Huber. 1.) ist der Erstbeschuldigte - Werner Faymann.

4.2.3 Allgemein zu Dokumentation und Aktenlieferungen

Der Rechnungshof überprüfte die Öffentlichkeitsarbeit der ÖBB in den Jahren 2007-2011. Vor dem Untersuchungsausschuss am 27. 9.2011 kritisierte die zuständige Beamtin des Rechnungshofs unter anderem die mangelhafte Dokumentation der Zusammenarbeit zwischen BMVIT und ÖBB:

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: *Zur Schwierigkeit, das Thema transparent aufzubereiten, sind drei Dinge zu sagen.*

Das eine lag in der Art der Verbuchung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der ÖBB. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde zur Gänze auf einem Konto, nämlich dem Marketingkonto, verbucht, und es war automatisiert nicht möglich, aufzudröseln danach, in welche Medien diese Mittel geflossen oder für welche Kommunikationsinstrumente wurden sie verwendet, sodass es schwierig war, wobei ich durchaus einräumen will, zusammen mit der ÖBB, das auf einzelne Kommunikationsinstrumente und Medien aufzudröseln.

Das Zweite, wo wir Probleme hatten, sozusagen Licht ins Dunkel zu bringen, weil eben Informationen oder Vorgänge nicht transparent dokumentiert waren, war diese Zusammenarbeit an der Schnittstelle Öffentlichkeitsarbeit ÖBB und BMVIT. Nachdem diese Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Pressesprecher und im Bereich des Ministerbüros stattgefunden hat, hat es darüber so gut wie keine schriftlichen Aufzeichnungen gegeben. Und das ist natürlich etwas, wo man sich als Rechnungshof dann immer schwer tut, Dinge nachzuvollziehen, wenn das nicht verschriftlicht ist.

Der dritte Bereich, den ich kurz ansprechen will in Bezug darauf, wo wir Schwierigkeiten hatten, ist unsere Teilziffer 15 auf Seite 87. Wir haben die ÖBB gebeten, uns die Sujets – nachdem das ja damals schon ein großes Thema war, auch in den Medien – vorzulegen, die einen Regierungsbezug haben. Es sind uns damals Sujets vorgelegt worden, einzelne. Wir haben dann selber Recherchen angestellt und haben viel, viel mehr gefunden, eben auch diese Advertorial-Serie „Unsere Bahn“, wo wir in Eigenrecherche dann die Inserate zusammengetragen haben. Wir haben diese dann wieder zurückgespielt an die ÖBB. Daraufhin hat die ÖBB uns auch wieder Sujets vorgelegt, und man hat uns damals von Seiten der ÖBB kommuniziert, dass die Sujets teilweise nicht in den Konzernarchiven dokumentiert sind und auch nicht über die Suche mit Namen des jeweiligen Regierungsmitglieds auffindbar wären.

Also das waren die drei Bereiche, wo wir die größten Schwierigkeiten hatten, zu Informationen zu kommen.

Ich denke, es ist uns aber dann trotzdem gelungen, so viel an Information zu haben, dass wir wirklich einen runden und umfassenden Bericht schreiben konnten.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): *Danke schön. – Dadurch ergibt sich bei mir der Eindruck, dass einerseits von Seiten der ÖBB und andererseits auch von Seiten des BMVIT in keiner Weise Wert darauf gelegt wurde, wirklich positiv kooperativ mit dem Rechnungshof zusammenzuarbeiten, sondern man im Gegenteil darauf abzielte, Dinge weiterhin unter den Teppich zu kehren. – Das ist mein Eindruck, das sage ich ganz deutlich.*

4.2.4 „Wiener Südbahnhof“ / ÖBB - NEWS

Walter SATTLBERGER legte bei seiner Zeugenvernehmung vom 3.10.2011 Unterlagen vor, die in weiterer Folge in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft aufgenommen wurden. Dabei geht es um ein Heft zum Wiener Südbahnhof, das am 21.6.2007 als Beilage zum NEWS erschienen ist. Dafür wurde seitens des Ministeriums ein Betrag von 58.000 Euro zugesagt, der allerdings vom BMVIT nicht bezahlt und letztendlich ein Jahr später der ÖBB verrechnet wurde. Dies wird durch zwei E-Mails untermauert:

Am 10.6.2008 schrieb Christoph LENZBAUER, Anzeigenleitung NEWS, an Walter SATTLBERGER von der ÖBB:

„Hallo Walter,

ich muss heute in einer für uns leider schon etwas „langwierigen“ Sache an dich herantreten.

Im NEWS (Ausgabe vom 21.6.2007) erschien eine 16-seitige Beilage zum Thema „Wiener Südbahnhof“. Dieses Special wurde in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr (Herrn Mag. Landgraf) erarbeitet und seitens des Bundesministerium wurde ein Druckkostenbeitrag in Höhe von € 58.000,- (netto) zugesagt. Dieser Druckkostenbeitrag wurde gemäß Abstimmung an das Bundesministerium für Verkehr in Rechnung gestellt. Die gegenständliche Rechnung scheint in unseren Büchern leider seit Juni 2007 als offener Posten auf.

Nach mehrmaliger und intensiver Rücksprache mit dem Nachfolger von Herrn Mag. Landgraf, Herrn Mag. Marcin Kotlowski, wurde uns nun mitgeteilt, dass die Inrechnungstellung des Druckkostenbeitrages für dieses NEWS-Special an die ÖBB erfolgen soll.

Ich bitte Dich um Ihre Bestätigung und um Bekanntgabe, in welcher Form die Verrechnung für Euch nun passend wäre.

Liebe Grüße,

Christoph Lenzbauer“

SATTLBERGER leitete die E-Mail am selben Tag an Miriam MANG von der hauseigenen ÖBB-Werbeagentur CI&M weiter, mit den Worten „Zur info, da kommt wieder was“.

Miriam MANG war an diese Vorgangsweise anscheinend schon gewöhnt, wie aus ihrer Beschuldigtenvernehmung vom 21.8.2011 hervorgeht:

„Es war für mich nicht verwunderlich, dass der Auftrag vom BMVIT kam, das war damals ein ‚offenes Thema‘, dass das BMVIT zumindest bei der Planung von Einschaltungen mitredet.

Ich werde schon gelesen haben, dass in diesem Fall vom BMVIT nicht nur „mitgeredet“, sondern konkret der Auftrag erteilt wurde, jedoch war SATTLBERGER mein Vorgesetzter und habe ich seine Mitteilung so gedeutet, dass eine Rechnung komme, die über die CIM fakturiert wird.“

LENZBAUER bestätigte in seiner Zeugenvernehmung vom 16.2.2012 den Inhalt der E-Mail. Er erinnerte sich, dass der Auftrag vom BMVIT erteilt wurde und dass er, nachdem die Bezahlung nicht erfolgte, bei KOTLOWSKI urgiert habe. Dieser habe ihn dann später zurückgerufen und ihn angewiesen, die Rechnung an die ÖBB zu stellen.

Die Stempel auf der Rechnung vom 19.6.2008 verdeutlichen den Ablauf visuell: Während im Rechnungstext „Ihr Kunde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien“ angeführt ist, befinden sich zahlreiche Stempel der ÖBB auf der Rechnung, mit denen diese als „sachlich richtig, 24.Juni 2008“ und „rechnerisch richtig, 30.Juni.2008“ markiert sowie schließlich am 30. Juni 2008 von der ÖBB-CI&M Werbeagentur GmbH zur Zahlung freigegeben wurde.

Dazu beim Untersuchungsausschuss am 2.10.2012 befragt entschlug sich SATTLBERGER mit Hinweis auf ein laufendes Strafverfahren der Aussage. Marcin KOTLOWSKI, damals im Kabinett FAYMANNs

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ÖBB

4.2.5 Sonstige Einschaltungen der ÖBB

mit Presseangelegenheiten betraut, verwies darauf, in seiner Position kein Entscheidungspouvoir gehabt zu haben und betonte, er habe lediglich Vorschläge weitergeleitet, aber niemals Inserate in Auftrag gegeben:

Mag. Marcin Kotlowski: (...) Grundsätzlich, um Ihnen auch vielleicht die Erklärung hier doch nicht schuldig zu bleiben: Es gab natürlich sehr, sehr viele Fragen, die an mich herangetragen wurden. Auch aus Ihren jetzigen Aussagen wäre in keiner Form für mich ersichtlich, dass ich da irgendetwas in Auftrag gegeben hätte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das habe ich nicht gesagt!

Mag. Marcin Kotlowski: Wenn ich etwas gemacht habe – und das würde ich auch nicht verneinen, dass ich das da und dort auch tun musste –: Ich habe geklärt, wer war zuständig, an wen wurde die Medienkooperation zum Beispiel von uns weitergeleitet – das werden in dem Fall die ÖBB gewesen sein –, und das habe ich auch gemacht. Der Fall wurde offenbar aufgeklärt durch die Weiterleitung. Die Rechnung wurde bezahlt. Das kann ich dazu sagen.

OSTERMAYER gab vor dem Untersuchungsausschuss an, er könne „zu diesem Vorgang aus eigener Wahrnehmung nichts sagen. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich damit in irgendeiner Form konfrontiert war.“ FAYMANN konnte zwar nicht vor dem Untersuchungsausschuss befragt werden, gab aber in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 20.2.2012 ebenso wie sein damaliger Kabinettschef an, er könne „dazu aus eigener Wahrnehmung keine Angaben machen“.

Das Fazit der OStA Wien zu OSTERMAYERs und FAYMANNs Behauptung, nichts von Inseratenschaltungen im Auftrag des BMVIT, die an ASFINAG und ÖBB weiterfakturiert wurden, zu wissen, ist eindeutig:

„Dass sich diese Verantwortungen als Schutzbehauptungen darstellen, ergibt sich nicht nur aus der Vielzahl der gleichgelagerten Fälle, sondern insbesondere auch aus der Aussage des Zeugen Christoph LENZBAUER, wonach ihm Marcin KOTLOWSKY nicht sofort bei Urgenz der Rechnung für die Zeitschrift NEWS mitgeteilt habe, er solle an die ÖBB Holding AG fakturieren, sondern ihm diese Anweisung erst einige Tage später, nach der Ankündigung, er werde sich um die Angelegenheit kümmern, gegeben habe.“

Da es sich beim damaligen Vorgesetzten des Marcin KOTLOWSKY um den Beschuldigten Dr. OSTERMAYER als Kabinettschef gehandelt hat, ist wohl zweifellos von einer Rücksprache mit diesem, oder allenfalls mit dem Beschuldigten Werner FAYMANN und Weiterleitung der ihm durch diese erteilten Aufträge an LENZBAUER auszugehen. Dafür spricht wohl auch, dass die Bearbeitung finanzieller Angelegenheiten tatsächlich keinesfalls in den Zuständigkeitsbereich eines Pressesprechers fällt.“

4.2.5 Sonstige Einschaltungen der ÖBB

Gary PIPPAN schilderte bei seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuss am 27.9.2012 auch zwei weitere Sachverhalte, die noch nicht Gegenstand der Ermittlungen sind. Der Ausschuss hat keine diesbezüglichen Akten erhalten, weswegen an dieser Stelle PIPPANs Aussagen die einzige Quelle darstellen.

4.2.5.1 VOR-Magazin

Dr. Gary Pippan: (...) Damals (gegen Jahresende 2007, Anm.) war ich für Huber zuständig, und da bin ich schon von einem Redakteur vom „VORmagazin“ angerufen worden, der – wie er gesagt hat – gehört hat, ich sei der, an den er sich wenden muss, sie brauchen ein zweiseitiges Interview von Huber in dieser Beilage. Dieses Interview habe ich dann auch entsprechend gestaltet und auch die layoutierte Fassung freigegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist da auch über die Bezahlung gesprochen worden?

Dr. Gary Pippan: Als er angerufen hat – warten Sie einmal, wie war denn das?

Der Redakteur hat angerufen und gesagt, er braucht dieses zweiseitige Interview, sie machen eine Beilage, und da ist auch ein zweiseitiges Interview mit dem Generaldirektor vorgesehen. Das war sozusagen die Formulierung. Ich habe ihn natürlich gefragt: Kostet es mich etwas? Ich habe kein Geld, das ist nicht mein Aufgabenbereich, ich mache keine Kooperationen! Er hat gesagt: Nein es kostet Sie nichts!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat er etwas darüber gesagt, wer es bezahlt?

Dr. Gary Pippan: Nein, das hat er nicht gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat er nicht gesagt: Das zahlt eh das BMVIT!?

Dr. Gary Pippan: Nein, er hat gesagt: Das kostet Sie nichts! Daraufhin habe ich gesagt: Wenn es mich nichts kostet, mache ich gerne ein zweiseitiges Interview mit dem Generaldirektor! – Was ja auch meine Aufgabe ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wer hat es dann letzten Endes bezahlt?

Dr. Gary Pippan: Damals hatte ich keine Kenntnis davon, wer es bezahlt hat. In den letzten Monaten stand in den Medien, es hätten die ÖBB bezahlt. Das weiß ich aus den Medien.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und zwar nicht die zwei Seiten, sondern die gesamte Beilage. – Ist das richtig?

Dr. Gary Pippan: Das weiß ich nicht.

4.2.5.2 „Österreich“

Dr. Gary Pippan: Ich erinnere mich daran, dass in der Zeit, als ich noch sozusagen die Pressestelle geleitet habe, ein Beilagen-Redakteur bei mir angerufen hat (Abg. Dr. Pilz: Von „ÖSTERREICH“?) – ich meine, es war von „ÖSTERREICH“, es könnte natürlich auch eine andere Beilage gewesen sein, aber ich bilde mir ein, es war von „ÖSTERREICH“ – und gesagt hat, wann er denn die Unterlagen kriegt für die 24-seitige Sonderbeilage, und ich ihn gefragt habe: Welche Sonderbeilage? Er hat mir geantwortet: Die der FAYMANN beauftragt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die der FAYMANN beauftragt hat.

Dr. Gary Pippan: Die der FAYMANN beauftragt hat – das waren ganz sicher die Worte. Ich habe dann gesagt, ja, aber Sie sind bei den ÖBB und nicht im BMVIT, ich bin nicht der Mitarbeiter von Herrn FAYMANN. Also wie kann ich Ihnen helfen? Es war ein bisschen ein skurriles Gespräch. Er hat mir gesagt, ja, der Faymann hat eben diese 24-seitige Beilage beauftragt und da soll es um Infrastrukturprojekte gehen, die die Bahn macht, und das soll alles beschrieben werden. Und im BMVIT hat man ihm gesagt, ich wäre der Ansprechpartner, an den er sich wenden soll, wenn er eben diese ganzen Texte und Photos und so weiter braucht, denn im BMVIT haben sie das nicht. Dann habe ich gesagt, gut, ich kläre das intern ab und melde mich. Ich bin dann natürlich zu meinem Vorgesetzten

gegangen, zu Mag. SATTLBERGER (Abg. Dr. Pilz: Zu SATTLBERGER, okay!), und habe ihm von dem Gespräch berichtet. Ich habe gesagt: Sollen wir jetzt liefern, sollen wir nicht liefern? Was ist zu tun?

Mag. SATTLBERGER hat dann daraufhin, wie mir berichtet worden ist, HUBER kontaktiert und hat ihm ebenfalls davon berichtet. HUBER hat OSTERMAYER angerufen, um zu fragen, was da los ist. Und dann ging diese ganze Kommunikationskette wieder retour, bis letztendlich der Auftrag bei mir gelandet ist, ja, wir sollen diese Texte und Photos zusammenstellen und dem Redakteur bis morgen übermitteln. Das haben wir dann getan.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ist es richtig, dass Ihnen von SATTLBERGER mitgeteilt worden ist, dass OSTERMAYER diese Vereinbarung bestätigt habe?*

Dr. Gary Pippan: *Ich weiß nicht, was HUBER und OSTERMAYER gesprochen haben. Dafür bin ich kein Zeuge. Ich habe auch nichts darüber berichtet bekommen. Bei mir landete lediglich der Auftrag, dass wir die Texte und so weiter vorbereiten sollen, was ich auch nicht weiter infrage gestellt habe. Erstens tut man, was der Chef sagt, und das ist irgendwie gar nicht mehr vereinbar mit irgendetwas, es war einfach der Auftrag, abzuwickeln. Für mich hat sich das damals so dargestellt: Das BMVIT trifft eine Vereinbarung mit „ÖSTERREICH“, es möchte die Infrastrukturprojekte gut darstellen und beschreiben, was nicht alles weitergeht im Land und wie viel investiert wird. Und natürlich sind wir diejenigen, die die Informationen haben, mehr als das BMVIT, weil wir bei den einzelnen Projekten natürlich wissen, wie der Projektstand, wie die Kosten, wie die nächsten Schritte sind, was alles geschieht, wo der Kundennutzen ist.*

Diese Informationen lagen natürlich nur bei den ÖBB, und daher war für mich klar, dass das auch gemacht wird, wenn der entsprechende Auftrag an mich ergeht, dass wir das liefern, und dass das an sich keine schlechte Sache für die ÖBB ist, wenn positiv über unsere Infrastrukturprojekte berichtet wird.

PIPPANs Schilderungen legen die Vermutung nahe, dass die ausführlich untersuchte Kooperation der ÖBB mit der Kronen Zeitung keinen Einzelfall darstellt, sondern – ähnlich wie bei der ASFINAG – Inseratenvergaben hinter dem Rücken und auf Kosten des Unternehmens auch in anderen Fällen durch das Kabinett FAYMANN erfolgten.

4.2.5.3 Sonderausgabe „Infrastruktur“ – Kooperation ÖBB und ASFINAG - GEWINN

Stefan WEHINGER schilderte in seiner Zeugenvernehmung vom 7.9.2011, dass er bei diversen Veranstaltungen Kollegen von der ASFINAG getroffen habe und über das Thema Inserate diskutiert habe. Dabei hätten LÜCKLER und REICHHOLD von der ASFINAG von ähnlichen Problemen berichtet. Ebenso berichtete Harald DIRNBACHER von der ASFINAG-Unternehmenskommunikation, dass wie bei der ÖBB auch Vorstände der ASFINAG Angst um ihren Job hatten, falls sie bei Werbeeinschaltungen nicht kooperierten und sich den Plänen des Ministeriums widersetzen. (Zeugenvernehmung vom 14.8.2012)

Diese Ähnlichkeiten zwischen ÖBB und ASFINAG zeigten sich auch bei einer Beilage zu „GEWINN“, in der sowohl ÖBB als auch ASFINAG Advertorials bezahlten.

Im Mai 2007, so schilderte Raimund JACOBA, Geschäftsführer der GEWINN Wailand & Waldstein GmbH, in seiner Zeugenvernehmung vom 12.9.2011, kam es zu einem Termin im BMVIT. Diese Besprechung erfolgte auf seine eigene Initiative, da der GEWINN für Juni 2007 eine Sonderausgabe

zum Thema „Infrastruktur“ plante. Nach einer kurzen Begrüßung durch OSTERMAYER führte er das Gespräch mit einem namentlich nicht mehr bekannten Pressesprecher weiter. Diesem präsentierte er sein Konzept der GEWINN-Ausgabe und bot dem Ministerium eine 4-seitige Druckstrecke an. Wie vereinbart meldete sich JACOBA später wieder im BMVIT und erfuhr dann, dass kein Interesse bestehe. Die Sonderbeilage sei dann wie geplant im Juni ohne Anzeige des BMVIT erschienen.

Dieser Sachverhalt zog die Aufmerksamkeit der Ermittler auf sich, da sowohl ÖBB als auch ASFINAG Advertorials in der Beilage geschaltet hatten, und sich auf den Auftragsbestätigungen von ÖBB und ASFINAG sowie auf den Rechnungen der Vermerk „Ist. Hr. Faymann“ fand.

„Auftragsbestätigung Nr. 20061782 über € 25.124,40

Kunde: ÖBB-Holding AG

Ausgabe: GEWINN-Ausgabe 7.8/2007

Ihr Auftrag: Ist. Hr. FAYMANN“

Beziehungsweise:

„Auftragsbestätigung Nr. 20061783 über € 25.124,40

Kunde: ASFINAG – Autobahnen- und Schnellstraßen

Ausgabe: GEWINN-Ausgabe 7.8/2007

Ihr Auftrag: Ist. Hr. FAYMANN“

Die Sonderausgabe erschien am 27.6.2007. Die Auftragsbestätigung der ÖBB ist mit 21.6.2007 datiert, die dazugehörige Rechnung über € 25.124,40 mit 2.7.2007. Die Auftragsbestätigung der ASFINAG trägt das Datum 20.7.2007 (also beinahe ein Monat nach Erscheinen der Sonderausgabe), die Rechnung über € 25.124,40 wurde mit gleichem Datum ausgestellt. Alle Dokumente tragen den Vermerk „Ist. Hr. Faymann“.

Raimund JACOBA konnte sich in seiner Zeugenvernehmung vom 12.9.2011 zwar nicht konkret erinnern, versuchte aber eine Erklärung für besagten Vermerk:

„Es war vermutlich so, dass ja ursprünglich eine 4-seitige Einschaltung des BMVIT von unserer Seite in der Gewinn Sonderausgabe geplant war. Zu diesem Zweck werden dann EDV-mäßig sowohl für die Finanzplanung als auch für die Layout Gestaltung Platzhalter gesetzt, die einem Kunden zugewiesen sind. In diesem Fall war das eben das BMVIT bzw. als Person der Minister des BMVIT, Hr. Faymann. Es dürfte dann einfach vergessen worden sein, diesen Platzhalter zu entfernen bzw. abzuändern, es wurde nur die Rechnungsadresse geändert. Von mir persönlich gab es keinen Kontakt zu Hr. Faymann, ich kann auch ausschließen, dass anzeigemäßig zu diesen Inseraten jemand Kontakt zu Herrn FAYMANN hatte.“

Die Anzeigen der ÖBB und ASFINAG wurden seien direkt akquiriert worden und stünden laut JACOBA keinesfalls in Zusammenhang mit seinem Treffen im BMVIT im Mai 2007.

FAYMANN konnte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 20.2.2012 überhaupt nichts zu dieser Angelegenheit sagen. Er habe sicherlich keine Aufträge an Gewinn erteilt. Da FAYMANN nicht als Auskunftsperson vor den Untersuchungsausschuss geladen wurde, konnte er auch persönlich nicht dazu befragt werden.

Auch der Rechnungshof-Bericht zur ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit untersuchte diese GEWINN-Beilage und stellte fest:

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.1 „INNOVATIV“ – Kooperation mit Österreich

„Das BMVIT und die ÖBB-Holding AG konnten im Zuge der Gebarungsüberprüfung nicht aufklären, ob die Initiative für dieses Advertorial vom BMVIT ausging, wie die inhaltliche Abstimmung erfolgte und wieso die ÖBB-Holding AG die Kosten dieser Schaltung übernommen hatte.“

Damit kam der RH zu folgendem Schluss:

„Die Rechnung und Zahlungsanweisung der ÖBB-Holding AG zur Advertorial-Schaltung in der Zeitschrift GEWINN im August 2007 unterstrichen für den RH den Eindruck, dass die ÖBB-Holding AG in dieser Zeit Schaltungen in Printmedien finanzierte, die vom BMVIT initiiert wurden bzw. im Interesse des BMVIT lagen.“

Dazu befragt sagte die zuständige Rechnungshof-Beamtin KRONEDER-PARTISCH am 27.9.2012 vor dem Untersuchungsausschuss:

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: (...) Dieses Advertorial, das Sie ansprechen, wo es laut Herrn Faymann die Auftragsbestätigung und Rechnung gab, ist ein weiteres Indiz.

Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob das ein Fehler vonseiten des Rechnungslegers sein kann, was uns aber dann doch beruhigt hat – oder „beruhigt“ ist das falsche Wort, was uns eine gewisse Sicherheit gegeben hat –, ist, dass auch im Rechnungswesen der ÖBB-Holding von einem Advertorial-Sujet BMVIT die Rede war.

Wir haben natürlich zu diesem Thema auch mit den ÖBB, auch mit dem BMVIT geredet, und ich möchte Sie dazu auf das verweisen, was wir auf der Seite 90 in der Mitte geschrieben haben.

„Das BMVIT und die ÖBB-Holding AG konnten im Zuge der Gebarungsüberprüfung nicht aufklären, ob die Initiative für dieses Advertorial vom BMVIT ausging, wie die inhaltliche Abstimmung erfolgte und wieso die ÖBB-Holding AG die Kosten dieser Schaltung übernommen hatte.“

Das heißt, unsere Auskunftspersonen konnten dazu keine Auskunft geben, es schien uns aber von der Faktenlage her so klar, dass wir es in den Bericht aufnehmen wollten.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Dafür bedanke ich mich sehr, denn das steht im Widerspruch zu den Erhebungsergebnissen der Staatsanwaltschaft Wien, die in ihren Schlussfolgerungen zum Schluss kommt, dass das ein Irrtum ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie mit den ÖBB hier gerade zur umgekehrten Schlussfolgerung gekommen sind, nämlich dass es klar eine Initiierung durch das BMVIT gegeben hat.

4.3 ASFINAG

4.3.1 „INNOVATIV“ – Kooperation mit Österreich

4.3.1.1 Vorgeschichte

Die oben bereits behandelte Kooperation des BMVIT bzw. der ÖBB mit der Kronen Zeitung brachte offenbar auch andere Zeitungsherausgeber auf den Gedanken, dass hier lukrative Schaltungen gewonnen werden könnten.

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.1 „INNOVATIV“ – Kooperation mit Österreich

Ein Ergebnis dieser Bemühungen sind mehrere Beilagen zur Tageszeitung „Österreich“ unter dem Titel „Innovativ“. Diese wurden ebenfalls im BMVIT vereinbart, und waren jeweils von einem der im Einflussbereich des BMVIT stehenden Unternehmen bezahlt. Diese zahlten dabei doppelt: Neben den Advertorials, waren auch noch Inserate zu schalten, die gesondert verrechnet wurden.

Weiters finden sich in den Beilagen auch noch Inserate anderer Unternehmen, die entweder im Einflussbereich des BMVIT liegen (zB. Austrian Research Centers, Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Austro Control) oder in dessen Zuständigkeit als Aufsichtsbehörde (Austro Control, Flughafen Wien).

4.3.1.2 INNOVATIV – „Sicher unterwegs“

Die „Österreich“-Beilage unter dem Titel „Sicher unterwegs“ erschien am 10.8.2007 und beschäftigte sich mit Fahrzeug- und Verkehrssicherheit in Österreich. Der ASFINAG entstanden dafür Kosten in der Höhe von € 164.160, weiters leisteten auch Firmen wie Magna, Wiener Linien, Austro Control, FFG etc. einen finanziellen Beitrag für Inserate.

Am 7.8.2007, also 3 Tage vor dem Erscheinungstermin, sendete Marc ZIMMERMANN, der zuständige Mitarbeiter der ASFINAG-Unternehmenskommunikation, eine E-Mail an Thomas LANDGRAF, Pressesprecher im BMVIT unter FAYMANN:

„Sehr geehrter Herr Landgraf!

Die Geschichte mit Österreich und Frau Hofer konnte geklärt werden. Sie hat ein Interview mit Herrn Deweis gemacht.

Wissen Sie, ob wir für diese Beilage Kosten einplanen müssen?

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Marc Zimmermann“

Am selben Tag antwortete LANDGRAF an ZIMMERMANN:

„Habe alles diesbezügliche mit DI Schedl besprochen. Es ist eine Kostenbeteiligung vorgesehen. Über die genaue Höhe kann ich Ihnen morgen Bescheid geben.

Liebe Grüße

Thomas Landgraf“

Am darauffolgenden Tag fand eine Besprechung der ASFINAG-Unternehmenskommunikation statt, bei der auch über diese Kooperation mit der Zeitung ÖSTERREICH gesprochen wurde. Im Protokoll fand sich folgender Absatz:

„Österreich“ buhlt um ASFINAG, zuständig für Kooperationen im Kabinett Bundesminister FAYMANN ist Herr KOTLOWSKI. Nach Gesprächen zwischen Vorstandsdirektor LÜCKLER und Herrn FELLNER, EDLINGER und Marc ZIMMERMANN und Herrn NIEDERMAYER werden Kooperationen in Zukunft immer mit dem Kabinett abgestimmt.“

Wie in der E-Mail von LANDGRAF angedeutet, wurde Alois SCHEDL als der zuständige Ansprechpartner für Medienkooperationen bei der ASFINAG gehandhabt. Dies ist insofern bemerkenswert, als er zu diesem Zeitpunkt noch nicht Vorstand der ASFINAG war, sondern lediglich Geschäftsführer der ASFINAG-Tochter BMG (Bau Management GmbH). Die ASFINAG-Vorstände

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.1 „INNOVATIV“ – Kooperation mit Österreich

LÜCKLER, TRATTNER und REICHHOLD wurden erst am 25.10.2007 abberufen und durch SCHEDL und SCHIERHACKL ersetzt.

In seiner Zeugenvernehmung vom 14.8.2012 schilderte Harald DIRNBACHER, Leiter der ASFINAG-Pressabteilung, warum plötzlich nicht mehr der Vorstand die Medienkooperationen mit dem BMVIT koordinierte, sondern Alois SCHEDL:

„In weiterer Folge soll es nach Erzählungen, nach eigener Wahrnehmung kann ich das nicht bestätigen, wegen dieser Auftragserteilungen durch das Ministerium im BMVIT zu einer lautstarken Auseinandersetzung zwischen zwei ASFINAG-Vorständen, angeblich TRATTNER und LÜCKLER, sowie den Beschuldigten FAYMANN und OSTERMAYER gekommen sein, wobei diese Auseinandersetzung zur Folge hatte, dass Alois SCHEDL, der damals Geschäftsführer der BMG war, Ansprechpartner der ASFINAG für das BMVIT wurde und es keine Kooperation in diesem Bereich mehr zwischen den Vorständen und dem BMVIT gegeben hat.“

Am 9.8.2007 sendete Barbara GAUGL von Österreich das Angebot für die „Innovativ“-Beilage an Alois SCHEDL:

„Sehr geehrter Herr Schedl!

Anbei sende ich Ihnen, wie mit Herrn Landgraf (BMVIT) vereinbart, folgendes Angebot:

Produkt: „Innovativ“

Platzierung: Coldset

Erscheinungstermin: 10.8.2007

Seitenumfang: 16 Seiten

Druckkostenbeitrag: EUR 136.800.-

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen noch einen erfolgreichen Arbeitstag!

Mit freundlichen Grüßen,

Barbara Gaugl“

Vom 10.8.2007, dem Erscheinungstermin der Beilage, liegt ein Aktenvermerk von Marc ZIMMERMANN vor:

„Mit heutigem Tag erschien in der Tageszeitung „Österreich“ eine Sonderbeilage zum Thema Verkehrssicherheit in Österreich. U.a. mit Themen die ASFINAG betreffend: [...]

Redaktionelle Inputs an die Redakteurin von „Österreich“ (Frau Hofer) kamen von HDI und NDE.

Diese neuerliche Kooperation mit der Tageszeitung „Österreich“ wurde durch das Kabinett von BM FAYMANN abgeschlossen und vereinbart. Die Auftragsbestätigung wurde Herrn SCHEDL am 09 August 2008 übermittelt, der sie an die Ukom am 10.08.07 zur Weiterbearbeitung weitergeleitet hat. Die Information über eine Kostenbeteiligung am vergangenen Dienstag 7.08.07 von Herrn LANDGRAF (Sprecher BM Faymann)

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.1 „INNOVATIV“ – Kooperation mit Österreich

Nach einem Telefonat mit der Anzeigenleitung (Frau GAUGL) ist der Betrag von EUR 136.000,- anteilig zu sehen, da in der Sonderbeilage auch die Unternehmen Magna und Wiener Linien untergekommen sind.

Da die Rechnung in wenigen Tagen zugestellt wird, wird ersucht, dieser Kooperation zuzustimmen, die Rechnung zu zahlen und anteilig der VTG weiter zu verrechnen.“

[Anmerkung: HDI ist Harald DIRNBACHER, ein Mitarbeiter der ASFINAG-Unternehmenskommunikation, NDE ist Norbert DEWEIS, damals Geschäftsführer der ASFINAG VTG, Ukom ist die ASFINAG-Unternehmenskommunikation, VTG ist die ASFINAG Verkehrstelematik GmbH]

Bemerkenswert an dem Vorgang ist, dass das Angebot für eine 16-seitige Beilage erst am Tag vor dem Erscheinen der Beilage an die ASFINAG übermittelt wurde. Zu diesem Zeitpunkt musste die Herstellung der Beilage de facto schon abgeschlossen sein. Es ist also klar, dass dieses Angebot und eine allenfalls darauf beruhende Bestellung nicht der Auslöser für die Herstellung der Beilage gewesen sein kann. Dementsprechend wies ja auch ZIMMERMANN in seinem Aktenvermerk auf Abschluss und Vereinbarung durch das Kabinett FAYMANN hin.

Die Rechnung für die erste „Innovativ“-Beilage über 164.160 € wurde am 16.10.2007 an die ASFINAG gestellt. Die Bestellung im SAP erfolgte am 17.10.2007. Das Auftragschreiben, mit dem die ASFINAG den Auftrag formal bestätigt, trägt auf der ersten Seite als Datum „August 2007“. Bei den Unterschriften auf der letzten Seite findet sich jedoch der 27.11.07 als handschriftlicher Beisatz zur Unterschrift – ein Hinweis, dass das Auftragschreiben erst nach Erhalt der Rechnung und somit weit nach Erscheinungsdatum der Beilage abgesendet wurde. Tatsächlich gab SCHEDL die Rechnung erst am 27.11.2007 zur Zahlung frei. Zwei Tage davor war er als Vorstand der ASFINAG bestellt worden.

Die Beauftragung von Inseratenschaltungen durch FAYMANN und sein Kabinett wurde auch in der ASFINAG-Vorstandssitzung vom 21.8.2007 thematisiert:

„Vom Eigentümer (BM FAYMANN) und seinem Kabinett wurden in letzter Zeit (sh. div. AV's von MZI) mehrere Aufträge für die Schaltung von Inseraten bzw. gekaufte Beilagen bei Print-Medien beauftragt, ohne dass der Vorstand der ASFINAG in den Entscheidungsprozess eingebunden war.

So waren dies: Österreich vom 10.08.2007 EUR 136.000,-, Österreich vom 28.06.2007 EUR 30.000,-, Kleine Zeitung vom 03.07.2007 EUR 48.317,17, Gewinn vom 27.06.2007 EUR 25.124,40 Heute vom 29.06.2007 EUR 80.000,-, somit insgesamt ca. EUR 319.441,17.

Vom Vorstand wurde die interne Revision beauftragt, den Vergabeprozess zu untersuchen (Kurzinfor Nr. 15 vom 09.08.2007). Konsequenz: Der AL für Kommunikation wird darauf hingewiesen, bei künftigen Fällen den Vergabeprozess einzuhalten, des Weiteren wird mit dieser Angelegenheit das AR-Präsidium befasst.“

[Anm: MZI ist Marc ZIMMERMANN, AL ist Abteilungsleiter, also ebenfalls ZIMMERMANN]

4.3.1.3 INNOVATIV – Datenhighway Österreich

Die zweite „Innovativ“-Beilage, zu der dem Untersuchungsausschuss aufschlussreiche Unterlagen geliefert wurden, erschien unter dem Titel „Datenhighway Österreich“ und beschäftigte sich mit E-Government und Informationstechnologie. Erscheinungstermin war der 11.10.2007, Kostenpunkt für die ASFINAG waren € 88.200.

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.1 „INNOVATIV“ – Kooperation mit Österreich

Am 4.10.2007, genau eine Woche vor Erscheinen der Beilage, verfasste Marc ZIMMERMANN von der ASFINAG-Unternehmenskommunikation folgenden Aktenvermerk:

„Kooperation Österreich in der Beilage „Innovativ“ soll die ASFINAG mit folgenden Inhalten vertreten sein:

ASFINAG Webpage (Inhalte)

ASFINAG Road Pilot

Wireless-Lan

Inhalte aus TS

(...)

Sowohl Kooperation als auch die Kosten wurden laut Herrn Kotlowski, BMVIT als auch mit dem Zeitungsverlag Österreich vereinbart.

Die Inhalte wurden mit der ASFINAG/UKOM koordiniert.“

Angebot, Auftragsschreiben und Bestellung im SAP tragen allesamt das Datum 4.10.2007.

Anscheinend hat an diesem Tag auch ein Treffen ASFINAG – „Österreich“ stattgefunden: Am 5.10.2007 verfasste Marc ZIMMERMANN einen weiteren Aktenvermerk betreffend „Meeting mit der Geschäftsführung Fellner Medien 4. Oktober 2007 13:30 Uhr“. Zur Kooperation „Innovativ“-Datenhighway findet sich unter Punkt 3 folgender Absatz:

„Mit Information vom Dienstag 2.10. hat das Kabinett von BM Faymann (Herr M. Kotlowski) eine Kooperation im „Österreich“- Special „Innovativ“ zum Thema Datenhighway für Freitag 5.10. vereinbart. Der Gegenwert soll EUR 70.000 betragen. Dafür erhält die ASFINAG 6 Seiten. ASFINAG/Ukom schlägt vor diese Seiten für die Bewerbung des ASFINAG Road Pilots, der ASFINAG Webpage und des W-Lan Projektes zu verwenden. MZI auf Seiten ASFINAG und Frau Hofer und Herr Wolfgang Maier auf der Seite der Tageszeitung Österreich werden als Ansprechpartner genannt. Frau Absenger übergibt ein erstes Angebot und schickt das überarbeitete Angebot in der kommenden Woche und kündigt an, dass die Kooperation auf Mittwoch 10. Oktober verschoben wurde.

3.1. Gerd Edlinger kündigt weitere drei Kooperationen im Special „Innovativ“ für dieses Jahr noch an. Dies ist mit dem Kabinett BM Faymann abgestimmt. Über Kosten, Inhalte, Zeitpunkte und Ansprechpartner wird die ASFINAG rechtzeitig informiert.“

Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 2.10.2012 bestätigte ZIMMERMANN den Inhalt dieses Aktenvermerks (Protokoll S. 35):

Mag. Marc Zimmermann: *So, wie ich es geschrieben habe, habe ich es auch damals wahrgenommen.*

Er hielt auch aufrecht, dass die ASFINAG darum „bitten“ musste, vom BMVIT über Medienkooperationen rechtzeitig informiert zu werden:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Sagen Sie, warum hat die ASFINAG, nachdem sie selbst da gar nicht mitbestimmen durfte, um rechtzeitige Information über die Inhalte und Kosten ersuchen müssen? War das eine Bitte ans Kabinett: Bitte schön, wenn ihr schon die Entscheidungen an unserer Stelle trifft, sagt uns rechtzeitig, was drinnen stehen soll und was wir zu bezahlen haben. War das damit gemeint?*

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.1 „INNOVATIV“ – Kooperation mit Österreich

Mag. Marc Zimmermann: *Die Grundlage des Aktenvermerkes ist ja auch in Gegenwart von Vorständen beziehungsweise Geschäftsführern der ASFINAG entstanden. Ich habe damals ja auch schon hier im Ausschuss gesagt, dass unsere größte Bitte war, wenn wir sazusagen gemeinsam ein Projekt mit dem BMVIT begehen, dass wir rechtzeitig über die Abgabetermine et cetera informiert werden wollen.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ja, aber das muss man sich einmal vorstellen – deswegen bin ich ja dankbar für diesen Aktenvermerk –: Da schließt das Kabinett FAYMANN anstelle der ASFINAG diese Vereinbarungen mit „Österreich“, und der Vorstand LÜCKLER, der Prokurist SCHEDL und vielleicht auch der Abteilungsleiter ZIMMERMANN haben dann eine Bitte ans Kabinett: Bitte, informiert uns rechtzeitig über die Inhalte und über die Kosten.*

Bei der ASFINAG- Vorstandssitzung am 9.10.2007 berichtete Franz LÜCKLER laut vorliegendem Aufsichtsratsprotokoll über diese Medienkooperation:

„FLU informiert über eine aktuelle Medienkooperation mit dem Zeitungsverlag Österreich im Ausmaß von EUR 70.000,00. Diese wurde von Herrn KOTLOWSKI (Kabinett HBM Faymann) mit dem Zeitungsverlag Österreich vereinbart. Die Inhalte (road pilot, wireless LAN, TS, ASFINAG webpage,...) werden mit der ASFINAG/UKOM koordiniert.“

[Anm.: FLU ist Friedrich LÜCKLER, UKOM die Abteilung Unternehmenskommunikation.]

Auch hier gilt: Die Beauftragung erfolgte laut Aktenvermerk durch das Kabinett FAYMANN und nicht durch die ASFINAG, die schließlich am 18.10.2007 die Rechnung über 88.200 Euro erhielt. Ebenso wie bei der oben dargestellten Beilage „Sicher unterwegs“ wurde die Rechnung von Alois SCHEDL am 27.11.2007 zur Zahlung freigegeben.

4.3.1.4 Allgemeines zur Kooperation ASFINAG – Österreich

Aus einem Aktenvermerk von ASFINAG-Vorstand Franz LÜCKLER vom 3.7.2007 geht hervor, dass auch „Österreich“-Herausgeber Wolfgang FELLNER eine regelmäßige Kampagne mit FAYMANN starten wollte. Analog zum ÖBB-Ombudsmann in der Kronen Zeitung sollte FAYMANN in „Österreich“ als „Auto-Ombudsmann“ präsentiert werden. Der Aktenvermerk dokumentiert ein Gespräch von LÜCKLER mit Wolfgang FELLNER und Gerd EDLINGER (beide Österreich) vom Vortag:

„Fellner plant einmal die Woche, und zwar am Sonntag in der Zeitung „Österreich“, eine speziell auf die Autobahnen abgestimmte Service-Seite. In dieser sollen spezielle ASFINAG-Themen, wie Verkehrssicherheit, Verkehrstelematik, Stauwarnungen, Baustellen („Smileys“), Eröffnung von wichtigen Straßenstücken (wie zum vergangenen Wochenende A2 Pack und S5) entsprechend promoted werden.

Er habe auch vor, mit HBM Faymann analog zur Kronen-Zeitung einen Teil unter dem Motto „Auto-Ombudsmann“ zu gestalten. In diesem Bereich gäbe es die Möglichkeit, dass HBM Faymann auf spezielle Fragen zu Autobahnen und Schnellstraßen Antwort gäbe.“

Dabei drängte FELLNER auf eine schnelle Entscheidungsfindung:

„FELLNER weist daraufhin, dass er mit der „Sonntagsseite“ sehr rasch beginnen möchte. Er sei im Hinblick auf seine Zusagen an HBMi FAYMANN bereits in Verzug.

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.2 „Neue Wege“ / ASFINAG - Kleine Zeitung

In der Festlegung der weiteren Vorgangsweise teilt LÜCKLER FELLNER mit, dass er unmittelbar nach diesem Gespräch mit dem Kabinett FAYMANN (Dr. OSTERMAYER oder T. LANDGRAF) diesbezüglich Kontakt aufnehmen werde, um eine Abstimmung herbeizuführen.“

Tatsächlich dürfte diese Abstimmung noch am selben Tag stattgefunden haben, wie ein weiterer Aktenvermerk vom 3.7.2007 belegt:

„Betreff: Rückruf von Dr. OSTERMAYER am 02.07.2007 um 19:17 Uhr betreffend das Gespräch bei „Österreich“ mit den Herren Wolfgang FELLNER und Herrn EDLINGER am 02.07.2007, 13:30 Uhr

In diesem Telefonat habe ich Dr. OSTERMAYER über das Gespräch bei „Österreich“ ausführlich informiert.

Dr. OSTERMAYER hat sich sehr interessiert gezeigt und mir mitgeteilt, dass er mich über die weitere Vorgangsweise informieren wird. Bis zu diesem Zeitpunkt seien keine Aktivitäten seitens der ASFINAG mit Österreich weiter zu veranlassen.“

Auch dieser Aktenvermerk legt nahe, dass die Entscheidungen von OSTERMAYER getroffen wurden und nicht von den Vorständen des Unternehmens, dass letztendlich die Rechnungen beglichen. Es ist bemerkenswert, dass der Kabinettschef des BMVIT der ASFINAG mitteilt, ob bestimmte Veranlassungen im Inseratenbereich zu treffen sind, oder eben nicht. Dazu am 2.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt konnte sich OSTERMAYER nicht mehr an ein derartiges Gespräch erinnern.

Im Laufe der Zeit bis zum Jahr 2011 hatte sich die Situation zwischen ASFINAG und Österreich anscheinend nicht grundlegend verbessert: Nach zahlreichen Aktenvermerken, die Streitigkeiten rund um den Vignettenverkauf durch die Zeitung Österreich dokumentieren, wurde dieses Thema in der 34. Präsidiumssitzung am 23.5.2011 angesprochen. Dabei war sich der ASFINAG-Vorstand einig, auch in Zukunft negative Berichterstattung nicht mit Inseratenschaltungen verhindern zu wollen:

„Die vergleichende Darstellung der letzten Jahre wird übergeben und kurz angesprochen. Aus aktuellem Anlass wird auch vereinbart, dass bis auf weiteres keine Medienkooperationen mit Österreich vorgenommen werden, da offensichtlich eine Kampagne gegen die ASFINAG läuft. Betreffend die Weitergabe von Informationen werden alle Medien gleich behandelt.

Einvernehmen besteht darüber, dass keinesfalls eine Verknüpfung von inhaltlichen Fragen mit der Frage, ob ein Inserat aus der Sicht der ASFINAG in einem bestimmten Medium notwendig und/oder nützlich ist, erfolgt. Wenn derzeit Inserate in Österreich nicht notwendig und im Budget nicht vorgesehen sind, kann eine negative Berichterstattung zu keiner anderen Beurteilung führen.“

Damit weist auch der Vorstand der ASFINAG darauf hin, dass von „Österreich“ auf das Unternehmen Druck ausgeübt worden sei.

4.3.2 „Neue Wege“ / ASFINAG - Kleine Zeitung

Am 25.6.2007 schrieb Franz-Josef GALUSCHKA von der Kleinen Zeitung ein E-Mail an Alois SCHEDL (ASFINAG):

„Betreff: Kleine Zeitung Auftragsbestätigung Journal BMVIT Asfinag

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.2 „Neue Wege“ / ASFINAG - Kleine Zeitung

Sehr geehrter Herr SCHEDL!

Unter Berufung auf meine Gespräche mit Herrn LANDGRAF (Pressesprecher BMVIT, Anm.) sende ich Ihnen die Auftragsbestätigung zur Produktion und Beilage des Journals Moderne Wege durch die Kleine Zeitung.“

SCHEDL leitete die Mail am nächsten Tag an Marc ZIMMERMANN von der ASFINAG-Unternehmenskommunikation mit den Worten „wie besprochen“ weiter.

Am darauffolgenden Tag verfasste ZIMMERMANN folgenden Aktenvermerk:

„Die Ukom (Marc ZIMMERMANN) wurde vor etwas mehr als zwei Wochen von Alois SCHEDL ersucht, als Ansprechpartner für Medienkooperationen zu fungieren, die das Kabinett von BM FAYMANN initiiert und das Thema Infrastruktur (im speziellen das Thema Neubau) zum Inhalt haben. Diese sollten themenspezifisch – im Falle von Neubauprojekten auf die Kostenstellen der jeweiligen Projekte – aufgeteilt werden. Seit 22. Juni 2007 versendet die UKOM Inhalte zu den Themengebieten. Heute sind die ersten Kostenangebotsvorschläge der Medien bei Herrn SCHEDL eingetroffen.

Folgende Kooperationen wurden seitens des Kabinetts von BM Faymann geschlossen:

- *Gewinn: 2 Seiten über die Anschlüsse unseres Streckennetzes an die EU-Nachbarstaaten im Osten; Form Advertorial*
- *Österreich: 1 Seite über die Verkehrstelematik in Österreich; Form: Inserat*
- *Kleine Zeitung: 16 Seiten Strecke, Themen: Neubauprojekte in der Stmk und Ktn; Baustellensommer; Fertigstellung Pack; Raststationen in Stmk und Ktn; Verkehrssicherheitsinitiative; Verkehrstelematik in Österreich; Schlau gegen Stau, Form Advertorial*
- *Life (Beilage zu HEUTE): 8 Seiten Strecke; Themen: Regionenring Wien, Forschung und Entwicklung, Verkehrstelematik in Österreich, A 6 Spange Kittsee, EU-Streckenanschlüsse an die neuen Mitgliedsstaaten. Form Advertorial*

In keinen der Advertorials oder Inseraten kommt BM Faymann vor. Absender der Texte ist die ASFINAG. Die Fakturierung erfolgt über die ASFINAG. Themenauswahl und Themenvorschlag erfolgt über uns; Freigabe der Texte erfolgt über das Kabinett; Ansprechpartner für die UKOM sind Pressesprecher Thomas LANDGRAF und Herr Marcin KOTLOWSKI (Kabinett BM FAYMANN).“

Am 13.7.2007 stellte die Kleine Zeitung schließlich die Rechnung über 57.980,60 € an die ASFINAG. Auf der Rechnung findet sich auch ein handschriftlicher Vermerk vom 8.8.2007: „-> RC, UKOM, Wer hat Auftrag genehmigt?“ und ein weiterer undatiertes Vermerk „VS-Beschluß?!“. Daraus lässt sich schließen, dass die notwendigen Unterlagen (Angebot, Auftragsannahme, Genehmigung des Vorstands etc.) zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden waren, weswegen MitarbeiterInnen der ASFINAG rätselten, warum sie diese Rechnung begleichen sollen.

Am 23.7.2007 verfasste ZIMMERMANN einen weiteren Aktenvermerk:

„Mit 4. Juli 2007 hat das Kabinett von Herrn BM FAYMANN eine Kooperation mit der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ abgeschlossen. Ausgemacht wurde eine Beilage im Umfang von 16 Seiten mit einem Kostenschlüssel von ca. EUR 3.020,- pro Seite insgesamt EUR 48.317,17,-. Die Kosten sollen mit den einzelnen betroffenen Konzerngesellschaften und der Holding verrechnet werden.

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.2 „Neue Wege“ / ASFINAG - Kleine Zeitung

10 Seiten Holding

2 Seiten SGS

2 Seiten BMG

2 Seiten VTG

Nach Rücksprache mit Herrn KRUMBÖCK soll die Rechnung an die Holding gestellt werden und mit interne Leistungsverrechnung anteilmäßig an die betroffenen KG.“

[Anm: SGS ist die ASFINAG Autobahn Service GmbH Süd, BMG die ASFINAG Bau Management GmbH und VTG die ASFINAG Verkehrstelematik GmbH]

Am darauffolgenden Tag und somit lange nach Rechnungseingang erfolgte die Anlegung der Bestellung im SAP-System.

Die ASFINAG veranlasste zu dieser Auftragsvergabe eine Sonderprüfung der Konzernrevision. Diese stellte in ihrem Bericht vom 9.8.2007 fest:

„Die zugrunde liegende Leistung wurde nicht von der ASFINAG schriftlich in Auftrag gegeben. Der Auftrag wurde vom Büro BM FAYMANN direkt an die „Kleine Zeitung“ erteilt und der „Kleinen Zeitung“ gegenüber mitgeteilt, dass die Rechnung an ASFINAG zu richten sei. Das ausführliche Telefonat eines Redakteurs der „Kleinen Zeitung“ mit Hrn. ZIMMERMANN könnte von der „Kleinen Zeitung“ implizit als Zustimmung zu dieser Vorgehensweise durch die ASFINAG gewertet werden. Die Leistung wurde vollständig erbracht. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen eines allfälligen Gerichtsverfahrens festgestellt wird, dass ASFINAG Schuldner hinsichtlich des obgenannten Betrages ist. Die Konzernrevision empfiehlt daher, den offenen Betrag zu bezahlen.“

Die Konzernrevision stellte weiters fest, dass eine Reihe von Grundsätzen missachtet wurde:

- *Fehlende Freigabe des Auftrages durch den Vorstand lt. Unterschriftenregelung*
- *Schriftliche Auftragserteilung durch die zuständige Fachabteilung erfolgte nicht*
- *Zeitgerechte Anlage der Beauftragung in SAP (Nachdatierung!) erfolgte nicht*

Der Bericht der Konzernrevision wurde von den drei Vorständen TRATTNER, LÜCKLER und REICHHOLD, aber auch von ZIMMERMANN und dem Leiter der Konzernrevision unterzeichnet. Am 21.8.2007 wurde diese Sonderprüfung bei der Vorstandssitzung angesprochen.

„Vom Eigentümer (BM FAYMANN) und seinem Kabinett wurden in letzter Zeit (sh. div. AV's von MZI) mehrere Aufträge für die Schaltung von Inseraten bzw. gekaufte Beilagen bei Print-Medien beauftragt, ohne dass der Vorstand der ASFINAG in den Entscheidungsprozess eingebunden war.“

So waren dies: Österreich vom 10.08.2007 EUR 136.000,--, Österreich vom 28.06.2007 EUR 30.000,--, Kleine Zeitung vom 03.07.2007 EUR 48.317,17, Gewinn vom 27.06.2007 EUR 25.124,40 Heute vom 29.06.2007 EUR 80.000,--, somit insgesamt ca. EUR 319.441,17.

Vom Vorstand wurde die interne Revision beauftragt, den Vergabeprozess zu untersuchen (Kurzinfor Nr. 15 vom 09.08.2007). Konsequenz: Der AL für Kommunikation wird darauf hingewiesen, bei künftigen Fällen den Vergabeprozess einzuhalten, des Weiteren wird mit dieser Angelegenheit das AR-Präsidium befasst.“

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.2 „Neue Wege“ / ASFINAG - Kleine Zeitung

ZIMMERMANN gab in seiner Zeugenvernehmung vom 21.8.2012 an, dass er mit heutigem Wissen das Wort „Beauftragung“ vermieden hätte. Er habe sich juristisch keine Gedanken gemacht und betont, dass lediglich eine Initiierung durch das BMVIT vorlag, die von den Medien an ihn herangetragen wurde. Vor dem Untersuchungsausschuss am 2.10.2012 bestätigte ZIMMERMANN noch einmal (Protokoll S. 19):

Mag. Marc Zimmermann: Ich bleibe bei den Aussagen, die ich vor der Staatsanwaltschaft getätigt habe. In meinem persönlichen Empfinden habe ich das so empfunden. Wie gesagt, ich habe mir damals in diesem schnellen Schreiben auch nicht die absoluten Gedanken gemacht über die juristisch-formellen Hintergründe meines Schreibens. Ich habe mich gefühlt sozusagen als Bote zwischen den Wünschen und den Initiierungen des Kabinetts und auch meiner Vorstände, von denen ich dann den Auftrag bekommen habe, diese Kooperationen abzuwickeln.

Auch diese Rechnung wurde schließlich am 27.11.2007 von SCHEDL zur Zahlung freigegeben.

Beim Sammeln der Unterlagen für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss, so schilderte die ASFINAG in einem Aktenvermerk vom 6.12.2011, tauchte jedoch noch ein Dokument auf. Dabei handelte es sich um ein mit 20.6.2007 datiertes Schreiben von ZIMMERMANN an die Kleine Zeitung:

*„Sehr geehrte Damen und Herren!
Herzlichen Dank für Ihr Angebot. Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass wir Ihr Angebot über 48.317,17,- EUR annehmen.“*

Die Konzernrevision betonte, dass dieses Schreiben zum Zeitpunkt der Sonderprüfung nicht vorlag. Dieser Fund wirft nun die Frage auf, warum ZIMMERMANN nicht schon damals Einspruch erhoben hat. Obwohl er selbst das Auftragschreiben verfasste, hat er den Bericht der Sonderprüfung unterzeichnet, in dem kritisiert wurde, dass kein schriftlicher Auftrag der ASFINAG vorlag. Eine mögliche Erklärung für diesen Umstand wäre, dass das Auftragschreiben erst zu einem späteren Zeitpunkt verfasst und rückdatiert wurde.

Tatsächlich bestehen starke Zweifel, dass das Schreiben vom 20.6.2007 tatsächlich an diesem Tag verfasst wurde. Es ist auf einem kurzbriefartigen Formular erstellt worden. Die vorgesehenen Felder „Fortlaufende Nummer“, „Ihre Nachricht vom“ und „Ihr Zeichen“ sind leer. Es werden im Schreiben weder ein Datum des Angebots noch eine Beschreibung des Leistungsgegenstandes erwähnt. Vergleicht man dieses inhaltsleere Schreiben etwa mit der „Bestellung“, die zu diesem Vorgang im SAP System am 24.7.2007 angelegt wurde, sind dort viel mehr Inhalte vorhanden: Bestellnummer plus Hinweis, dass diese auf der Rechnung unbedingt angeführt werden muss, Lieferbedingen, Zahlungsbedingen, Material, Einheit, Bezeichnung, Preis pro Einheit, Nettowert, Gesamtwert ohne USt usw. Die Bestellung vom 24.7.2007 entspricht den im Geschäftsverkehr üblichen Gepflogenheiten. Das Schreiben vom 20.6.2007 wirkt hingegen alleine seinem Inhalt nach schon lebensfern und „fabriziert“.

Weiters schickte wie erwähnt am 25.6.2007 GALUSCHKA an SCHEDL ein E-Mail, in dem er sich auf seine Gespräche mit Herrn LANDGRAF beruft und eine Auftragsbestätigung übermittelt. Von einem Auftragschreiben ZIMMERMANNs ist darin keine Rede. Auch die mit dem E-Mail übermittelte Auftragsbestätigung selbst ist im Briefkopf an die ASFINAG zu Händen Herrn DI Alois SCHEDL gerichtet und beginnt:

Sehr geehrter Herr SCHEDL!

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.2 „Neue Wege“ / ASFINAG - Kleine Zeitung

In Namen der Kleinen Zeitung danke ich für Ihren Auftrag, den ich unter Berufung auf meine Gespräche mit Herrn Landgraf, wie folgt, bestätige:

Es folgt eine detaillierte Beschreibung der Beilage und eine Aufschlüsselung der verrechneten Kosten. Die Gesamtnettokosten nach dieser Aufstellung belaufen sich auf 48.430,63 Euro – also einen um rund 130 Euro anderen Betrag, als jener der im angeblich vom 20.6.2007 stammenden Schreiben erwähnt wird und tatsächlich auch letztlich zur Verrechnung kam. Auch in der Auftragsbestätigung wird der angebliche Auftrag ZIMMERMANN'S mit keinem Wort erwähnt. Statt dessen erfolgte eine Berufung auf Gespräche mit Herrn LANDGRAF.

Es liegt übrigens auch kein dem angeblichen Schreiben vom 20.6.2007 vorausgehendes Anbot vor, auf das sich dieses Schreiben beziehen hätte können. Hätte es ein solches gegeben, wäre auch die genaue Aufschlüsselung in der „Auftragsbestätigung“ vom 25.6. überflüssig gewesen.

Weiters ist auf die oben zitierten Aktenvermerke von ZIMMERMANN hinzuweisen: am 26.6.2007 hielt er fest, dass „heute“ die ersten Kostenvoranschläge eingelangt seien. Das deckt sich mit dem Schreiben von GALUSCHKA, das SCHEDL am 26.6. an ZIMMERMANN weiterleitete. Es ist kaum vorstellbar, dass ZIMMERMANN sein angeblich nur sechs Tage vorher verfasstes Schreiben so schnell vergessen hat.

Es spricht somit sehr vieles dafür, dass das „nachträglich aufgefundene Schreiben“ rückdatiert oder gefälscht wurde.

Zu genau diesem Sachverhalt wurde ZIMMERMANN auch am 2.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): (...) Jetzt frage ich Sie: Warum taucht dieses Dokument vier Jahre später auf? Wann haben Sie dieses Dokument tatsächlich erstellt? Haben Sie es am 20.6.2007 oder haben Sie es im Nachhinein erstellt? – Ich mache Sie auf Ihre Wahrheitspflicht aufmerksam. (Mag. Zimmermann: Darf ich es bitte sehen, Herr Abgeordneter Petzner? Ich kann mich nicht daran erinnern! – Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Es geht um den Bericht der Konzernrevision, und das ist dieses Dokument. Die Frage ist: Wann haben Sie das erstellt?

Mag. Marc Zimmermann: Daran kann ich mich nicht erinnern, aber laut diesem: am 20. Juni 2007. – Diese Sache ist 2012 aufgetaucht?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dieser Aktenvermerk taucht vier Jahre später auf. (Mag. Zimmermann: Okay!) Vier Jahre, nachdem Ermittlungen eingeleitet wurden, nachdem klar war, dass ein Untersuchungsausschuss stattfindet, vier Jahre danach taucht dieser Ihr Aktenvermerk auf. Zum Zeitpunkt der Kritik der Konzernrevision haben Sie genau diesen Aktenvermerk – obwohl die Konzernrevision Sie befragt hat, Sie dafür gerügt hat – nicht vorgelegt.

Daher meine simple Frage: Können Sie ausschließen, dass Sie oder jemand anderer dieses Dokument im Nachhinein, nämlich Jahre später, angefertigt haben?

Mag. Marc Zimmermann: Dazu habe ich keine Erinnerung, weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie sich an die Erstellung dieses Dokuments durch Sie erinnern?

Inserate staatsnaher Unternehmungen - ASFINAG 4.3.3 "Zukunft Straße" / ASFINAG - Live (Heute)

Mag. Marc Zimmermann: *Nein. Aber das ist meine Unterschrift, also werde ich es geschrieben haben. Aber ich kann mich an den zeitlichen Ablauf nicht erinnern.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Also Sie können nicht ausschließen, dass das auch im Nachhinein erstellt wurde?*

Mag. Marc Zimmermann: *Das ist eine Unterstellung, Herr Abgeordneter! (Obmann Dr. Rosenkranz: Ich darf Ihnen raten, sich zu beraten! – Die Auskunftsperson berät sich kurz mit Verfahrensanwalt Dr. Benn-Ibler und ihrer Vertrauensperson Mag. Schender.) Ich kann mich an dieses Dokument konkret nicht erinnern. Es ist de facto meine Unterschrift, aber ich kann mich an dieses Dokument nicht erinnern.*

Die Konzernrevision revidierte trotz dieser offensichtlichen Unstimmigkeiten nach Auftauchen des angeblichen Auftragschreibens einige ihrer Kritikpunkte.

- *„Ein schriftlicher Auftrag der ASFINAG liegt nicht vor.“ – „Annahme des Angebotes“ liegt vor*
- *„Laut Angabe von Hrn. Zimmermann (UKOM) wurde der Auftrag an die Kleine Zeitung nicht von der ASFINAG direkt erteilt.“ – es liegt eine „Annahme des Angebotes“ vor, ob es darüber hinaus noch Kommunikation mit der Kleinen Zeitung bezüglich des Inserates gab, kann nicht beurteilt werden.*
- *„Die zugrunde liegende Leistung wurde nicht von der ASFINAG schriftlich in Auftrag gegeben.“ – Schriftliche Annahme des Angebotes liegt vor.*

Andere Kritikpunkte bleiben jedoch nach wie vor aufrecht, beispielsweise die fehlende Freigabe durch den Vorstand oder die verspätete Anlage des Auftrags in SAP.

4.3.3 „Zukunft Straße“ / ASFINAG - Live (Heute)

Eine weitere Medienkooperation, nämlich mit der „Live“-Beilage der Gratiszeitung „Heute“, stellt exemplarisch dar, wie Auftragsvergaben nicht erfolgen sollten. Diese Beilage erschien am 29.6.2007 und kostete die ASFINAG 157.500 Euro.

In einem Aktenvermerk vom 21.6.2007, einige Tage vor Erscheinungstermin, schrieb Marc ZIMMERMANN von der ASFINAG-Unternehmenskommunikation:

„Ich wurde gestern von Thomas LANDGRAF aus dem Kabinett BM Faymann ersucht, Unterlagen für eine Kooperation zu übermitteln.

Themen der Koop: Regionenring Wien, Ausbau Strecken in den Osten und Verkehrstelematik.

Nach Kontakt mit dem verantwortlichen Redakteur erfuhr ich, dass am Montag, 25.06. alle Unterlagen fertig sein müssen, da am 29.06 das Erscheinungsdatum von LIVE ist. Auf meine Frage, wie hoch die Kosten für diese Kooperation sind und wer Auftraggeber der Kooperation ist, wurde ich an das Kabinett BM FAYMANN verwiesen.

Vorstandsdirektor REICHHOLD und LÜCKLER wurde heute über die Kooperation durch mich informiert. VD LÜCKLER wird mit KC OSTERMAYR diesbezüglich Kontakt aufnehmen.“

Zu diesem Aktenvermerk wurde ZIMMERMANN am 2.10.2012 im Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *(...) Meine erste Frage: Ist es also richtig, dass Sie von diesem Inserat in „Live“ von Herrn Landgraf aus dem Kabinett Faymann erfahren haben?*

Inserate staatsnaher Unternehmungen – ASFINAG 4.3.3 „Zukunft Straße“ / ASFINAG - Live (Heute)

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es üblich, dass Sie, wenn die ASFINAG in einer Zeitung inseriert, das aus dem Kabinett des Verkehrsministers erfahren?

Mag. Marc Zimmermann: Üblich ist es nicht, aber in dem Fall war es so. Der übliche Weg war, dass ich das über den Vorstand, oder damals ist, wie ich sehe, die Auftragsbestätigung zu Herrn SCHEDL gekommen, also das über Herrn SCHEDL gelaufen ist.

Und bezüglich der Frage nach den Kosten der Einschaltung:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): (...) Sagen Sie: Warum werden Sie, wenn die Frage nach den Kosten beantwortet werden soll, an das Kabinett des Bundesministers verwiesen?

Mag. Marc Zimmermann: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber es war so?

Mag. Marc Zimmermann: Es war so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hatten Sie dadurch den Eindruck, dass der Auftrag für diese Inseratenschaltung in „Live“, „Heute“-Beilage, aus dem Kabinett des Bundesministers gekommen ist?

Mag. Marc Zimmermann: Es war auf jeden Fall so, dass die Initiierung auf Wunsch des Kabinetts geschehen ist.

Am 29.6.2007, dem Erscheinungstermin der Beilage, verfasste ZIMMERMANN einen weiteren Aktenvermerk:

„Heute ist die Kooperation mit LIVE erschienen.

Leider konnte ich bis dato von LIVE weder ein Angebot noch die Höhe der Kosten erfahren. Aus diesem Grund ist es mir nicht möglich, einen Auftrag zu schreiben, eine Bestellnummer anzulegen, um den Auftrag korrekt abzuwickeln.

Ich habe darüber den zuständigen VD Reichhold informiert.“

Danach ist also dokumentiert, dass der ASFINAG bis zum Erscheinen der Beilage noch nicht einmal die Höhe der Kosten bekannt war. Auch hierzu wurde ZIMMERMANN im Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, es erscheint, und die ASFINAG weiß nicht einmal, was das kostet. Ist das richtig?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

(...)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): (...) Es hat also keinen geschriebenen Auftrag gegeben. Ist das richtig?

Mag. Marc Zimmermann: Zu dem Zeitpunkt nicht, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Da ist aber das Ganze schon erschienen, und es hat noch keinen schriftlichen Auftrag gegeben. Es hat keine Bestellnummer gegeben. (Mag. Zimmermann: Korrekt!) Und Sie halten selbst fest, es fehlt der Auftrag, Sie haben ihn gar nicht schreiben können, Sie konnten keine Bestellnummer anlegen, und da zitiere ich jetzt

den letzten Halbsatz: um den Auftrag korrekt abzuwickeln. – Ist der Auftrag also korrekt abgewickelt worden?

Mag. Marc Zimmermann: *Zu diesem Zeitpunkt nicht.*

Die Rechnung über 157.500 Euro wurde dann am 21.11.2007 z.H. Alois SCHEDL an die ASFINAG gestellt.

4.3.4 Sonstige Einschaltungen der ASFINAG

4.3.4.1 VOR-Magazin

Folgender Aktenvermerk findet sich zu einer Einschaltung im VOR Magazin, Ausgabe 06/2007, die die ASFINAG 14.400,01 € kostete:

„Auf Ersuchen von Kabinett BM FAYMANN wurde eine Kooperation mit dem „vormagazin“ Wien, Niederösterreich und Burgenland (Echoverlag) eingegangen.

Themenschwerpunkte:

Regionenring Wien und die Auswirkungen auf den Verkehr Wien –Bratislava und Sicherheit des Lobautunnels.“

Zur Rechnung, datiert mit 13.8.2007, finden sich zwei Versionen in den Akten. Die erste war adressiert an „ASFINAG Baumanagement GmbH, Herr DI Alois SCHEDL“. Dies wurde jedoch durchgestrichen und handschriftlich auf „Adresse ASFINAG!“ ausgebessert. Die zweite Version der Rechnung war schließlich an „ASFINAG, Herr DI Alois Schedl“ adressiert und wurde am 4.9.2007 von diesem freigegeben.

Zum damaligen Zeitpunkt war SCHEDL jedoch Geschäftsführer der BMG, nicht aber Vorstand der ASFINAG. Bei der ASFINAG hatte SCHEDL bis zum 25.10.2007 lediglich Prokura und hätte Rechnungen nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied unterzeichnen können – was in diesem Fall nicht geschah.

In der Auftragsbestätigung vom 4.9.2007 (also mehrere Wochen nach Rechnungsstellung) findet sich folgender Text:

„Die ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH überträgt Ihnen im Vollmachtsnamen der ASFINAG die Insertion von vier Seiten in der Juni-Ausgabe des Magazins „VOR“ basierend auf Ihrem Angebot vom 5.Juni 2007.“

Diese Vollmacht würde erklären, wieso SCHEDL im Namen der ASFINAG Aufträge vergab, ohne über die diesbezügliche Vertretungsbefugnis als Organ der Gesellschaft zu verfügen – auch wenn das Datum der Auftragsbestätigung auf eine nachträgliche Rechtfertigung schließen lässt. Eine derartige Vollmacht liegt dem Ausschuss nicht vor. Der ehemalige ASFINAG-Vorstand LÜCKLER, der über eine diesbezügliche Vollmacht informiert sein hätte müssen, entschlug sich am 4.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss der Aussage. Da ÖVP und SPÖ zahlreiche Zeugenladungen verweigerten, war es nicht möglich, Alois SCHEDL selbst zu diesen Vorwürfen zu befragen.

4.3.4.2 NEWS

Laut Aktenvermerk vom 5.10.2007 trat NEWS mit diversen Angeboten an die ASFINAG heran. ZIMMERMANN schrieb darin:

„Weiters erscheinen 2 Sonderbeileger, deren Konzeption und Kosten mit Büro FAYMANN (OBERZAUCHER, KOTLOWSKI) abgestimmt wurden. News kann über Kosten kein Angebot stellen und wird den Inhalt mit dem Kabinett BMVIT (Herrn KOTLOWSKI) noch abstimmen. ASFINAG/Ukom wird versuchen bei diesem Gespräch dabei zu sein.“

- ➔ *Beileger, 32 Seiten, Thema „Forschung“, Erscheinungsdatum 25.10.2007*
- ➔ *Beileger, 32 Seiten, Thema „Mobilität“, Erscheinungsdatum 15. oder 29. November, bei dem Seitens Kabinett zu News eine Beteiligung der ASFINAG vorgeschlagen wurde.“*

Laut Aktenvermerk sagte die ASFINAG in dieser Besprechung eine Schaltung zum Extra-Thema „Die besten Websites“ zu.

Ein weiterer Aktenvermerk vom 9.11.2007 dokumentiert eine Besprechung zu Medienkooperationen mit Marcin KOTLOWSKI im Kabinett BMVIT. Anscheinend informierte KOTLOWSKI bei diesem Treffen die ASFINAG, welche Medienkooperationen diese in den verbleibenden Wochen des Jahres 2007 noch abzuwickeln habe.

„Herr KOTLOWSKI kündigte weitere 3 Medienkooperationen in diesem Jahr an.“

- *Österreich: Innovatives Österreich, Inhalt noch unklar (Kosten ca. EUR 70.000,-)*
- *News: Mobilität und Menschen; Inhalte: Sicherheit auf Autobahnen (Kosten: EUR 100.000,-)*
- *Profil: Jahresausgabe; Thema: Telematik (Kosten: EUR 20.000,-)“*

Den Ausschussunterlagen zufolge wurde zumindest die News-Beilage zum Thema „Mobilität“ tatsächlich von der ASFINAG finanziert. ZIMMERMANN schrieb diesbezüglich am 19.11.2007 ein E-Mail an Klaus SCHIERHACKL und Alois SCHEDL, Betreff „Kooperation News“:

„Lieber Klaus, lieber Alois!

Zur Info: Am kommenden Donnerstag erscheint in NEWS eine weitere Kooperation mit der ASFINAG (neben den ÖBB). Trotz mehrmaliger Urgenz sowohl in der Anzeigenleitung von News als auch im Kabinett von BM Faymann habe ich bis heute weder ein Angebot noch damit ein Auftragsschreiben und die Kenntnis der Höhe der Auftragssumme.“

Das Auftragsschreiben, das dem Untersuchungsausschuss vorliegt, trägt als Datum lediglich „November 2007“. Auftragssumme: 102.768,12 €. Die Rechnung wurde am 18.12.2007 ausgestellt und am 8.1.2008 von SCHEDL (gemeinsam mit einer zweiten Person, Unterschrift ist unlesbar) zur Zahlung freigegeben. Am selben Tag wurde die Bestellung im SAP angelegt und von ZIMMERMANN ein weiterer Aktenvermerk angefertigt:

„Im November 2007 erschien eine Beilage extra zum Nachrichtenmagazin „News“. Das Angebot zum Thema „Mobilität“ in Österreich und das gute Preis/Leistungsverhältnis waren die ausschlaggebenden Faktoren das Angebot anzunehmen. Partner in diesem Heft waren die ÖBB. Das Kabinett BM Faymann hat die Kooperation unterstützt und abgeschlossen.“

4.3.4.3 Krone-Kooperation „Tunnelsicherheit“

Aus einem Aktenvermerk des ASFINAG-Vorstandes Franz LÜCKLER vom 4.9.2007 geht hervor, dass anscheinend auch für die ASFINAG eine Kooperation mit der Kronen Zeitung geplant wurde. LÜCKLER schilderte ein Telefonat mit OSTERMAYER, Betreff „Medienkooperation über Tunnelsicherheit mit Kronen Zeitung“:

„In einem Telefonat informiert mich OSTERMAYER, dass die Kronen Zeitung ein Interesse bekunde, eine bezahlte Beilage zum Thema „Tunnelsicherheit“ zu produzieren.

Größenordnung der Kosten etwa EUR 250.000,00

Dann beschreibt LÜCKLER, wie das KBM und KC OSTERMAYER die ASFINAG zur Schaltung von Inseraten gebraucht hatten:

OSTERMAYER erkundigt sich auch, wie solche Kooperationen in der ASFINAG abgehandelt werden würden.

Daraufhin erläutert LÜCKLER, dass die bisherigen Kooperationen so abgelaufen sind, dass der VS mehr oder weniger zeitgleich mit dem Erscheinen einer solchen Beilage davon Kenntnis erlangt hat, aber auch gleichzeitig mit der Rechnungslegung. Dieser Umstand löste durchaus eine Irritation beim VS aus und gab Anlass zu einer Überprüfung durch die Innenrevision der ASFINAG.

Dabei konnte festgestellt werden, dass die Beauftragung direkt durch das Kabinett (OSTERMAYER) erfolgte und die Rechnung an die UK der ASFINAG (Marc ZIMMERMANN) gerichtet wurde.

Der für derartige Aufträge vorgesehene Prozess (Anbotslegung, Auftrag, Anlegung einer Kostenstelle, Rechnungslegung, Bezahlung) wurde in diesen Fällen nicht eingehalten.

(...)

OSTERMAYER erkundigt sich über die budgetäre Situation in Bezug auf Medienkooperationen bei der ASFINAG.

LÜCKLER informiert, dass wir derartige bezahlte Anzeigen bisher nur in Ausnahmefällen durchgeführt haben, im Budget im VS mit etwa EUR 200.000,00 vorgesehen ist, aber eine derartig sinnvolle Informationskampagne durchaus im ASFINAG-Budget untergebracht werden kann. In der angepeilten strategischen Besprechung sollte ein Gesamtkonzept über die Zusammenarbeit mit den Medien geschnürt werden, um auch die budgetären Auswirkungen entsprechend planen zu können.“

Dieser Aktenvermerk wurde auch in der Vorstandssitzung am gleichen Tag diskutiert:

„Medienkooperationen Tunnelsicherheit“

In Anwesenheit von Marc Zimmermann wird der von FLU erstellte AV über das Telefonat mit Dr. Ostermayer besprochen.

Geplant:

Medienkooperation mit KRONE; Gesamtkosten ca. EUR 250.000,00 (lt. Dr. Ostermayer)“

Inserate staatsnaher Unternehmungen – Klima- und Energiefonds 4.3.4 Sonstige Einschaltungen der ASFINAG

Ob diese Medienkooperation zum Thema Tunnelsicherheit tatsächlich umgesetzt wurde, geht aus den Akten des Ausschusses nicht hervor. Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 2.10.2012 hatte der Verfasser des Aktenvermerks, Marc ZIMMERMANN, dazu keine Wahrnehmung.

4.4 Klima- und Energiefonds

Der Klima- und Energiefonds wurde im Juli 2007 errichtet und versteht sich laut eigener Homepage „als Impulsgeber und Innovationskraft für klimarelevante und nachhaltige Energietechnologie.“ Er unterstützt „Ideen, Konzepte und Projekte in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Mobilität, Marktdurchdringung und Bewusstseinsbildung.“ § 1 des Klima- und Energiefondsgesetz definiert als Ziele „einen Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung (Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger)“ sowie die „Reduktion der Treibhausgasemissionen und (...) Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie“.

Organe des Klima- und Energiefonds sind das Präsidium, der Expertenbeirat und die Geschäftsführung. Das Präsidium besteht aus dem Bundesminister für Forst- und Landwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie bzw. jeweils einem von diesen entsandten Vertreter. (§6 Klima- und Energiefondsgesetz) Das Präsidium ist das oberste Organ des Klima- und Energiefonds und beeinflusst die operative Tätigkeit des Fonds: Es entscheidet über die Förderung von Projekten ebenso wie über die Verwendung des Fondsvermögens und das Jahresprogramm. Die Geschäftsführung als Organ ist zur Vertretung des Fonds nach außen berufen, unterliegt jedoch in allen Angelegenheiten einem Weisungsrecht des Präsidiums.

Der Rechnungshof überprüfte den Klima- und Energiefonds in seinem Bericht Bund 2011/4 und machte dabei auf Inseratenvergaben aufmerksam:

„Für drei Inseratenkampagnen, die von den im Fondspräsidium vertretenen Bundesministerien ausgingen, übernahm der Fonds nachträglich die Kosten von insgesamt 564.000 EUR. Die Bewerbung der Photovoltaikförderung war wegen der ohnedies großen Nachfrage nicht zweckmäßig.“

Nikolaus BERLAKOVICH, der Bundesminister für Forst- und Landwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, war in den von diesem Ressort beauftragten Inseraten mit Foto abgebildet. Außerdem kritisierte der Rechnungshof, dass die Einschaltungen auf Grund der hohen Nachfrage nach den beworbenen Förderungen nicht nötig gewesen wären:

„Im Juli 2009 schaltete das BMLFUW Inserate in mehreren Tageszeitungen. Im Text wurde mit einem Foto des Bundesministers und dem Logo des Fonds auf die Bedeutung der Photovoltaik für den Klimaschutz und auf die bevorstehende Ausschreibung des Photovoltaik-Förderungsprogramms des Fonds hingewiesen.“

Nachdem aufgrund der großen Nachfrage nach dieser Förderung viele Antragsteller abgewiesen werden mussten, kündigte der Bundesminister im Oktober 2009 in einer weiteren Inseratenkampagne die Fortführung der Photovoltaikförderung im Jahr 2010 an.

Der Fonds übernahm nachträglich im November 2009 auf der Grundlage eines Präsidiumsbeschlusses die Kostentragung für beide Inseratenkampagnen in Höhe von zusammen 267.000 EUR.“

Inserate staatsnaher Unternehmungen - Klima- und Energiefonds 4.3.4 Sonstige Einschaltungen der ASFINAG

BERLAKOVICH wurde am 2.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss zu ebendieser Inseratenkampagne befragt:

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): *Wie sehen Sie insgesamt die Notwendigkeit einer Werbung für etwas, was sowieso schon voll ausgeschöpft ist?*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Ich habe es ja erwähnt: Im Jahr 2009, bei der von Ihnen zitierten ersten Inseratenserie, ist es ja darum gegangen, die Aktion zu bewerben, dass die Menschen wissen, in welchem Zeitraum es möglich ist, um Förderungen anzusuchen – meiner Information nach. Ich glaube, das ist auf dem Inserat auch drauf.*

Und dann war die Enttäuschung bei den Menschen, die nicht drangekommen sind, groß, und auch wegen der technischen Probleme war der Ärger groß, sodass offensichtlich deswegen die Information gegeben wurde, dass es nächstes Jahr weiterhin die Aktion geben wird, die ja keine Daueraktion ist, sondern die es wieder geben wird, und dass es mehr Geld dafür geben wird. Die Idee dahinter war, die Bevölkerung zu informieren, dass sie nächstes Jahr, nämlich im Jahr 2010, ansuchen kann.

Weiters wurde BERLAKOVICH befragt, ob es zur Information der BürgerInnen über die Einreichfristen für Solarförderung wirklich notwendig war, Ganzkörperfotos seiner Person abzdrukken:

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): *Gut. – Abschließend von meiner Seite – Kollege Pilz wird dann fortsetzen – noch zu dem Ihnen vorgelegten Anzeigenteil aus der „Kronen Zeitung“ vom 2. August. Sie haben ja in Ihren einleitenden Bemerkungen festgehalten, es ginge bei Ihren Inseraten in erster Linie um Information der Bevölkerung, damit sich eine Meinung gebildet werden kann, damit die Bürgerinnen und Bürger die Angebote des Ministeriums wahrnehmen können.*

Der Informationsgehalt dieser Seite (Abg. Dr. Gabriela Moser hält ein Inserat in die Höhe) erscheint mir angesichts des Fotos, wo Sie praktisch sozusagen vom Scheitel bis zur Sohle zu sehen sind und daneben gleich eine ganze Solardach-Landschaft, für die Bevölkerung wirklich relativ gering im Verhältnis zu dem Text. Noch dazu ist der Text sehr allgemein gehalten.

Können Sie mir zum Schluss noch den Informationsgehalt dieser Anzeige klarlegen? Was weiß durch diese Anzeige die Bevölkerung besser und mehr als dann, wenn sie nicht geschaltet worden wäre?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Bei der Anzeige, die mir vorgelegt wurde, geht es darum, dass der Zeitpunkt des Starts der Photovoltaik-Aktion dargestellt wird, dass die interessierte Bevölkerung weiß, wann sie ansuchen muss. Ich glaube, das geht aus dieser Anzeige hervor.*

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): *Es steht in der vorletzten Zeile: „Ab 4. August stehen für Sie attraktive Förderungen zur Verfügung.“*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Darum geht es ja letztlich auch: dass man über Förderungsprogramme informiert!*

Das habe ich ja eingangs erwähnt: dass das doch eine selbstverständliche Sache ist, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, wann eine Förderaktion startet.

Inserate staatsnaher Unternehmungen - Klima- und Energiefonds 4.3.4 Sonstige Einschaltungen der ASFINAG

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut. – Das heißt also, für die Mitteilung eines Datums wird eine ganze Seite verwendet und gezahlt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ist das Ihre Frage?

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ja, das ist der Sukkus aus dieser Anzeigenschaltung?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ja, das war die Entscheidung des Präsidiums.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich weiß, die Entscheidung Ihres Vertreters im Präsidium.“

In den Unterlagen des Untersuchungsausschuss finden sich auch die Rechnungen zu den Kampagnen, die der Rechnungshof kritisierte. Handschriftliche Vermerke darauf sind besonders interessant. Auf den Rechnungen vom 30. und 31.7.2009 finden sich für die erste der oben genannten Kampagnen die Vermerke „gem. Weisung Präsidium“, „Dieser Auftrag wurde nicht vom Klimafonds durchgeführt“ und „Mit der Agentur Vorauer, friends bestehen keine Geschäftsbeziehungen. Bitte das Nötige abklären!“ Daraus lässt sich schlussfolgern, dass auch in diesem Fall der Auftrag vom Ministerium erteilt wurde und der Klima- und Energiefonds nicht darüber informiert war, dass er die Kosten dieser Kampagne zu tragen hatte. Die Rechnung für die zweite oben genannte Kampagne vom 22.10.2008 wurde laut Rechnungstext für „11 Einschaltungen am 23.9.2009 bzw. 1 Einschaltung am 24.9.2009 für das Lebensministerium“ ausgestellt und trägt ebenfalls den handschriftlichen Vermerk „gem. Weisung Präsidium“.

Zu den Rechnungen und den darauf vorhandenen Vermerken befragt, verwies BERLAKOVICH vor dem Untersuchungsausschuss darauf, dass alleine das Präsidium des Klima- und Energiefonds über derartige Auftragsvergaben entscheide.

Auch das BMVIT, zu diesem Zeitpunkt unter der Leitung von Doris BURES, schaltete im Jahr 2009 eine Inseratenkampagne, deren Kosten der Klima- und Energiefonds übernahm:

„Das BMVIT bereitete im Herbst 2009 ebenfalls eine Inseratenkampagne vor. Der Fonds führte diese Aktion auf der Grundlage eines Präsidiumsbeschlusses fort und die Geschäftsführung schloss die diesbezüglichen Vereinbarungen. Die Inserate erschienen in den Monaten Oktober und November 2009 als Fachbeiträge über Förderungsbereiche des Fonds. Die Kosten dafür betragen 297.000 EUR.“

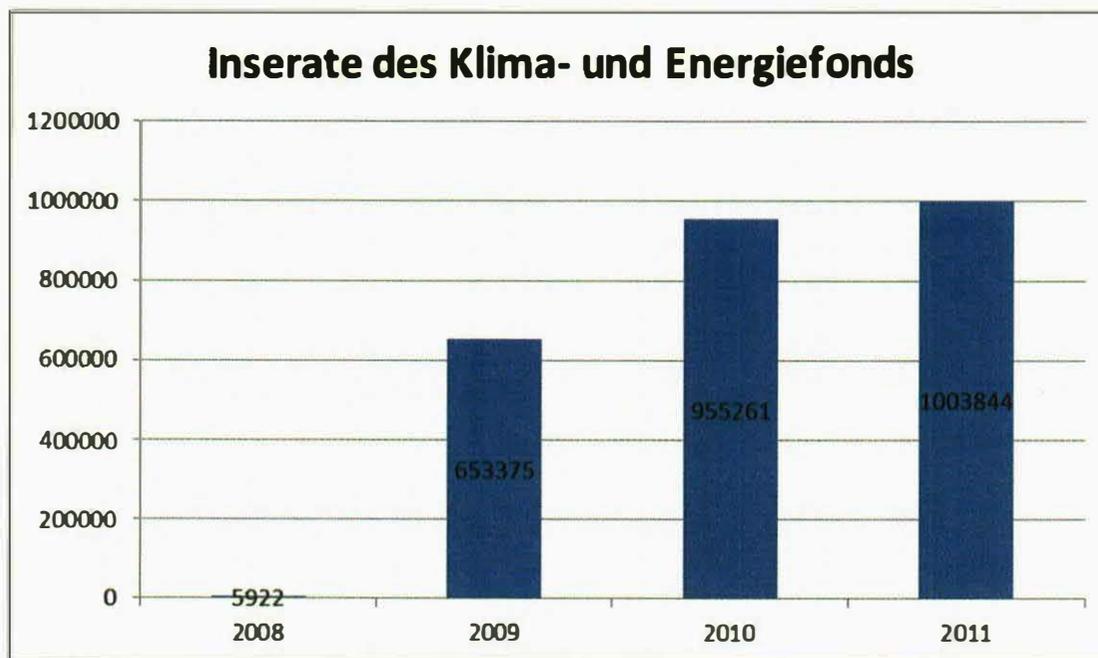
Somit stellte sich auch hier die Frage nach dem Nutzen der Inserate für den Klima- und Energiefonds.

Der Rechnungshof kam bei allen Kampagnen zu einem klaren Fazit:

„Der RH wies darauf hin, dass sich die Rolle des Fonds, insbesondere im Falle der Inseratenkampagne des BMLFUW, auf die nachträgliche Übernahme der Kosten beschränkt hatte.“

In den Akten des Untersuchungsausschusses finden sich noch zahlreiche weitere Rechnungen, die vom Klima- und Energiefonds übermittelt wurden. Auf vielen von ihnen findet sich der handschriftliche Vermerk „gem. Weisung Präsidium“, was darauf schließen lässt, dass die vom Rechnungshof kritisierte nachträgliche Kostenübernahme wohl kein Einzelfall war. Auffällig ist auch der stete Anstieg des Inseratenvolumens, wie folgende Grafik verdeutlicht (Angaben in Euro):

Inserate staatsnaher Unternehmungen - Klima- und Energiefonds 4.4.1 "Neue Energien" – Vorarlberger Nachrichten



Die Zahlen ergeben sich aus den Akten des Klima- und Energiefonds und den Unterlagen des Rechnungshofs. Eine genaue Auflistung der einzelnen Inseratenschaltungen findet sich im Anhang.

Beispielhaft sollen nun einige Inseratenvergaben näher betrachtet werden, bei denen Parallelen zu Medienkooperationen der ASFINAG oder ÖBB auftauchen: Auch im Falle des Klima- und Energiefonds erfolgte offensichtlich die Auftragsvergabe mitunter direkt aus dem BMVIT.

4.4.1 "Neue Energien" – Vorarlberger Nachrichten

Am 14.11.2009 erschien in den Vorarlberger Nachrichten ein Advertorial unter dem Titel „Neue Energien“, durch das dem Klima- und Energiefonds Kosten in der Höhe von € 54.624 entstanden. Folgende E-Mail vom 5.10.2009 von Gabriela GULAN (Vorarlberger Nachrichten) an Sonja AMMANN (Klima- und Energiefonds) legt nahe, dass die Beauftragung durch das BMVIT erfolgte:

„Sehr geehrte Frau Ammann,

Bezug nehmend auf unser Gespräch mit dem BM für Verkehr, Innovation und Technologie unterbreiten wir Ihnen gerne folgendes Offert: (...)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und erwarten gerne Ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen“

4.4.2 „Umwelt- und Klimaschutz“ – Salzburger Nachrichten

Am 12.11.2009 wurde in den Salzburger Nachrichten eine Serie zum Thema „Umwelt- und Klimaschutz“ um insgesamt € 28.226 geschaltet. Das Angebot wurde am 6.10.2009 von Christian RIEDER (Salzburger Nachrichten) an Sonja AMMAN übermittelt:

„Sehr geehrte Frau Ammann,

bezugnehmend auf mein gestriges Gespräch mit Frau Mag. Bazala vom BM VIT sende ich Ihnen mein aktualisiertes Angebot für den Klima- und Energiefonds.“

Ob der Klima- und Energiefonds auch über das Gespräch des Vortages informiert wurde, ist unklar.

4.4.3 „Grünes Format“

Am 11.6.2010 wurde im Format eine 8-seitige „Themenpatenschaft“ um € 24.570 übernommen. Das diesbezügliche Kooperationsangebot wurde am 12.5.2010 von Sylvia SPECKNER (Format) an Theresia VOGEL (GF Klima- und Energiefonds) gesandt:

„Sehr geehrte Frau Vogel!

Stellvertretend für meine Kollegin Susanne Seidelhuber, erlaube ich mir, Ihnen für den ersten Teil Grünes Format Erscheinungstermin 11. Juni 2010 folgendes Kooperationsangebot zu übermitteln:

1 Themenpatenschaft

Umfang 8 Seiten

Gesamtpreis Euro 19.500,- zuzüglich den gesetzlich vorgeschriebenen Steuern

Es würde uns freuen, wenn wir das BM VIT für diese Kooperation gewinnen könnten.“

An dieser E-Mail verwundert vor allem der letzte Satz: Warum sendet die Format-Mitarbeiterin ein E-Mail an den Klima- und Energiefonds, wenn sie doch hofft, das BMVIT für eine Kooperation gewinnen zu können? Es liegt die Vermutung nahe, dass erst kurzfristig bekanntgegeben wurde, dass das Angebot doch an den Fonds zu stellen sei und nicht ans Ministerium. Auf der Rechnung, die schließlich vom Fonds bezahlt wurde, findet sich der handschriftliche Vermerk „Konto BMVIT 2381“.

4.4.4 Advertorial im Gewinn

Am 15.6.2010 wurde ein Advertorial um 20.160 Euro im Gewinn geschalten. Das Angebotsschreiben wurde am 12.5.2010 an den Klima- und Energiefonds übermittelt und trägt den Betreff „GEWINN-Advertorial in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie“.

Aus der Leistungsbeschreibung geht hervor, wie dieses Advertorial gestaltet werden soll:

- *„Konzepterstellung in enger Zusammenarbeit mit den Beauftragten des „Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie“*
- *Vollständige Recherche in gewohnter Gewinn-Qualität in Absprache und Einbindung des „BMVIT“-Verantwortlichen*
- *Entwicklung eines Layouts in Abstimmung mit dem Auftraggeber*
- *Die Komplettproduktion: Layout, Satz, Fotos (hier bitten wir um Zugriffsmöglichkeiten auf Ihr Archiv), Daten, Druck und Papier*
- *Veröffentlichung im GEWINN extra und in der GEWINN-Stammausgabe“*

In keinem der Punkte kommt der Klima- und Energiefonds vor, dafür zweimal das BMVIT. Dies wirft die Frage auf, inwiefern der Fonds in die Gestaltung der Inserate, für die er schließlich bezahlen musste, eingebunden war.

Inserate staatsnaher Unternehmungen - Schlussbemerkungen 4.4.5 Advertorials im Universum Magazin

4.4.5 Advertorials im Universum Magazin

Aus den Unterlagen des Untersuchungsausschusses geht weiters hervor, dass der Klima- und Energiefonds Advertorials in sechs Ausgaben des Universum Magazins (von Mai bis Dezember 2011) um insgesamt € 21.996 schalten ließ. Im Angebot wird versichert:

„Die Präsenz des BM wird durch ein Statement zum entsprechenden Thema in jeder Ausgabe hergestellt. Eine genaue Abstimmung der visuellen Präsenz des BM erfolgt im Lauf der kommenden Woche seitens Universum Magazin.“

Da die Rechnung in weiterer Folge vom Fonds beglichen wurde ist unverständlich, weshalb sich das Universum Magazin Gedanken über die Präsenz des Bundesministers machte, nicht aber um jene der Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds.

4.5 Schlussbemerkungen

Die Aufarbeitung dieses Themas im Untersuchungsausschuss wurde durch die geringe Anzahl an geladenen Zeugen deutlich erschwert. Zudem ist anzumerken, dass seitens der Regierungsparteien in erster Linie der Ladung von Entlastungszeugen zugestimmt wurde, nicht aber jener Personen, die vor der Staatsanwaltschaft teils schwere Vorwürfe gegen FAYMANN, OSTERMAYER und andere erhoben. So wäre beispielsweise von Aussagen eines Stefan WEHINGER oder des Harald DIRNBACHER ein erheblicher Erkenntnisgewinn zu erwarten gewesen. Auch die Befragung von Alois SCHEDL, der seitens des Kabinetts von Werner FAYMANN als Ansprechpartner in der ASFINAG auserkoren und später zum Vorstand gemacht wurde, hätte sicherlich zur Aufklärung beitragen können. Weiters wurde kein einziger Vertreter des Klima- und Energiefonds geladen, dessen Inseratenvergaben sogar vom Rechnungshof deutlich kritisiert wurden.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch die unterbliebene Ladung von Werner FAYMANN zu erwähnen, der selbst öffentlich erklärt hatte, für Auskünfte dem Untersuchungsausschuss gerne zur Verfügung zu stehen, dessen Ladung jedoch durch die SPÖ Fraktion blockiert wurde. Es handelt sich dabei um eine beispiellose Desavouierung des Parlaments durch einen amtierenden Bundeskanzler.

Inhaltlich konnten die Untersuchungen die bestehenden Verdachtslagen hinsichtlich der Weisung zu Inseratenschaltungen an staatsnahe Unternehmen deutlich verstärken. Es zeigte sich, dass Werner FAYMANN jenes System des versuchten Kaufs der veröffentlichten Meinung durch breite Inseratenkampagnen, das er bereits in Wien als Wohnbaustadtrat entwickelt haben dürfte, seit seiner Tätigkeit in der Bundesregierung auch dort eingeführt hat. Das FAYMANN-Prinzip „Der Minister kauft, das Unternehmen zahlt“ hat Nachahmer gefunden. Andere Minister, wie insbesondere Nikolaus BERLAKOVICH, sind seinem Beispiel gefolgt und haben mittlerweile FAYMANNs Praktiken übernommen.

Zwar hat der Gesetzgeber bereits auf diese bedenkliche Entwicklung reagiert, indem im Juni 2012 das neue Medientransparenzgesetz beschlossen wurde. Damit stellt sich jetzt jedoch die Aufgabe, dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen, und auch seitens der Politik ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Inseratenkorruption – worunter die Bewerbung des eigenen Images durch Politiker auf Kosten von öffentlichen Stellen oder von diesen rechtlich oder wirtschaftlich abhängigen Unternehmen zu verstehen ist – kein Kavaliersdelikt ist.

Inserate staatsnaher Unternehmungen - Schlussbemerkungen 4.4.5 Advertorials im Universum Magazin

Dabei wurden unter FAYMANN und OSTERMAYER die Gelder der ASFINAG auffallend ungleich verteilt. Am 7.12.2011 legte die Revisionsabteilung der ASFINAG unter dem Titel „Einschaltungen zu Informationszwecken 2005 – 2010“ einen Bericht vor. Daraus geht hervor:

Im Jahr 2006 erhielten die Mediaprint-Produkte Kronen Zeitung und Kurier (inkl. Live) noch 249.712 Euro. Mit dem Erscheinen von „Österreich“ änderte sich die Lage. Im Jahr 2007 erhielten Kronen Zeitung und Kurier gemeinsam nur noch 185.382 Euro. Das an Auflage wesentlich kleinere „Österreich“ erhielt 467.268 Euro. Im Jahr 2008 stiegen die Zahlungen an Kronen Zeitung und Kurier auf 468.209 Euro, was durch einen Anstieg bei „Österreich“ auf 626.044 Euro kompensiert wurde.

2007 entfielen auf Kronen Zeitung und Kurier gemeinsam 17 Prozent und auf „Österreich“ 43 Prozent des gesamten Inseratenausgaben der ASFINAG. 2008 erhielten Kronen Zeitung und Kurier 25 Prozent, „Österreich“ hingegen 33 Prozent der insgesamt um 57 Prozent gestiegenen Inseratenausgaben des Unternehmens.

Die Frage, warum „Österreich“ von FAYMANN finanziell bevorzugt behandelt wurde, konnte im Ausschuss nicht beantwortet werden, weil weder FAYMANN noch Wolfgang FELLNER geladen werden konnten.

5 Regierungsinserate

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 5 des Untersuchungsausschusses:

„Überprüfung der direkten Schaltung von Inseraten bzw. das Eingehen von sonstigen Medienkooperationen seitens der Bundesministerien seit dem Jahr 2000“.

Die zu diesem Thema gelieferten Akten bestanden hauptsächlich aus einzelnen Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen zu Inseratenschaltungen. Diese waren in der Regel nicht aufgearbeitet, sondern wurden von jedem Ministerium in einer langen Liste geliefert. So übermittelte beispielsweise alleine das BMVIT 25.147 Seiten aneinandergereihte Dokumente zu Inseratenschaltungen aus den Jahren 2000 bis 2012.

So erfreulich die umfassende Aktenlieferung der Bundesministerien an den Untersuchungsausschuss war, so schwierig gestaltete sich die Aufarbeitung dieses Beweisthemas auf Grund der verhinderten Ladung von Auskunftspersonen. Lediglich Umweltminister Nikolaus BERLAKOVICH und Stefan MIKINOVIC von der AMA Marketing standen zu Beweisthema 5 Rede und Antwort. Dabei hätte – so verrät ein Blick in die gelieferten Akten – auch die Untersuchung der Inseratentätigkeit anderer Ministerien wie des BMVIT oder des BMF interessante Erkenntnisse erwarten lassen.

In einem Ministerratsbeschluss wurden im Februar 2010 folgende „Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen der Bundesregierung und Bundesministerien“ festgelegt:

- 1. Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen der Bundesregierung und der Ressorts aus Haushaltsmitteln sind unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchzuführen.*
- 2. Die Maßnahmen müssen in ihrem Inhalt einen konkreten Bezug zu den Aufgaben der Bundesregierung bzw. zu den Aufgaben des die Maßnahme durchführenden Ressorts aufweisen.*
- 3. Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen sind unmittelbar auf die vergangene, gegenwärtige oder aktuell zukünftige Tätigkeit der Bundesregierung bzw. des jeweiligen Ressorts zu beziehen.*
- 4. Der Sachinhalt der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsmaßnahmen hat absolute Priorität und in den Augen unbefangener Beobachter eindeutig zu überwiegen.*
- 5. Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen sind generell so zu gestalten, dass sie bei Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck einer werbenden Einflussnahme zu Gunsten einer politischen Partei vermeiden.*
- 6. Die Bundesregierung oder das betreffende Bundesministerium tritt bei allen Formen der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsmaßnahmen deutlich als Bundesregierung bzw. Bundesministerin/Bundesminister/Bundesministerium in Erscheinung.*
- 7. Nach der Anordnung der Nationalratswahl sollen keine Öffentlichkeitsarbeit oder Informationsmaßnahmen neu begonnen werden. Bei laufenden Aktivitäten sind die Inhalte so zu gestalten, dass sie sich parteiischer Einwirkung auf die Wahl enthalten, die für die*

Vorwahlzeit gebotene Zurückhaltung üben und nicht zu Gunsten oder zu Lasten einer politischen Partei oder von Wahlwerbern in den Wahlkampf einwirken.

8. Vor der Anordnung der Nationalratswahl begonnene Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen dürfen fortgesetzt, jedoch nicht auf parteipolitische Wahlwerbung ausgerichtet werden.¹⁵⁹

Bei Durchsicht der Akten fielen einige Punkte auf, die deutlich im Widerspruch zu diesen Richtlinien standen. Beispielsweise schrieben Organisationen des Österreichischen Cartellverbandes regelmäßig Ministerien an, um finanzielle Unterstützung für ihre Publikationen zu erhalten. Ein Brief der K.Ö.St.V. Severina an BERLAKOVICH vom Juli 2011 dient als Beispiel:

„Sehr geehrter Herr BM Dipl.-Ing. Berlakovich,

lieber Cartellbruder!

Wir, das Chargenkabinett Severinae dürfen dir auf das allerherzlichste zum Amt gratulieren. Es freut uns ganz besonders, dass nun fast die ganze Bundesregierung aus Cartellbrüdern besteht, da wir politisch höchst aktive Bundesbrüder haben. Die Vorbereitungen für das Wintersemester 2011/12 laufen bereits auf Hochtouren und wir blicken freudig einem spannenden Jubelsemester, speziell unserem 30. Stiftungsfest entgegen.

Es ist uns gelungen, wieder ein attraktives und interessantes Semester zu planen und wir würden uns sehr freuen, wenn du uns mit der Einschaltung eines Inserates in unserem Semesterprogramm unterstützt.“

Dieses Angebot nahm BERLAKOVICH an und schaltete ein Inserat um 310 €. Auch wenn der Betrag verglichen mit anderen Medienkampagnen sehr gering war, stellt sich doch die Frage, inwiefern sich dieses Inserat mit oben aufgezählten Richtlinien vereinbaren lässt. Eine Einschaltung im Semesterprogramm einer Studentenverbindung ist mit Sicherheit nicht das geeignete Medium, um die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Bundesministeriums zu informieren.

Bei Ministerien unter SPÖ-Führung erfolgten mitunter Einschaltungen unter demselben Schema, beispielsweise wenn Inserate in VStÖ-Kalendern oder in Publikationen der Arbeiterkammer bezahlt wurden. Diese Ausgaben waren nicht mit den beschlossenen Richtlinien zu rechtfertigen und stellten vielmehr finanzielle Zuwendungen zur Unterstützung parteinaher Organisationen dar.

Für eine seriöse Aufarbeitung des Beweisthemas 5 wäre die Ladung der politisch Verantwortlichen, also ehemaliger oder aktueller Mitglieder der Bundesregierung essentiell gewesen, was von den Regierungsparteien mit einigen wenigen Ausnahmen jedoch stets verhindert wurde. Daher konnte im Zuge dieses Untersuchungsausschusses keine ausreichende Aufklärung der Inseratenschaltungen der Bundesministerien erfolgen.

¹⁵⁹ http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/538501/Regierungswerbung_Die-Richtlinien-im-Wortlaut-
[Zugriff: 29.10.2012]

5.1 Das BMLFUW unter BERLAKOVICH

Der Rechnungshof übermittelte dem Untersuchungsausschuss Unterlagen zur Prüfung der „Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“. Prüfzeitraum waren die Jahre 2006-2011, die zuständigen Minister daher Josef PRÖLL (BMLFUW von 28.2.2003 bis 2.12.2008) und Nikolaus BERLAKOVICH (seit 2.12.2008). Der Rechnungshof äußerte zahlreiche Kritikpunkte, zu denen BERLAKOVICH auch vor dem Untersuchungsausschuss befragt wurde. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei den gelieferten Akten nur um den Rohbericht samt Beilagen handelt. In der Folge hat nun das BMLFUW die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, die dann in den endgültigen, öffentlichen Bericht miteinbezogen wird.

5.1.1 Presseaussendungen

Der Rechnungshof merkte an, dass Presseaussendungen prinzipiell eine kostengünstige Möglichkeit sind, die Öffentlichkeit über die Leistungen des Ministeriums zu informieren. Er stellte jedoch fest, dass keine systematische Evaluierung stattfand und empfahl, Presseaussendungen stets auf Informationen über die eigentlichen Aufgaben des Ressorts zu beschränken. Weiters fiel dem Rechnungshof auf, dass das Ministerium Leistungen vom Agrarischen Informationszentrum (AIZ) zukaufte:

„Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit kaufte regelmäßig die Erstellung von land- und forstwirtschaftlichen Fachartikeln vom Agrarischen Informationszentrum (AIZ) zu, die teilweise für eigene Presseaussendungen weiterverwertet wurden, aber auch der Mitarbeiterinformation dienten und auf den Webseiten des BMLFUW Verwendung fanden.“
(S. 30)

In den Jahren 2006 bis 2011 handelte es sich dabei um eine Summe von 460.612 Euro. Wirft man einen Blick auf die Eigentumsverhältnisse des AIZ, fällt auf, dass der österreichische Bauernbund und diverse Landesorganisationen Vereinsmitglieder sind.

*„Vereinsmitglieder: Landwirtschaftskammer Österreich, **Österreichischer Bauernbund**, Österreichischer Raiffeisenverband, Land&Forst Betriebe Österreich, Landwirtschaftskammer Niederösterreich, **Niederösterreichischer Bauernbund**, Landwirtschaftskammer Oberösterreich, **Steirischer Bauernbund**, Landwirtschaftskammer Burgenland, Landwirtschaftskammer Vorarlberg, **Oberösterreichischer Bauern- und Nebenerwerbsbauernbund**, **Tiroler Bauernbund**, Börse für Landwirtschaftliche Produkte in Wien, Rübenaubauernbund für Niederösterreich und Wien, Landwirtschaftskammer Salzburg“¹⁶⁰*

Der Rechnungshof *„wies auf die Kosten für die Beauftragung des AIZ hin und empfahl, von einer weiteren Beauftragung abzusehen“*. (S.31) Da offensichtlich der Nutzen im Gegensatz zur Parteinähe nicht erkennbar war, ist davon auszugehen, dass es sich bei diesem Geschäft um eine verdeckte Parteienfinanzierung handelte.

¹⁶⁰ Impressum der AIZ: <http://www.aiz.info/?id=2500%2C1073998%2C%2C> (Zugriff: 22.10.2012)

5.1.2 Schaltungen in Printmedien

Der Rechnungshof kritisierte die hohen Ausgaben des BMLFUW für Schaltungen in Printmedien. Im Prüfzeitraum 2006-2011 wurden Inserate um rund 13,01 Mio. € geschaltet. Davon gingen bis zu 15%, also insgesamt 1.258.949 €, an landwirtschaftliche Printmedien.

„Der RH kritisierte, dass in Schaltungen in landwirtschaftlichen Zeitungen und in Printmedien zum Thema Essen/Gastronomie in einzelnen Jahren beträchtliche Auftragsvolumina flossen. Er empfahl, auch in diesen Themenbereichen eine themen-, zielgruppen- und reichweitenorientiertere Auswahl der Medien zu treffen. Ziel wäre ein sparsamer und effizienter Einsatz der Mittel zur Erreichung der jeweiligen Zielgruppe und nicht die Förderung von Medien mit einer geringen Reichweite.“ (S.35)

Als Beispiel für landwirtschaftliche Printmedien, an die große Auftragssummen flossen, nannte der Rechnungshof auch die „Österreichische Bauernzeitung“. Medieninhaber ist die Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH, „Gesellschafter: Österr. Agrarverlag Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. NfG. KG mit 42,39% [über verschachtelte Konstruktionen teilweise als Treuhänder für den **Niederösterreichischen Bauernbund**, Anm.]; **AGROWerbung GmbH** mit 23,27% [Gesellschafter Maria SAUER und Walter LEDERHILGER jeweils für Treugeber **OÖ Bauernbund**, Anm.]; **Neues Land Medien GmbH** mit 13,32% [alleiniger Gesellschafter **Steirischer Bauernbund**, Anm.]; **Bauernzeitung GmbH** mit 14,01% [alleiniger Gesellschafter **Tiroler Bauernbund**, Anm.] und der **Österr. Bauernbund** mit 7% Anteil.“¹⁶¹

Auch hier fiel die direkte und indirekte Beteiligung des Bauernbundes auf. Im Prüfzeitraum flossen 607.361,02 Euro an die Österreichische Bauernzeitung. BERLAKOVICH wurde am 2.10.2012 im Untersuchungsausschuss zu den Besitzverhältnissen der Österreichischen Bauernzeitung gefragt und wusste nicht einmal, dass sein eigener Name im Impressum der Zeitung steht:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wieder zurück zur „Bauernzeitung“. Im Berichtszeitraum des Rechnungshofberichtes haben wir hier eine Förderung gemeinsam mit „Blick ins Land“ von etwa 1 Million €.*

Jetzt schauen wir uns an, ob es sich dabei um verdeckte Parteienfinanzierung handelt.

Ich frage Sie noch einmal, Kollege Petzner hat Sie gefragt: Wem gehört die „Österreichische Bauernzeitung“? Das werden Sie ja wissen!

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Ich habe gerade gesagt, dass ich die genauen Besitzverhältnisse nicht kenne. Mir ist bekannt, dass der Bauernbund Anteile daran hat.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ja. Wenn man sich die Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz anschaut, dann sieht man da die ganzen vorgeschobenen Organisationen, wo sich immer dahinter ein regionaler Bauernbund versteckt, und dann als einen der Anteilseigner im Impressum Österreichischer Bauernbund, und da stehen die Personen: Johannes Schmuckenschlager, Franz Fischler, August Astl, Felix Montecuccoli-Laderchi, Nikolaus Berlakovich.*

Da steht nämlich ein gewisser Nikolaus Berlakovich sogar im Impressum der ÖVP- und der Bauernbund „Bauernzeitung“. Kennen Sie diesen Berlakovich, der da im Impressum

¹⁶¹ Impressum der Bauernzeitung: <http://www.bauernzeitung.at/?+Impressum+&id=2500,,2193,1033> (Zugriff: 22.10.2012)

dieser ÖVP-Zeitung steht? Haben Sie schon einmal mit ihm über diese Zeitung gesprochen? Denn der kennt das ganz genau, der steht nämlich im Impressum.

Kennen Sie die Besitzverhältnisse? Sie stehen ja selbst in der Offenlegung gemäß Mediengesetz drinnen. Wissen Sie, dass das ein reines ÖVP- und Bauernbundblatt ist? Wissen Sie das? Haben Sie die Frage verstanden? (Dipl.-Ing. Berlakovich: Ich wollte antworten, konnte es nicht!) Sie können jede einzelne davon beantworten, Sie können jetzt antworten!

Nach einigen Meldungen zur Geschäftsbehandlung antwortete BERLAKOVICH:

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Abgeordneter, ich kann nur nochmals wiederholen: Ich kenne die Besitzverhältnisse der „Bauernzeitung“ nicht.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Dann haben wir es noch einmal bei Protokoll – wunderbar!*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wissen Sie, dass die „Bauernzeitung“ dem Bauernbund gehört? Wissen Sie das?*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass ich weiß, dass der Bauernbund beteiligt ist an der „Bauernzeitung“.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ja, okay. Hoffentlich kennen Sie andere Bereiche der Landwirtschaft besser.*

Es ist nämlich deswegen von Bedeutung: Sie wissen wahrscheinlich, dass gegen den Kollegen Amon wegen, ich glaube, eines 15 000-€-Telekom-Inserats, wenn ich das richtig in Erinnerung habe – oder ist es weniger, ich weiß es jetzt nicht wirklich, aber jedenfalls ist es keine besonders große Summe –, die Staatsanwaltschaft ermittelt. Da geht es um 1 Million. Da geht es um 1 Million mögliche verdeckte Parteienfinanzierung durch ÖVP-Landwirtschaftsminister. Ich halte das für keine Kleinigkeit. Und das ist eindeutig in Ihrer politischen Verantwortung. Und wenn Sie so tun, als wüssten Sie nicht detailliert über die Besitzverhältnisse Bescheid, eines wissen Sie als Impressums-Berlakovich: dass das eine Bauernbund-Zeitung ist und dass dieses Geld der ÖVP zugutekommt.

Das ist für mich der entscheidende Punkt, und deswegen habe ich gefragt – nicht detailliert nach den Besitzverhältnissen, sondern: Wissen Sie, dass es sich hier um eine Bauernbund-Zeitung handelt? Ich habe Sie nicht detailliert nach den Besitzverhältnissen gefragt, nur: Wissen Sie grundsätzlich, dass es sich hier um eine Bauernbund-Zeitung handelt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Ich weiß, dass der Bauernbund beteiligt ist an dieser Zeitung.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Und in welcher Höhe? Ist er mehrheitlich beteiligt?*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Die genauen Mehrheitsverhältnisse kann ich Ihnen nicht sagen.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ich habe Sie nicht nach den genauen Mehrheitsverhältnissen gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob er mehrheitlich beteiligt ist.*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Das kann ich nicht beantworten.*

Der Rechnungshof kritisierte jedoch nicht nur die Häufigkeit, sondern auch den Inhalt der Inseratenschaltungen. Oft war kein konkreter Bezug zu den Aufgaben des BMLFUW feststellbar, beispielsweise wenn allgemeine Werbebotschaften für Bauern („Unsere Bauern bringen“) geschaltet wurden.

Häufig war BERLAKOVICH selbst abgebildet: „Bei 94% der Schaltungen in Printmedien im Jahr 2010 in der Gesamthöhe von 2,42 Mill. EUR war ein Foto des Bundesministers (allein oder gemeinsam mit anderen Personen) Bestandteil des Advertorials, Inserats oder bezahlten Beitrags.“ (S. 37) Dadurch kam es, so der Rechnungshof, vor allem zu einem Werbeeffect für den Minister: „Die intensive Verwendung dieser Fotos erweckte für den RH damit teilweise den Eindruck einer Imagekampagne des Bundesministers. Da die Fotos mitunter einen erheblichen Anteil an der gesamten Schaltung ausmachten, trugen sie wesentlich zu den Gesamtkosten bei und reduzierten den Anteil an einer – allenfalls vorhandenen – sachlichen Information.“ (S.38)

BERLAKOVICH wurde zu diesem Vorwurf am 2.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): (...) Der Rechnungshof kritisiert, dass in 94 Prozent der Inserateneinschaltungen des Lebensministeriums Sie mit großem Bild und Foto veröffentlicht wurden. Warum ist es Ihnen so wichtig, dass bei 94 Prozent der Schaltungen in Printmedien auch ein Foto des Bundesministers oben ist? Welchen Mehrwert hat dieses Foto für den Konsumenten beziehungsweise den Nutzer dieser Printmedien? Warum ist Ihnen das so wichtig, dass bei 94 Prozent der Schaltungen überall Sie drauf sind? Denn der Rechnungshof stellt dazu fest – Zitat –: Damit erweckten diese teilweise den Eindruck einer Imagekampagne des Bundesministers. – Zitatende.

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Das ist die Meinung des Rechnungshofes. Ich teile diese Meinung nicht. Ich sehe das anders. Im Übrigen ist es aber so, dass man ja als Minister zu seinen Schwerpunktthemen steht und das auch bekundet, indem man bei Pressekonferenzen diese Themen vertritt, in Presseaussendungen, bei Veranstaltungen. Ich frage Sie: Warum sollte das nicht auf Inseraten sein? Man steht ja zu diesen Dingen und unterstützt diese Dinge schwerpunktmäßig.

Ich darf nur noch erwähnen, ich habe es im Eingangsstatement ja auch gesagt: Es war ja auch nicht verboten, bisher war es ja erlaubt, seit 1. Juli ist es eben verboten, und daher halten wir uns auch daran.

5.1.3 Internetauftritt

Die Internetseite des BMLFUW unter www.lebensministerium.at wurde vom LFRZ (Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum) Verein bzw. ab 2005 von der LFRZ GmbH betreut. Im Jahr 2010 beauftragte das Ministerium ebendiese Firma mit einem Relaunch und schloss einen Rahmenvertrag bis 2015 ab. Zuallererst fallen die hohen Kosten für die Betreuung der Homepage und des Intranets auf: Zwischen 2006 und 2011 wurden 7.306.259 Euro gemäß Leistungsnachweisen verrechnet. Für den Relaunch wurde ein Mindestrahmen vereinbart, der zwar über-, nicht aber unterschritten werden kann. Für die Jahre 2011 bis 2015 fallen daher zumindest 4.393.927 Euro an. Der RH kritisierte die Höhe des Auftragsvolumens und verwies auf vergleichbare Webauftritte, die lediglich einen Bruchteil davon gekostet hatten. Außerdem bemängelte der RH, dass das BMLFUW keine Vergleichsangebote eingeholt hatte.

Der Rechnungshof kritisierte weiters die Inhouse-Vergabe an die LFRZ GmbH, die seiner Meinung nach unzulässig war. Ein Blick auf die genauen Eigentumsverhältnisse macht klar, weshalb: Der LFRZ Verein hielt alle Anteile der LFRZ GmbH. Das BMLFUW war ebenso wie das BMF Mitglied des LFRZ Vereins. In den Vereinsorganen des LFRZ Vereins war neben einer Reihe von hohen BeamtInnen aus beiden Ressorts zudem auch die „Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter“ (ZAR) vertreten, die als Verein ihre privaten Interessen verfolgte. Durch die Beteiligung dieses privaten Vereins konnte das BMLFUW über die LFRZ GmbH keine „Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle“ ausüben – so das offizielle Kriterium –, womit eine Inhouse-Vergabe nicht zulässig war. Diese Ansicht des Rechnungshofs wurde auch von Verfassungsdienst und der Finanzprokurator geteilt:

„Das BMLFUW berief sich – gestützt auf ein privates Rechtsgutachten – vor allem auf die „bloß indirekte“ Beteiligung der ZAR an der LFRZ GmbH, auf deren untergeordnete Rolle bei der Vereinsführung und auf die Gemeinnützigkeit des Vereins („weitgehende Deckung der Interessen der ZAR und der öffentlichen Auftraggeber“). Selbst das private Rechtsgutachten wies aber auf die Problematik der Beteiligung des privaten Vereins hin. Dem Inhouse-Privileg der LFRZ GmbH ablehnend gegenüberstanden je ein Gutachten der Finanzprokurator und des BKA-Verfassungsdienstes. Zudem wiesen mehrere, auch dem BMLFUW zugegangene Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienstes auf die unzulässige Beteiligung Privater an einer Inhouse-Konstruktion hin.“ (S.40f.)

Der Rechnungshof hielt also die Vergabe an die LFRZ GmbH ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens für problematisch und intransparent.

Zur Vertragsgestaltung merkte der Rechnungshof an, dass diese intransparent und für das BMLFUW mitunter ungünstig gestaltet war:

„Der RH stellte fest, dass die Beauftragung der LFRZ GmbH für das CMS und damit den Relaunch des Internetauftritts wenig transparent gestaltet war, weil parallel ein Leistungsbrief und ein Sideletter, der die Vertragsbedingungen des Leistungsbriefs näher definierte, unterzeichnet wurden.“ (S.43)

Bei einer Prüfung des LFRZ Vereins im Jahr 2001 fiel dem Rechnungshof auf, dass manche LFRZ-Mitglieder bei der Ausgestaltung von Verträgen sowohl für das Ministerium als auch für den LFRZ-Verein verhandelten. Auf eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage antwortete das Ministerium im Jahr 2007, in Zukunft verstärkt darauf zu achten, MitarbeiterInnen in die Verhandlungen zu schicken, die nicht auch im LFRZ-Verein tätig sind. Wie später die Unterschriften unter dem Rahmenvertrag bzw. den Sideletters zeigten, wurde dieses Versprechen nicht eingehalten: Der Rahmenvertrag im Jahr 2010 wurde vom Generalsekretär des BMLFUW unterzeichnet, der auch stellvertretender Obmann des LFRZ war. Den Sideletter und die Leistungsbriefe unterschrieb die Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im BMLFUW, die gleichzeitig Vorstandsmitglied des LFRZ Vereins war.

„Der RH kritisierte, dass das BMLFUW der Empfehlung des RH, die Auftraggeber- und Auftragnehmer-Position klarer zu trennen, bei der Verlängerung des Rahmenvertrags und bei Abschluss der Projektbriefe zum Relaunch des Webauftritts entgegen den Angaben in der parlamentarischen Anfragebeantwortung nicht nachgekommen war. Damit bestand das Risiko von Interessenskollisionen.“ (S.44)

Dem Rechnungshof fiel bei seiner Prüfung außerdem auf, dass manche Verträge erst mit großer Verspätung unterzeichnet wurden:

„Der RH wies darauf hin, dass die Verträge zum CMS erst im September 2011 unterzeichnet wurden, obwohl die Vertragslaufzeit mit 1. Jänner 2011 begann und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bereits umfangreiche Leistungen erbracht worden waren. Nach Ansicht des RH trug eine derart späte Unterzeichnung nicht zu einer Stärkung der Verhandlungsposition des BMLFUW bei. Er empfahl, in Zukunft Vertragsverhandlungen zeitgerecht zu führen und Verträge zu Leistungen zu unterzeichnen, bevor diese erbracht werden.“ (S.44)

5.1.4 Externe Leistungen für Internet

Neben den hohen Kosten für Erstellung und Wartung kritisierte der Rechnungshof auch den Zukauf externer Leistungen für die Homepage. Der gesamte Aufwand dafür betrug im Prüfzeitraum rund 1,4 Millionen Euro. Beispielsweise schloss das BMLFUW einen Vertrag mit dem im Eigentum mehrerer Landes-Landwirtschaftskammern stehenden Bauernjournal West ab, auf dessen Basis regelmäßig agrarische Fachbeiträge für die Homepage geliefert wurden. Dabei handelte es sich um etwa drei Zeitungsseiten pro Woche, wofür das Bauernjournal West jährlich bis zu 42.600 Euro und im Prüfzeitraum insgesamt 173.084 Euro erhielt.

„Nach Ansicht des RH trugen die landwirtschaftlichen Fachbeiträge des Bauernjournal West nicht dazu bei, die Öffentlichkeit über die konkrete Tätigkeit des Ministeriums zu informieren oder eine Verhaltensänderung zu bewirken, und waren damit keine sachlich gerechtfertigte Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW. Vielmehr leistete das BMLFUW Zahlungen, um einer landwirtschaftlichen Wochenzeitung eine zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag entsprach damit nach Ansicht des RH einer Förderung der Herausgeber.“ (S.48)

BERLAKOVICH wurde dazu am 2.12.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): (...) Ich frage Sie daher, Herr Minister Berlakovich: Warum haben Sie über Umwege ein eigenes Presseförderungssystem in Ihrem Ministerium etabliert, zugunsten des Bauernbundes, einer ÖVP-Vorfeldorganisation, und warum haben Sie für den Internetauftritt des Ministeriums ausgerechnet das „Bauernjournal West“ mit der Lieferung von Fachartikeln mit Kosten von jährlich bis zu rund 42 600 € beauftragt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, der Rechnungshof hat uns den Rohbericht Ende vergangener Woche zugestellt. Wir werden zu dieser Causa und zu all den anderen Dingen in der Stellungnahme des Ministeriums fristgerecht Stellung nehmen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, das können Sie dann gegenüber dem Rechnungshof machen, aber jetzt müssen Sie hier dem U-Ausschuss Rede und Antwort stehen.

Das heißt, ich frage Sie noch einmal: Warum haben Sie ausgerechnet das „Bauernjournal West“ mit der Lieferung von Fachartikeln für Ihre Homepage mit jährlich 42 600 € Kosten beauftragt? Was ist der Hintergrund dieser Beauftragung? Und halten Sie das

für gerechtfertigt? – Der Rechnungshof tut es nicht, sondern spricht von einer Förderung der Herausgeber. Und die Herausgeber sind wer? – Ihre schwarzen Parteifreunde. Also warum haben Sie das gemacht?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich kann Ihnen zur gegenständlichen Causa nichts sagen, weil ich damit nicht befasst war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie hören das zum ersten Mal? Für diese rund 42 600 € jährlich muss es ja eine entsprechende Beauftragung des Ministeriums gegeben haben. Dazu braucht es ja die Absegnung des Ministers. Also haben Sie das genehmigt, oder hören Sie das jetzt überhaupt zum ersten Mal, was ich Ihnen hier aus dem Rechnungshofrohbericht vorgelesen habe?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Generell gilt, dass ich als Minister für die Schwerpunktsetzung verantwortlich bin. Für die operative Tätigkeit sind die einzelnen Abteilungen zuständig, wie es hier offensichtlich auch der Fall war – wenn das so stimmt, wie es der Rechnungshof behauptet.

Das BMLFUW beauftragte auch eine weitere Firma, die dem Bauernbund und damit der ÖVP nahe stand, mit externen Leistungen für die Homepage:

„Das BMLFUW schloss bereits vor dem Jahr 2006 jährlich Verträge mit der Agrarmedia Verlags-GmbH, Herausgeberin der Österreichischen Bauernzeitung, ab. Die Agrarmedia GmbH lieferte nach Sparten aufgegliederte agrarische Marktberichte für die Webseiten des BMLFUW und erhielt dafür in den Jahren 2006 bis 2011 jährlich bis zu rd. 63.000 EUR.“ (S.48)

An der Agrarmedia Verlags-GmbH waren, wie unter Punkt 5.1.2. ausführlich beschrieben, der Österreichische Bauernbund und mehrere Landesorganisationen des Bauernbundes direkt oder indirekt beteiligt.

Die oben genannten Marktberichte waren auch auf der Homepage der Österreichischen Bauernzeitung gratis abrufbar. Außerdem veröffentlichte auch die Landwirtschaftskammer Österreich derartige Marktberichte gratis auf ihrer Homepage. Warum das BMLFUW für frei verfügbare Berichte Geld ausgab, blieb auch für den Rechnungshof ein Rätsel:

„Er kritisierte, dass das BMLFUW Informationen für die Homepage zukaufte, die auch andere Unternehmen und Institutionen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zur Verfügung stellten. Vor diesem Hintergrund empfahl der RH dem BMLFUW, von einer weiteren Beauftragung der Agrarmedia Verlags-GmbH abzusehen.“ (S.48)

BERLAKOVICH konnte am 2.10.2012 auch zu diesem Sachverhalt keine Auskunft geben:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Warum haben Sie rund 63 000 € jährlich für Homepage-Marktberichte ausgerechnet an die Agrar Media VerlagsGmbH vergeben, die wiederum dem Österreichischen Bauernbund zuzurechnen ist?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gilt dasselbe, was ich vorher gesagt habe: Ich war operativ mit diesem Thema nicht befasst.

Auch im Fall „Agrarmedia“ ist die Frage nach den Leistungen eindeutig beantwortbar: Nachdem für Leistungen, die gratis am Markt erhältlich waren, vom Ministerium bezahlt wurde und die Zahlungen einem Unternehmen des ÖVP-Bauernbundes zugute kamen, handelt es sich offensichtlich um verdeckte Parteienfinanzierung.

5.1.5 Filmproduktionen

Das BMLFUW beauftragte zwischen 2006 und 2011 die Produktion mehrerer Filme bzw. beteiligte sich an den Produktionskosten. Der RH stellte fest:

„Die Filme behandelten grundsätzlich Themenbereiche des BMLFUW wie den Klima- und Naturschutz, hatten aber häufig – wie z.B. beim Film „Familie Igel sucht ein Heim – Hogis Family“ keinen unmittelbaren Bezug zur Tätigkeit des Ministeriums. Nur in Einzelfällen hatten sie eine konkrete Verhaltensänderung der Zuschauer zum Ziel („Radfahren“, „Ich bin klima:aktiv“)“ (S.51)

Aus dem Angebot für den Film „Familie Igel sucht ein Heim“ geht nicht hervor, inwiefern dieser einen Bezug zur Arbeit des BMLFUW haben soll. Dafür wird ausführlich erläutert, bei welchen Veranstaltungen der Bundesminister auftreten könnte:

*„Bei dieser Produktion bestünden **außerordentliche Möglichkeiten** für mannigfaltige Statements und mediale Präsenz des s.g. Herrn Bundesministers. Und zwar aus folgenden Gründen:*

- ***Der Igel ist absoluter Sympathieträger, ist Gallionsfigur für Umwelt- und Landschaftsschutz. Darum wird es – erstmals nach vielen Jahren – wieder eine UNIVERSUM-Kinoverision geben, die in ganz Österreich flächendeckend laufen wird (!) „Constantin-Film“, der größte österreichische Verleih, ist Partner. Diese Zusammenarbeit ist erprobt bewährt (etwa bei meinem „Ötzi-Film“). Herr Bundesminister Pröll hätte z.B. die Möglichkeit einer Patronanz und/oder eines Auftrittes bei der Galapremiere.***
- ***Der Film wird nach der Kinoauswertung im ORF-UNIVERSUM laufen. Mehrere „Krone Bunt“-Stories sind geplant. Foto-Shooting mit Herrn Bundesminister Pröll wäre möglich.***
- ***Der Film wird auf DVD in den Handel kommen. Als Bonusmaterial wird ein „Making of“ gedreht. Besuch der Dreharbeiten, durch Herrn Bundesminister, wäre möglich***
- ***Mit dem BMUKK ist bereits der Vertrag über eine Schulversion geschlossen. Ein Statement des Herrn Bundesministers könnte eingebaut werden***
- ***Natürlich ist es selbstverständlich, dass das „Lebensministerium“ im Vor- und Abspann der Kinoverision gewürdigt wird. In der ORF-Version wäre das Lebensministerium-Logo Bestandteil des Rollers.“***

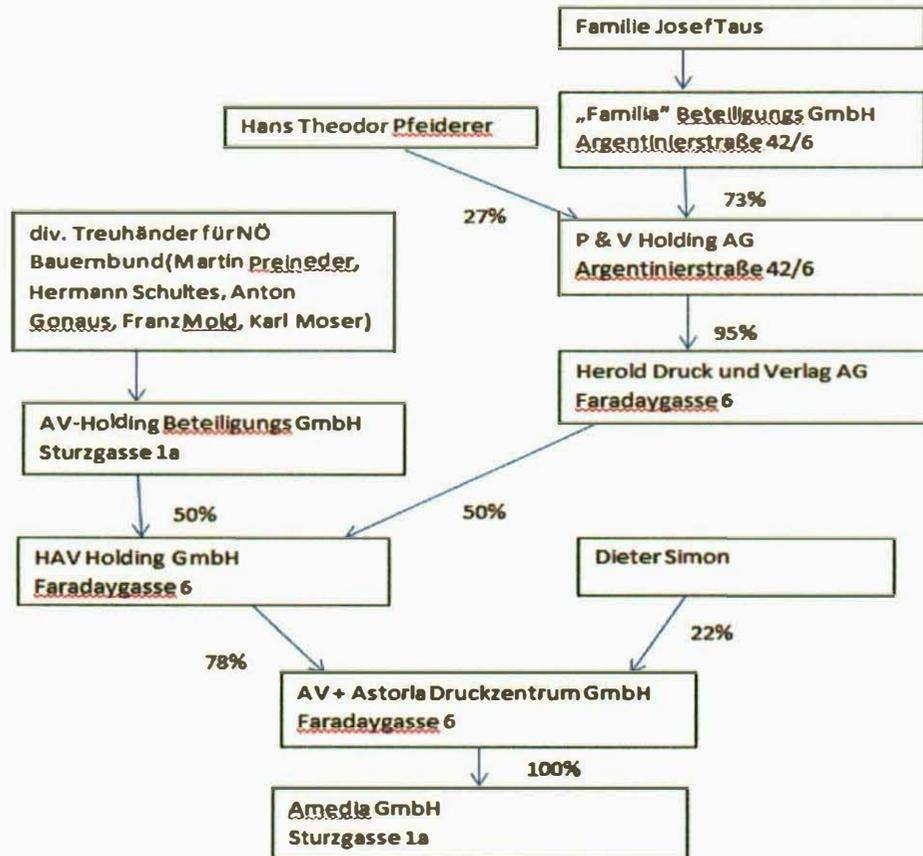
Der Film wurde schließlich in Auftrag gegeben und von Jänner 2007 bis April 2008 produziert. Die Kosten für das BMLFUW betragen insgesamt 108.000 Euro. Bei der Gala-Premiere am 18.10.2009 war BERLAKOVICH anwesend, wie durch zahlreiche Fotos mit jugendlichen BesucherInnen dokumentiert wurde.

5.1.6 Publikationen und Broschüren

Das BMLFUW gab im Prüfzeitraum eine große Zahl von Publikationen und Broschüren heraus. Dafür entstanden in den Jahren 2006 bis 2011 Kosten in der Höhe von 960.339 Euro. Auch hier fiel auf, dass ein hoher Anteil der Aufträge an Firmen vergeben wurde, die dem Bauernbund und damit der ÖVP nahe standen. So erhielt beispielsweise die AV-Astoria Druckzentrum GmbH in den Jahren 2007 bis 2011 laut RH-Unterlagen 351.260,21 Euro, was rund 44% der Gesamt-Herstellungskosten von Publikationen des BMLUF im gleichen Zeitraum ausmacht. Die AV-Astoria Druckzentrum GmbH

wurde über die HAV Holding GmbH und die AV-Holding Beteiligungs GmbH durch Treuhänder wie zB Hermann SCHULTES oder Franz MOLD für den niederösterreichischen Bauernbund kontrolliert.

Darüber hinaus vergab das Ministerium die Lagerung und den Versand der Publikationen an ein privates Unternehmen. Dabei handelte es sich um die AMEDIA GmbH, die sich über verschachtelte Konstruktionen ebenfalls im bestimmenden Einfluss des Bauernbundes befand:



In den Jahren 2006 bis 2009 wurden dafür 257.700 Euro verrechnet. Das BMLFUW bezahlte jedoch nicht nur für Versand und Lagerung, sondern auch für die Vernichtung von Broschüren. In den Kosten enthalten „waren im Jahr 2009 auch rd. 35.000 EUR für die Vernichtung von über den Bedarf produzierten Druckwerken. So musste das private Unternehmen z.B. rd. 33.000 Exemplare der Broschüre „Daten und Zahlen 2006“ vernichten.“ (RH-Bericht S. 54)

Im Jahr 2010 stellte das BMLFUW wieder auf eine dezentrale Lagerung durch die einzelnen Sektionen des Ministeriums um.

Die Befragung von BERLAKOVICH am 2.10.2012 lieferte diesbezüglich keine neuen Informationen. Der Minister konnte zur Produktion und Lagerung der Broschüren keinerlei Auskünfte geben:

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich wiederhole nochmals: Ich kann Ihnen zum gegenständlichen Fall nichts sagen – so wie die Antworten davor ist diese gleichlautend –, weil ich diesen Fall nicht kenne.*

Auch in diesem Fall legte der Minister und führende Bauernbund-Funktionär BERLAKOVICH ein erstaunliches Unwissen über die Geschäfte seines Bundes mit seinem Ministerium an den Tag.

5.1.7 Fotos

„Der RH stellte fest, dass die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2011 deutlich mehr Fotos des Bundesministers als Fotos für Kampagnen in Auftrag gab.“ (S. 57)

Beispielsweise handelte es sich laut Rechnungshof-Recherchen im Jahr 2011 um 75% für Veranstaltungen und nur 21% für Sachthemen. Die restlichen 4% der Kosten entstanden für Bildbearbeitung und -vervielfältigung. Auch Dienstreisen des Ministers wurden stets fotografisch dokumentiert: So betrugen im Jahr 2011 die Honorare von Fotografen, die den Minister auf Auslandsreisen begleitet haben, 15.000 EUR ohne Reisekosten.

5.1.8 Kommunikationsberatung

Das BMLFUW beauftragte zwischen 2009 und 2011 mehrere Unternehmen mit „Strategischer Beratung und politischem Themenmanagement“, „Evaluierung laufender Kommunikationsmaßnahmen“ sowie „Beratung des Markenprozesses“. Dafür, so kritisierte der Rechnungshof, wurden stets Pauschalaufträge vergeben, wobei das Ministerium nicht kontrollierte, ob diese im Vergleich zum Arbeitsaufwand angemessen waren:

„Der RH bemängelte, dass das BMLFUW im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Beratungsleistungen als Pauschalleistungen beauftragte, denen in der Mehrheit der Fälle keine Abschätzung des Arbeitsaufwandes zugrunde lag, deren Umfang nicht näher definiert war, und für die das BMLFUW generell keine Nachweise über den tatsächlichen Arbeitsaufwand forderte. Zudem wurden Verträge teilweise erst am Ende des tatsächlichen Leistungszeitraums abgeschlossen.“ (S.59)

Bei den Auftragnehmern handelte es sich einerseits um die bekannte Agentur young & rubicam, andererseits um die Mag. Kratky KEG und die Heidi Glück media & public affairs consulting. Heidi Glück ist die ehemalige Pressesprecherin von Wolfgang SCHÜSSEL.

5.1.9 Give-aways

Das BMLFUW kaufte Geschenkartikel an, um sie bei diversen Veranstaltungen zu verteilen. Einer der größten Posten war die Produktion von Holzgliedermaßstäben im Jahr 2006. Dabei kritisierte der Rechnungshof, dass der Auftrag aufgeteilt wurde, um Richtlinien für Direktvergaben zu umgehen:

„Für die Produktion der Holzgliedermaßstäbe holte die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2006 drei unverbindliche Angebote für die Produktion von 50.000 Stück ein und vergab in der Folge an den Billigstbieter zeitgleich zwei Aufträge für jeweils 25.000 Stück mit einem Auftragsvolumen von jeweils 34.908 EUR (netto exkl. USt). Die Einzelaufträge lagen damit unter der Direktvergabegrenze von 40.000 EUR.“ (S.62)

Auch in einem anderen Fall bemängelte der Rechnungshof, dass Aufträge ohne Ausschreibung vergeben wurden: So gab das BMLFUW die Produktion von Igel-Schlüsselanhängern direkt in Auftrag und begründete dies laut RH folgendermaßen:

„Die Produktion von 30.000 Igel-Schlüsselanhängern vergab das BMLFUW im Jahr 2008 im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit der Argumentation, nur das

beauftragte Unternehmen könne den Auftrag aus technischen oder künstlerischen Gründen oder aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten übernehmen.“ (S.62)

Laut Akt erfolgte die Beauftragung auf Wunsch des Ministerbüros:

„Auf Wunsch des Ministerbüros gibt die Abteilung Präs. 5 die Produktion von Schlüsselanhängern anlässlich des Kinofilms „Familie Igel sucht ein Heim“ bei der Firma Event Deko, Höhenstraße 88, 3040 Neulengbach in Auftrag.“

Das Angebot der Event Deko Britta Giesser erfolgte am 7.5.2008 über insgesamt 70.200 EUR. Die Abteilung EU-Finanzkontrolle und interne Revision verfasste dazu am 23.5.2008 einen Einsichtsbemerk:

„Bei gegenständlicher Vergabe handelt es sich um keine Dienstleistung sondern um einen Lieferauftrag.

Die Herstellung der 30.000 Stück Igel-Schlüsselanhänger mit dem Logo „Lebensministerium“ erfolgt offensichtlich im Ausland, da im Angebot vermerkt ist, dass wenn der Auftrag bis spätestens Freitag, 09.05.2008, vorliegt, kann die Lieferung bis spätestens 14.September nach Österreich erfolgen. Daher liegt offensichtlich keine Eigenproduktion durch die Fa Event Deko vor.

Aus den vorliegenden Unterlagen kann die Wahl des Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung nach §30 Abs. 2 Z 2 BVergG) nicht nachvollzogen werden. Unklar ist, weshalb nur die Firma Event Deko als Auftragnehmer in Betracht kommt. Es ist weder das Ausschließlichkeitsrecht der Fa. Event Deko für den Vertrieb der Anhänger nachvollziehbar dargestellt noch das spezifische Zielpublikum erörtert. Weiters ist nicht ersichtlich, welcher Nutzen sich für das Lebensministerium durch die Weitergabe der Schlüsselanhänger ergibt, zumal der Film ohnehin vom ho. Ressort gefördert wurde.

Beim vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Excel Datei die von der Fa. Event Deko nicht firmenmäßig unterfertigt ist (es liegt auch kein Protokoll der Übermittlung durch die Fa. bei)“

Eine Woche später antwortete Sektionschef Gerhard POPP im BMLFUW mit folgendem Aktenvermerk:

„Diese Firma musste gewählt werden, da sie als einzige schriftlich die Giftfreiheit und Produktion ohne Kinderarbeit garantierte. Um die Produktion rechtzeitig zum Anlaufen des Films zu gewährleisten, konnte aus Zeitgründen nur diese Vorgangsweise gewählt werden.

Da für das Thema Artenschutz und Lebensräume für Tiere insbes. Kinder angesprochen werden sollen und der Absender „Lebensministerium“ durch diese Aktion verstärkt wahrgenommen werden soll, ist die Produktion der Schlüsselanhänger mit dem „L“ ein sehr effektives Give away.

Die Beteiligung an der Filmproduktion ist für Marketingmaßnahmen zu dem Thema Voraussetzung, aber keineswegs Ersatz für andere zielgerichtete Maßnahmen.“

5.2 Das BKA unter FAYMANN

Hinsichtlich der Insertate-Aktivitäten von Werner FAYMANN in seiner Zeit als Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ist auf die Ausführungen zum Beweisthema 4 oben zu verweisen. Doch auch in seiner aktuellen Funktion als Bundeskanzler ist eine mehr als großzügige Amtsführung in Bezug auf Inseratenvergaben feststellbar. Aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage von Karl ÖLLINGER geht beispielsweise hervor, dass das BKA unter FAYMANN im Jahr 2010 € 5.397.979,27 für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit ausgab.¹⁶²

5.2.1 Der Bundespressedienst

Stellvertretend für viele andere Kampagnen während FAYMANNs Amtszeit werden an dieser Stelle Insertate mit Sujets des Bundespressedienstes näher analysiert.

Inhalt dieser Insertate waren entweder nur Kontaktnummern und -adressen des BKA oder Advertorials, in denen beispielsweise ein durchschnittlicher Tag in den Servicestellen des BKA beschrieben wird. In der Krone gab es während FAYMANNs Amtszeit insgesamt vier 16-wöchige Kampagnen zur Bewerbung der BKA-Servicestellen, bei denen auch FAYMANN selbst immer wieder mit Foto abgebildet wurde. Der Informationsgehalt dieser Insertate – insbesondere jener, auf denen nur eine Telefonnummer und eine Homepage-Adresse stand – war äußerst gering. Es stellt sich daher die Frage, ob die hohen Kosten dafür gerechtfertigt waren.

Zur besseren Veranschaulichung ließ der Grüne Parlamentsklub besagte Insertate ausheben. Links ist ein ganzseitiges Inserat mit Kontaktdaten aus der Tageszeitung „Österreich“ vom 19.5.2011 abgebildet. Darauf findet sich – abgesehen von einer Überschrift und viel ungenutztem Platz – die Homepage, Telefonnummer und Adresse des BKA-Servicezentrums. Die Kosten alleine für dieses Inserat betragen 18.516,96 Euro.

Das rechts abgebildete Inserat ist Teil einer Advertorial-Seite zum BKA Service-Center und erschien am 13.11.2009 in der Kronen Zeitung. FAYMANN selbst ist dabei auf einem großflächigen Foto zu sehen:

¹⁶² 9322/AB XXIV.GP

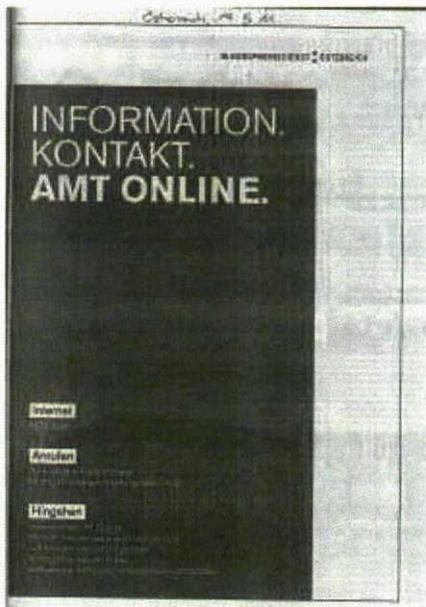


Abb 1.



Abb. 2

Die Akten, die vom BKA an den Untersuchungsausschuss geliefert wurden, reichen nur bis Dezember 2011. Der Grüne Klub hat aufgrund der übermittelten Akten eigene Berechnungen angestellt und kam dabei zu folgenden Zahlen:

Während FAYMANNs Amtszeit als Bundeskanzler, also von 2.12.2008 bis 31.12.2011, wurden insgesamt 3.820.144,27 Euro für Inserate mit Kontaktdaten des Bundeskanzleramts (beispielhaft oben in Abb. 1 abgebildet) ausgegeben. Davon entfielen 1.516.659,28 Euro auf die Kronen Zeitung, 236.958,06 Euro auf die Tageszeitung Österreich und 415.472,46 Euro auf Heute. In den drei Boulevardzeitungen zusammen also alleine für diese Kampagnen des Bundespressdienstes Inserate im Gegenwert von 2.169.089,80 Euro geschaltet.

Im Vergleich dazu wurden in den Tageszeitungen Kurier, Standard und Presse derartige Inserate um insgesamt 204.261,25 Euro inseriert.

Die Inserate wurden auch in Wochen- und Monatszeitschriften und diversen anderen Publikationen kleinerer Vereine geschaltet, von Kirchenzeitungen übers VOR-Magazin bis zum VSStÖ-Taschenkalender. Die Kosten für Inserate in derartigen Publikationen belaufen sich für FAYMANNs Amtszeit auf insgesamt 1.446.793,22 Euro.

Im Vergleich dazu wurden derartige Inserate mit Kontaktadressen im Jahr 2008, also vor FAYMANNs Amtszeit, genau 4mal geschaltet. Kostenpunkt gesamt: 12.577,15 Euro.

Die Kosten sind damit seit FAYMANNs Amtsübernahme auf das rund 300fache gestiegen.

In seinem Bericht Bund 2011/4 veröffentlichte der Rechnungshof die Ergebnisse seiner Prüfung des Bundespressdienstes und bemängelte unter anderem die fehlende Evaluierung von Inseratenschaltungen:

„Der Bundespressediens evaluierte nicht die Wirkung von Inseraten, Medienkooperationen und redaktionellen Beiträgen – abzulesen beispielsweise an der Steigerung des Bekanntheitsgrades von Aktivitäten des BKA –, die 2007 rd. 4,8 Mill. EUR, 2008 rd. 3,0 Mill. EUR und 2009 rd. 4,9 Mill. EUR kosteten.“ (5.23)

Regierungsinserate - Ergebnis und politische Verantwortung 5.2.2 Kooperationen mit anderen Ministerien

In seiner Stellungnahme gab das BKA bekannt, „*dass bisher aus Kostengründen keine externen Evaluierungen durchgeführt wurden und angesichts der budgetären Situation derzeit auch nicht an eine Änderung dieser Vorgangsweise gedacht sei.*“ Der RH hielt seine Kritik aufrecht und entgegnete, dass eine Evaluierung „*insbesondere im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Verwaltung*“ notwendig sei.

Festzuhalten ist, dass aus Kostengründen exorbitante Kostensteigerungen unter FAYMANN nicht evaluiert wurden, gleichzeitig Kostengründe bei den Kostensteigerungen selbst offensichtlich keine entsprechende Rolle spielten.

5.2.2 Kooperationen mit anderen Ministerien

Aus den Akten des Untersuchungsausschusses ergibt sich, dass das BKA auch weitere Inseratenkampagnen in Auftrag gab. Oft wurden diese in Kooperation mit anderen Ministerien durchgeführt und beinhalteten Fotos von FAYMANN mit den zuständigen BundesministerInnen, wobei das BKA regelmäßig die Kosten für die Inserate übernahm. Beispiele hierfür sind Inseratenkampagnen zur Lehrlingsoffensive (mit BM HUNDSTORFER und/oder BM HEINISCH-HOSEK), Verkehrssicherheit (mit BM BURES), Zweiklassenmedizin (mit BM STÖGER), E-Government, Unternehmensserviceportal und vielen anderen Themen.

Aus zahlreichen parlamentarischen Anfragebeantwortungen wird deutlich, dass auch andere Ministerien ihr Inseratenbudget sehr großzügig gestalteten. Um nur einige Beispiele zu nennen: Das BMEIA unter SPINDELEGGER gab im Jahr 2010 € 973.700,56 für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Information aus.¹⁶³ Das BMASK unter HUNDSTORFER gab im selben Zeitraum insgesamt € 2.665.563,79 aus.¹⁶⁴ Das BMI unter FEKTER übertraf dies deutlich mit Ausgaben von € 3.604.694,34 von Jänner bis Oktober 2010¹⁶⁵, dicht gefolgt vom BMLVS unter DARABOS mit Ausgaben von rund € 3,5 Mio.¹⁶⁶

Obwohl es vom Untersuchungsauftrag umfasst war, konnte all das nicht untersucht werden, weil die dazu notwendigen Auskunftspersonen nicht geladen werden durften.

5.3 Ergebnis und politische Verantwortung

Der Untersuchungsgegenstand Regierungsinserate litt neben dem Beweisthema „Telekom-Ostgeschäfte“ am meisten unter der von den Regierungsparteien erzwungenen raschen Beendigung des Untersuchungsausschusses. Eine ernsthafte Behandlung der Inseratenpraxis in allen Ministerien seit dem Jahr 2006, wie sie vom Nationalrat einstimmig als Auftrag an den Untersuchungsausschuss beschlossen worden war, hätte nicht nur eine eingehende Aufbereitung der übermittelten Akten sondern auch eine Befragung von Auskunftspersonen aus allen Ressorts sowie von Medien und Agenturen erfordert. Tatsächlich wurden zum Beweisthema 5 jedoch nur 2 Auskunftspersonen geladen, alle weitergehenden Ladungsanträge wurden durch SPÖ und ÖVP abgelehnt.

¹⁶³ 9312/AB XXIV.GP

¹⁶⁴ 8872/AB XXIV.GP

¹⁶⁵ 6634/AB XXIV.GP

¹⁶⁶ 8953/AB XXIV.GP

5.3.1 Die Vergabe von Inseraten

Da die vorliegenden Akten jedoch auf weitreichende Missstände im Bereich der Inseratenvergaben hinweisen, und andererseits der Rechnungshof zum Fall „BMLFUW“ einen Bericht mit Hinweisen auf schwere Missstände vorgelegt hat, brachten die Abgeordneten des Grünen Klubs in der Nationalratssitzung vom 19.9.2012 das Verlangen gem. § 99 Abs 2 GOG zur Durchführung einer Rechnungshofüberprüfung der Schaltung von Inseraten durch bzw. im Auftrag bzw. im Interesse von Bundesministerien ein. Dieses beinhaltete folgende Begründung und Fragestellung:

Der Rechnungshof hat bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Prüfergebnissen veröffentlicht, die auf die missbräuchliche Verwendung öffentlicher Gelder für Werbezwecke eines Ministeriums oder eines/einer Ministers/in hinweisen.

Der „Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen“ hat daher unter anderem folgende Untersuchungsgegenstände zu klären gehabt:

Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindlichen Unternehmen oder Organisationen (z.B. ÖBB, ASFINAG, Klimafonds oder AMA) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006,

Überprüfung der direkten Schaltung von Inseraten bzw. das Eingehen von sonstigen Medienkooperationen seitens der Bundesministerien seit dem Jahr 2000.

Diese Fragen konnten im Untersuchungsausschuss nicht umfassend und ausreichend geklärt werden. Die Frage steht im Raum, inwieweit derartige Praktiken nicht auch in anderen staatlichen Einrichtungen üblich sind, ob also die zuletzt diskutierten Fälle nicht bloß die Spitze des Eisberges darstellen. Es ist daher wünschenswert, die bisherigen punktuellen Prüfergebnisse auf eine breitere Basis zu stellen, zu systematisieren und zu aktualisieren.

Vom Rechnungshof sollen daher folgende Fragen für den Zeitraum 2000 bis jetzt geklärt werden:

- 1. In welchem Umfang wurden Werbe- oder Informationsmaßnahmen der Ministerien gesetzt, die nicht den Richtlinien für staatliche Informations- und Werbemaßnahmen des Rechnungshof entsprechen?*
- 2. In welchem Umfang wurde von Unternehmen, für die der Rechnungshof die Prüfkompetenz hat, Inserate geschaltet, die neben der Bewerbung von Unternehmenszielen auch die Imageverbesserung von Politikern oder öffentlichen Stellen verfolgen?*
- 3. Gibt es weitere Fälle als die schon bekannten (ÖBB, Asfinag, Klimafonds, AMA etc), wo die Entscheidung für eine bestimmte Werbemaßnahme außerhalb des Unternehmens fiel und erst nachträglich von den Unternehmensorganen genehmigt wurde?*
- 4. Welche Medienkooperationen wurden zwischen öffentlichen Stellen oder Unternehmen einerseits, Medienunternehmen andererseits eingegangen und entsprachen deren Ziele und Vertragsbedingungen den Richtlinien des Rechnungshofs sowie den Interessen der öffentlichen Unternehmen?*
- 5. Welche Maßnahmen wurden seitens der Ministerien gesetzt, um durch Zusammenrechnung von Schaltungskosten möglichst günstige Tarife bzw. marktübliche*

Regierungsinserate - Ergebnis und politische Verantwortung 5.3.2 Verdeckte Parteienfinanzierung

Rabatte zu erzielen und welche Rolle spielte diesbezüglich die Beauftragung zwischengeschalteter Agenturen?

6. Wie gestaltete sich die Entwicklung der Inseratenkosten des Bundespressedienstes im Untersuchungszeitraum und worauf gründen sich allfällige Steigerungen?

7. Wie nachvollziehbar war die Budgetierung und Planung der Werbe- oder Informationsmaßnahmen der Ministerien?

8. Wie nachvollziehbar und regelkonform waren die Ausschreibungen, die im Zusammenhang mit Werbe- oder Informationsmaßnahmen der Ministerien vorgenommen wurden?

Hinsichtlich der bereits im Rahmen des Untersuchungsausschusses entstandenen Verdachtslagen im Bereich des BMLFUW brachte weiters der Abgeordnete Peter PILZ eine Sachverhaltsdarstellung an die zuständige Staatsanwaltschaft Wien ein.

Die Prüfung der Vergabe von Regierungsinseraten ist daher trotz der Beendigung der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses keineswegs abgeschlossen.

5.3.2 Verdeckte Parteienfinanzierung

Nikolaus BERLAKOVICH hat als Minister Gelder seines Ressorts für verdeckte Parteienfinanzierung missbraucht. Dazu benützte er verschiedene Kanäle:

- + direkte Inserate an die Bauernzeitung als Organ des VP-Bauernbundes;
- + Zahlungen an die Bauernzeitung für Gratis-Content für den Webauftritt des BMLFUW;
- + Zahlungen an eine Firma des Bauernbundes für die Herstellung von Broschüren;
- + Zahlungen an eine weitere Firma des Bauernbundes für die Verteilung, Lagerung und Vernichtung eben dieser Broschüren.

Der Gesamtumfang der verdeckten Finanzierung des Bauernbundes durch BERLAKOVICH liegt im Untersuchungszeitraum bei 2,13 Mio. Euro.

6 Glücksspiel

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 6 des Untersuchungsausschusses:

Der Versuch der Lockerung des Glücksspielmonopols während der Amtszeit des Finanzministers Mag. Karl Heinz Grasser und diesbezügliche politische Interventionen und Zahlungen durch Glücksspielunternehmen.

Im Zuge der Ermittlungen in der Telekomaffäre war bekannt geworden, dass Peter HOCHEGGER und Walter MEISCHBERGER im Jahr 2005 und 2006 für den Glücksspielkonzern NOVOMATIC als Lobbyisten agiert haben und dafür hohe Honorare erhalten hatten. Ergebnis dieses Lobbyings war der Versuch, im Sommer 2006 mit einem Abänderungsantrag, der überraschend im Parlament eingebracht werden sollte, das Glücksspielmonopol zugunsten des NOVOMATIC-Konzerns aufzubrechen. Dabei wurde eine Kooperation mit der Telekom eingegangen. Es bestand der Verdacht, dass Teile der beträchtlichen Honorare zur Weiterleitung an politische Entscheidungsträger gedacht waren.

Weiters wurde bekannt, dass im Sommer 2006 die Österreichischen Lotterien der im Eigentum des BZÖ stehenden ORANGE Werbeagentur für ein Scheingutachten 300.000 Euro bezahlt hatten.

Es bestand der Verdacht, dass diese Zahlung als Gegeninitiative zu dem Lobbying der NOVOMATIC gedacht war, und eine wesentliche Rolle dabei spielte, dass die angestrebte Öffnung des Glücksspielmonopols zugunsten NOVOMATIC doch - noch - nicht zustande kam.

Festzuhalten ist, dass es im weiteren Verlauf im Jahr 2010 tatsächlich zu einer Novelle des Glücksspielgesetzes kam, welche für die NOVOMATIC sehr günstig war, indem die Beschränkungen des sogenannten „Kleinen Glücksspiels“ (=Automatenglücksspiel), das nach wissenschaftlichen Erkenntnissen das Entstehen von Spielsucht in besonderem Maße fördert, in einer höchst problematischen Weise gelockert wurden. Die Umstände, die zu dieser Novelle führten, waren jedoch aufgrund der engen Fassung des Einsetzungsbeschlusses nicht Untersuchungsgegenstand und konnten daher nicht behandelt werden.

Die Untersuchungen des Ausschusses wurden hier dadurch behindert, dass vor der Sommerpause die wesentliche Auskunftsperson Kurt LUKASEK nicht erschienen war. Dessen Nachladung für den Herbst sowie die Ladung weiterer wichtiger Auskunftspersonen wie etwa Peter WESTENTHALER, Walter MEISCHBERGER, Günter STUMMVOLL und anderen wurde jedoch von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ abgelehnt. Es blieben daher einige wesentliche Fragen – insbesondere zu den untersuchten Geldflüssen und zu den Vorgängen in den Parlamentsklubs von ÖVP und BZÖ – offen, die nunmehr, soweit es in ihre Zuständigkeit fällt, von der Justiz zu klären sein werden.

Wesentliche Fragen der politischen Verantwortung werden aber auch auf diesem Weg nicht ersatzweise zu klären sein.

6.1 Die glücksspielrechtlichen Hintergründe

In Österreich ist grundsätzlich ein Glücksspielmonopol vorgesehen: Entgeltliche Glücksspiele dürfen nur aufgrund vom Staat vergebener Konzessionen betrieben werden.

Die Regelung des Glücksspielmonopols durch das Glücksspielgesetz GSpG sah 2005 und 2006 zwei Konzessionen vor: einerseits die Spielbankenkonzession für den Betrieb von Casinos (vergeben an die Casinos Austria AG), andererseits die Lotterienkonzession für Lotto, Toto, Klassenlotterie usw. (vergeben an die Österreichische Lotterien GmbH, im Mehrheitseigentum der Casinos Austria). Teil dieser Lotterienkonzession sind auch die „elektronischen Lotterien“ nach § 12a GSpG. Das sind nach der Definition des Gesetzes:

„Auspielungen, bei denen der Spielvertrag über elektronische Medien abgeschlossen, die Entscheidung über Gewinn oder Verlust zentralseitig herbeigeführt oder zur Verfügung gestellt wird und der Spielteilnehmer unmittelbar nach Spielteilnahme vom Ergebnis dieser Entscheidung Kenntnis erlangen kann.“

Es kommt dabei also nicht auf den Inhalt des Glücksspiels, sondern auf die technische Art der Bereitstellung über das Internet an. Neben dem Internetglücksspiel im klassischen Verständnis, bei dem der Spieler von seinem eigenen PC über das Internet an Glücksspielen (zB casinoartige Spiele wie Roulette oder Black Jack) teilnimmt, hat die Praxis nach dieser weiten Definition auch das Modell der sogenannten „Video-Lotterie-Terminals“ (VLT) entwickelt. Dabei handelt es sich um meist in Lokalen aufgestellte Geräte, bei denen wie an einem Spielautomaten gespielt werden kann, wobei das Spiel jedoch im Hintergrund über einen Server „zentralseitig“ im Sinne des § 12a GSpG abläuft. Solche Geräte wurden von den Österreichischen Lotterien aufgrund ihrer Lotterienkonzession eingesetzt (unter der Marke „Win Win“).

Für das Verständnis der Problematik sind zwei Ausnahmen vom Monopol von Bedeutung:

- Einerseits sah § 4 Abs 2 GSpG (heute mit höheren Grenzen: §5 GSpG) vor, dass Glücksspielautomaten nicht dem Glücksspielmonopol unterliegen, wenn pro Spiel der Einsatz 50 Cent nicht übersteigt und der Höchstgewinn 20 Euro beträgt. Aufgrund dieser Ausnahmebestimmung für das sogenannte „kleine Glücksspiel“ konnten die Bundesländer in Landesgesetzen festlegen, ob sie diese Spielform zulassen und dafür Konzessionen erteilen, oder nicht. Im Jahr 2005 war das kleine Glücksspiel nur in Wien, Steiermark und Kärnten erlaubt. In Niederösterreich kam es im Juni 2006 zur Legalisierung, nachdem im Sommer 2005 – wohl rechtswidrig¹⁶⁷ – 2500 Automaten für Novomatic genehmigt worden waren.
- Andererseits ist festzuhalten, dass Sportwetten generell nicht dem Monopol und dem Glücksspielgesetz unterliegen, sondern in landesgesetzlichen Vorschriften geregelt sind (Buchmacher und Totalisateure).

Die Firma NOVOMATIC ist einerseits ein führender Hersteller von Glücksspielautomaten (sowohl für das kleine Glücksspiel als auch VLT (wobei sich diese vom Äußeren her oft nicht unterscheiden)) und betreibt andererseits über Konzernunternehmen zahlreiche Wettbüros (Marke „Admiral“) aber auch in den Erlaubnisbundesländern Lokale mit Spielautomaten.

Das Glücksspiel an Spielautomaten ist aufgrund der raschen Abfolge der Spiele und einiger anderer Faktoren in der Fachliteratur als besonders gefährlich für die Entstehung pathologischen Spielverhaltens erkannt worden¹⁶⁸.

Die im hier untersuchten Vorgang von der NOVOMATIC angestrebte Novellierung des §12a GSpG und eine daraufhin erteilte Konzession hätten es dem Konzern ermöglicht, in allen Bundesländern – also

¹⁶⁷ Siehe Kalke et al, Glücksspiel und Spielerschutz in Österreich, Freiburg 2011, S. 70

¹⁶⁸ Kalke et al., aaO S.209: von den SpielerInnen an Automaten außerhalb von Casinos zeigten nur 16,7% ein unproblematisches Spielverhalten, jedoch 47% ein pathologisches und 19,2% ein problematisches Spielverhalten.

auch dort, wo das kleine Glücksspiel verboten war und ist – VLT- Automatenalons zu errichten. Das war, wie aus den unter 6.2. zitierten Dokumenten hervorgeht, klar das Ziel von NOVOMATIC (siehe Angebotsentwurf vom Dezember 2005: „*NOVOMATIC kann flächendeckend Videolotterien etoblieren*“).

Im Kontakt mit der TELEKOM und, wie später noch gezeigt wird, noch viel mehr mit politischen Entscheidungsträgern wurde dagegen das Angebot von Internet-Glücksspiel sowie von Sportwetten im Internet in den Vordergrund gerückt. Insbesondere letzteres Argument ist irreführend, da für das Anbieten von Sportwetten im Internet keinerlei Gesetzesänderung erforderlich gewesen wäre, da das Glücksspielgesetz darauf überhaupt nicht anwendbar war und ist.

6.2 Der Auftrag der Novomatic AG

Franz WOHLFAHRT berichtete in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 21.7.2010:

„Es war Hr. MEISCHBERGER der uns im Frühsommer 2005 über Dr. Peter HOCHEGGER mit der TELEKOM AUSTRIA AG zusammen gebracht hat, da er (und auch wir) die TELEKOM als optimalen Partner gesehen haben. Nicht nur weil die TELEKOM in Österreich ein Paradeunternehmen darstellt, sondern auch als teilweise staatliches Unternehmen über die entsprechenden Kontakte zu den Entscheidungsträgern verfügte. Darüber hinaus verfügt die TELEKOM über die Breitbandtechnologie sowie über ihre Mobilfunkkompetenz über ein flächendeckendes Distributionsnetz über das elektronische Glücksspiele vertrieben werden können.“

Auf die Frage, wozu MEISCHBERGER gebraucht wurde erläuterte er:

„Wie gesagt Hr. MEISCHBERGER ist an uns herangetreten und uns die Idee wie wir für eine Gesetzesänderung bestmöglich strategisch positionieren können dargelegt. Er war es letztendlich, der den Kontakt zu TELEKOM über HOCHEGGER hergestellt hat. Ohne die Einbindung der TELEKOM hätten wir es letztlich als nahezu aussichtslos erachtet, eine dringende Reform des Glücksspielgesetzes, mit Aussicht auf Erfolg, in Gang zu bringen. Die strategische Idee von MEISCHBERGER war gut, zweitens hatte MEISCHBERGER den Kontakt zu TELEKOM hergestellt. Ebenso die – Tatsache, dass MEISCHBERGER gute Kontakte zu dem entscheidenden Mann im BMF Kontakt hatte und dieser von der Idee hätte überzeugt werden sollen. Und der Kontakt HOCHEGGER deshalb nützlich erschien, weil HOCHEGGER damals gute Verbindungen zu den Vertretern der Regierungsparteien hatte. Dieser Verbindung waren in der Branche bekannt und als sinnvoll und nützlich erachtet.“

Peter HOCHEGGER ergänzte in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss, dass es bereits vor dem Auftrag zur Kooperation mit der Telekom Geschäftsbeziehungen zwischen der HOCHEGGER-Gruppe und der NOVOMATIC gegeben hat, ebenso wie zur Telekom (10.7.2012, Protokoll S. 5):

„Beide Firmen, Novomatic und Telekom Austrio, waren meine Kunden, und es ist nichts Ungewöhnliches, wenn man Synergiepotenziale von Kunden zu nutzen versucht.“

Die Telekom Austrio war damals dabei, eine Fernsehplattform „aonTV“ aufzusetzen, und Ziel war es, einfach attraktive Inhalte zu haben, um Besucher auf diese Fernsehplattform zu bringen. Und da ist die Idee entstanden, auch Spiele in Form einer Internet-Gaming-Plattform anzubieten. Novomatic war mein Kunde, Telekom war mein Kunde, und dann ist einmal die Idee mit Herrn Wohlfahrt diskutiert worden, und es hat ihm

gefallen. Dann ist es auch mit der Telekom Austria diskutiert worden, mit dem zuständigen Marketing-Leiter, mit Herrn Tweraser, und dem hat das auch gefallen. Und dann ist es im Vorstand besprochen worden.“

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen ergibt sich dagegen das Bild, dass zwar die intensive Zusammenarbeit von NOVOMATIC und HOCHEGGER im Juni 2005 begann, dass die Idee einer Zusammenarbeit mit der TELEKOM AUSTRIA jedoch erst Monate später entstand und in Angriff genommen wurde.

So liegen etwa zwei an die NOVOMATIC AG gerichtete Präsentationen der HOCHEGGER|COM aus dem Juni 2005 vor, („Future Strategies“ und „Glücksspielmonopol Game Over“), in welchen allgemeine Maßnahmen zur Imageverbesserung, die Erstellung von Studien oder ein „parlamentarischer Dialog“ vorgeschlagen werden. Als Zielgruppen in der Politik werden definiert: das Parlament, der Finanzausschuss und das BMF.

Von einer möglichen Kooperation mit einem anderen Unternehmen ist darin noch keine Rede.

In einem mit 25. Juli 2005 datierten Anbot der HOCHEGGER|COM an die NOVOMATIC AG wird unter „Vertragsdauer“ angeführt: *„Diese Vereinbarung beginnt rückwirkend mit 1. Juni 2005 und endet nach zwei Jahren. Leistungen, die bisher im Zusammenhang mit dem „Initiativantrag“ erbracht wurden, sind bis zu Beginn der parlamentarischen Sommerpause (8.7.2005) mit der Pauschale abgegolten.“* Welche Leistungen das waren, ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Offenbar war aber bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine mögliche Gesetzesinitiative Gegenstand der Beratungen.

Die erste konkrete Erwähnung der TELEKOM AUSTRIA findet sich in einem aus dem Oktober 2005 stammenden Entwurf für einen „Masterplan NOVOMATIC AG“. Dieser Entwurf, bei dem etwa noch Überschriften und Inhaltsverzeichnis unfertig sind, führt auf Seite 25 aus:

„Unterstützung durch Telekom Austria

Im Falle einer strategischen Partnerschaft mit Telekom Austria (zur Erlangung einer 12a-Konzession für elektronische Lotterien) kann Telekom Austria als Third Party genutzt werden.

Dem vorangehend muss allerdings zuerst die Ausgestaltung einer möglichen Partnerschaft, Produkte, Vorteile für beide Seiten usw. aufbereitet werden.

- *Koordinierung eines Gipfel-Gespräches Fischer / Wohlfahrt*
- *Anstreben einer 12a-Konzession über Internet-Glücksspiele mit einem strategischen Partner (TA)*
- *Über ITV wäre ungefähr das Zehnfache zu lukrieren als mit reinen Videolotterien*
- *Neue 50/50-Gesellschaft, von der beide Unternehmen und der Staat profitieren.“*

Bemerkenswert daran ist, dass in der ebenfalls vorliegenden Endfassung des Masterplans, dieser Absatz insofern geändert wurde, als die TELEKOM AUSTRIA nicht mehr erwähnt wird:

„Strategische Partnerschaften mit einem Unternehmen:

Im Falle einer strategischen Partnerschaft können auch Unternehmen als Third Parties genutzt werden.“

Dem vorangehen muss allerdings zuerst die Ausgestaltung einer möglichen Partnerschaft, Produkte, Vorteile für beide Seiten, usw. aufbereitet werden.

Die Agentur könnte sich neben der Koordinierung eines Gipfel-Gesprächs zwischen den Vorständen für eine Prozessbegleitung und Mediation zur Verfügung stellen.

Einer derartigen strategischen Partnerschaft könnte im Falle einer Aufhebung des Glücksspielmonopols für elektronische Lotterien folgende Überlegung zugrunde liegen:

- *Anstreben einer Konzession"*

Beide Versionen sehen jedenfalls unter den „kurzfristigen Zielen“ auch die Schaffung eines eigenen Tatbestandes im Glücksspielgesetz für Videolotterieterminals mit limitiertem Einsatz vor.

Aus dem **Dezember 2005** liegt dem Untersuchungsausschuss der eher stichwortartig gehaltene Entwurf für ein Angebot der HOCHEGGER|COM für „Lobbying und PR-Beratung“ vor, das offenbar ebenfalls an die NOVOMATIC AG gerichtet werden sollte.

Erhellend ist darin die Schilderung der

„AUSGANGSLAGE

Durch eine strategische Partnerschaft zwischen TELEKOM AUSTRIA und NOVOMATIC Group of Companies könnte das Glücksspielmonopol für elektronische Lotterien aufgeweicht werden. Eine gemeinsame Company der beiden Player TA und NOVOMATIC könnte eine 2. Konzession für Videolotterien und somit Zugang zu einem zukunftssträchtigen Markt erhalten (Stichwort §12a-Lizenz für elektronische Lotterien)

Nutzen für die Novomatic:

Konzession

Imagetransfer

Aufbrechung des Monopols

Unter Druck Setzung der CASAG [Anm: Casinos Austria AG]

- *CASAG hat kein Ausbaupotential*
- *NOVOMATIC kann flächendeckend Videolotterien etablieren*

Ziel: 2. Konzession

Erfolgreiche und gewinnbringende Company"

Unter dem Punkt „Lobbying-Paket“ wird dabei vorgeschlagen: *„Legistischer Weg: Einbringung eines Initiativantrages durch ÖVP/BZÖ“*

Die „*nächsten Schritte*“ sollen lauten:

Zusammenführung TA/Novomatic

Erstellung Business-Plan

Legistische Aufbereitung

Suchen eines Partner-Mediums (zB Wirtschaftsblatt)

Ausformulierung und Aufbereitung der Argumentationskataloge

Dann folgt der Entwurf für 3 Phasen der gemeinsamen Gesellschaft:

Glücksspiel

6.2 Der Auftrag der Novomatic AG

*Company in Phase 1: Gemeinsame Entwicklung von AON TV Content und Gaming-Umsetzung**TA: 51%**Novomatic: 26%**Medium: 10%**Andere: 13%**Sprecher in Phase 1: TA als Vertreter nach Außen**Company in Phase 2: Einbringung des Ansuchens für eine weitere Konzession iSd §12a GSpG**TA: 51%**Novomatic: 39%**Medium: 10%**Company in Phase 3: Betrieb von ca. 100 Spielplätzen mit Videolotterien**Novomatic: 60%**TA : 26%**Medium: 14%*

Es ergibt sich also daraus, dass bis zum Dezember 2005 noch nicht mit der Telekom Austria Kontakt aufgenommen wurde. Dazu ergibt sich, dass die Beteiligung der TA im weiteren Verlauf zurückgedrängt werden sollte, wenn das Endziel der Errichtung von „100 Spielplätzen mit Videolotterien“ erreicht wäre.

Dazu passt auch das wohl ebenfalls aus diesem Zeitraum stammende aber undatierte Dokument mit dem Titel „Projektkurzbeschreibung“, in dem die Grundidee einer Kooperation zwischen TELEKOM und NOVOMATIC näher dargestellt wird. Hier wird zunächst unter „Unternehmen“ ausgeführt:

„In einer 1. Phase werden Geschicklichkeitsspiele angeboten, bei denen der Gewinn fixiert ist (zB 93% aller Einzahlungen werden ausgeschüttet) – ist jedoch KEIN Glücksspiel

➤ Damit soll die wahre Absicht „verdeckt werden“, dass man das Angebot später auf Glücksspiele ausweiten will.“

Als „Hauptziele“ werden definiert:

- *Etablierung einer Kooperation zwischen Telekom Austria und Novomatic*
- *Erlangung einer 2. Konzession für Videolotterien (§12a GSpG-Lizenz)*
- *Ausweitung des Geschäftsfeldes von Geschicklichkeitsspielen auf Glücksspiele*

Unter „Hauptbedrohung“ werden genannt:

- *Mobilisierung von Gegnern durch Leo Wallner*
- *Alle Interventionsströme der Gegner werden möglicherweise über GD Sundt gebündelt werden*
 - *Low Key vorgehen*
 - *Argumente, warum TA das machen sollte, bestens aufbereiten.*

Zum Punkt „Strategie“ wird ausgeführt:

„Die neue Firma ist der Schuhlöffel, um dann in den Schuh der Konzession zu schlüpfen!“

Die Gründung und Inbetriebnahme der Company soll „ruhig und leise“ vor sich gehen, damit das am TA-Vorstand und an den Gegnern völlig vorbeigeht.

Im Zeitplan wird für „Ab Mai“ als „Legistischer Weg“ der Initiativantrag durch ÖVP/BZÖ genannt. Projektstart soll Jänner 2006 sein, im Sommer soll das Projekt abgeschlossen sein.

Es lässt sich also als Zwischenergebnis festhalten, dass von Juni 2005 bis Dezember 2005 die Vorbereitungsarbeiten von HOCHEGGER|COM am Projekt ausschließlich aus dem Blickwinkel von NOVOMATIC geführt wurden. Ziel waren von Beginn an eine Aufweichung des Monopols und mögliche gesetzliche Änderungen um eine zweite Konzession nach § 12a GSpG zu erlangen. Diese Konzession sollte insbesondere dazu dienen, dass die NOVOMATIC „flächendeckend“ Video-Lotterie-Terminals anbieten können sollte. Damit sollte das Verbot des kleinen Glücksspiels in einigen Bundesländern ausgehebelt werden. Die Kooperation mit der TELEKOM AUSTRIA wurde erst während der Laufzeit dieser Beratungen als Idee geboren, und sollte als „Schuhlöffel“ zur Erlangung der Konzession dienen.

6.3 Die Kooperation mit der TELEKOM AUSTRIA

Nach den Ausführungen in Abschnitt 6.2. kam es frühestens im Dezember 2005 zur Kontaktherstellung zwischen NOVOMATIC und TELEKOM durch HOCHEGGER bzw. MEISCHBERGER.

Rudolf FISCHER sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuss am 26.6.2012 aus (Protokoll S. 46):

Auskunftsperson Inq. Mag. Rudolf Fischer: Wenn ich mich zurückerinnere, glaube ich, das müsste schon 2005 begonnen haben, im Zusammenhang mit einer Idee, die, glaube ich auch, damals von Walter Meischberger gekommen ist, eine Kooperation mit der Novomatic durchzuführen. Für uns war das insofern ein Thema, weil wir speziell die Vernetzung der Terminals auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch, eigene Angebote auf unserem Portal anbieten zu können, als ganz attraktiv gesehen haben. Es gab ja damals schon die ersten Anzeichen, dass das Thema Glücksspielgesetz auch aufgrund von EU-Richtlinien oder -Wünschen geändert werden sollte, speziell auch der Aufbruch des Monopols.

Wir haben dann in der Folge, glaube ich, die ersten Gespräche gemeinsam mit der Novomatic geführt: Wie könnte eine derartige Zusammenarbeit ausschauen? Wer macht was? Und ich war dann selbst ein paar Mal bei der Novomatic, habe mir das Unternehmen angesehen, habe auch die Innovationskraft gesehen, die in dem Unternehmen steckt. Und wir wollten dann eigentlich zu dem Zeitpunkt schon sehr vehement neue Möglichkeiten und Geschäftsmodelle finden, die wir auf unser eigenes Portal bringen. Und da wäre das ein Schritt in die richtige Richtung gewesen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Erinnern Sie sich, wer, wie Sie sagen, 2005 sozusagen die Initialzündung für diese Kooperation gegeben hat?

Inq. Mag. Rudolf Fischer: Soweit ich mich erinnern kann, muss das gewesen sein Walter Meischberger, der dann, glaube ich, auch mit Peter Hohegger gesprochen hat, und dann sind sie irgendwie gemeinsam auf uns, auf den Herrn Wohlfahrt und auf mich, zugekommen mit dem Thema.

Kurz nach der Vorstellung der Idee bei der Telekom kam es zu einem ersten Termin bei Finanzminister GRASSER, an dem jedenfalls Franz WOHLFAHRT und Rudolf FISCHER teilnahmen.

Das Gespräch wurde von FISCHER zeitlich im „Winter 2005“ eingeordnet. Auch Peter HOCHEGGER bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss diesen Ablauf und führte aus (Protokoll 10.7.2012, S. 5):

„Die Voraussetzung, so etwas machen zu können, war ja, dass auch eine entsprechende gesetzliche Rahmenbedingung da ist. Ich gehe davon aus, dass dieses Anliegen der Vorstand der Telekom Austria, Herr Fischer, an den Finanzminister herangetragen hat, dass die Telekom Austria so etwas vorhat. Meiner Erinnerung nach wurde damals der Telekom Austria mitgeteilt, dass die Argumente, die vorgebracht wurden, zuerst geprüft werden. Und das Finanzministerium hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Einige Monate später ist dann von dieser Arbeitsgruppe an die Telekom Austria grünes Licht gekommen, und dann haben die beiden Firmen, Novomatic und Telekom Austria, eine Projektgruppe aufgesetzt, die sich in regelmäßigen Abständen bei mir im Büro getroffen hat, wo die Zeitpläne und die Aufgaben definiert wurden.“

Das erste Treffen der gemeinsamen „Arbeitsgruppe“ von NOVOMATIC, TELEKOM und HOCHEGGER|COM ist mit 6.3.2006 dokumentiert. Im vorliegenden „Protokoll 1/2006“ werden inhaltlich nur Sportwetten am aon-Portal diskutiert, sowie die weitere Einrichtung von Arbeitsgruppen.

Weiters liegen dem Untersuchungsausschuss zwei als „Draft v 2.0“ bzw. „Draft 3.0“ zu AON-Entertainment bezeichnete, umfangreiche Dokumente der HOCHEGGER | COM aus dem Februar bzw. März 2006 vor. In diesen Dokumenten ist die Strategie zur Gründung des gemeinsamen Unternehmens enthalten, und es ist bereits ein „Grobfahrplan“ vorgesehen, der die Einbringung des Initiativantrages („*optimalerweise 4-Parteien-Antrag, alternativ Antrag der Regierungsparteien*“) am 23. oder 24. Mai, die erste Lesung am 21. oder 22. Juni, die Behandlung im Finanzausschuss am 5. Juli und die Beschlussfassung im Plenum am 12. oder 13. Juli vorsieht.

Da als „*Hauptgegner*“ darin unter anderem der „*Generaldirektor TA*“ – also Heinz SUNDT – genannt wird (S. 12), ist davon auszugehen, dass diese Dokumente an die NOVOMATIC gerichtet waren und nicht der TELEKOM AUSTRIA zur Verfügung gestellt wurden. Es findet sich hier auch noch unter den Projektzielen auf S. 4 die Erlangung einer 2. Konzession für Videolotterien nach § 12a GSpG sowie die Erweiterung des Geschäftsfeldes von Geschicklichkeitsspielen auf Glücksspiele (Videolotterie-Terminals) erwähnt.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass auf zwei Schienen parallel gearbeitet wurde: Einerseits sollte auf der Internetseite „aon-portal“ eine Applikation für Sportwetten installiert werden. Das war auch ohne Gesetzesänderung möglich und sollte so bald wie möglich umgesetzt werden. Andererseits ging es eben um das Lobbying für die Gesetzesänderung, womit die 2. Konzession für „elektronische Lotterien“ (und damit auch zum Betrieb der VLT) ermöglicht werden sollte.

Am 22. März 2006 kam es zur zweiten, offenbar wesentlichen Sitzung der „großen Arbeitsgruppe“. Es nahmen teil:

Novomatic: Franz WOHLFAHRT

Telekom: Gernot SCHIESZLER, Andreas KRENN, Raffaella GRÜN

Hohegger: Peter HOCHEGGER, Walter MEISCHBERGER, Stefan KRENN, Monika RACEK

Darin wurde insbesondere der weitere Zeitplan festgelegt, wobei in Abweichung vom früheren „Grobfahrplan“ nun bereits Ende April der Antrag eingebracht werden sollte (was dann aber nicht so durchgeführt wurde). Unter Punkt VIII Businessplan findet sich der Hinweis, dass nach §12a GSpG

auch Videolotterien betrieben werden können. Als Argument dafür wurde die „Schaffung von Arbeitsplätzen“ angeboten.

Im Detail wurden in der Sitzung Argumente u.a. gegenüber dem Finanzministerium sowie die Auswirkungen auf den Markt („Kultivierung einer gehobenen Art von Glücksspiel“) erörtert.

Geplant wurde hier für den 18.-21.4.2006 eine „Intensiv-Lobbying-Phase“ mit Präsentationen bei Politikern.

Das deckt sich auch mit den Aussagen von Rudolf FISCHER, der meinte, dass er im Frühjahr 2006 mit Politikern wie Günter STUMMVOLL, Herbert SCHEIBNER und Peter WESTENTHALER das Vorhaben besprach und ihnen vorstellte. Es sei ihm dann überbracht worden, dass ein entsprechender Antrag unterstützt werde.

Weiters ist es ungefähr in diesem Zeitraum zu einem zweiten Gespräch von WOHLFAHRT und FISCHER mit GRASSER gekommen.

„Dann gab es irgendwann einmal einen komplett fixierten Businessplan, und irgendwann einmal vor dem Abänderungsantrag gab es dann noch einmal ein finales Gespräch auch mit dem Finanzministerium, mit dem Bundesminister Grassler und einer damaligen Mitarbeiterin von ihm, wo man das gesamte System noch einmal vorgestellt hat. Und dann kam es zum Abänderungsantrag.“ (FISCHER; Protokoll vom 26.6.2012, S. 48)

Nach der im Protokoll vom 22.3.2006 festgehaltenen Argumentationsstruktur wurde in der Folge ein „Dossier AON Portal Elektronische Lotterien“ erstellt. Dieses enthält unter anderem den Business Plan für das Projekt. Es erwähnt zwar auf S. 7 unter Punkt 3.1., dass der Markt „elektronische Lotterien“ nach §12a GSpG sich unterteile in die Segmente „Internet-Gaming“ und „Videolotterieterminals (VLT)“, geht auf den folgenden 33 Seiten aber nur noch auf diverse Aspekte des Internet-Gamings im Detail ein. Der Bereich VLT bleibt aus diesem Argumentationsbehelf völlig ausgeblendet.

Auch in vier dem Ausschuss vorliegenden Präsentationen zum „AON Portal“ aus dem Mai und Juni 2006, welche sich inhaltlich auf das Dossier AON Portal stützen, wird lediglich die Durchführung von elektronischen Lotterien nach § 12a GSpG erwähnt. Die sich daraus ergebende Möglichkeit VLT zu betreiben, bleibt unerwähnt. Dasselbe gilt für eine ebenfalls vorliegende „Management Summary“, eine 16seitige Kurzfassung des Dossiers AON Portal, welche von Stefan KRENN an Rudolf FISCHER übermittelt wurde.

Mit 2.6.2006 wurde die Sportwetten-Funktion auf der AON Internetseite erstmalig in Betrieb genommen. Da der Erfolg ausblieb, wurde das Projekt bereits im Herbst wieder beendet.

6.4 Der parlamentarische Ablauf

Im Zuge der HOCHEGGER-NOVOMATIC-TELEKOM „Arbeitsgruppe“ wurde ein mit „Gesetzesänderungsvorschlag“ betitelter Entwurf für eine Änderung des Glücksspielgesetzes erarbeitet, welcher in § 14 Abs 1 die Möglichkeit vorsah, dass der Finanzminister für Ausspielungen nach §12a höchstens eine weitere Konzession erteilen kann.

GESETZESÄNDERUNGSVORSCHLAG

Um dem Bundesminister für Finanzen – unter weitestgehender Beibehaltung der bestehenden Rechtslage – eine gesetzliche Grundlage für die Erteilung einer weiteren Konzession zur Durchführung von Elektronischen Lotterien gem. § 12 GSpG zu schaffen (derzeit ist nur die Übertragung aller Ausspielungen nach den §§ 6 bis 12b an einen einzigen Konzessionär

möglich), ist eine Änderung von Bestimmungen im GSpG in der geltenden Fassung notwendig. Folgende Gesetzesnovellierung (Änderungen im Fettdruck) wird vorgeschlagen:

1. *§ 14 Abs 1 wird geändert und hat zu lauten wie folgt:*

*„Der Bundesminister für Finanzen kann das Recht zur Durchführung **aller** Ausspielungen nach den §§ 6 bis 12b durch Erteilung einer Konzession, **sowie das Recht zur Durchführung der Ausspielungen nach § 12a durch Erteilung höchstens einer weiteren Konzession**, übertragen.“*

2. *§ 14 Abs 5 erster Satz wird geändert und hat zu lauten wie folgt:*

*„Solange **die nach Abs. 1 erteilten Konzessionen aufrecht sind**, dürfen weitere Konzessionen nach Abs 1 nicht erteilt werden.“*

3. *Die Änderungen treten mit In Kraft.*

Von den im Untersuchungsausschuss befragten Auskunftspersonen wollte oder konnte sich niemand daran erinnern, wer diesen Text entworfen hat. Stefan KRENN verwies darauf, kein Jurist zu sein, und Franz WOHLFAHRT – Jurist und Mitverfasser eines Kommentars zum Glücksspielrecht - meinte sich daran nicht erinnern zu können.

Der im Bereich HOCHEGGER – NOVOMATIC erstellte „Gesetzesänderungsvorschlag“ wurde jedenfalls offensichtlich später zur Erstellung der Entwürfe der parlamentarischen Abänderungsanträge herangezogen, welche ihm wortident entsprachen und nur die notwendigen parlamentarischen Formalinhalte ergänzten.

Dem Ausschuss liegt der Text eines Schreibens von Stefan KRENN an den BZÖ Bündnisobmann vom 21. Juni 2006 vor, wonach „*wie mit Herrn MEISCHBERGER besprochen ... der Entwurf der notwendigen Gesetzesänderung*“ übermittelt werde. Formal war zu diesem Zeitpunkt noch Jörg HAIDER Bündnisobmann, allerdings war bereits medial die Bestellung von Peter WESTENTHALER auf diese Funktion angekündigt, welche nur wenige Tage darauf auch folgte. Es steht daher nicht eindeutig fest, wem dieses Schreiben übermittelt wurde.

Jedenfalls wurde am 22. Juni 2006 ein Initiativantrag 844/A der Abgeordneten Günter STUMMVOLL und Detlev NEUDECK zur Änderung des Glücksspielgesetzes im Nationalrat eingebracht, welcher lediglich die rein redaktionell zu bewertende Änderung der Wortfolge „nach der ExistenzminimumVO“ in die Wortfolge „nach der Exekutionsordnung“ beinhaltete. Es handelte sich hier aus heutiger Sicht offenkundig um eine sogenannte „Trägerrakete“, welche einen Platz auf der Tagesordnung sichern sollte, um später durch einen Abänderungsantrag mit den eigentlich intendierten Inhalten „aufgefüllt“ zu werden. Diese Vorgehensweise diente offensichtlich der möglichst langen Geheimhaltung der geplanten Gesetzesänderung gegenüber der Konkurrenz (Casinos AG) und potentiellen KritikerInnen im Parlament.

Es ist davon auszugehen, dass die einbringenden Abgeordneten über dieses Vorhaben informiert waren. Rudolf FISCHER sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuss aus (Protokoll 26.6.2012 S. 223):

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): [...] *War Herr Stummvoll, Ihr Gesprächspartner im Klub der Österreichischen Volkspartei, Ihr einziger Gesprächspartner im ÖVP-Parlamentsklub?*

Ing. Mag. Rudolf Fischer: *Herr Stummvoll war damals der Vorsitzende im Finanzausschuss, und damit natürlich auch eine wesentliche Figur bei dem Thema. Ich habe*

persönlich mit dem Herrn Stummvoll damals gesprochen als einzige Person, soweit ich mich erinnern kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Das heißt, der Herr Abgeordnete Stummvoll war im Detail über dieses Vorhaben rechtzeitig informiert? (Mag. Fischer: Ja!) – Hat er Ihnen gesagt: Ja, das ist gescheit, so machen wir das!?*

Ing. Mag. Rudolf Fischer: *Herr Abgeordneter Stummvoll hat sich natürlich auch nicht sofort von einer Minute auf die andere breitschlagen lassen, sondern er hat sich auch die ganze Liste der Argumentarien angehört. Ich weiß nicht, er hat dann wahrscheinlich auch interne Gespräche geführt; mit wem, weiß ich nicht. Er hat uns dann nur das Signal zukommen lassen, ja, er wird einen Antrag unterstützen, wie es auch passiert ist.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wann war klar, dass Herr Abgeordneter Stummvoll als Vorsitzender des Finanzausschusses diesen Abänderungsantrag unterstützt?*

Ing. Mag. Rudolf Fischer: *Vielleicht ein paar Wochen vorher.*

Dem Untersuchungsausschuss liegt der Text eines weiteren Schreibens von Stefan KRENN, diesmal an den BZÖ Klubobmann Herbert SCHEIBNER vom 3. Juli 2006 vor.

Dieses Schreiben lautete:

„Wie mit Herrn Meischberger besprochen, darf ich Ihnen anbei den Gesetzesänderungsvorschlag zur Novellierung des Glücksspielgesetzes sowie einen kurzen Status Quo und einige Medienberichte zum Thema übersenden.“

Der „Status Quo“ liegt ebenfalls vor und argumentiert wieder ausschließlich mit Online-Wetten und Internet-Gaming. Die Möglichkeit der Errichtung von VLT-Terminals wird darin nicht erwähnt.

Am 5.7.2006 um 10.00 Uhr fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Von 8.30 bis 10.00 Uhr gab es eine Vorbesprechung der Regierungsfractionen ÖVP und BZÖ. In den Unterlagen von Stefan KRENN wurde dazu eine Mitschrift wichtiger Zitate gefunden. Außerdem verfasste Stefan KRENN am selben Tag um 14:13 ein langes E-Mail an Gernot SCHIESZLER und Franz WOHLFAHRT, in dem er über die Ereignisse in dieser Sitzung berichtete. Dennoch behauptete KRENN vor dem Untersuchungsausschuss, dass er an der Sitzung selbst nicht teilgenommen habe.

KRENN schreibt an SCHIESZLER und WOHLFAHRT:

„In der heutigen ÖVP-BZÖ-FPÖ Vorbesprechung zum Finanzausschuss (...) wurde auch das Thema Glücksspiel thematisiert (...) Fazit: Sowohl ÖVP als auch BZÖ Abgeordnete haben unsere Argumente aufgegriffen und sprachen sich dezidiert für eine Umsetzung unserer Bestrebungen aus. Diese klare (neue) Positionierung und Festlegung der Regierungsparteien zu unserem Anliegen rückt unser Ziel in greifbare Nähe.“

Sowohl Günter STUMMVOLL als auch Michael IKRATH unterstützten das NOVOMATIC-Anliegen. Mit ÖVP, BZÖ und FPÖ waren offensichtlich drei Parteien an Bord. Nur ein Problem konnte laut KRENN noch nicht gelöst werden:

„Auf die Frage, warum das vor der Wahl nicht mehr möglich sei, meinte STUMMVOLL, dass man keinen Vierparteiantrag zustande gebracht habe, da die SPÖ nicht mitging und daher einige Bundesländer massive Bedenken hätten, dass eine Umsetzung vor der Wahl zu einem Wahlkampfthema werden könne.“

Daher kam es im Finanzausschuss nicht zur Einbringung eines Abänderungsantrages.

An sich wäre der Versuch, eine zweite §12a GSpG Konzession zu ermöglichen, damit vorerst gescheitert gewesen, wenn auch Stefan KRENN in seinem E-Mail-Bericht die argumentative Unterstützung durch die Abgeordneten als Erfolg zu betonen versuchte.

Es kam dann aber zu einem **zweiten Versuch**, den Abänderungsantrag direkt im Plenum bei der zweiten Lesung der „Trägerrakete“, dem Initiativantrag 844/A einzubringen. Diese Aktion lief offensichtlich über das BMF.

Günter STUMMVOLL schilderte in seiner Zeugenvernehmung am 23.6.2010 vor dem BAK:

„Ungefähr 2-3 Tage nach der damaligen Sitzung im Finanzausschuss am 5.7.2006 wurde vom Kabinett des Finanzministers an den Parlamentsclub der ÖVP ein Abänderungsantrag zum bisherigen Initiativantrag zur Änderung des Glücksspielgesetzes übermittelt. Dieser umfasste eine Lizenz für das Online-Glücksspiel. Nachdem dies ca. 2-3 Tage vor der Plenarsitzung am 13.7.2006 war, sprach ich mich dagegen aus, weil dies eine zu weitreichende Änderung gewesen wäre um diese ohne Begutachtung zu beschließen.“

Ebenso berichtete der zuständige Beamte im Finanzministerium Peter ERLACHER dem Untersuchungsausschuss (Protokoll vom 10.7.2012, S. 78f):

Rund um den Finanzausschuss – ich kann nicht mehr ganz genau sagen, ob vor oder nach dem Finanzausschuss, ich würde aber eher sagen, nach der Sitzung des Finanzausschusses – wurde ich zu Generalsekretär Peter Quantschnigg gerufen. Generalsekretär Peter Quantschnigg war der höchste Beamte des Finanzministeriums. Er hatte einen Entwurf eines Abänderungsantrags auf dem Tisch liegen und hat gesagt: Du, ich habe da einen Abänderungsantrag aus dem Parlament zum Glücksspielgesetz, was sagst du da dazu? Bei diesem Abänderungsantrag, der Ihnen ja, wie ich annehme, bekannt ist, ist es darum gegangen, durch die Schaffung einer Konzession für elektronische Lotterien im Lotterienbereich vom System des Lotterien-Alleinkonzessionärs abzugehen und für elektronische Lotterien eine zusätzliche Konzession zu ermöglichen, dem Bundesminister für Finanzen.

ERLACHER berichtete weiter, dass er QUANTSCHNIGG erst erklären musste, dass davon auch VLT Geräte umfasst wären, was diesen sehr überrascht habe. Er habe eine Stellungnahme durch die Casinos/Lotterien vorgeschlagen, QUANTSCHNIGG habe ihm jedoch verboten die Casinos/Lotterien zu informieren. Das sei eine für ERLACHER äußerst ungewöhnliche Situation gewesen. Es habe dann noch zwei oder drei Besprechungen gegeben, auch mit (der lt. ERLACHER an sich unzuständigen) Bernadette GIERLINGER und mit Christine SUMPER-BILLINGER aus dem Kabinett des Finanzministers. Ergebnis all dieser Besprechungen sei gewesen: das werde so kommen. (Protokoll 10.7.2012, S. 79, 96f)

Auf die Frage, ob eine derartige Festlegung ohne Einverständnis des Ministers erfolgen hätte können führte ERLACHER aus (Protokoll 10.7.2012, S. 81):

Generalsekretär Quantschnigg war der höchste Beamte des Hauses. Viele hier werden ihn vielleicht noch kennen. Wir können ihn leider nicht mehr fragen. Aus meiner Wahrnehmung war das ein extrem loyaler und korrekter Beamter; er hätte das nie aus Eigenem gemacht.

Bemerkenswert ist, dass ERLACHER auf Vorhalt von drei Varianten der Gesetzesänderung jene, die noch nicht in Form gebracht war und keine Namen von Abgeordneten aufwies, das heißt den

„Gesetzesänderungsvorschlag“ aus der HOCHEGGER – NOVOMATIC Arbeitsgruppe, als (wahrscheinlich) jenen Text identifizierte, den QUANTSCHNIGG ihm beim ersten Gespräch vorlegte. (Protokoll 10.7.2012, S. 83)

Der Initiativantrag 844/A (die „Trägerrakete“) war für den 13. Juli 2006 auf der Tagesordnung der Plenarsitzung des Nationalrates. Zu diesem Zeitpunkt hätte daher offensichtlich im Rahmen des „zweiten Versuchs“, der über das Finanzministerium lief, der Abänderungsantrag eingebracht werden sollen.

Nach den Aussagen von Friedrich STICKLER vor dem Untersuchungsausschuss (11.7.2012, Protokoll S.3ff), erfuhren die Casinos / Lotterien am Abend des 11. Juli erstmalig davon, dass eine Aufweichung des Glücksspielmonopols in Planung sei. STICKLER habe dann am Morgen des 12. Juli, als er am Weg zum Flughafen war, Peter WESTENTHALER angerufen, der ihm das bestätigt habe, und ihm gesagt habe, dass das jetzt fix so komme („Die Kugel ist aus dem Lauf.“). STICKLER habe daraufhin sofort seine Reise abgesagt und gemeinsam mit Leo WALLNER den Versuch unternommen, diese Novelle in zahlreichen Telefonaten doch noch abzuwehren. Es wurde noch am 12. Juli 2006 ein Schreiben an alle Klubobleute verfasst, in dem insbesondere auf die Tragweite der Öffnung des §12a für eine weitere Konzession im Hinblick auf die Videolotterie-Terminals hingewiesen wurde. Diese Problematik sei auch den Abgeordneten der Regierungsparteien nicht bewusst gewesen. So habe ihn etwa Klubobmann MOLTERER gefragt: „Was hast du denn dagegen, wenn die ein bisschen im Internet wetten?“ (Prot. 11.7.2012 S.13)

Es sei dann zu einer Erregung innerhalb des ÖVP-Klubs gekommen, und schließlich habe man sich entschieden, dass die ÖVP die Zustimmung zum Abänderungsantrag zurückziehe.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass jene Fassung des Abänderungsantrages, die im BMF im Zuge der Ermittlungen 2011 noch aufgefunden wurde, erst am Abend des 12. Juli 2006 im BZÖ Klub erstellt und noch nach 20:00 Uhr überarbeitet wurde. Inhaltlich wurde, wie auch ERLACHER bestätigt, noch eine Ergänzung zur Absicherung der Sportförderungsgelder vorgenommen. Auch diesbezüglich findet sich in den HOCHEGGER Unterlagen von Stefan KRENN eine Argumentationshilfe.

Es erscheint also durch objektive Fakten und übereinstimmende Aussagen gesichert, dass

- am Tag des Finanzausschusses, dem 5. Juli 2006, die Abgeordneten von ÖVP und BZÖ noch davon ausgingen, dass das Vorhaben erst nach der Wahl kommen werde;
- es dann einen zweiten Versuch gab, der offenbar über das BMF eingefädelt wurde, den Abänderungsantrag direkt im Plenum einzubringen;
- bis zum Abend des 12. Juli sowohl das BZÖ als auch die ÖVP davon ausgingen, dass der Abänderungsantrag eingebracht und beschlossen werde;
- und dass erst am Morgen des 13. Juli die ÖVP ihre Unterstützung zurückzog.

Die Verantwortung von Karl-Heinz GRASSER, dass es sich bei der Abänderung um einen Wunsch des Parlaments gehandelt habe, scheint dagegen wenig glaubwürdig. Das ergibt sich aus der Haltung in der Vorbesprechung zum Finanzausschuss und dem Umstand, dass ERLACHER bereits Tage vor der Erstellung des formellen Abänderungsantrags am 12.7. von QUANTSCHNIGG mit dem Entwurf (und zwar wahrscheinlich mit dem HOCHEGGER-NOVOMATIC Entwurf) konfrontiert wurde.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist schließlich, dass ERLACHER dem Untersuchungsausschuss berichtete, dass ihm einige Tage nach dem gescheiterten Versuch der Überrumpelung des Parlaments die Zuständigkeit für das Glücksspiel im BMF entzogen wurde, was

seitens des Kabinettschefs Mathias WINKLER eben mit den Vorfällen rund um die gescheiterte Gesetzesänderung begründet worden sei: (Protokoll 10.7.2012, S. 95)

Kabinettschef Winkler hat mich über sein Sekretariat gebeten, zu ihm zu kommen.

Dann bin ich dort hingekommen und habe mich eben dort hingesetzt und Winkler hat gesagt: Na ja, Sie wissen eh, was da passiert ist im Parlament? – Sage ich: Was meinen Sie? Und: Sie können jetzt die Zuständigkeit für das Glücksspiel nicht behalten, das muss jetzt geändert werden.

Ich habe mich dann auf nähere Diskussionen auch nicht allzu sehr eingelassen; es war zur damaligen Zeit auch nicht allzu sinnvoll, sich da auf Diskussionen einzulassen.

6.5 Die Zahlungen der NOVOMATIC

Im Zuge des Beratungsverhältnisses zwischen dem NOVOMATIC Konzern und dem Firmengeflecht um Peter HOCHEGGER kam es zu folgenden Zahlungsflüssen:

Novomatic an Hohegger Financials

Rechnungsdatum	Rechnungstext	Betrag
5.8.2005	Monatspauschale Juli und August 2005	6.000
22.8.2005	Pressegespräch 4.8.2005	8.298
6.9.2005	Monatspauschale September 2005	3.000
22.9.2005	Vorauszahlung für Event in der Hofburg	20.000
17.10.2005	Monatspauschale Oktober 2005	3.000
17.10.2005	Schaltkosten „Neues Volksblatt“	3.752,40
7.11.2005	Monatspauschale November 2005	3.000
9.11.2005	Konzeption eines Anleihefolders	21.169,46
9.11.2005	Mitschnitt Zeit im Bild vom 28.9.05	72
?? (Seite fehlt)	Fremdkosten	8.795,76
11.11.2005	Schaltung Die Presse Anleihe	11.259
21.11.2005	Lunch mit Investoren am 28.9.05	2.811,60
21.11.2005	Klassische Werbung im Zuge der Bond Emission	4236
20.12.2005	Geschäftsbericht 2004	146.409,53
9.11.2005	Teilrechnung 1 Event am 28.9.05 in der Hofburg (abzüglich Anzahlung vom 22.9.)	166.963
28.11.2005	Schlussrechnung Event am 28.9.05 in der Hofburg	4689,60
6.12.2005	Monatspauschale Dezember 2005	3.000
27.1.2006	Monatspauschale Jänner 2006	3.000
23.2.2006	Monatspauschale Februar 2006	3.000
7.3.2006	Monatspauschale März 2006	3.000
5.4.2006	Monatspauschale April 2006	3.000
4.5.2006	Monatspauschale Mai 2006	3.000
16.6.2006	Monatspauschale Juni 2006	3.000
8.7.2006	Monatspauschale Juli 2006	3.000
8.8.2006	Bilanzpressekonferenz 12.Juli 2006, Sky Cafe	2.411,48
21.8.2006	Raummiete Museumsquartier Wien / 21.11.06	4.080
25.8.2006	Konzeption Geschäftsbericht 2005 u.a.	91.005,71
11.9.2006	Monatspauschale September 2006	3.000
6.10.2006	Monatspauschale Oktober 2006	3.000

Glücksspiel

6.5 Die Zahlungen der NOVOMATIC

18.10.2006	Druck Geschäftsbericht u.a.	21.966,65
6.11.2006	Monatspauschale November 2006	3.000
7.12.2006	Monatspauschale Dezember 2006	3.000
5.1.2007	Monatspauschale Jänner 2007	3.000
14.2.2007	Monatspauschale Februar 2007	3.000
1.3.2007	Monatspauschale März 2007	3.000
10.4.2007	Monatspauschale April 2007	3.000
	GESAMT	€ 580.920,19

Novomatic an Hohegger.Com

Rechnungsdatum	Rechnungstext	Betrag
23.9.2005	Monatliche Grundbetreuung Juni – September 2005	38.400
18.10.2005	Monatliche Grundbetreuung Oktober 2005	9.600
11.11.2005	Monatliche Grundbetreuung November 2005	9.600
19.12.2005	Monatliche Grundbetreuung Dezember 2005	9.600
31.1.2006	Briefing des Marktforschungsinstitutes market, Durchführung einer Studie zum Glücksspiel in Österreich	17.400
16.2.2006	Monatliche Grundbetreuung Jänner 2006	9.600
16.2.2006	Monatliche Grundbetreuung Februar 2006	9.600
14.3.2006	Monatliche Grundbetreuung März 2006	9.600
31.3.2006	Durchführung einer Erhebung über ordnungspolitische Aspekte im Glücksspielsektor	16.519,48
21.4.2006	Lobbying und PR-Begleitung „AON-Entertainment“ – Anteil Novomatic/1. Teilbetrag Jänner bis August 2006	55.728
21.4.2006	Monatliche Grundbetreuung April 2006	9.600
12.5.2006	Monatliche Grundbetreuung Mai 2006	9.600
21.6.2006	Monatliche Grundbetreuung Juni 2006	9.600
21.7.2006	Lobbying und PR-Begleitung „AON-Entertainment“ – Anteil Novomatic/2. Teilbetrag Jänner bis August 2006	55.728
26.7.2006	Monatliche Grundbetreuung Juli 2006	9.600
23.8.2006	Monatliche Grundbetreuung August 2006	9.600
28.8.2006	Standortanalyse Novomatic AG	13.680
15.9.2006	Unterstützung TV Spot Vinzidorf	12.000
21.9.2006	Monatliche Grundbetreuung September 2006	9.600
29.9.2006	Lobbying und PR-Begleitung „AON-Entertainment“ – Anteil Novomatic/3. Teilbetrag Jänner bis August 2006	27.864
17.10.2006	Monatliche Grundbetreuung Oktober 2006	9.600
10.11.2006	Monatliche Grundbetreuung November 2006	9.600
16.11.2006	ALSA 2006 (Honorar DJ, Anzahlung Catering)	11.982,04
11.12.2006	Monatliche Grundbetreuung Dezember 2006	9.600
11.12.2006	Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung, Uni München	240
31.12.2006	ALSA 2006 (abzüglich Rechnung vom 16.11.)	34.337,36
9.1.2007	Monatliche Grundbetreuung Jänner 2007	9.600
14.2.2007	Monatliche Grundbetreuung Februar 2007	9.600
2.3.2007	Monatliche Grundbetreuung März 2007	9.600
30.3.2007	1. Teilrechnung Strategische Kommunikations- und Lobbyingbegleitung „AON-Entertainment“	66.240

Glücksspiel

6.5 Die Zahlungen der NOVOMATIC

30.3.2007	2. Teilrechnung Strategische Kommunikations- und Lobbyingbegleitung „AON-Entertainment“	66.240
10.4.2007	Monatliche Grundbetreuung April 2007	9.600
10.5.2007	Monatliche Grundbetreuung Mai 2007	9.600
5.7.2007	3. Teilrechnung Strategische Kommunikations- und Lobbyingbegleitung „AON-Entertainment“	33.120
31.8.2007	Monatliche Betreuungspauschale Juli 2007	9.600
5.9.2007	Monatliche Betreuungspauschale August 2007	9.600
11.10.2007	Monatliche Betreuungspauschale September 2007	9.600
15.11.2007	Monatliche Betreuungspauschale Oktober 2007	9.600
6.12.2007	Monatliche Betreuungspauschale Dezember 2007	9.600
29.2.2008	Monatliche Betreuungspauschale Jänner u. Februar 2008	19.200
14.3.2008	Monatliche Betreuungspauschale März 2008	9.600
4.4.2008	Monatliche Betreuungspauschale April 2008	9.600
13.5.2008	Monatliche Betreuungspauschale Mai 2008	9.600
9.6.2008	Monatliche Betreuungspauschale Juni 2008	9.600
	GESAMT	€ 747.078,88

Austrian Gaming Industries an Valora Solutions

5.9.2007	Teilbetrag laut Vertrag vom 14.6.2007	120.000
4.12.2007	2. Teilbetrag laut Vertrag vom 14.6.2007	120.000
30.5.2008	Letzter Teilbetrag laut Vertrag vom 14.6.2007	120.000
30.11.2008	Teilbetrag laut Vertrag vom 14.6.2007	120.000
18.2.2009	Endbetrag laut Vertrag vom 14.6.2007 und Auflösungsvereinbarung vom 18.2.2009	120.000
	GESAMT	€ 600.000

Novomatic an 1040 GmbH von Walter MEISCHBERGER

Rechnungsdatum	Rechnungstext	Betrag
4.8.2005	Beratungsleistungen von 1.1.2005-30.6.2005	60.000
31.10.2005	Beratungsleistungen von 1.7.2005-31.10.2005	60.000
	GESAMT	€ 120.000

Valora Solutions an 1040 GmbH

Rechnungsdatum	Rechnungstext	Betrag
5.5.2007	Lobbyingmassnahmen für Kunde Novomatic	15.000
30.9.2007	Kommunikationsberatungen für Kunde Austrian Gaming Industries, 1. Pauschalbetrag	90.000
30.11.2007	Kommunikationsberatungen für Kunde AGI, 2. Pauschalbetrag	120.000
30.5.2008	Kommunikationsberatungen für Kunde AGI, letzter Pauschalbetrag	120.000
30.11.2008	Kommunikationsberatungen für Kunde AGI, letzter Pauschalbetrag	120.000
	GESAMT	€ 465.000

Hochegger.Com an 1040 GmbH

Glücksspiel

6.5 Die Zahlungen der NOVOMATIC

Rechnungsdatum	Rechnungstext	Betrag
18.7.2006	Lobbyingmaßnahmen und PR-Beratungen für das Projekt AON Entertainment für den Kunden Novomatic, 1. Teilzahlung	18.576
	GESAMT	€ 18.576

Besonders auffällig sind die Zahlungsflüsse an Walter MEISCHBERGERS Zehnvierzig GmbH, sowie an die VALORA SOLUTIONS GmbH, welche von März 2007 bis Mitte 2008 im gemeinsamen Eigentum von MEISCHBERGER, GRASSER und HOCHEGGERs VALORA AG stand.

Diese fanden nämlich zeitgleich zu bestehenden, laufenden Vertragsverhältnissen des NOVOMATIC Konzerns mit den Unternehmen der HOCHEGGER Gruppe statt.

Die Zahlungen an die 1040 GmbH aus dem Jahr 2005 rechtfertigte WOHLFAHRT dahingehend, dass damit MEISCHBERGERS Projektidee zur Kooperation mit der TELEKOM abgegolten worden sei. Das erscheint aber nach den Rechnungsdaten 4.8.2005 und 31.10.2005 nicht überzeugend, da – wie oben gezeigt wurde – der Kontakt zur TELEKOM erst im Dezember 2005 hergestellt wurde.

MEISCHBERGER gab dazu in seiner 3. Beschuldigtenvernehmung vom 10.11.2009 an:

„Es war das eine Lobbying Geschichte für Novomatic. Es sollte das österreichische Glücksspielmonopol im elektronischen Bereich aufgeweicht werden um zwei oder mehrere Lizenzen für österreichische Privatanbieter zu ermöglichen.“

Auch die Leistungen der AGI (die ebenfalls zum NOVOMATIC Konzern gehört) an die VALORA SOLUTIONS von insgesamt Euro 600.000 im Jahr 2007 bis 2009 konnte WOHLFAHRT dem Untersuchungsausschuss nicht überzeugend erklären. Nachdem er sich diesbezüglich zunächst der Aussage entschlagen wollte, meinte er dann, MEISCHBERGER habe diese Beträge für die Erstellung eines umfassenden Markenkonzeptes sowie für ein weiteres vertrauliches Projekt erhalten (Protokoll 11.7.2012, S. 68). Weshalb für derartige Leistungen aber eine jährliche Pauschalsumme von Euro 240.000 im Vorhinein vereinbart werden sollte, erscheint nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus hat MEISCHBERGER selbst seine Leistungen für diese Beträge ganz anders geschildert:

Dabei ging es um mediale Berichterstattung über die Admiral Spartwetten GmbH wie für eine Imagekampagne der Novomatic Gruppe und die Erstellung einer neuen Homepage der Novomatic Gruppe. (MEISCHBERGER in seiner BV vom 10.11.2009)

Weiters ist festzustellen, dass von diesen 600.000 Euro zwar der Großteil von 465.000 Euro an MEISCHBERGERS 1040 GmbH weiterverrechnet wurde, dass aber ein Restbetrag von € 135.000 in der VALORA SOLUTIONS GmbH verblieb.

AUSTRIAN GAMING INDUSTRIES war dabei neben der VALORA AG von HOCHEGGER der einzige wesentliche Quell von Einkünften für die VALORA SOLUTIONS.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass über Initiative von Peter HOCHEGGER in der VALORA SOLUTIONS mit Christine KILZER eine „persönliche Referentin“ für Karl-Heinz GRASSER angestellt wurde, deren Gehalt von der VALORA AG finanziert worden sein dürfte. KILZER war davor stellvertretende Kabinettschefin von Hubert GORBACH. Ihre Aufgaben waren nach eigenen Angaben das Schreiben von Reden sowie das Anstellen von Recherchen für GRASSER. Dieses Modell erinnert in auffälliger Weise an die Finanzierung einer Assistentin von Hubert GORBACH nach dessen Ausscheiden aus der Politik, ebenfalls durch die VALORA AG. Darüber hinaus bezog GRASSER auch

diverse Spesen aus der VALORA SOLUTIONS, beließ aber auch Einkünfte aus zwei Redeauftritten in ungefähr der gleichen Höhe dafür im Unternehmen.

Der genaue Verbleib der an die 1040 GmbH und die VALORA SOLUTIONS überwiesenen Gelder wird daher durch die Staatsanwaltschaft im Zuge ihrer Ermittlungen (Konteneinsicht, Sachverständige usw.) zu klären sein.

6.6 Das Orange-Gutachten über Responsible Gaming

Neben den Zahlungen der NOVOMATIC gibt es noch einen weiteren auffälligen Zahlungsfluss: die Überweisung von € 300.000 an die im BZÖ Eigentum stehende Orange Werbeagentur GmbH durch die Österreichische Lotterien GmbH für angebliche Beratungen im Bereich des Responsible Gaming.

Dazu berichtete der frühere Mitarbeiter von Peter WESTENTHALER, Kurt LUKASEK, am 6. Juni 2011 den Ermittlern:

„Ende Juli 2006 kam Peter WESTENTHALER zu mir, ich war damals im Büro des BZÖ in der Dorotheergasse, er sagte, dass er ein Gutachten zu responsible Gaming benötigen würde und fragte ob ich das machen könne. Ich fragte ihn in welchem Zeitraum er benötigt und in welchem Umfang es sein muss. Er sagte, dass er es am darauffolgenden Montag benötigen würde und der Inhalt soll acht bis zehn Seiten sein. Es war an einem Donnerstag oder Freitag als mich WESTENTHALER darum ersuchte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich mit dieser Materie nichts zu tun gehabt und wusste vorerst gar nicht worum es sich handelt. Über Internetrecherche habe ich dann dieses Schreiben zusammengestellt und an Peter WESTENTHALER übergeben. Soweit ich mich erinnere sagte WESTENTHALER, dass er das für die Casinos braucht. Unter Casinos meinte WESTENTHALER die Österreichische Lotterien GmbH. Den Hintergrund zu dieser Rechnung welcher Auftrag dazu bestand, die Kosten dieser Arbeit usw. waren mir nicht bekannt und WESTENTHALER hat mir dazu auch nichts erzählt.“

LUKASEK erstellte aufgrund dieser Vorgaben ein neunseitiges Dokument, das den Lotterien übermittelt wurde. Der für Responsible Gaming zuständige Mitarbeiter in den Lotterien, Herbert BECK, sagte dazu aus, dass er und sein Bereich dieses Gutachten weder beauftragt noch erhalten haben, dass es auch keinerlei Wert für die ÖLG besessen hätte, und dass Teile des Inhalts sogar mit einer eigenen Unternehmensdarstellung der Lotterien „inhaltlich verwandt“ sein dürften. Es habe zu keinem Zeitpunkt eine Beratungstätigkeit der Firma ORANGE Werbeagentur für ihn oder seinen Bereich gegeben.

Dennoch legte mit Datum 24.7.2006 die ORANGE Werbeagentur GmbH eine Rechnung an die Österreichische Lotterien GmbH über 300.000 Euro für „Beratungen im Bereich des Responsible Gaming April bis Juli 2006“. An über das Gutachten hinausgehende „Beratungen“ konnten sich weder LUKASEK noch der Geschäftsführer der ORANGE Werbeagentur, Arno ECCHER, erinnern. Auch im Bereich der Österreichischen Lotterien konnten derartige Beratungsleistungen nicht festgestellt werden.

Ende September kam die Rechnung zu Friedrich STICKLER, der sie auf telefonische Anweisung von Leo WALLNER, der auf einem Auswärtstermin war, unterzeichnete. Dann ersuchte STICKLER die Vorstandskollegin GLATZ-KREMSNER ebenfalls um ihre Unterschrift, die sie auch leistete. Schließlich wurde die Rechnung auch noch von WALLNER abgezeichnet, und am 2.10.2006 – am Tag nach der Nationalratswahl – wurde der Betrag an die ORANGE Werbeagentur GmbH überwiesen.

In einer E-Mail von LUKASEK vom 12.3.2012 an die Ermittler antwortete er auf die Frage, wer Kenntnis über die Zahlung der ÖLG an die ORANGE Werbeagentur und der zu Grunde liegenden Vereinbarung hatte:

„meiner Wahrnehmung nach haben

Peter WESTENTHALER

Arno ECCHER (Geschäftsführer)

Uwe SCHEUCH (Generalsekretär)

Michael RICHTER und

Harald FISCHL definitiv Kenntnis gehabt.

Wer in den Wahlkampffinanzierungsgremien saß und dort Kenntnis erlangte, kann ich nicht vollständig sagen. Aber jedenfalls Herbert SCHEIBNER (Klubobmann) und Günther BARNET (Klubdirektor).

Tatsächlich war das Ganze ein mehr oder weniger offenes Geheimnis, weil ja das BZÖ mit den Zahlungen an die Mitarbeiter im Rückstand war und jeder wusste, dass es mit der Zahlung der ÖLG Geld geben würde. Und die Sekretärinnen wurden für Botendienste in dieser Angelegenheit verwendet.“

Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat zum Wert des „Gutachtens“ ein Sachverständigengutachten erstellen lassen. Dieses kommt zum Schluss, dass selbst bei großzügigster Interpretation maximal ein Wert von € 15.000 angenommen werden könne, und dass das „Gutachten“ daher um das 20-fache überzogen verrechnet worden sei. Zum Vergleich wurde die 336-seitige, fundierte und umfassende Studie von Kalke et al. Zum Glücksspiel und Spielsucht in Österreich beispielhaft genannt, welche Gesamtkosten von nur € 210.000 verursacht habe.

Welche tatsächliche Gegenleistung der Zahlung von € 300.000 an die Orange Werbeagentur GmbH gegenüber gestanden ist, wird durch die Staatsanwaltschaft Salzburg im laufenden Strafverfahren zu klären sein. Dem Untersuchungsausschuss war diese Klärung aufgrund der von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ verweigerten Ladung weiterer Auskunftspersonen, wie insb. Kurt LUKASEK und Peter WESTENTHALER, nicht möglich.

6.7 Ergebnis und politische Verantwortung

Der Untersuchungsausschuss konnte den Ablauf der Vorbereitungen zum Versuch der überfallsartigen Änderungen des Glücksspielgesetzes im Sommer 2006 weitgehend klären.

Der erste Versuch, die geplante Änderung im Finanzausschuss beschließen zu lassen, scheiterte. Es kam dann zu einem weiteren Versuch, welcher über das Finanzministerium initiiert wurde und offensichtlich mit Wissen und Deckung des Finanzministers Karl-Heinz GRASSER betrieben wurde. Die enge Verbindung zwischen GRASSER und MEISCHBERGER ist bekannt. Der Verbleib der von NOVOMATIC an HOCHEGGER und MEISCHBERGER bezahlten hohen Honorare ist im Detail nicht geklärt. Der Verdacht, dass Gelder oder geldwerte Leistungen von Seiten NOVOMATIC und der ÖSTERREICHISCHEN LOTTERIEN an Entscheidungsträger wie GRASSER gegangen sind, ist verstärkt worden.

Hinsichtlich der Zahlung der Österreichischen Lotterien an das BZÖ ist der wahre Leistungsgrund nach wie vor nicht eindeutig geklärt. Fest steht, dass das sogenannte „Gutachten“ eine Zahlung von 300.000 nicht rechtfertigen konnte. Andererseits haben die Untersuchungen ergeben, dass die von

Glücksspiel

6.7 Ergebnis und politische Verantwortung

der NOVOMATIC geplante Aufweichung des Glücksspielmonopols letztlich an Abgeordneten der ÖVP und nicht des BZÖ scheiterte. Die Zahlung an das BZÖ dürfte daher dafür nicht der ausschlaggebende Grund gewesen sein. Faktum ist, dass innerhalb des BZÖ unterschiedliche Interessenslagen bzw. Informationsstände hinsichtlich der NOVOMATIC-Initiative bestanden haben, zumal Peter WESTENTHALER als Auftraggeber an LUKASEK selbst zum damaligen Zeitpunkt nicht Nationalratsabgeordneter und daher auch nicht Mitglied des BZÖ Klubs war.

Es erscheint dagegen wahrscheinlich, dass WESTENTHALER als designierter Spitzenkandidat des BZÖ die Zuwendung durch die ÖSTERREICHISCHEN LOTTERIEN über die Agentur ORANGE auch für seine rechtzeitige Warnung vor dem drohenden Abänderungsantrag aus dem BMF erhalten hat. Das Datum der Überweisung und der Umstand, dass es sich offensichtlich um eine einmalige Zuwendung gehandelt hat, lassen es unwahrscheinlich erscheinen, dass die Zahlung einer branchenüblichen „Kontaktpflege“ gedient hat.

Grundsätzlich hat sich eine problematische Nähe der großen Glücksspielkonzerne zu bestimmten Politikern bzw. Parteien (ÖVP, BZÖ, FPÖ) gezeigt. Besonders bedenklich erscheint, dass mit Günther STUMMVOLL der Vorsitzende des Finanzausschusses des Nationalrats in einem unververtretbaren Naheverhältnis zum organisierten Glücksspiel steht.

Die Auswirkungen dieser bedenklichen Naheverhältnisse haben sich unter anderem im Jahr 2010 bei der Reform des Glücksspielgesetzes, die ausschließlich von den Interessen der NOVOMATIC AG geprägt ist, gezeigt.

7 Staatsbürgerschaften

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 7 des Untersuchungsausschusses:

Die Anträge und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsverleihungen gem. § 10 Abs. 6 StbG im besonderen Interesse der Republik unter besonderer Berücksichtigung der erbrachten oder zu erwartenden außerordentlichen Leistungen der betroffenen Personen ab dem Jahr 2000.

§ 10 Abs 6 StGB regelt einen Ausnahmefall bei der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Wenn die Bundesregierung mit einem Beschluss bestätigt, dass die Verleihung an den Antragsteller aufgrund von diesem bereits erbrachten oder von ihm noch zu erwartenden Leistungen im besonderen Interesse der Republik liegt, kann von bestimmten Verleihungsvoraussetzungen – und zwar insbesondere der im Normalfall geforderten zehnjährigen Aufenthaltsdauer in Österreich – abgesehen werden. Der Beschluss über die tatsächliche Verleihung erfolgt auch in diesem Fall durch die Landesregierung. Die Bundesregierung tritt hier vergleichbar mit einem Gutachter über das „besondere Interesse der Republik“ auf.

Nach dieser Bestimmung werden etwa Staatsbürgerschaften an SportlerInnen verliehen, die bei Wettkämpfen für Österreich startberechtigt sein sollen, oder an außergewöhnlich begabte KünstlerInnen.

Aufgrund einiger öffentlich bekannt gewordener Fälle ist der Verdacht entstanden, dass sich ein System gebildet hat, in dem wohlhabende Ausländer sich gegen Leistung von Investitionen und möglicherweise auch Spenden an Parteien oder von diesen namhaft gemachte Vereine die österreichische Staatsbürgerschaft „kaufen“ können. Berühmt geworden ist in diesem Zusammenhang der in einem aufgezeichneten Gespräch vom damaligen Kärntner Landeshauptmannstellvertreter Uwe SCHEUCH geäußerte Satz, wonach die Staatsbürgerschaft bei einer bestimmten Investition „part of the game“ sei.

Eine vollständige Bearbeitung dieses umfangreichen Untersuchungsgegenstandes war aufgrund des von den Regierungsparteien im Herbst 2012 erzwungenen, äußerst engen Zeitkorsetts nicht möglich. Als Auskunftspersonen wurden lediglich vier Sektionschefs geladen, die mit den verdächtigen Fällen nicht oder nur am Rande befasst waren. Weitere Ladungsanträge wurden seitens SPÖ und ÖVP mehrfach abgelehnt.

Es wird daher im Folgenden versucht, an Hand einer stichprobenartigen Untersuchung aufgrund der vorliegenden Akten dem oben beschriebenen Verdacht nachzugehen.

7.1 Der Fall „Haider“

Einer der bekanntesten Fälle des mutmaßlichen Staatsbürgerschaftskaufs betrifft jene russischen Sponsoren, die auf Ersuchen des damaligen Landeshauptmannes von Kärnten, Jörg HAIDER, den Formel 1 Auftritt des jungen Fahrers Patrick FRIESACHER sponserten, wofür der Schriftzug „Land Kärnten“ an Anzug und Fahrzeug des Fahrers angebracht werden konnte. Diese Vorgänge sind derzeit auch Gegenstand eines im zweiten Rechtsgang anhängigen Strafverfahrens.

7.1.1 Das Sponsoring

Seit ungefähr dem Jahr 2002 waren die beiden russischen Geschäftsleute Artem BIKOV und Alexey BOBROV bemüht, sich in Österreich anzusiedeln und die Staatsbürgerschaft zu erhalten. Sie waren in der russischen Energiebranche erfolgreich tätig. In Österreich gründeten sie mehrere Holdinggesellschaften, die auch ihre russischen Beteiligungen verwalteten.

Einen ersten Versuch für eine größere Investition in Österreich starteten sie in der Steiermark, das Geschäft kam letztlich aber nicht zustande. Im Jahr 2004 wurden ihnen über die Vermittlung der ABA (Austrian Business Agency - Ansiedlungsagentur des Wirtschaftsministeriums) mehrere Projekte vorgestellt, und sie entschieden sich, in das Projekt „Blumenhotel“ in St. Veit / Glan zu investieren. Im Gespräch war zunächst eine Investitionssumme von 4 Mio Euro. Auch das Anliegen, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben, war von Beginn an im Gespräch.

Patrick FRIESACHER bemühte sich für die Saison 2005 in der Formel 1 starten zu können. Vom Team Minardi wurde ein Platz in Aussicht gestellt, Bedingung war aber das „Mitbringen“ von 5 Mio USD an Sponsormitteln für die ganze Saison. 1 Mio USD erhielt FRIESACHER von einem Kärntner Unternehmen bereit gestellt, dafür gibt es auch einen handschriftlichen Sponsorvertrag. Das Geld wurde von diesem Unternehmen im Jänner bzw. Februar 2005 in zwei Tranchen an Minardi überwiesen.

FRIESACHER sprach auf einer Veranstaltung Jörg HAIDER an, ob dieser ihn bei der Suche nach Sponsoren unterstützen könnte. Schon 2003 hatte das Land einmal 100.000 Euro für FRIESACHER gesponsert.

Bereits am 28.1.2005 richtete HAIDER als Landeshauptmann ein Schreiben an die Vertreter von BIKOV und BOBROV, in dem er um ein Sponsoring von FRIESACHER ersuchte. Nach Schilderung der bisherigen Leistungen von FRIESACHER schrieb HAIDER:

„Auf Bundesebene ist es für uns eher möglich, die österreichische Staatsbürgerschaft für Sie zu erhalten, wenn zusätzliche Investitionen in Patrick FRIESACHER sowie in das Hotelprojekt in Veit a.d. Glan getätigt werden.

Wir werden unser Möglichstes tun, Herrn Friesacher dabei zu unterstützen, Formel-1-Fahrer zu werden.“

Tatsächlich war die Behauptung, dass ein Sportsponsoring für die Verleihung der Staatsbürgerschaft hilfreich sein könnte, unzutreffend. Zuständig für die Beurteilung wäre insofern das Bundesministerium für Sport. Der derzeitige, zuständige Sektionschef Samo KOBENTER berichtete dazu dem Untersuchungsausschuss am 3.10.2012 (Protokoll S. 38):

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):

[Nach Vorhalt des eben zitierten Schreibens an die Auskunftsperson]

Meine Frage in diesem Zusammenhang ist: Wenn jemand sagt, ich investiere in einen Sportler – nicht, ich bin selbst ein ganz bedeutender Sportler, sondern ich bin bereit, in einen Sportler zu investieren –, ist das in Ihrem Ressort ein ausreichendes oder zumindest ein wesentliches Argument für die Verleihung einer österreichischen Staatsbürgerschaft?

Dr. Samo Kobenter: *Nein, bestimmt nicht.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Bestimmt nicht.*

Musste der Landeshauptmann von Kärnten eigentlich wissen, dass er mit einem Hotel und einer versprochenen Investition in einen noch nicht Formel-1-Fahrer in einem hoffnungslosen Formel 1-Team überhaupt keine Chance hatte, unter normalen Bedingungen eine Befürwortung durch die dafür zuständigen Ressorts zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu bekommen?

***Dr. Samo Kobenter:** Herr Pilz! Ich glaube, Sie haben sich die Frage ja schon selbst beantwortet und ich kann dazu überhaupt keine Auskunft geben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich auch davon ausgehe, dass es bei meinem Vorgänger in der Sektion Sport nicht anders war als es zum jetzigen Zeitpunkt ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass mit Versprechen von Investitionen in eine Infrastruktur beziehungsweise in ein Hotelprojekt eine Staatsbürgerschaft erworben werden kann.*

Am 15.2.2005 fand eine Pressekonferenz im Casino Velden statt, bei der der Vertrag zwischen Minardi und FRIESACHER unterschrieben wurde, wobei HAIDER als Zeuge „mitunterschrieb“. HAIDER wurde in diesem Zusammenhang etwa in der Kleinen Zeitung vom 16.2.2005 zitiert wie folgt:

„FRIESACHER wurde durch Intrigen an den Rand gedrängt. Das Land hat ihm jetzt bei der Sponsorensuche geholfen. Geld können wir ihm keines geben. Aber Patrick macht Werbung für Kärnten. Er wird allen zeigen, wie schnell er ist.“

Der Schriftzug „Land Kärnten“ wurde in weiterer Folge als Werbung auf dem Formel 1 Auto und dem Anzug von Patrick FRIESACHER angebracht. Vereinbart war, dass MINARDI insgesamt 5 Mio USD an Sponsorgeldern erhalten sollte, zahlbar in monatlichen Raten zu je 500.000 USD.

Nachdem die ersten beiden Raten von FRIESACHERs Privatsponsor erbracht worden waren, wäre Anfang März 2005 die nächste Zahlung von 500.000 USD für das Sponsoring fällig gewesen. Da HAIDER aber noch keine Sponsoren gefunden hatte und eine Zahlung aus Landesmitteln nicht möglich war, eröffnete Franz KOLOINI, Protokollchef des Landes Kärnten und enger Mitarbeiter von HAIDER, im Auftrag von HAIDER auf den Namen von FRIESACHER ein Konto bei der Hypo Alpe Adria Bank. Dieser Kontoeröffnungsantrag wurde nie unterschrieben, FRIESACHER vom Konto nie informiert. Von diesem Konto überwies die Hypo in der Folge in mehreren Tranchen bis Juli 2005 insgesamt 2 Mio USD an Minardi auf Kredit. Dazu gab es Absprachen zwischen HAIDER und dem Hypo-Vorstand Gert XANDER.

Franz KOLOINI schilderte in seiner Einvernahme vom 17.2.2010, dass zum Zeitpunkt der Pressekonferenz noch kein Sponsoring fixiert war:

„Am Abend als FRIESACHER im Jahr 2005 in Velden bei einer Pressekonferenz als Formel 1 Pilot präsentiert wurde holte mich Dr. HAIDER zu sich ins Büro. Er erzählte mir unter anderem, dass ihn FRIESACHER zurückliegend ersuchte, ihn bei seinem Engagement in der Formel 1 zu unterstützen und sich um Sponsoren umzusehen. Gleichzeitig sagte er mir, dass es nicht möglich sei, FRIESACHER mit Geldern vom Land Kärnten zu unterstützen. Er erzählte mir weiters, dass er sich nun um Sponsoren umsehen werde. Irgendwann war es dann soweit, dass Dr. HAIDER Herrn SEPPELE und mich zu sich ins Büro holte. Er erzählte uns, dass er zwei russische Sponsoren gefunden hätte, die daran Interesse hätten Patrick FRIESACHER zu unterstützen.“

BOBROV und BIKOV hatten sich zu einem nicht genau feststellbaren Zeitpunkt bereit erklärt, FRIESACHER mit 2 Mio Euro (später reduziert auf 1,9 Mio Euro, nicht Dollar!) zu sponsern. In ihren Einvernahmen berichteten sie allerdings, dass ihnen FRIESACHER selbst kein Anliegen war:

„Wenn der Landeshauptmann von Kärnten sagt, er braucht das Geld für einen Rennfahrer, dann zahlen wir es für einen Rennfahrer, und wenn er sagt, er braucht es für einen Swimmingpool, dann zahlen wir es für ein Swimmingpool, und wenn er sagt, er braucht es für Netrebko, dann zahlen wir für Netrebko.“ (Beschuldigtenvernehmung BIKOV, 14.7.2010)

„In Russland ist es so, dass zum Sponsoring gebeten wird, das kann eine Kirche, ein Museum oder ein Kindergarten sein. Das bestimmen die Behörden. ... Es gab keinen Vertrag, aber es gab eine Anfrage seitens des Bundeslandes Kärnten. ... Für Sponsoring braucht man in Russland keinen Vertrag. Es kommt ein Schreiben und wir überweisen Geld.“ „Weil der Landeshauptmann vom Volk gewählt wurde und der Landeshauptmann bestimmt, was die Region braucht. Ich weiß nicht, was die Region braucht. Ich habe das Budget vereinbart, aber wie das Geld ausgegeben wird, soll das Land sagen.“ (Aussage BIKOV in der Hauptverhandlung 1. Instanz)

Es wurde nie ein Sponsorvertrag aufgesetzt, BOBROV und BIKOV bzw. ihre Unternehmen erhielten auch keinerlei werbliche Gegenleistung im Sinne eines Sponsorings. Beworben wurde nur das Land Kärnten durch den Schriftzug.

Gleichzeitig mit der Entscheidung FRIESACHER zu „sponsern“ wurde die Investition von BOBROV und BIKOV in das Projekt Blumenhotel von 4l auf 2 Mio Euro reduziert, also genau um den vereinbarten „Sponsoringbetrag“ vermindert.

Im Juli 2005 kam es dann zur Überweisung von 1 Mio Euro (nicht Dollar!) von einem Konto eines BOBROV und BIKOV zuzurechnenden Unternehmens auf das „FRIESACHER“-Konto bei der Hypo Alpe Adria. Zu weiteren Zahlungen von der Hypo an Minardi kam es danach nicht mehr, das überwiesene Geld wurde zur Abdeckung des Saldos verwendet. Es wären aber weitere Zahlungen fällig gewesen, da bisher erst 3 Mio USD der vereinbarten 5 Mio USD an Minardi geflossen waren. Das Fahrer-Engagement FRIESACHER wurde daher mit Mitte der Saison beendet, er konnte nicht mehr in der Formel 1 mitfahren. Eine Gegenleistung für das erbrachte „Sponsoring“ war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

7.1.2 Der Antrag und die Stellungnahmen

Am 1.3.2006 wurde die stille Einlage von 2 Mio Euro von BIKOV und BOBROV ins Projekt Blumenhotel eingebracht, der Vertrag dazu wurde am 13.3.2006 unterschrieben. Unmittelbar danach wurden – die bereits seit Oktober des Vorjahres vorbereiteten und auch mit Oktober 2005 datierten – Anträge auf Staatsbürgerschaftsverleihung eingebracht. Darin wurde das „Sponsoring“ für FRIESACHER nicht erwähnt, sondern nur auf das Projekt Blumenhotel Bezug genommen. BOBROV und BIKOV hatten sich erst kurz davor in St. Veit/Glan angemeldet, offensichtlich um eine Zuständigkeit in Kärnten zu begründen. Sie waren beide in derselben Wohnung angemeldet, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde. Der St. Veiter Bürgermeister Gerhard MOCK sagte aus, dass sie den Schlüssel erhalten hätten, ob sie dort auch gewohnt hätten, wisse er nicht. Auf Ersuchen des Rechtsanwaltes der beiden Antragsteller verfasste MOCK im März 2006 auch eine schriftliche Stellungnahme, wonach die Stadtgemeinde die Anträge auf Verleihung der Staatsbürgerschaft unterstütze. Diese wurde den Anträgen ebenso beigelegt wie ein positives Schreiben der ABA.

Die Anträge wurden am 14.3.2006 bzw. in ergänzter Form am 5.4.2006 von der Kärntner Landesregierung dem BMI zur Einholung der Bestätigung der Bundesregierung nach § 10 Abs 6 StBG übermittelt. Von dort gingen sie im Haus an Verfassungsschutz (BVT) und Bundeskriminalamt zur

Staatsbürgerschaften - Der Fall „Haider“

7.1.2 Der Antrag und die Stellungnahmen

Überprüfung und außerdem am 21.4.2006 an das BMWA zur Abgabe einer Stellungnahme. Das BMWA legte die Anträge hausintern den zuständigen Abteilungen sowie am 9.5.2006 der WKO zur Stellungnahme vor und wies darauf hin, dass nur außerordentliche Leistungen ein besonderes Interesse der Republik begründen könnten. Die WKO leitete die Anträge am 11.5.2006 wiederum weiter, und zwar an die WK Kärnten, die WK Wien und die Bundessparte Transport und Verkehr. Am 7.6.2006 kam von der WK Kärnten zunächst die Mitteilung, dass keine Informationen über die beiden Antragsteller vorlägen und daher keine relevante Stellungnahme abgegeben werden könnte. Die übrigen Stellen gaben keine Rückmeldung.

Am 12.6.2006 gab daher die WKO eine negative Stellungnahme ab. Eine irgendwie geartete „*Außerordentlichkeit des bisherigen Handelns ... oder ein besonderes unternehmerisches Engagement in diesem Zusammenhang*“ seien nicht erkennbar, die Voraussetzungen des § 10 Abs 6 StGB lägen daher „*offenkundig nicht vor.*“

Daraufhin sprach am 28.7.2006 der Rechtsanwalt von BOBROV und BIKOV, Helmut SEITZ, bei einem Termin in der WKO direkt vor und übermittelte am 2.8.2006 noch ergänzende „Informationen“ in Form einer Broschüre über das Projekt Blumenhotel und dem Hinweis, dass die Antragsteller in Russland im Energiesektor gut vernetzt seien. Die WKO schickte daraufhin am 4.8.2006 die Akten neuerlich zur Stellungnahme aus. Diesmal antwortete am 21.8.2006 die WK Kärnten, dass sie die Verleihung doch befürworte, und schloss sich dabei der „positiven Stellungnahme der Stadtgemeinde“ (die allerdings bereits dem ursprünglichen Ansuchen beigelegt war) an.

Aufgrund des Schreibens der WK Kärnten, gab nun am 24.8.2006 auch die WKO eine positive Stellungnahme ab.

Bemerkenswert an diesem Vorgang ist das wiederholte Abschieben der Verantwortung auf andere Stellen. Am Ende der Kette steht ein Schreiben der Stadtgemeinde St. Veit / Glan, das - wie erwähnt - auf Ersuchen des Anwaltes der beiden Antragsteller verfasst wurde. Im Kern beruht die positive Stellungnahme der WKO daher auf einem Wunsch der Antragsteller und konnte auch erst beim zweiten Versuch nach direkter Intervention des Rechtsanwaltes und womöglich noch weiterer Interventionen bei der WK Kärnten erlangt werden.

Doch auch im BMWA wurde die Angelegenheit kritisch gesehen. Die Abteilung V/3 (Tourismus-Servicestelle) hatte am 30.6.2006 gemeldet, dass ihr keine außerordentlichen Leistungen von BOBROV bekannt seien. Die Abteilung C2/7 (EU Erweiterung: Ost- und Südosteuropa) dagegen hielt am 28.7.2006 die Verleihung der Staatsbürgerschaft an BOBROV für empfehlenswert, freilich unter ausdrücklichem Hinweis, dass sich dies nur auf die vorgelegten Unterlagen über das Projekt (darunter wieder das Schreiben des Bürgermeisters!) stütze und nicht auf eigene Wahrnehmungen oder Kenntnisse. Auffällig ist, dass diese Bewertung vom selben Tag stammt wie die Intervention von Rechtsanwalt SEITZ in der WKO.

Hinsichtlich BIKOV erteilten am 4.9.2006 sowohl die Tourismus-Servicestelle als auch am 10.10.2006 die Abteilung C2/2 im BMWA allerdings negative Stellungnahmen. Diesmal lautete die Begründung:

„Im Hinblick auf die restriktive Auslegungspraxis des § 10 Abs 4 bzw. 6 StbG wird die frühzeitige Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht befürwortet, da Investitionen auch von zahlreichen anderen Personen getätigt werden können und hierfür keine österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich ist.“

Der Widerspruch dieser Beurteilung zum Fall BOBROV wurde hausintern am 11.10.2006 vermerkt. Daraufhin gab schließlich am 13.11.2006 die Abteilung C2/7 nun doch auch eine positive

Stellungnahme zu BIKOV ab, wobei wieder ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass dies nur aufgrund der Unterlagen und nicht aufgrund eigener Wahrnehmungen erfolgt.

Schließlich richtete am 14.11.2006 das BMWA eine bewusst „schwach positive“ Stellungnahme („unterstützt“ statt „befürwortet“) an das BMI, in der wiederum auf die Stellungnahme der WKO Bezug genommen wurde.

Dazu berichtete die zuständige Beamtin Ilse DOSCH in ihrer Zeugeneinvernahme vom 13.4.2010:

„Die Stellungnahmen der Fachabteilungen und der WKO wurden in weiterer Folge von mir zusammengefasst. Diese Zusammenfassung ist die Grundlage für das Gutachten des BMWFJ an das BMI. Auf Grund einer Anfrage des damaligen Kabinettschefs des BMWFJ, Dr. EICHTINGER, wurde dieser auch von mir über den Sachverhalt informiert. Mit Einverständnis des Kabinettschefs wurde dann am 14.11.2006 die abschließende Stellungnahme dem Innenministerium übermittelt. Mit ihm sprach ich ab, dass die Stellungnahme schwach positiv abgefasst werden soll. [...] Auf Nachfrage gebe ich an, dass ich bei den positiven Stellungnahmen zwischen unterstützen – wie in diesen beiden Fällen – und zwischen befürworten unterscheide. Befürworten ist eindeutig, bei einer lediglichen Unterstützung hat das BMI die Möglichkeit uns den Akt neuerlich vorzulegen. In diesen beiden Fällen ist das nicht passiert. Nach dem 14.11.2006 war der Akt für mich erledigt, in die weiteren Abläufe war ich nicht mehr eingebunden. Auf Grund der Aktenlage erkenne ich, dass in weiterer Folge die Rechtsanwaltskanzlei der beiden Antragsteller deren ursprüngliches Antragsschreiben an den Nationalratsabgeordneten Hannes MISSETHON übermittelte und dieser die Intervention dann an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin BARTENSTEIN weiterleitete. In weiterer Folge wurde dann der Kabinettschef Dr. EICHTINGER mit der Bearbeitung der Intervention befasst.“

7.1.3 Der offene Kredit

Am 1.3.2005 hatte die Hypo Alpe Adria Bank zwei Kredite bewilligt: einmal USD 525.000 und einmal USD 1.170.000. Als Zweck wurde angegeben:

„Überziehungsrahmen zur Vorfinanzierung von Werbeeinnahmen aus der Funktion als Werbeträger für diverse Sponsoren“

In der Hypo wurde auch eine Patronatserklärung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung vorbereitet, wonach sich das Land Kärnten verpflichten sollte daran mitzuwirken, dass *„kein Schaden entstehen werde.“* Diese Patronatserklärung wurde nicht unterzeichnet.

Am 31.3.2005 wurde darüber in der Hypo ein Aktenvermerk verfasst:

„Herr KOLOINI teilt mit, dass es dem Amt der Kärntner Landesregierung nicht möglich ist, die vorliegende Patronatserklärung zu unterfertigen.“

Herr KOLOINI teilt weiters mit, dass von einer Investorengruppe auf einem Konto bei der European American Bank in Wien ein Betrag von EUR 2.000.000 hinterlegt wurde. Als Treuhänder fungiert Dr. KAINZ. Gemäß telefonischer Auskunft des Herrn Dr. KAINZ (Anruf während des Termins) wurde die Herkunft des o.g. Betrages bereits geprüft (im Sinne des BWG). (...)

Staatsbürgerschaften - Der Fall „Haider“

7.1.3 Der offene Kredit

Lt. Herrn KOLOINI soll der Betrag in der Höhe von rd EUR 2.000.000 nach der Freigabe durch die Investorengruppe (Freigabe ist abhängig von diversen vertraglichen Regelungen -> diesbezüglich konnte MAROLT keine genauen Informationen erlangen) auf dem FRIESACHER Konto bei der HBA eingehen (d.h. das bestehende Obligo wird abgedeckt und der Restbetrag in einem weiteren Schritt an das Minardi Formel 1 Team überwiesen.) Die Freigabe des gesamten Betrages und damit die Abdeckung des FRIESACHER Obligos ist lt. Herrn KOLOINI bis spätestens Ende April 2005 geplant.“

Bei Paul KAINZ handelt es sich um einen Steuerberater, der sowohl BOBROV und BIKOV beriet als auch für Patrick FRIESACHER tätig wurde und mit dessen Onkel bekannt war. Er arbeitete im gegenständlichen Fall eng mit Rechtsanwalt Helmut SEITZ zusammen. Nach Aussage von SEITZ ist KAINZ einer seiner besten Freunde und engsten Geschäftspartner.

Am 14.4.2005 wurde ein weiterer Aktenvermerk in der Hypo über eine neuerliche Vertröstung verfasst:

„Auf Grund uns nicht bekannter Umstände, wird nun diese oa. Patronatserklärung nicht ausgestellt. Es wird darauf verwiesen, dass die versprochene Liquidität des Sponsors bis Freitag, den 22.4.2005, am Konto einlangen wird. Dieser Umstand wird seitens Herrn KOLOINI als Vertreter des Landes Kärnten, in dieser Angelegenheit mehrfach bestätigt. Mit dem einlangenden Betrag wird laut Herrn KOLOINI das dahin entstandene Obligo im Zusammenhang mit Patrick FRIESACHER abgedeckt werden.“

Im Beisein von Herrn Mag. MAROLT informiert Herr KOLOINI, dass nunmehr ausstehende Obligoausweitung über USD 500.000 mit Herrn Mag. XANDER vorbesprochen sei.“

Ein weiterer Aktenvermerk vom 27.5.2005 bestätigt die direkten Versprechen von Jörg HAIDER:

„Aufgrund besonderer Dringlichkeit mussten am Freitag, den 20. Mai 2005, weitere \$ 600.000 (dritte Tranche) per SWIFT überwiesen werden. Am selbigen Tag fand im Vorfeld ein Gespräch zwischen Herrn LH Dr. Jörg HAIDER einerseits und Herrn VDir. Mag. Gert XANDER andererseits statt. Gegenstand dessen war die grundsätzliche Situation betreffend oa. Engagement. Seitens Mag. XANDER wurde angeführt, dass weder zugesagte Erscheinungstermine bzw. notwendige Unterschriftsleistungen trotz Versprechung von Herrn KOLOINI nicht stattgefunden haben. Mag. XANDER weist darauf hin, dass diese Situation für unser Haus äußerst unbefriedigend ist und unbedingt einer Lösung zugeführt werden muss.“

Laut Mag. XANDER ist das Gesprächsergebnis, dass seitens Dr. HAIDER bis Ende Juni 2005 eine Regelung im Sinne unseres Hauses und zu unserer Zufriedenheit versprochen wurde.“

Am 2.3.2005 kam es zur ersten Überweisung von USD 500.000 an Minardi. Weitere Zahlungen erfolgten am 14.4.2005 (USD 600.000), 20.5.2005 (USD 600.000) und 31.5.2005 (USD 300.000). Insgesamt hafteten per 30.6.2005 USD 2.022.302,10 an von KOLOINI für FRIESACHER eingerichteten Konto unberichtigt aus. Am 13.7.2005 wurde von BOBROV und BIKOV 1 Mio Euro überwiesen, das waren umgerechnet 1.206.500 USD. Damit blieb ein offener Saldo von USD 815.802,10.

Dieser Saldo blieb bestehen. Wie der Rechtsanwalt der Antragsteller Helmut SEITZ aussagte, wurde die weitere vereinbarte Zahlung von EUR 900.000 von BOBROV und BIKOV bewusst zurückgehalten, bis die Erteilung der Staatsbürgerschaft erfolgt sei:

„Im Jahr 2005 wurde der erste Teil in der Höhe von 1.000.000 Euro überwiesen. Mir wird gesagt, dass bei Minardi zu diesem Zeitpunkt kein offener Betrag bestand. Es ging alles um

Staatsbürgerschaften - Der Fall „Haider“

7.1.3 Der offene Kredit

den Pass und von den Mandanten war die Forderung die Überweisung erst nach dem Erhalt der Staatsbürgerschaft zu tätigen.“ (Zeugenvernehmung vom 2.7.2010)

„Das Zurückhalten der zweiten Überweisung ist auf meine Beratung der Mandanten BIKOV und BOBROV zurückzuführen. Meine Mandanten hatten bis zu diesem Zeitpunkt schon sehr viel investiert und hatten weder eine Staatsbürgerschaft noch war das Hotelprojekt finalisiert. Aus diesem Grund waren sie auch nie besonders zahlungswillig. Wenn ich mich richtig erinnere, wären wir schon eine Zeit vorher mit den Staatsbürgerschaftsanträgen von BIKOV und BOBROV im Ministerrat gewesen. Auf Grund des Todes von Innenministerin PROKOP wurde dieser Ministerrat verschoben. Das politische Kalkül sich für das Projekt in Kärnten, welches ja von der ABA – sprich vom Wirtschaftsministerium kam, war von mir, dass es ein Projekt im Land Kärnten, wo der Landeshauptmann aus einer Partei stammte, die in der Bundesregierung war und in einer roten Gemeinde – St. Veit / Glan – war. Wäre die Regierung schwarz-blau zerbrochen, wäre auch die Sicherheit gewesen, dass das Projekt in einer roten Gemeinde ist, wobei die SPÖ dann wahrscheinlich in der nächsten Regierung gewesen wäre. [...] Auf die Überweisung der zweiten Hälfte wurde ein Jahr lang vom Land Kärnten gedrängt. Die Ansprechpartner waren die Herren KOLOINI und SEPPELE. Ich habe mir mit der Überweisung aber Zeit gelassen. Mein Kanzleikollege Mag. BECKER hatte auch telefonischen Kontakt zu Herrn SCHENDER, der rechten Hand von Vizekanzler GORBACH. Dieser teilte uns auch mit, dass von Seiten des BZÖ der politische Wille da ist, unsere Anträge zu unterstützen. Natürlich wollte ich den zweiten Teil des Geldes möglichst spät zahlen, damit das Land was von mir haben will. Hätten wir das Geld gleich bezahlt wäre das Risiko gegeben gewesen, dass wir zwar das Versprechen des Landeshauptmannes gehabt hätten, dass er unsere Anträge unterstützt, so war auch für das Land ein Druck gegeben.“

(Beschuldigtenvernehmung vom 29.10.2010)

Die Hypo hatte wiederholt und massiv auf die offene Abdeckung des Saldos am „Friesacher“-Konto gedrängt, war aber immer wieder vertröstet worden. Im August 2005 versprach KOLOINI eine Zahlung bis Mitte September, im Oktober eine Zahlung bis Mitte November. Am 31.1.2006 wurde nach Rücksprache zwischen XANDER und HAIDER ein Kreditrahmen bis 31.12.2006 eingeräumt.

Die Hypo begann daher im Herbst 2006 sich wieder nach dem Stand der Dinge zu erkundigen.

In einem Aktenvermerk vom 19.10.2006 über ein Telefonat des Hypo Mitarbeiters MAIER (Hypo) mit Gerhard HERBST, der im Büro von HAIDER tätig war, wird festgehalten:

„Ich erkundige mich über den Stand der Angelegenheit in der causa Patrick FRIESACHER, zumal uns vom Büro LH HAIDER stets eine Erledigung bis zum 30. September 2006 zugesagt war.“

Dr. HERBST teilt mit, dass gemäß der Aussage von Herrn Mag. Harald DOBERNIG es insoferne zu Verzögerungen gekommen ist, als die Anträge auf Erteilung der Staatsbürgerschaft zwar bei der Abteilung 1 des Amtes der Kärntner Landesregierung liegen würden, eine Erteilung bisher aber noch nicht erfolgt sei.

Gemäß der Darstellung von Herrn DOBERNIG könnte innerhalb der nächsten 10 Tage mit einer Staatsbürgerschaftserteilung gerechnet werden, woraufhin auch die Angelegenheit ‚Patrick FRIESACHER‘ einer Regelung zugeführt werden könnte.“

Unten auf diesem Aktenvermerk hat Hypo Vorstand XANDER handschriftlich den Inhalt eines Telefonates mit HAIDER am 31.10.2006 festgehalten:

„LH bestätigt mir, dass diese Angelegenheit in den nächsten Wochen erledigt sein müsste; auch liege bereits die Zustimmung von Minister BARTENSTEIN vor, sodass definitiv davon ausgegangen werden kann, dass das Restobligo bei uns in den nächsten Wochen abgedeckt werden wird.“

Bemerkenswert daran ist, dass das positive Gutachten des BMWA tatsächlich erst am 14.11.2006 abgefertigt wurde. Auch die Änderung der Stellungnahme der Abteilung C2/7 im Fall BIKOV erfolgte erst am 13.11.2006. HAIDER wusste also schon vorher über die geplante Zustimmung BARTENSTEINS zu berichten.

In einer „Positionsmeldung“ der Hypo vom 20.12.2006 wird über ein weiteres Telefonat mit DOBERNIG – damals Büroleiter von HAIDER – vom 19.12.2006 berichtet:

„Unter Hinweis auf das Gespräch zw. LH HAIDER / Vorstand Mag. XANDER sowie das darin genannte Zahlungsverzeichnis erkundigt sich MAROLT nach dem aktuellen Stand sowie den definitiven Zeitpunkt der seit langem avisierten Abdeckung des Restobligos. DOBERNIG teilt mit, nicht der richtige Ansprechpartner zu sein. Seinem Informationsstand nach fehlt für die endgültige Erledigung der Angelegenheit ein Beschluss des Ministerrates. Wann der entsprechende Ministerrat stattfindet, bzw. für welchen Zeitpunkt eine entsprechende Beschlussfassung geplant ist, entzieht sich seiner Kenntnis.“

Auch gegenüber der Hypo wurde seitens der Mitarbeiter von HAIDER also die Verzögerung der zweiten Zahlung ganz offen mit dem noch ausstehenden Beschluss der Bundesregierung über die Staatsbürgerschaft von BIKOV und BOBROV begründet.

7.1.4 Die Entscheidung

Rund um den Jahreswechsel 2006/2007 brach Hektik aus: Einerseits lief der gewährte Kreditrahmen der Hypo aus, andererseits war nach den für die ÖVP verlorenen Wahlen absehbar, dass die Regierung SCHÜSSEL nur noch kurz im Amt sein und Anfang Jänner durch die Regierung „Gusenbauer“ abgelöst würde.

Da seit der Antragstellung bereits mehr als ein halbes Jahr vergangen war, wurde am 1.12.2006 von der Sektion III – Recht im BMI eine neuerliche Überprüfung durch das Bundeskriminalamt angeordnet. Doch das Kabinett war ungeduldig. Am 6.12.2006 hielt eine Beamtin der Abteilung III/4 im BMI in einem Aktenvermerk fest:

„Fr. DWORAK, KBM, rief heute im Auftrag des Kabinettschefs Mag. ITA die Gefertigte an und erkundigte sich, ob die Überprüfung der Obgenannten im BK bereits abgeschlossen sei. Denn es sollten spätestens nächste Woche die Akten für die Einbringung im Ministerrat fertig sein. Die Gefertigte teilte mit, dass von ho. keine Aktenvorlage vor Abschluss der Überprüfung seitens des BK erfolgen wird. [...] Mag. BEZDEKA telefonierte sofort mit Mag. ZANKEL, KBM, und es wurde vereinbart, dass das BK um vordringliche, aber trotz allem um genaueste Überprüfung ersucht wird.“

Am 19.12.2006 gab es die nächste Urgenz des KBM, wieder festgehalten in einem Aktenvermerk:

„Fr DWORAK, KBM, rief heute die Gefertigte an und erkundigte sich neuerlich, ob die Überprüfung der Obgenannten im BK bereits abgeschlossen sei. Eine mündl. Rücksprache mit

Staatsbürgerschaften - Der Fall „Haider“

7.1.4 Die Entscheidung

Mag. BEZDEKA ergab, dass [...] beide Staatsbürgerschaftsantragsteller noch genauestens zu überprüfen sind.“

Auch am 27.12.2006 gibt es einen Aktenvermerk:

„Herr CI BÄRTL, SPOC Büro 3.1., teilte heute tel. mit, dass die do. Ermittlungen (...) der beiden Obgenannten noch länger dauern werden, da noch einige Überprüfungen notwendig sind. Für die Gefertigte besteht keine Dringlichkeit, wenn noch Einiges zu überprüfen ist. Das KBM hat bereits bei Mag. ZWETTLER interveniert, der wissen ließ, dass es noch dauern wird.“

Schließlich verfasste das Bundeskriminalamt eine Zusammenfassung seiner Ergebnisse:

„Die tatsächliche Leistung von Investitionen konnte nach Erhebungen durch das BK nicht festgestellt werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Investitionen erfolgten, die Sicherheitsbehörden jedoch nicht davon Kenntnis erlangten.

Ein wirtschaftliches Interesse für die Republik Österreich kann nicht zweifelsfrei erkannt werden.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Ermittlungen des BK. sollte ein neuerliches Herantreten an das BMWA angedacht werden.“

In einem E-Mail vom 2.1.2007 berichtete Maria MARKOVICS von der Abteilung III/4-Aufenthaltswesen an Harald KRAMMER vom Kabinett des BMI:

„Laut fm. Mitteilung des BK. sind die österreichweiten Ermittlungen zu beiden im Betreff Genannten hinsichtlich des kriminalpolizeilichen Bereichs abgeschlossen. Ein schriftlicher Bericht wurde heute zur Abfertigung gegeben und sollte demnächst bei uns einlangen.

Die Ergebnisse der russischen Ermittlungen stehen leider noch aus.

Generell wurde angemerkt, dass Skepsis bei beiden angebracht ist.“

Mit einem weiteren E-Mail vom 5.1.2007 schreibt MARKOVICS an KRAMMER:

„Zu den beiden im Betreff Genannten ist es aus ho. Sicht festzuhalten, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand und unter Zugrundelegung der Judikatur des VwGH, eine Verleihung der Staatsbürgerschaft gem. § 10 Abs 6 StBG nicht befürwortet wird. [...] Es wird empfohlen, aufgrund der nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Ermittlungen erneut an das BMWA für eine Stellungnahme heranzutreten.“

Am 9.1.2007 gingen zwei Interventionsschreiben ein: eines von Bürgermeister MOCK, gerichtet an Kabinettschef ITA, und eines von Jörg HAIDER, gerichtet an Bundeskanzler und zu diesem Zeitpunkt auch interimistischen Innenminister Wolfgang SCHÜSSEL.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

lieber Wolfgang!

In den letzten Tagen des Jahres 2006 wurde zwischen der auf tragische Weise von uns gegangenen Bundesministerin für Inneres Liese Prokop und mir vereinbart, dass in der ersten Ministerratssitzung des neuen Jahres die Einbürgerung zweier russischer Staatsbürger, Herrn Bobrov und Herrn Bikov, behandelt wird.

Staatsbürgerschaften - Der Fall „Haider“

7.1.4 Die Entscheidung

Bei den beiden Herren handelt es sich um finanzkräftige Investoren und Wirtschaftstreibende, welche in Kärnten wichtige wirtschaftliche Projekte umsetzen und darum die Österreichische Staatsbürgerschaft benötigen.

Ich bitte Dich also in deiner jetzigen Funktion als Bundesminister für Inneres in der morgigen Ministerratssitzung, wie ursprünglich vereinbart, die Einbürgerung der beiden genannten Personen zu behandeln.

Auch Rechtsanwalt SEITZ berichtet, dass er direkt bei ITA interveniert habe:

„Zur Frage, ob ich mit Mag. ITA in der Sache BIKOV BOBROV Kontakt hatte, gebe ich an, dass ich sicher mit ihm oder mit einem Mitarbeiter im Kabinett telefoniert habe.“ (ZV 2.7.2010)

Die Interventionen waren erfolgreich. Entgegen der Empfehlung der Abt III/4 ordnete ITA die positive Vorbereitung der Akten für den Ministerrat an und wollte sich persönlich um eine Ergänzung durch das BMWA bemühen. In einem Mail vom 9.1.2007, 19:57 schildert Johann BEZDEKA den Vorgang rund um den HKBC (Herr Kabinettschef) wie folgt:

„über tel. Auftrag von HKBC mag. Ita vom 9.1.2007 (ca. 18:41) sollen die beiden staatsbürgerschaftsakten (It. betreff) für den ministerrat gem. §10/6 stbG am 10.1.2007 positiv vorbereitet werden;

Der problematik, dass keine eindeutige stellungnahme des BMWA vorliegt wird dahingehend begegnet, dass sich der HKBC persönlich darum kümmert, dass das BMWA eine neuerliche (ergänzung zur vorliegenden) eindeutige stellungnahme übermittelt, aus der sich eindeutig ergibt, dass die verleihung der staatsbürgerschaft an die beiden im betreff genannten „im besonderen interesse der rep österreich“ liegt;

Die vorlage der akten an den ministerrat wird an das vorliegen einer solchen klaren stellungnahme des BMWA gebunden; [...]

Diese vorgangsweise wurde nochmals mit dem HKBC mag. Ita abgeklärt und klar und deutlich festgehalten, dass nur bei vorliegen einer neuen stellungnahme des BMWA – das auch die verantwortung für die positive beurteilung übernimmt – eine einbringung in den ministerrat möglich ist, andernfalls keine einbringung erfolgen kann;“

Tatsächlich sendete am 10.1.2007 um 8:54 Uhr das BMWA im Auftrag von Sektionschef Josef MAYER folgendes E-Mail an das BMI, das im cc: auch an KC ITA und KC EICHTINGER ging:

„Bezugnehmend bzw. in Ergänzung auf die in der Staatsbürgerschaftsangelegenheit Alexey BOBROV ergangene Stellungnahme des Ressorts vom 14. November 2006 (GZ ...) sowie Artem BIKOV vom 14.11.2006 (GZ...) wird seitens des ho. Ressorts mitgeteilt, dass durch die in den beiden Stellungnahmen bereits enthaltene Bezugnahme auf den § 10 Abs 6 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 sowie die sonstigen Ausführungen, das Vorliegen des besonderen Interesses der Republik gegeben ist.“

Das zu diesem Vorgang gehörige Einlageblatt in den Akten des BMWA hält fest:

„Im Auftrag von Kabinettschef Dr. EICHTINGER wurden die seinerzeitigen Ausführungen des BMWA in der Staatsbürgerschaftsangelegenheit Alexey BOBROV bzw. Artem BIKOV ergänzt und das diesbezügliche Mail von Herrn SC Mag. MAYER am 10. Jänner 2007 an das Kabinett des Bundesministers für Inneres – zwecks Behandlung der beiden Ansuchen in der heutigen Sitzung des Ministerrates – weitergeleitet.“

Die zuständige Beamtin DOSCH im BMWA sagte aus, dass sie nach dem 14.11.2006 nicht mehr kontaktiert oder gar um eine fachliche Stellungnahme ersucht wurde.

Es ist also nach der Aktenlage klar dokumentiert, dass die Vorbereitung der positiven Behandlung der Anträge im Ministerrat sowohl im BMI als auch im BMWA von den jeweiligen Kabinettschefs angeordnet wurde.

Dazu wurde der heutige Sektionsleiter der Rechtssektion im BMI, Mathias VOGL im Untersuchungsausschuss am 3.10.2012 befragt: (Protokoll S. 64)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Sie haben bei meiner vorherigen Befragung gesagt, der Kabinettschef „transportiert“ die Weisung.*

Wenn der Kabinettschef der Transporteur ist, wessen Weisung transportiert er?

Dr. Mathias Vogl: *Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie in jedem Kabinett ist es so, dass ein Kabinettsmitglied keine originären Weisungen erteilen kann, sondern immer nur Weisungen im Auftrag des jeweils zuständigen Ressortleiters transportieren kann.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Das heißt, ist es richtig, wenn ich anhand dieses Aktes davon ausgehe, dass es sich hier um eine Weisung des Bundesministers für Inneres handelt?*

Dr. Mathias Vogl: *Es ist davon auszugehen, dass diese Weisung jedenfalls dem Bundesminister für Inneres zuzurechnen ist.*

Diese Rechtslage gilt natürlich ebenso für das BMWA, wo KC EICHTINGER ebenfalls nur eine Weisung des Ministers Martin BARTENSTEIN „transportieren“ konnte.

Im Ministerrat am 10.1.2007 wurde in Folge dieser beiden Ministerweisungen der Beschluss nach § 10 Abs 6 StGB gefasst.

7.1.5 Die Zahlung

Am 29.1.2007 korrespondierten Helmut SEITZ und der russische Anwalt Konstantin SLIZOV von BIKOV und BOBROV per Mail unter dem Betreff „Pass topic“ die „Notwendigkeit“ der Zahlung von 900.000 Euro, die dann tatsächlich am 31.1.2007 von der EURAM Bank an das „FRIESACHER-Konto“ bei der Hypo Alpe Adria durchgeführt wurde.

Am 1.2.2007 verfügte KOLOINI die Überweisung des nach Abdeckung des offenen Saldos verbleibenden Betrages von 197.000 Euro auf ein extra dafür neu eingerichtetes, auf ihn lautendes Konto bei der Volksbank. Dort behob er noch am selben Tag 37.000 Euro bar, wovon er einen nicht mehr feststellbaren Teil auf zwei anonyme Sparbücher einzahlte. Den Rest übergab KOLOINI in bar an Haider. „Einige Tausender“ behielt er zur Abdeckung seiner Aufwendungen für sich.

Zu dieser Vorgehensweise befragt, sagte KOLOINI in seiner Einvernahme vom 28.5.2012:

„Es gab einen Überhang am Kanta und ich teilte das auch dem LH Dr. Haider mit, dieser war nicht überrascht. Ich fragte ihn, was mit dem Geld passieren soll und er sagte zu mir, dass wir das Geld schon brauchen werden und das ich es wo zwischen parken soll. Für mich war auf Grund meiner jahrelangen Tätigkeit klar, dass das Geld auf ein Konto kommen soll. Dazu führe ich an, dass ich vom Landeshauptmann zurückliegend öfters den Auftrag erhalten hatte, das Geld auf Konten einzuzahlen. Es wurden damals jeweils € 14.990,-- von mir eingezahlt,

damit man sich bei der Einzahlung nicht legitimieren musste. Dieses Geld hatte ich zurückliegend in Bar vom LH Dr. HAIDER erhalten. Das Geld wurde von mir auf verschiedenen Sparbüchern eingezahlt, die meisten davon waren in der Volksbank eingerichtet.“

Bemerkenswert an dieser Aussage ist, dass es offenbar neben diesem konkreten Fall noch eine Reihe weiterer Fälle gab, in denen Bargeldbeträge im Auftrag des Landeshauptmannes HAIDER vor allem auf Konten der Volksbanken AG „versteckt“ werden sollten. Aus welchen Geschäften diese stammten, ist unklar.

Es besteht der Verdacht, dass bewusst schon im Jahr 2005 die Zahlung von BOBROV und BIKOV in Euro vereinbart wurde, während die Zahlungen an Minardi in USD erfolgten, um aufgrund der Kursdifferenz einen solchen „Überhang“ zu erzeugen.

Am 2.2.2007 behob KOLOINI den Rest von 160.000 Euro bar und brachte ihn in einem Kuvert zu Haider, der ihn an sich nahm.

Am 5.2.2007 wurde die Staatsbürgerschaft von HAIDER an BIKOV und BOBROV verliehen.

Bald danach verlegten beide ihren offiziellen Wohnsitz nach Wien. Das Blumenhotel wurde im Jahr 2008 errichtet.

7.2 Weitere Fälle in Kärnten

Im Zuge der Ermittlungen zum oben näher beschriebenen Fall BOBOV und BIKOV sowie den Ermittlungen im Fall SCHEUCH (bei dem es allerdings nie zu einer Antragstellung der Staatsbürgerschaft und daher auch zu keinem Verleihungsverfahren kam) untersuchte das Bundeskriminalamt auch die Frage, ob noch weitere, ähnlich gelagerte Fälle existieren.

Dabei wurden vor allem zwei Fälle aus dem Jahr 2009 näher untersucht.

Einerseits sollten die Brüder Oleg und Vadim K. sowie ihr Geschäftspartner Yury K., die in das geplante Projekt „Tibethotel“ in Hüttenberg 2 Mio Euro investieren sollten, auf Ansuchen der Kärntner Landesregierung gem. § 10 Abs 6 StGB die Staatsbürgerschaft verliehen erhalten. Auch hier kam es zu einem „Sportsponsoring“, diesmal an den SK Austria Kelag Kärnten.

Andererseits errichtete das Ehepaar Acer B. und Elena B. eine Fabrik im Gailtal und sponserte den Eishockeyverein VSV sowie eine UNICEF Gala in Klagenfurt.

In all diesen Fällen wurde die Staatsbürgerschaft letztlich nicht erteilt.

Bemerkenswert ist dabei, dass in den Akten des BMI dabei jeweils ausdrücklich darauf verwiesen wurde, dass bei den Anträgen der Eindruck des Erkaufens der Staatsbürgerschaft erweckt werde, was den österreichischen gesetzlichen Bestimmungen widerspreche. So zB im Akt Oleg K¹⁶⁹:

*Das Bundesministerium für Inneres kannte keine bereits erbrachten außerordentlichen wirtschaftlichen Leistungen von Oleg K. im Sinne des § 10 Abs 6 StGB erkennen. **Wiederum erweckt dieser Antrag das bewusste „Erkaufen“ der Staatsbürgerschaft, was allen einschlägigen österreichischen Bestimmungen widerspricht.***

¹⁶⁹ Einlageblatt vom 10.2.2009 zu BMI Zahl 9.585.690/2-III/4/a/09

7.3 Die Fälle „Kunsthalle“ und „Albertina“

Aufgrund einer Anzeige des ÖVP-Rathausklubs in Wien ermittelte die Korruptionsstaatsanwaltschaft wegen des Verdachts der verbotenen Intervention gegen den damaligen Direktor der Kunsthalle Wien, Gerald MATT, im Hinblick auf das Bemühen, die österreichische Staatsbürgerschaft für mehrere potentielle Förderer der Kunsthalle zu erlangen.

Aus E-Mails, die vom grünen Nationalratsabgeordneten Wolfgang ZINGGL der Staatsanwaltschaft übergeben wurden, lassen sich Interventionen MATTs in höchsten politischen Kreisen nachvollziehen.

Darüber hinaus ergab sich aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten, dass der Rechtsanwalt Horst LUMPER, der die vier möglichen „Förderer“ und Staatsbürgerschaftswerber an die Kunsthalle zu vermitteln versuchte, zugleich auch weitere 6 bis 7 Personen mit der Albertina und ihrem Direktor Klaus SCHRÖDER in Verbindung brachte. LUMPER selbst wollte für die erfolgreiche Vermittlung der Förderer ein Erfolgshonorar von 4% verrechnen.

In all diesen Fällen kam es zur Stellung von Staatsbürgerschaftsanträgen nach § 10 Abs 6 StGB. In Aussicht gestellt wurde jeweils pro Person eine Fördersumme von 1 bis 2 Mio Euro.

Die Verleihung scheiterte in allen Fällen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen.

Aus den vorliegenden Unterlagen und dem Vorhabensbericht der WKStA vom 16. 7. 2012 ergibt sich eine Arbeitsteilung zwischen LUMPER und den jeweiligen Direktoren der Museen.

Während LUMPER den Kontakt zu den Investoren hielt, welche ihm angeblich von der HSBC-Bank vermittelt worden sind, die Anträge einbrachte und sich um die Beschaffung der Beilagen – wozu auch Empfehlungsschreiben zählten – kümmerte, versuchten MATT und SCHRÖDER durch Kontakte auf politischer Ebene eine Verleihung der Staatsbürgerschaft vorzubereiten und zu ermöglichen.

Aus den vorliegenden E-Mails ergibt sich, dass MATT Kontakte mit folgenden Gesprächspartnern im Jahr 2008 behauptete, die sich an solche Gespräche aber nicht erinnern können: mit Wiener Bürgermeister Michael HÄUPL, mit Bundeskanzler Alfred GUSENBAUER und mit Vizekanzler Wilhelm MOLTERER. Bestätigt haben sich Gespräche MATTs mit dem Kabinettschef des Bundeskanzlers Johannes SCHNIZER sowie seinem Stellvertreter Gerhard HESSE, dem Kabinettsmitarbeiter des Vizekanzlers MOLTERER, Gerhard BAUMGARTNER, sowie dem Pressesprecher der Kulturministerin SCHMIED, Niko PELINKA.

Bezüglich der Gruppe „Albertina“ wurde in den Anträgen darauf hingewiesen, dass die österreichische Bundesregierung (GUSENBAUER, PLATTER, MOLTERER) bereits vorab seitens der Albertina informell grundsätzlich in Kenntnis gesetzt worden seien. Tatsächlich liegt ein Schreiben von SCHRÖDER an Ralf BÖCKLE, den damaligen KC des Vizekanzlers, vom 20.9.2007 vor, in dem Informationen zu sieben BewerberInnen um die österreichische Staatsbürgerschaft übermittelt wurden. In diesem Fall ist auch zu bemerken, dass Rechtsanwalt LUMPER hier trotz des mehrmaligen Hinweises der zuständigen Beamtin bei der MA 35, dass eine Empfehlung eines Bundesministeriums einzuholen wäre, auf die direkte Vorlage „an den Bundeskanzler“ drängte, da dieser vorinformiert sei.

Hinsichtlich der Gruppe „Kunsthalle“ wurden jeweils vier gleichlautende Empfehlungsschreiben vorgelegt: von Gerald MATT, Thomas HÄUSLE, Siegfried MENZ und Melanie WENCKHEIM.

Die Anträge „Kunsthalle“ wurden vom BMI dem BMUKK zur Prüfung vorgelegt und erhielten keine positive Stellungnahme. Vor dem Untersuchungsausschuss begründete das die Auskunftsperson Andrea ECKER wie folgt (Protokoll 3.10.2012, S. 71):

Mag. Andrea Ecker: *Diese vier genannten Personen haben um die österreichische Staatsbürgerschaft im Jahr 2008 geworben. Die MA 35 hat sich an uns um eine Stellungnahme gewandt. Wir haben, wie immer in diesen Verfahren, versucht, eine Stellungnahme zu schreiben oder zu bekommen. Im Fall dieser vier Personen war es so, dass wir die Abteilung „Bildende Kunst“ der Kunstsektion befragt haben. Also die Abteilung V/2 hat sie befragt. Und es kam keine positive Stellungnahme, also die Namen waren unbekannt.*

Wir haben dann die Kultursektion befragt, und auch die konnte keine näheren Angaben dazu machen. Wir haben die Magistratsabteilung 7, nämlich die Kulturabteilung der Stadt Wien, befragt, und auch von dort kam keine positive Stellungnahme, sodass wir eine negative Stellungnahme an das BMI oder an die MA 35 gesendet haben.

Die Anträge wurden daraufhin letztlich von LUMPER zurückgezogen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Satz in einem E-Mail LUMPERS an MATT vom 5.1.2009:

„Zuletzt erlauben Sie mir festzustellen, dass ich über die erfolgten Interventionen und den damit zusammenhängenden Streit über allfällige Sponsorengelder irritiert bin. Offensichtlich habe ich diese Tatsache unterschätzt. Es bleibt mir aber nichts anderes übrig, als dies zu akzeptieren.“

Die genaue Bedeutung dieser Beschwerde konnte aufgrund der von SPÖ und ÖVP verweigerten Ladung LUMPERS vor den Untersuchungsausschuss nicht aufgeklärt werden. Der Eindruck, dass die angekündigten Zahlungen noch weitere Begehrlichkeiten bei Dritten geweckt haben könnten, bleibt jedoch bestehen.

Geschickter als MATT agierte offenbar SCHRÖDER bei seinen Versuchen, gute Stimmung zu erzeugen. Obwohl der Sachverhalt bei beiden Gruppen von Antragstellern im Wesentlichen derselbe war, gab hier das BMUKK eine positive Stellungnahme ab. Bemerkenswert daran ist, dass zu diesem Zweck vom BMUKK eine externe Stellungnahme eingeholt wurde, und zwar ausgerechnet von SCHRÖDER selbst. Alleine dieser Umstand mutet eigenartig an.

Die Auskunftsperson ECKER erklärte diesen Unterschied vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt: (Protokoll, S. 73)

Mag. Andrea Ecker: *Die Verfahren für die von Ihnen genannten Personen auf dieser Albertina-Liste waren so, dass die MA 35 an uns herangetreten ist mit dem Ersuchen um ein Gutachten. Wir haben zuerst die Kultursektion befragt. In der Kultursektion waren die Namen nicht bekannt. Die Kultursektion hat dann ein ausführliches Gutachten bei der Albertina eingeholt. Herr Direktor Schröder hat ein Gutachten geschrieben, und diesem Gutachten hat sich die Kultursektion vollinhaltlich angeschlossen. Und das war für uns die Basis, ein positives Empfehlungsschreiben an das BMI zu richten.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Sagen Sie: Warum? Die wollten ja auch investieren. Ich glaube, das waren ja auch nicht sieben bedeutende Künstlerinnen und Künstler, sondern Investoren. Ist das richtig?*

Mag. Andrea Ecker: *Es waren keine Künstler, es waren Investoren oder Unternehmer, wenn ich mich aus dem Aktenlauf richtig erinnere. Dann gab es aber bereits Leistungen an die Albertina – nicht nur im finanziellen Bereich, sondern auch im Bereich der Herstellung von Kontakten für die Albertina mit anderen großen, bedeutenden Museen. Und außerdem haben die genannten Personen der Albertina Leihgaben und Dauerleihgaben bereits gebracht und auch weitere in Aussicht gestellt, sodass wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass diese Verfahren sozusagen im Nahbereich der Kunst sind, und wir haben uns deshalb für zuständig erklärt, und auf Basis der Gutachten von Direktor Schröder und des positiven Commitments der Kultursektion haben wir positiv entschieden.*

Dieser behauptete qualitative Unterschied der Antragsteller ist aus den Akten nicht belegt. So wurde etwa auch in den Empfehlungsschreiben der Kunsthalle-Vorstände behauptet, dass die potentiellen Förderer bereits die Herstellung von Kontakten zu internationalen Leihgebern und Museen unterstützt hätten. Die Behauptungen SCHRÖDERS über die „in der Vergangenheit erbrachten Dienste“ beziehen sich bei exaktem Lesen seines zweiseitigen „Gutachtens“ ebenfalls nur auf die Zukunft: die Zurverfügungstellung von Leihgaben sollte ebenso erst in der Zukunft geschehen wie die Veranstaltung „regelmäßiger Symposien“, die SCHRÖDER in seinem Gutachten versprach.

Entscheidend dürfte daher hier in der Tat eher das von ECKER so bezeichnete „positive Commitment der Kultursektion“ gewesen sein.

Letztlich schlug jedoch das BMI eben aus den genannten Gründen dem Ministerrat am 16.10.2008 eine Ablehnung der Ansuchen vor:

Das Bundesministerium für Inneres teilt jedoch nicht die Stellungnahmen des genannten Ressorts und die des Direktors der Albertina Dr. SCHRÖDER. Dem Staatsbürgerschaftsakt konnten keine bis dato erfolgten Leistungen entnommen werden, denn selbst im Schreiben des Direktors der Albertina wird dokumentiert, dass der Kunstmäzen erst für geplante Ausstellungen mehrere Hauptwerke der russischen Kunstgeschichte zur Verfügung stellen wird. Auch ist der Antragsteller bis zum jetzigen Zeitpunkt nur Förderer anderer Museen auf der ganzen Welt, wie zum Beispiel des Guggenheim Museum in New York. Mit der Albertina wurde bis jetzt kein direkter Kontakt hergestellt, es wird nur eine enge Partnerschaft mit anderen Museen dokumentiert, die der Antragsteller unterstützt. Abschließend wurde festgehalten, dass finanzielle Zuwendungen in Aussicht gestellt werden.

Somit scheiterte letztlich auch dieser Versuch der Verleihung der Staatsbürgerschaft an Kunstmäzene.

Ob die geschilderten Interventionen letztlich eine Strafbarkeit begründet haben, bleibt der unabhängigen Justiz zur Beurteilung überlassen.

7.4 Der Fall „Salzburger Festspiele“

In mehreren Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft wurde der Verdacht geäußert, dass es rund um einen Sponsor der Salzburger Osterfestspiele ebenfalls zu einem Staatsbürgerschaftskauf gekommen sei.

Igor VIDYAEV gründete im Jahr 2008 in Salzburg die VIDYAEV Kunst-, Kultur- und Sportförderungs Privatstiftung, welche sich in weiterer Folge verpflichtete, den Salzburger Osterfestspielen bis zum

Jahr 2018 insgesamt 2,5 Mio Euro in jährlichen Tranchen zukommen zu lassen. Für das Jahr 2008 wurden bereits 600.000 Euro, für 2009 200.000 zur Verfügung gestellt.

Am 20.3.2009 wurde bei der Salzburger Landesregierung ein Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft gestellt, und nach Einholung einer positiven Stellungnahme der Osterfestspiele leitete diese das Ansuchen weiter an die Bundesregierung. Die Kulturabteilung des Landes Salzburg sah sich zu einer Stellungnahme nicht in der Lage, da ihr VIDYAEV nicht bekannt war.

Das BMI holte eine Stellungnahme des BMUKK ein, welche am 24.9.2009 erteilt wurde und negativ ausfiel. Am 24.11.2009 beschloss daraufhin die Bundesregierung, dass ein besonderes Interesse der Republik Österreich an der Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht gegeben sei.

Im Dezember 2009 reichte daraufhin der Rechtsvertreter des Antragstellers ergänzende Unterlagen nach, woraufhin der Akt vom Land Salzburg neuerlich an das BMI vorgelegt wurde.

Im Februar 2010 berichtete das Profil, dass der im Dezember 2009 entlassene Geschäftsführer der Osterfestspiele Michael DEWITTE den Wunsch VIDYAEVS auf Verleihung der Staatsbürgerschaft bereits im Juni 2008 an die Salzburger Landeshauptfrau Gabriele BURGSTALLER herangetragen habe.

Es kam daraufhin zu einer ersten anonymen Sachverhaltsdarstellung vom 23.2.2010 und weiteren Medienberichten. VIDYAEV zog seinen Antrag zurück.

Das Verfahren bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft wurde nach Prüfung der Verwaltungsakten eingestellt, da sich in diesen keine Hinweise auf ein strafbares Verhalten gefunden hätten.

In einer weiteren anonymen Sachverhaltsdarstellung, die im Juni 2011 an den Vizebürgermeister von Seekirchen am Wallersee übergeben und von diesem an das LKS Salzburg weitergeleitet wurde, wurde darauf hingewiesen, dass im zivilrechtlichen Schadenersatzprozess der Osterfestspiele gegenüber vier Beklagten auch behauptet werde, dass VIDYAEV seine versprochenen Sponsorleistungen eingestellt habe aufgrund der medial breit berichteten Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung der Osterfestspiele. Die Beklagten hielten dem in ihrer Klagebeantwortung entgegen:

„Aufgrund der Informationen von Erst- und Zweitbeklagtem hat Herr VIDYAEV seine Sponsorzahlungen nur deshalb sistiert, weil die ihm [von] der Landeshauptfrau des Landes Salzburg zugesagte Gegenleistung, nämlich die Verschaffung der österreichischen Staatsbürgerschaft, nicht erbracht wurde.“

Die KStA erblickte auch darin keine neuen Ermittlungsansätze, zumal diese Vorwürfe seit langem medial bekannt waren.

Grundsätzlich ist der KStA zuzustimmen, dass sich aus der Aktenführung des Landes Salzburg oder der beteiligten Ministerien keinerlei unbotmäßigen Interventionen in diesem Fall ergeben. Lediglich in einem Aktenvermerk vom 22.12.2009 – also bereits nach Ablehnung durch die Bundesregierung! – wurde festgehalten, dass der Anwalt von VIDYAEV Ergänzungen ankündigte, und darüber auch „Frau KAVALIR / Büro Landeshauptfrau“ informiert habe. Auch der Eingang der Ergänzungen und die daraus resultierende neue Vorlage wurden dementsprechend telefonisch an KAVALIR mitgeteilt.

Aus der für den Untersuchungsausschuss möglichen Gesamtzusammenschau ergibt sich ein Hinweis darauf, dass die Verweigerung der Fortsetzung der Zahlungen mit dem Scheitern des Verleihungsverfahrens zusammen hängen könnte: Als Rechtsanwalt des Herrn VIDYAEV trat der aus dem Fall BOBROV und BIKOV bekannte Helmut SEITZ auf, der auch Stiftungsvorstand in VIDYAEVS Privatstiftung ist und in der oben zitierten Klagebeantwortung als Zeuge beantragt wurde.

Weiters ist in dem erwähnten Zivilprozess die HEADWAY GmbH des Steuerberaters Paul KAINZ als Viertbeklagter angeführt, der ebenfalls im Fall BOBROV und BIKOV eine wesentliche Rolle spielte und ein enger Freund und Geschäftspartner von SEITZ ist.

Auch wenn aus dieser möglicherweise nur zufälligen Personenidentität der Berater nicht auf unzulässige Vorgänge geschlossen werden kann, sind doch die Parallelitäten zwischen den beiden Fällen – insbesondere die verweigerte Auszahlung versprochener Beträge vor positivem Abschluss des Verleihungsverfahrens – augenfällig.

Im Gegensatz zum Fall „HAIDER“ sind allerdings besondere Interventionen der Salzburger Landeshauptfrau hier nicht ersichtlich.

7.5 Ergebnis und politische Verantwortung

Soweit anhand dieser untersuchten Fälle festgestellt werden konnte, war nur ein Fall des versuchten Staatsbürgerschaftskaufs von Erfolg gekrönt: der Fall HAIDER – BOBROV / BIKOV. Er stellte auch aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Umstände der in Vorlage getretenen Hypo Alpe Adria Bank eine Besonderheit dar.

Es lässt sich daher als Befund festhalten, dass ein System des erfolgreichen Staatsbürgerschaftskaufs in Österreich nicht festgestellt werden kann. Das einzige System, das erkennbar ist, hat sich rund um den damaligen Landeshauptmann HAIDER gebildet.

Sehr wohl ist aber festzustellen, dass es offenbar einige Versuche gegeben hat, auf diese Art und Weise durch größere Investitionen oder Förderungen die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Dies dürfte durch einige Personen und Unternehmen gefördert worden sein, die offenbar ein lukratives Geschäftsfeld auf diesem Gebiet eröffnen wollten.

Das mag auch damit zusammen hängen, dass mit der StBG Novelle 1998 der in der Vorgängerbestimmung § 10 Abs 4 noch enthaltene Katalog zulässiger „außerordentlicher“ Leistungen, nämlich „insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gebieten“ entfallen ist.

Die WKStA hält dazu in ihrem Vorhabensbericht vom 16.7.2012 zur Causa MATT fest:

„Dass bei dieser jeweils im Einzelfall zu treffenden Entscheidung das Gesamtausmaß der Leistung und dessen Nutzen für die Interessen der Republik eine entscheidende Rolle spielen wird, liegt nahe. Nicht zu entnehmen ist dem Gesetz, was unter außerordentliche Leistungen im Interesse der Republik zu verstehen ist, sodass der Bundesregierung hier ein besonders großes Ermessen eingeräumt wird. Es schließt rein finanzielle Unterstützungen (etwa kultureller Einrichtungen) keineswegs aus. Österreich zählt damit zusammen mit den Karibikstaaten Domenica und St. Kitts and Nevis zu den drei Ländern weltweit, in denen ein Staatsbürgerschaftserwerb allein durch Investitionen möglich ist (Rainer Baubäck, Leiter des europäischen Observatoriums zu Staatsbürgerschaftsfragen in „Das Recht des Geldes“, derStandard vom 9.8.2011).“

Darüber hinaus führt dieses für einen Rechtsstaat unüblich weite Ermessen, dass quasi einem monarchischen Gnadenrecht nachgebildet scheint, auch zu weiteren Anfälligkeiten.

Einerseits ist auf die im Fall HAIDER oben beschriebene Verantwortungsabschiebung durch weiterverweisende Stellungnahmen zu verweisen. Auch im Fall Albertina wurde eine Stellungnahme der Albertina als Begünstigter eingeholt, ebenso wie im Fall Salzburger Festspiele eine Stellungnahme der Osterfestspiele. Das letzte Glied der Kette steht regelmäßig zu nahe an den Interessen des Antragstellers, um eine objektive Entscheidung zu ermöglichen.

Andererseits stellt sich auf Seiten der Antragsteller das Problem der völligen Unvorhersehbarkeit der Entscheidung, da nicht anhand unstrittiger rechtlicher Kriterien geprüft werden kann, ob ein Antrag Aussicht auf Erfolg hat oder nicht. Eine solche Situation begünstigt das direkte „Nachfragen“ bei den Entscheidungsträgern, den Versuch der „Vorabrede“ und dabei möglicherweise eben auch verbotene Interventionen. Da Entscheidungsträger darüber hinaus die Bundesregierung ist, ist der Zugang zu dieser nur einem privilegierten Kreis überhaupt möglich.

Als Ergebnis der Untersuchungen sollte daher geprüft werden, ob nicht eine neuerliche Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes notwendig wäre, wonach reine Geldleistungen für eine Verleihung nach § 10 Abs 6 StBG nicht ausreichend sind. Alternativ sollte zumindest ein klarer Kriterienkatalog veröffentlicht und auch eingehalten werden.

Die politische Verantwortung konnte nur in Bezug auf drei Personen geklärt werden. Jörg HAIDER hat als Landeshauptmann von Kärnten das Staatsbürgerschaftsrecht für eigene Interessen missbraucht und dadurch in einem Fall selbst finanzielle Vorteile erlangt; Wolfgang SCHÜSSEL und Martin BARTENSTEIN haben als zuständige Mitglieder der Bundesregierung HAIDERS erfolgreichen Staatsbürgerschaftsverkauf durch Ministerweisungen gegen die Empfehlungen ihrer Beamten ermöglicht.

8 Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Alles korrupt. Dieses Bild scheint bei oberflächlicher Betrachtung das Ergebnis des Untersuchungsausschusses widerzuspiegeln.

Wie meist ergibt die genauere Betrachtung ein differenzierteres Bild.

8.1 Korruption – eine Bestandsaufnahme

Eines der Ergebnisse der Ausschussarbeit lautet: DIE Korruption gibt es nicht. Es gibt eine Reihe typischer Erscheinungsformen von Korruption. Und es gibt Rahmenbedingungen, die Korruption fördern.

Das Ziel politischer Korruption ist die Beeinflussung von Entscheidungsprozessen. Ein großer Teil dieser Einflussnahmen geht von Interessensträgern außerhalb der Politik – in der Regel Unternehmen oder Interessensvertretungen – aus. Ein Teil dieser Einflussnahmen hat aber seinen Ursprung in der Politik selbst. Dabei gibt es in allen Bereichen kurzfristige und langfristige Formen dieser Einflussnahme.

Für all diese Erscheinungsformen von Korruption hat der Untersuchungsausschuss Beweise erhoben.

8.1.1 Korruption durch Unternehmen

Kurzfristig richtet sich die Einflussnahme von Unternehmen auf

1. Öffentliche Vergaben

*Motorola/Alcotel - Behördenfunk Tetron – STRASSER
Einmietungen: Justiztowers, Finanzzentrum Linz/Terminal Tower, WU/Nordbergstrasse –
GRASSER, BÖHMDORER
BUWOG – Beratungsauftrag Lehman - GRASSER*

2. Gesetze und Verordnungen

*Telekom Austria – UDVO, TKG – GORBACH, BZÖ, ÖVP
Novomatic, Casinos AG – Glücksspielgesetz – GRASSER, BZÖ*

3. Privatisierungen

BUWOG - RLB OÖ u.a. („Österreich-Konsortium“) - GRASSER

Langfristig betreiben Unternehmen „Landschaftspflege“ durch

1. verdeckte Parteienfinanzierung durch gewaschene Spenden und Inserate

*Telekom Austria – BZÖ
Telekom Austria – FPÖ
Telekom Austria – ÖVP, ÖAAB, FCG, Bauernbund, Junge VP*

2. „Unterstützung“ einzelner Politiker und/oder ihres Umfelds

Zusammenfassung und Schlussbemerkung 8.2 Was Korruption fördert – die Rahmenbedingungen

Telekom Austria – HAKL, WITTAUER, GARTLEHNER

Telekom Austria - GORBACH, REICHHOLD

8.1.2 Korruption durch andere

1. *Staatsbürgerschafts Kauf – BZÖ, HAIDER, SCHÜSSEL, BARTENSTEIN*

8.1.3 Korruption durch Politiker

1. Sachlich nicht gerechtfertigte Regierungsinserate auf Kosten des jeweiligen Ressorts

FAYMANN (BKA)

BERLAKOVICH (BMLFUW)

2. Einflussnahme auf abhängige Unternehmen und Einrichtungen
FAYMANN/OSTERMAYER – ASFINAG, ÖBB, Austro Control, FFG, Arsenal Research, Flughafen Wien – v.a. Österreich, Kronen Zeitung
BERLAKOVICH - Klimafonds

3. Verdeckte Parteienfinanzierung

BERLAKOVICH – Bauernbund (Bauernzeitung, AV-Holding, Amedia...)

8.2 Was Korruption fördert – die Rahmenbedingungen

Sechs Missstände fördern Korruption in Österreich.

1. **fehlende Kontrolle durch die Justiz.** Bis zur parlamentarischen Untersuchung der Arbeit von Staatsanwälten in politischen Verfahren („Spitzel-U-Ausschuss“ im Jahr 2009, Hypo-U-Ausschuss in Klagenfurt) sind eben diese Verfahren in fast allen Fällen unzulänglich und mit dem erkennbaren Ziel der baldigen Einstellung und der Schonung betroffener PolitikerInnen und Parteien geführt worden.
Mit der Gründung der Korruptionsstaatsanwaltschaft und der Aufdeckung der Missstände insbesondere im Bereich der StA Wien, der OStA Wien, der StA Klagenfurt und des BMJ hat sich die Situation geändert.
Seither wird ein Großteil der clamorösen Verfahren ohne Rücksichtnahme auf politische Interessen geführt. Das haben auch die Untersuchungen des Ausschusses von „Telekom“ und „BUWOG“ bis „Glücksspiel“ und „MENS DORFF-POUILLY“ gezeigt.
Heute wird die Kontrolle durch die Strafjustiz vor allem durch den Mangel an Ressourcen erschwert.
2. **fehlende Kontrolle durch das Parlament.** Durch eine Nebenvereinbarung zwischen ÖVP und FPÖ bei der Wende-Regierungsbildung im Jahr 2000 wurde bis zum erneuten Wendejahr 2006 die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zur Kontrolle der Regierungspolitik fast unmöglich gemacht.
Unter den SPÖ-ÖVP-Regierungen seit 2007 wurden fünf Untersuchungsausschüsse eingesetzt – und durch Regierungsmehrheiten in ihrer Arbeit behindert. Alle diese Ausschüsse mussten vorzeitig beendet werden.

Eines der Ergebnisse verdeutlicht die Folgen: Die Affäre „Ostgeschäfte der Telekom Austria AG/Schlaff“ wurde zwei Mal als Beweisthema beschlossen – und durfte kein einziges Mal ernsthaft untersucht werden.

3. **schwache Gesetze.** Bis zum Juni 2012 gab es in Österreich keine ersthafte Gesetzgebung zur Verfolgung von Korruption. Illegale Parteienfinanzierung war nicht strafbar und steht bis heute nicht als Delikt im Strafgesetzbuch.
4. **intransparentes Vergabewesen.** Vom Justiztower bis zu den Inseraten belegen die Ergebnisse des Ausschusses, dass unklare Regelungen zur Manipulation von öffentlichen Vergaben genützt werden können und genützt worden sind.
Dazu kommen Mängel in der begleitenden Kontrolle.
Das alles hat es erleichtert, auf Vergaben Einfluss zu nehmen.
5. **politisch motivierte Privatisierungen.** Mit der Wende im Jahr 2000 wandelten sich die Privatisierungen von staatlichem Eigentum vom Mittel zum Ziel. „Staat“ war schlecht und sollte durch Privatisierung auf das notwendige Minimum reduziert werden. Von PRINZHORN bis GRASSER wurde dieses Ziel genutzt, um eigene Interessen zu befriedigen.
6. **Politische Kultur.** Die vorherrschende politische Kultur fördert auf zweierlei Art Korruption: als fehlende Rücktrittskultur und als Kultur des Mitwissens und Mitlaufens.
Seit dem Jahr 2002 waren alle informiert. Alle Verantwortlichen konnten in Falter, Profil, Format, News und Tageszeitungen immer deutlichere Hinweise auf schwerwiegende Malversationen bei Telekom, BUWOG und Behördenfunk lesen. Die Untersuchungen des Ausschusses haben keinen Hinweis darauf ergeben, dass Abgeordnete der Regierungsparteien in großer Zahl persönlich daran beteiligt waren. Die meisten von ihnen haben nicht mitgetan – aber sie haben mitgewusst und geschwiegen. Sie haben Ministern wie GRASSER immer wieder das Vertrauen ausgesprochen und Untersuchungsausschüsse niedergestimmt. Das ist ihre politische Verantwortung.
Politische Verantwortung ist zudem mehr als eine rechtskräftige Verurteilung durch ein Gericht zur Kenntnis zu nehmen. In der österreichischen Politik kann heute fast nichts ausgeschlossen werden – mit einer Ausnahme: dem Rücktritt.

Damit ist eines klar: Solange es neben den notwendigen Reformen keine neue politische Verantwortungskultur gibt, wird alles beim Alten bleiben.

8.3 Die Koalition der Korruption

Ein großer Teil der untersuchten Fälle stammt aus den Jahren 2002 bis 2006 und damit aus der Zeit der ÖVP-FPÖ- bzw. ÖVP-BZÖ-Regierungen. Das scheint kein Zufall.

In Bezug auf Korruption zeichnen zwei Umstände die Ära „SCHÜSSEL“ aus. Zum ersten kam mit der HAIDER/GRASSER-FPÖ eine Partei an die Macht, der die Unterscheidung zwischen persönlichem, öffentlichem und Parteieigentum fremd war. Zum zweiten kam es erstmals zur vollständigen Ausschaltung der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle mit Hilfe von Justizministern der FPÖ.

Wer insbesondere zwischen 2000 und 2006 die vom Untersuchungsausschuss beschriebenen Taten setzte, musste keine Verfolgung fürchten. So konnte sich unter SCHÜSSEL, HAIDER UND GRASSER zum ersten Mal ein System organisierter Korruption entwickeln.

Der Untersuchungsausschuss konnte nur einen Ausschnitt der inzwischen bekannt gewordenen Affären behandeln. Von den Privatisierungen (Dorotheum, Bodensee-Schifffahrt, BUWOG u.a.) bis zu den Vergaben (Eurofighter, Immobiliengeschäfte, Behördenfunk, Stadion Klagenfurt u.a.) konnte dabei immer dasselbe Muster mit denselben Namen festgestellt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass dem Untersuchungsausschuss in Form der Auswertung einer großen Stichprobe erstmals eine repräsentative Untersuchung der Korruption im Österreich des letzten Jahrzehnts gelungen ist.

8.4 Empfehlungen

Aufgrund der Ergebnisse und Erfahrungen des Untersuchungsausschusses stellen sich folgende gesetzliche Maßnahmen als unbedingt notwendig dar:

1. Untersuchungsausschuss als Minderheitsrecht

Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen auf Bundes- und Landesebene soll durch bundesverfassungsrechtliche Regelung parlamentarisches Minderheitsrecht werden, damit künftig Abgeordnete unabhängig von der Regierungsmehrheit U-Ausschüsse einsetzen können.

Im Zusammenhang damit muss auch jeder direkte oder indirekte Eingriff der Bundes- und Landesregierungen in die Beweisaufnahmen durch Untersuchungsausschüsse verhindert werden.

2. Gerichtliche Strafbarkeit illegaler Parteienfinanzierung

Illegale Parteienfinanzierung soll ein Fall für den Staatsanwalt werden. Dazu soll ins Strafgesetzbuch ein Straftatbestand „Illegale Parteienfinanzierung“ aufgenommen werden – mit einem Strafrahmen von bis zu fünf Jahren wie in Deutschland.

3. Unabhängige Staatsanwaltschaft

Das Weisungsrecht des Justizministers/der Justizministerin gegenüber der Staatsanwaltschaft soll abgeschafft werden. Stattdessen soll die Weisungsspitze einem Bundesstaatsanwalt / einer Bundesstaatsanwältin übertragen werden, der/die vom Nationalrat mit qualifizierter Mehrheit bestellt wird und diesem verantwortlich ist. Eine zwölfjährige Funktionsperiode ohne die Möglichkeit der Wiederbestellung soll die Unabhängigkeit der Amtsführung stärken.

4. Mehr Mittel für Korruptionsbekämpfung

Mit einem neuen Bundesgesetz soll sichergestellt werden, dass Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sowie die Anti-Korruptionseinheiten der Polizei ausreichend Personal und Budgets haben.

5. Schutz für Aufdecker

Um Aufdecker und Aufdeckerinnen von Missständen künftig wirksam vor Strafe und Verfolgung zu schützen, soll zu ihrem Schutz mit Bundesgesetz eine „Whistleblower“-Regelung geschaffen werden.

6. Novellierung der Vergabe von Staatsbürgerschaften im besonderen Interesse der Republik

Als Ergebnis erscheint eine neuerliche Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes notwendig, wonach reine Geldleistungen für eine Verleihung nach § 10 Abs 6 StBG nicht ausreichend sind. Weiters sollte ein klarer Kriterienkatalog veröffentlicht und auch eingehalten werden.

7. Klärung vergaberechtlicher Fragen

Zusammenfassung und Schlussbemerkung

8.4 Empfehlungen

Die Möglichkeiten zur unerwünschten Einflussnahme auf den Ausgang von öffentlichen Vergabeverfahren haben sich insbesondere in den Fällen Behördenfunk und Bundeswohnbaugesellschaften als unerwartet weitreichend erwiesen.

Die Fälle Justiztower, Terminal-Tower und Nordbergstraße haben zahlreiche Unklarheiten im Verfahren zur Einmietung öffentlicher Stellen aufgezeigt, welche durch geeignete gesetzliche Regelungen beseitigt werden sollten. Insbesondere das Abstellen auf eine Einmietung vor oder nach Erteilung der Baubewilligung ergibt eine Reihe von Manipulationsmöglichkeiten.

Im Bereich der Inseratenvergabe durch Ministerien hat sich die systematische Umgehung von Vergabewertgrenzen durch Stückelung sowie durch angebliche „Dringlichkeit“ belangloser Inserate gezeigt. Es läge in der Verantwortung der Bundesregierung, derartige Umgehungen zu unterbinden und die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften durch geeignete Kontrollmaßnahmen sicherzustellen.

Die Unabhängigkeit von Vergabekommissionen ist zu stärken. Weisungen durch höchste Organe sind – soweit überhaupt zulässig – zu vermeiden oder zumindest in nachvollziehbarer Weise zu schriftlich zu dokumentieren.

Hinsichtlich der Vereinbarung von Provisionen im Zusammenhang mit öffentlichen Vergabeverfahren wird zu beobachten sein, ob die neuen Regelungen im LobbyG über das Verbot von Erfolgshonoraren zur Unterbindung derartiger Praktiken ausreichend ist, oder ob sich ergänzender gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt.

A. Chronologische Abläufe

A.1. Telekom

A.1.1. Universaldienstverordnung (Beweisthema 1f)

Datum	Inhalt	Quelle
16.8.2005	Bescheid der Telekom-Control-Kommission ZI Z 11/04-79: Einführung einer Payphone-Access-Charge in Höhe von max. € 0,1058 pro Minute	VwGH 2005/03/0200
19.12.2005	VwGH GZ 2005/03/0200: Aufhebung dieses Bescheides nach Beschwerde von Tele2UTA	VwGH 2005/03/0200
22.2.2006	Besprechung zwischen SERENTSCHY, SCHENDER und WITTAUER zur Problematik der PAC	Einvernahme SERENTSCHY vor dem UsA am 31.1.2012
23.3.2006, 14:33	E-Mail Dr. Martin FRÖHLICH (TA) an Christian SINGER: <i>„Nach einigen Gesprächen mit der RTR / Parlament habe ich den Eindruck gewonnen, dass es für die Einführung einer PAC in Ö wahrscheinlich die effizienteste Vorgehensweise (Du weißt schon was ich meine) ist, eine Änderung in der UDV zu machen. Hr. Dr. Mersich hat dazu einen Vorschlag erstellt, der es einerseits ermöglicht 0800 Gespräche aus Sprechstellen zu sperren aber auch die Flexibilität gibt diese gegen Entgelt dem jeweiligen Betreiber zuzustellen.“</i> Anlage: UDV - § 23 Mindestausstattung öffentlicher Sprechstellen.doc	Einvernahme SINGER vom 10.10.2011
März-Mai 2006?	Besprechung bei der Telekom Austria zwischen Martin FRÖHLICH, Christian SINGER und Stefan WEISS über die Problematik der PAC / UDVO	Einvernahme SINGER vom 10.10.2011
6.4.2006, 14:54	Dr. Eva Maria WEISSENBURGER (BMVIT, Juristischer Dienst) sendet per Mail an Dr. Stefan WEISS (Büro des Vizekanzlers) (und CC an Dr. Christian SINGER) <i>„die zugesagten Dokumente zur UniversaldienstVO“</i> <ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag TA AG zur PAC.doc: Gesetzestext, der § 23 Abs 1 Z 4 UDVO um die Worte <i>„und des Rufnummernbereiches 0800“</i> ergänzt. Diese Textierung wird auch später verwendet. - Änderungsbedarf.doc: Ein Dokument über Änderungsbedarf der UDVO, wobei allerdings die PAC bzw. die Ausnahme für 0800 Nummern nicht darin vorkommt. - Ent1.doc: ein Entwurf für die Änderung der UDVO nach der 	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.73

Anhang A

A.1.1 Telekom – Universaldienstverordnung (Beweisthema 1f)

	Textierung im Dokument der TA AG	
Mai 2006?	<p>Gespräch WEISS, SINGER, FRÖHLICH, (KLUNE?) laut BV SINGER und REICHHARDT</p> <p>SINGER: „Dr. WEISS und ich hatten damals einen fachlich guten Kontakt, wir sprachen sicher einige Male über diese geplante Änderung der UDV, kann ich mich konkret aber nur auf ein gemeinsames Treffen mit Mag. FRÖHLICH in der TA erinnern, ich glaube auch, dass Hr. KLUNE der TA dabei war. Wir sprachen bei dem Treffen sicherlich über die Einführung PAC, nachdem wir uns darauf, dass die Einführung der PAC sachlich gerechtfertigt ist. Am Ende des Treffens sagte WEISS, dass er den Vorschlag im Ministerbüro fachlich unterstützen wird. Ich unterstützte ihn in dieser Entscheidung. Jedoch war das keine endgültige Entscheidung, diese kann nur im Kabinett entschieden werden, damit meine ich letztlich den Minister.“</p>	Einvernahme SINGER vom 10.10.2011
10.5.2006, 10:11	<p>E-Mail von Sabine HASLER (eTel) an Dr. Christian SINGER: „Anbei darf ich Ihnen wie besprochen, unsere Einschätzung der Rechtslage in Bezug auf Sperrmöglichkeiten von 0800er Nummern aus Telefonzellen schicken.“</p> <p>Angefügt ist eine rechtliche Darstellung, die sich gegen eine Zulässigkeit der Änderung ausspricht.</p> <p>[Anmerkung: Offenbar gab es in diesem Zeitraum also eine Art informelle Vor-Begutachtung des Vorhabens. Weitere Akten dazu fehlen aber, die vom BMVIT übermittelten Akten sind also unvollständig! Es ist aus dem Akt nicht ableitbar, auf welche Besprechung sich HASLER bezieht.]</p>	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.90
10.5.2006, 16.47	Weiterleitung der E-Mail HASLER von SINGER an Eva Maria WEISSENBURGER	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.90
1.6.2006	<p>Hier beginnt der vom BMVIT an das BMJ übermittelte Akt BMVIT-630.304/001-III/PT2/2006.</p> <p>Erstes Aktenstück darin ist ein „Votum“, dem folgende Beilagen angefügt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information für den Herrn Vizekanzler: Darstellung der Problematik und Prüfung mehrerer Lösungsansätze - Vorblatt (zu Änderungsentwurf) - Erläuterungen (zu Änderungsentwurf) - Novelle der UDVO (Änderungsentwurf) - Entwurf für Schreiben für Aussendung zur Begutachtung, darin vorgesehene Frist: 14.6.2006 	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3 ff.

Anhang A

A.1.1 Telekom – Universaldienstverordnung (Beweisthema 1f)

	<p>Auf diesen Aktenstücken sind weder Datum noch Bearbeiter vermerkt.</p> <p>Aus dem an das BMJ übermittelten Deckblatt mit Einsichtsbemerkungen [das im BMVIT Akt fehlt!] ist aber erkennbar, dass die Bearbeitung durch Dr. Eva Maria WEISSENBURGER in der Abteilung III/PT2 (Recht) am 1.6.2006 begonnen wurde.</p>	
2.6.2006	Bearbeitung der „Information“ samt Beilagen lt. Deckblatt durch Petra LEHNER, III/PT2	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Vorapprobation der „Information“ samt Beilagen durch Dr. Christian SINGER, Leiter der Abteilung III/PT2	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Bearbeitung durch Eva-Maria WEISSENBURGER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Bearbeitung durch Petra LEHNER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Vorapprobation durch Christian SINGER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Vorapprobation durch Dr. Alfred STRATIL, Abteilung III/PT 1 (Grundsatzangelegenheiten)	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Eintrag: „Vor Genehmigung“ Dr. Stefan WEISS, Büro Vizekanzler. Hier bleibt der Akt liegen bis 17.7.2006!	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
Juni/Juli 2006	<p>Lt einer anonymen Anzeige an die KStA vom 9.11.2010 kam es im Juni/Juli 2006 zu einer Sitzung im Vizekanzleramt (Ballhausplatz) auf Einladung von Kabinettschef Rüdiger SCHENDER, bei der es um die Änderung der UDVO im Hinblick auf die Ermöglichung einer PAC ging. Teilnehmer der Sitzung seien gewesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rüdiger SCHENDER - Dr. Georg SERENTSCHY (GF der RTR GmbH) - Dr. Alfred STRATIL (Min Rat im BMVIT) - Dr. Peter HOCHEGGER (Vertreter der Telekom Austria) - Klaus WITTAUER (BZÖ) <p>Für STRATIL und SERENTSCHY sei aufgrund der äußerst ungewöhnlichen Vorgehensweise und der ungewöhnlichen Sitzungskonstellation klar gewesen, dass die Änderung der UDVO offenbar Teil eines „Gegengeschäftes“ zwischen dem BMVIT und der TA war. Im Gegenzug habe es Parteienfinanzierung des BZÖ für den Wahlkampf gegeben, die über Klaus WITTAUER abgewickelt worden sei.</p> <p>[Anmerkung: es liegt die Vermutung nahe, dass die 6-wöchige Pause bei der Bearbeitung der „dringenden“ VO durch die in der</p>	BT1,BMJ,F00,2.L -b,2.T,S.1

Anhang A

A.1.1 Telekom – Universaldienstverordnung (Beweisthema 1f)

	anonymen Anzeige geschilderte politische Abklärung auf Kabinettsebene begründet sein dürfte. Der Akt lag zu dieser Zeit im KabinettII]	
17.7.2006	EB im BMVIT Akt: „Nach Rücksprache mit KC Mag. Rüdiger SCHENDER soll der Entwurf zur Novellierung der Universaldienstverordnung zur Begutachtung ausgesendet werden. Aufgrund der Urlaubszeit soll die Begutachtungsfrist zumindest 3 Wochen betragen. Stefan Weiss, 17.7.06“	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.26
18.7.2006	SC Mag. Andreas REICHHARDT (Sektion III) verfügt Begutachtungsfrist Dauer 3 Wochen	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.27
18.7.2006	Schreiben des BMVIT an Rechnungshof, RTR-GmbH, u.v.a. zur Begutachtung bis 10.8.2006. Beigefügt ist der Änderungsentwurf samt Vorblatt und Erläuterungen. Gezeichnet: Für den Bundesminister, Mag. Andreas REICHHARDT; Sachbearbeiterin: Dr. Eva Maria WEISENBURGER	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.11
20.7.2006	Petra LEHNER versendet das Schreiben vom 18.7.2006 samt Beilagen per E-Mail an die Adressaten.	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.10
21.7.2006	EB zum BMVIT Akt: „Die erforderlichen Arbeiten im Internet wurden durchgeführt und abgeschlossen. Edmund PALKOVICH“ [Anmerkung: offenbar wurde der Begutachtungsentwurfs auf der BMVIT-Internetseite veröffentlicht]	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.16
21.7.2006	Akt geht „Vor Hinterlegung“ zu Andreas REICHHARDT	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.4
7.8.2006	Akt geht „Vor Hinterlegung“ zu Stefan WEISS	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.4
8.8.2006	Ablage – Petra LEHNER [Anmerkung: damit endet soweit ersichtlich der Akt 630.304/0001-III/PT2]	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.4
9.8.2006, 11:43	E-Mail von Christian SINGER an Andreas REICHHARDT, Betreff: Info für PAC Universaldienstverordnung: „Lieber Andreas, anbei schicke ich Dir die Info für Dein Gespräch, ich hab die Info etwas gestrafft und die zentralen Argumente der Stellungnahmen gleich eingearbeitet, dient der leichteren Lesbarkeit.“ Beilage: Dokument Information PAC.doc (Überschrift: „Argumente PAC“), enthält Argumente von eTel und Mobilkom	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.18
9.8.2006, 13:29	E-Mail von Christian SINGER an Andreas REICHHARDT, Betreff: noch eine PAC-Info	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.6

Anhang A

A.1.1 Telekom – Universaldienstverordnung (Beweisthema 1f)

	<p>„Lieber Andreas,</p> <p>gerade ist die Stellungnahme der TA eingelangt, sie ist im Grundton ähnlich jener der Mobilkam, aber sie enthält Antworten auf konkrete Fragen, garniert mit Grafiken. Folgendes ist interessant (ohne dass wir diese Position notwendigerweise teilen): „ [... es folgen nähere Details]</p> <p>Beilage: PAC Telekom Austria.pdf (=Stellungnahme der TA in der Begutachtung) [Bemerkenswert: die TA regt in ihrer Stellungnahme unter Punkt 7. Auch eine Ausdehnung auf die Rufnummernbereiche 0810, 0820 und 09xx an]</p>	
10.8.2006	Ablauf der Begutachtungsfrist. Es langen zahlreiche weitere Stellungnahmen ein, und werden per Mail von SINGER an WEISS und WEISSENBURGER übermittelt.	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,36.T,S.1 ff.
14.8.2006	Stellungnahme Hutchison 3G wird von SINGER an WEISS und WEISSENBURGER per Mail übermittelt.	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,38.T,S.1
6.9.2006, 9:51	Mail von Mag. Michael JUNGWIRTH an Dr. Stefan WEISS: „Bitte schick mir die versprochene Info zur Universaldienstverordnung Telekom.“ [Anmerkung: Michael JUNGWIRTH ist damals im Büro von Staatssekretär im BMVIT Helmut KUKACKA tätig.]	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.1
6.9.2006, 10:11	Mail WEISS an JUNGWIRTH: „Bitte um vertrauliche Behandlung!“ Beilage: zwei Dokumente <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahmen Übersicht.doc (kurze Zusammenfassung der Stellungnahmen) - Informationen.doc (das Dokument „Information für den Herrn Vizekanzler von Anfang Juni 2006) 	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.1
19.9.2006, 11:23	Mail: WEISS sendet das E-Mail an JUNGWIRTH weiter an SINGER	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.1
27.9.2006	Lt. dem nur im dem BMJ übermittelten Akt ersichtlichen Aktendeckblatt zum Akt BMVIT-630.304/0002-III/PT2/2006 beginnt erst an diesem Tag wieder die Bearbeitung der Angelegenheit. Als erstes ist eingetragen „Bearbeitung“ – WEISSENBURGER Eva-Maria Erstes Aktenstück in diesem neuen Akt ist ein mit „Problematik“ überschriebener Text, der das bisherige Verfahren und die eingelangten Stellungnahmen kurz zusammenfasst.	Aktenpiegel: BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30 Dokument: BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.35; BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,26.T,S.2

Anhang A

A.1.1 Telekom – Universaldienstverordnung (Beweisthema 1f)

	<p>Interessant ist die auf der zweiten Seite dieses Textes enthaltene <i>„ZUSAMMENFASSUNG</i></p> <p><i>Der nunmehr vorgelegte Entwurf berücksichtigt die Anregung der RTR-GmbH, die in Aussicht genommene Änderung der UDV auch auf die Nummernbereiche 0810 und 0820 auszudehnen.</i></p> <p><i>Auf Grund der Heftigkeit der vorgetragenen Gegenargumente kann angenommen werden, dass auch die Erlassung der Verordnung Reaktionen bei den Kritikern hervorruft, dies wurde auch von den Kritikern in diesem Sinne angekündigt. Deren Argumenten steht als Argument der Befürworter vereinfacht dargestellt die verursachergerechte Kostentragung entgegen. Letztlich ist die Entscheidung nur politisch und nicht rechtlich zu treffen.</i></p> <p><i>Diese Vorgangsweise, nämlich die Verordnung mit dem geplanten Inhalt durch den Herrn Bundesminister vorzubereiten und zusätzlich die Anregung der RTR auf Einbeziehung der Rufnummernbereiche 0810 und 0820 zu berücksichtigen, wurde in einem Gespräch mit dem Herrn Kabinettschef Dr. SCHENDER dem Leiter der Abteilung III/PT2 aufgetragen.“</i></p> <p>[Anmerkungen: Nicht nur die RTR hat den Änderungsvorschlag gemacht, sondern auch die TA und die T-Mobile/telering. Leiter der Abteilung III/PT2 ist Christian SINGER. Auf dem Dokument selbst sind weder Verfasser noch Datum vermerkt.]</p> <p>Diesem Text sind ein Kanzleiauftrag zur Veröffentlichung im BGBl und der VO-Text in der Endfassung angeschlossen.</p>	
27.9.2006	Bearbeitung durch Petra LEHNER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
29.9.2006	Vorapprobation durch Christian SINGER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
2.10.2006	Vorapprobation durch Alfred STRATIL	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
4.10.2006	Zur Genehmigung: SC Andreas REICHHARDT	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
5.10.2006	Datum eines formellen Schreibens des BMVIT an das BKA zur Veröffentlichung im BGBl; Unterzeichner: für den Bundesminister Andreas REICHHARDT; Sachbearbeiter: Eva-Maria WEISSENBURGER (wird offenbar erst am 20.10. abgesendet per Mail von LEHNER)	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,42.T,S.1; BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
6.10.2006	Einholung der Unterschrift des Vizekanzlers durch Stefan WEISS	BT1,BMJ,F00,2.L

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

	(erledigt: 19.10.2006)	-b,33.T,S.30
19.10.2006	Vor Abfertigung: Sigrid LEHNINGER, Büro Vizekanzler	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
19.10.2006	Vor Abfertigung: Dr. Christian SINGER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
20.10.2006	Zur Abfertigung: Petra LEHNER 8:04: sendet per E-Mail Schreiben vom 5.10.2006 sowie die unterschriebene Verordnung an Christian WREGAR, BKA, zur Veröffentlichung im BGBl.	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,40.T,S.1; BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30

A.1.2. TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

Datum	Inhalt	Quelle
23.1.2009, 13:55	E-Mail von Eva-Maria WEISSENBURGER an Christian SINGER, kein Betreff Anlage: 2 Dokumente <ul style="list-style-type: none"> - Legistische Umsetzung.doc : Infos zum Telekommunikationsgesetz 2003, Amateurfunkgesetz etc. - INFO FBM.doc: Info zum Universaldienst (Definition, Kosten, Verpflichtung, Erbringer, weiteres Vorgehen) 	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a,1.T,S.499
Ende Jänner 2009	Anonyme Anzeige vom 25.8.2011: <i>„Ende Jänner 2009 gab es intern eine Besprechung gemeinsam mit Michael FISCHER und GD AMETSREITER über die anstehende Novellierung des Telekom-Gesetzes. Dabei skizzierten wir den Rahmen unserer Soll-Vorstellungen. Ich erörterte dabei die teilweise weitreichende Bedeutung einzelner Maßnahmen für uns, fügte allerdings hinzu, dass eine Durchsetzung in der Form so gut wie unmöglich erscheint. (...) GD AMETSREITER überlegte und richtete danach den Blick auf Michael FISCHER mit der Frage, kennen Sie den Kabinettschef der Infrastrukturministerin? FISCHER antwortete darauf, nur dem Namen nach. GD AMETSREITER beendete kurz darauf die Besprechung mit der Anregung, „Wir sollten uns mit ihm mal darüber unterhalten.“</i>	BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.9
Ca. 9.2.2009	Anonyme Anzeige vom 25.8.2011: 2 Wochen später gab es im Steirereck ein Treffen mit August RESCHREITER zum Thema TKG-Novelle. FISCHER und der anonyme Anzeiger skizzierten die Position der Telekom. <i>„Danach stellte GD AMETSREITER die Frage an RESCHREITER, ob er glaube uns dabei helfen zu können, und ob er unsere Vorstellungen für machbar hielte. Darouf antwortete der Kabinettschef wiederum nach einer kurzen Pause, „machen könne</i>	BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.10

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

	<i>man eh sehr viel, wenn man es richtig angehe und man es auch wolle“.</i>	
Ca. 16.2.2009	<i>Anonyme Anzeige vom 25.8.2011: „Nach einer weiteren Woche rief mich Michael FISCHER an und sagte mir, er hätte die Information von Dr. AMETSREITER, dass Kabinettschef RESCHREITER uns bei unserem Anliegen unterstützen würde und wir umgehend Kontakt mit ihm aufnehmen sollen.“</i>	BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.10
Ca. 20.2.2009, abends	<i>Anonyme Anzeige vom 25.8.2011: „Noch am Freitag der selben Woche kam es dann auch zu besagtem Termin. Als Ort diente ein Büro in der Brandstätte 5, 1010 Wien, das sich bei Eintreffen aber als Wohnung präsentierte.“ Im weiteren Verlauf des Gesprächs erwähnte RESCHREITER, dass dies seine Wohnung sei, die er „für heikle Besprechungen vorzöge, weil er hier wirklich ungestört reden könne.“ Auch Dr. Richard REGNER war bei diesem Treffen anwesend. „Danach erklärten wir noch einmal kurz unsere Intentionen hinsichtlich des zur Novellierung anstehenden Telekom-Gesetzes. Dr. RESCHREITER erklärte uns danach, wie er gedachte, die Sache umzusetzen. Konkret schlug er vor, dass Dr. REGNER sowohl für das Ministerium als auch für die Telekom beratend tätig werden sollte, um dabei die Vorschläge möglichst deckungsgleich zu machen. Wir fanden den Vorschlag gar nicht ungeschickt, weil es dabei eine relativ unverdächtige Abwicklungssache geben würde. Einziger Haken aus unserer Sicht war, dass Dr. REGNER kein Telekom-Experte war, was auch bei seinen Fragen nur zu offensichtlich wurde. Deshalb vereinbarten wir, dass wir seitens der Telekom die Textierungsvorschläge für die Novellierung erstellen und dann in weiterer Folge Dr. REGNER zur Verfügung stellen würden. Bei den Konditionen nannte uns Dr. REGNER seinen Stundensatz von 350,- Euro pro Stunde. Auf die Frage nach der geschätzten Zahl der Stunden wollte er sich noch nicht definitiv festlegen, allerdings nannte er einen Richtwert von ca. 280 bis 300 Stunden. Auf unseren Einwand hin, dass diese Anzahl an Beratungsstunden unter Umständen intern Fragen aufwerfen könnte, erwiderte Dr. REGNER mit einem leichten Schmunzeln, dass darin der zeitliche Aufwand von Kabinettschef RESCHREITER auch bereits berücksichtigt wäre, was dieser mit einem leichten Kopfnicken quittierte.“</i>	BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.10
Ca. 23.2.2009	<i>Anonyme Anzeige vom 25.8.2011: „Bereits am Montag der darauf folgenden Woche teilte mir FISCHER mit, dass AMETSREITER die Vorgangsweise unterstützt und wir uns um alles weitere kümmern sollten. Er kommunizierte daraufhin gegenüber Dr. REGNER unser Einverständnis und ich vereinbarte daraufhin einen Termin mit der</i>	BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.11; BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.191

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

	<p><i>Leiterin unserer Rechtsabteilung Mag. GREGORY. Es bedurfte insgesamt zweier Termine, bis ich gemeinsam mit ihr das Projekt „Telekomgesetz Novellierung“ unter Einbindung von Dr. REGNER unter Dach und Fach bringen konnte. Die Einigung mit ihr wurde sicher auch durch eine Zusage zur Splittung der Rechnung erleichtert. Sie sollte aus ihrem Budget die Hälfte der insgesamt 103.250 € übernehmen. Den Rest packten wir in unser Budget. In der weiteren Folge gab es ihrerseits immer wieder Beschwerden bei mir, weil sie Dr. REGNER inhaltlich weitgehend als inkompetent qualifizierte.“</i></p> <p>Laut Stellungnahme der Telekom vom 21.11.2011 gab es keinerlei Geschäftsbeziehungen zu Richard REGNER. „Auch der Leiterin der Rechtsabteilung der TELEKOM ist die Person RA Dr. Richard REGNER gänzlich unbekannt.“</p>	
16.3.2009, 18:40	<p>E-Mail von Marielouise GREGORY (Leitung Recht in der TA) an Christian SINGER und Eva-Maria WEISENBURGER, CC an Martin FRÖHLICH (TA): „Zur Vorbereitung unserer morgigen Besprechung erlauben wir uns, Ihnen den schon Herrn Dr. STRATIL zugeleiteten Entwurf zu senden. Wir haben nun die Änderungen verdeutlicht (Überarbeitungsmodus).“</p> <p>Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Endversion.doc</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.461
26.3.2009, 08:07	<p>E-Mail von Gabriele HATSCHKA im Auftrag von Marielouise GREGORY (beide TA) an Alfred STRATIL, Christian SINGER, Eva-Maria WEISENBURGER: „Wie vereinbart erlauben wir uns, den nach unseren Gesprächen überarbeiteten Entwurf zu übermitteln. Wir haben die Anregungen und Inputs soweit aufgenommen, als sie für uns wirtschaftlich vertretbar sind. Darüber hinaus sind wir bei der ursprünglichen Konzeption verblieben. Der Entwurf wurde mittlerweile dem BMF zur Verfügung gestellt.“</p> <p>Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Endversion _2__2_.pdf</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.451
26.3.2009, 14:53	<p>E-Mail von Christian SINGER an Marielouise GREGORY, CC an Alfred STRATIL und Eva-Maria WEISENBURGER:</p> <p>„Sehr geehrte Frau Mag. Gregory, liebe Marielouise,</p> <p>zu dem von dir übermittelten Entwurf darf ich festhalten, dass unser Gespräch über den von der TA vorgelegten Entwurf einer TKG Novelle nicht so zu verstehen ist, dass das BMVIT Input zu einem solchen Entwurf geliefert hat oder liefern wird. Wir haben deutlich unsere inhaltlichen aber auch prozeduralen Bedenken zu einer Novelle des TKG in dieser Form ausgedrückt und uns bereits bei unserem Gespräch deutlich von diesem Text distanziert.</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.448

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

	<p><i>Diese Bedenken sind schwerwiegend, insbesondere scheinen zentrale Bestimmungen des Textes verfassungswidrig zu sein.</i></p> <p><i>Der Entwurf kann jedenfalls nicht als mit dem BMVIT akkordierter Entwurf bezeichnet werden.“</i></p>	
26.3.2009, 18:01	<p>E-Mail von Marielouise GREGORY an Christian SINGER: „Lieber Christian, Wir haben versprochen, unser Ergebnis zu übermitteln.. ;-))) , wir haben auch nirgends behauptet, es mit Euch abgesprachen zu haben... Es ist einfach zur Info gedacht... LG Marielouise.“</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.118
3.4.2009, 11:24	<p>E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG (Kabinett der Bundesministerin), Antwort auf Marielouise GREGORYs Mail vom 26.3.2009, 08:07: „wie soeben besprochen“ Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Endversion _2__2_.pdf</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.404
10.4.2009, 18:50	<p>E-Mail von Marielouise GREGORY an Christian SINGER, CC an Michael JUNGWIRTH, Alois SCHREMS, Norbert MERSICH, Martin FRÖHLICH: „Lieber Christian, anbei die Überarbeitung; wir haben seeeeehr, seeeeehr viel übernommen. Mit den 2 Monaten tun wir uns jedenfalls noch recht schwer und unsere „hohen“ Herren sind alles andere als glücklich darüber.. Wir sollten uns da wirklich noch gut überlegen, was man da in der Praxis machen kann, um den Verfahrensablauf zu straffen und zu konzentrieren. Ich darf Dich als gewieften Verfahrens- und Verfassungsrechtler daher bitten, zu überlegen, was wir noch aufnehmen könnten, das in der Praxis den Verfahrensablauf für die Behörden einfacher macht. Wir werden selbst auch noch herumfragen, was sich in anderen Materiengesetzen allenfalls so anbietet; wenn auch Du Dich kundig machen könntest, wär ich Dir sehr dankbar... Wir verstehen, dass Dich das Thema Universaldienst nicht so ganz glücklich macht... - für uns ist aber doch nicht so unslchtig... - deswegen konnte ich es auch nicht strelchen... - das ist halt ein politisches Thema.... Wünsche frohe Ostern!</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.154

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

	<p><i>Alles Liebe,</i></p> <p><i>LG Marielouise“</i></p> <p>Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 10.pdf</p>	
17.4.2009, 14:58	<p>E-Mail von Michael JUNGWIRTH an Harald SCHITNIG, Christian SINGER, CC an Marielouise GREGORY, Michael L. FISCHER, Martin FRÖHLICH:</p> <p><i>„Lieber Harald!</i></p> <p><i>Lieber Christian!</i></p> <p><i>Anbei wie gestern besprochen der odaptierte und akkordierte Gesetzestext.</i></p> <p><i>Bitte wie vereinbart um Übermittlung der Leitungs- und Wegerechtsteile Eurerseits an das BMF damit es entweder noch ins Budgetbegleitgesetz kommt (wurde grundsätzlich seitens HVK an GD Nemsic zugesagt) bzw. per Abänderungsantrag im Budgetausschuss (spätester Termin 4.5. für Antragseinbringung) angenommen werden kann.</i></p> <p><i>Weiters bitte ich wie vereinbart um „unvoreingenommene“ Prüfung des regulatorischen Teiles durch die RTR, was wohl einer Übermittlung seitens des Kabinettes erforderlich machen würde.“</i></p> <p>Anhang: 2 Dokumente</p> <ul style="list-style-type: none"> - TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 15 – Wegerechte.doc - TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 15 – Regulierung.doc 	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.392
20.4.2009, 14:35	<p>E-Mail von Gabriela HATSCHKA im Auftrag von Marielouise GREGORY an Christian SINGER und Eva-Maria WEISSENBURGER:</p> <p><i>„wie soeben besprochen.“</i></p> <p>Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 16 – Wegerechte.doc</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.419
21.4.2009, 09:43	<p>E-Mail von Eva-Maria WEISSENBURGER an Harald SCHITNIG, CC an Christian SINGER:</p> <p><i>„Anbei übermittle ich den – in formaler Hinsicht – überarbeiteten Entwurf einer TKG-Novelle sowie die zugehörigen EB.“</i></p> <p>Anhang: 2 Dokumente</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.295
21.4.2009, 11:41	<p>E-Mail von Harald SCHITNIG an Michael HÖLLERER (BMF), CC an August RESCHREITER:</p> <p><i>„Wie besprochen finden Sie bitte anbei den Entwurf zur TKG-Novelle zur Einbringung in dem Budget-Ausschuss. Ich ersuche Sie um Rückruf bzgl. Der Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.“</i></p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.237

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

	Anhang: 2 Dokumente	
21.4.2009, 11:42	E-Mail von Christian SINGER an Eva-Maria WEISSENBURGER: <i>„Danke für deine schnelle Hilfe!“</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.447
23.4.2009, 18:17	E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG, CC an Eva-Maria WEISSENBURGER: <i>„Lieber Harry, anbei eine Info zum TKG im Budgetbegleitgesetz, hoffentlich hilft es, damit es im Ausschuss wirklich klappt! Anhang: Information TKG-Budgetbegleitgesetz 2009.doc</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.230
27.4.2009, 13:24	E-Mail von Christian SINGER an Wolfgang FEIEL (RTR), CC an Harald SCHITNIG und Eva-Maria WEISSENBURGER: <i>„Wie am Telefon besprochen übermittle ich Dir den von der TA vorgeschlagenen Text für eine TKG-Novelle zu einigen Regulierungsbestimmungen mit der Bitte um Durchsicht und Feedback. Falls von Euch ein OK kommt, würde das BMVIT den Text unterstützen.“ Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 15 – Regulierung.doc</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.205
28.4.2009, 13:51	E-Mail von Marielouise GREGORY an Wolfgang FEIEL, CC an Michael JUNGWIRTH: <i>„Anbei – wie gestern besprochen – der überarbeitete Text. Ich bitte Sie, wie gestern Abend andiskutiert, um Weiterleitung des Textes auch an das BMVIT. (..) Ich werde mir erlauben, Sie noch telefonisch zu kontaktieren.“ Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 16 – Regulierung.doc</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.482
28.4.2009, 15:30	Marielouise GREGORY leitet obige Mail an Eva-Maria WEISSENBURGER weiter. Anhang: 2 Dokumente - Paintbrush-Bild - TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 16 – Regulierung.doc	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.482
28.4.2009, 15:38	Eva-Maria WEISSENBURGER leitet obige Mail mit Anhang TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 16 – Regulierung.doc an Christian SINGER weiter	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.372
29.4.2009, 08:15	E-Mail von Wolfgang FEIEL an Christian SINGER, CC an Eva-Maria WEISSENBURGER: <i>„Auf Ersuchen des BMVIT nehme ich zu unten angehängtem</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.1026

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

	<p><i>Textvorschlag einer TKG-Novelle Stellung; eine Abstimmung mit der TKK oder eine vertiefte juristische Prüfung konnte innerhalb der mir gesetzten halbtägigen Frist nicht erfolgen.</i>“ Es folgen zahlreiche Anmerkungen zum Entwurf.</p> <p>Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 16 – Regulierung.doc</p>	
29.4.2009, 10:46	<p>E-Mail von Eva-Maria WEISENBURGER an Harald SCHITNIG, CC an Christian SINGER:</p> <p><i>„Der Entwurf einer TKG-Novelle sowie die zugehörigen EB wurden ergänzt durch Bestimmungen zur Umsetzung der Roaming-Verordnung sowie durch Vorschläge der TA betreffend die §§ 36, 37 und 42. Diese Vorschläge (Version 16 von gestern nachmittag) wurden mit der Regulierungsbehörde abgestimmt und dabei der vorgeschlagene Text zu §42 noch etwas umformuliert. Der jüngste Vorschlag der TA betreffend §45 (...) wurde, da im Widerspruch zur Judikatur des EuGH stehend, ebenfalls in Absprache mit der Regulierungsbehörde nicht in den Entwurf übernommen.“</i></p> <p>Anhang: 2 Dokumente</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S2.85
29.4.2009, 16:07	<p>E-Mail von Christian SINGER an Andreas REICHHARDT:</p> <p><i>„Update zum Telekomgesetz:</i></p> <p><i>HACKL hat sich gerade bei mir gemeldet, sie wird der Aufnahme der TKG-Novelle ins Budgetbegleitgesetz nicht zustimmen. Der ÖVP-Klub wird die Sache beraten und dann entscheiden, wie es weiter gehen soll, insbesondere ob sie ein Begutachtungsverfahren verlangen. Hackl kann sich – wenn alles politisch geklärt ist – einen Initiativantrag im Technologieausschuss am 9. Juni vorstellen.</i></p> <p><i>RESCHREITER wird morgen mit der ÖVP die weitere Vorgangsweise klären, weil ihm das zu lange dauert. Mal sehen, wie es sich weiter entwickeln wird.“</i></p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.244
30.4.2009, 17:03	<p>Heidemarie PARRER (BMVIT) sendet eine Mail mit einer Auflistung, welche Personen am 6.5. von 14-16 Uhr im Ausschuss zu den Budgetbegleitgesetzen anwesend sein sollen: Ferry ELSHOLZ, Rupert PICHLER, Alfred STRATIL, Eva-Maria WEISENBURGER, Christian SINGER</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.519
4.5.2009, 13:41	<p>Harald SCHITNIG sendet den Letztentwurf der TKG-Novelle an Kurt GARTLEHNER, Kurt SCHOBER, Christian SINGER, Wolfgang FEIEL, Michael JUNGWIRTH, Rene TRITSCHER, Klaus STEINMAURER, <i>„damit wir heute alle den gleichen Infostand haben.“</i></p> <p>Anhang: 2 Dokumente</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.339

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

4.5.2009, 19:39	E-Mail von Marielouise GREGORY an Christian SINGER, Eva-Maria WEISSENBURGER, Wolfgang FEIEL, Harald SCHITNIG, Kurt GARTLEHNER, CC an Michael JUNGWIRTH, Michael L. FISCHER, Martin FRÖHLICH: <i>„Anbei der überarbeitete Entwurf nach der heutigen Besprechung; die von mir vorgenommenen Änderungen sind markiert. Ich hoffe, dass nun alles so passt. (... macht einen stilistischen Umformulierungsvorschlag...) Danke herzlich für das sehr konstruktive Meeting.“</i> Anhang: TKG Entwurf nach Besprechung 04 05 2009.doc	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.184
5.5.2009, 00:21	E-Mail von Christian SINGER an Eva-Maria WEISSENBURGER, Harald SCHITNIG, Wolfgang FEIEL, Kurt GARTLEHNER: <i>„Anbei der soeben von mir durchgesehene Entwurf, so wie von der TA gestern überarbeitet, er entspricht im Wesentlichen dem Besprechungsergebnis, (...)</i> <i>Ansonsten kann man den konsolidierten Text also ohne Änderungsmodus verteilen, er kann (wenn auch mit den üblichen Bauchschmerzen) so vertreten werden. (...)</i> Anhang: 3 Dokumente	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.533
5.5.2009, 09:57	E-Mail von Harald SCHITNIG an Kurt GARTLEHNER, Kurt SCHOBER, Wolfgang FEIEL, Rene TRITSCHER, Klaus STEINMAURER, Michael JUNGWIRTH, Michael L. FISCHER, Marielouise GREGORY, Alois SCHREMS, Martin FRÖHLICH, CC an Christian SINGER, Eva-Maria WEISSENBURGER, August RESCHREITER: <i>„Anbei der überarbeitete Text, welche heute Früh noch von unseren Legisten gegengelesen wurde, wiederum für unsere heutige Besprechung um 12:00 Uhr. Dieser Text wurde auch an AbgNR Haki und den ÖVP-Klub verteilt.“</i> Anhang: 2 Dokumente	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.190
5.5.2009, 15:01	Kurt GARTLEHNER leitet die Stellungnahme der Salzburg AG weiter an Christian SINGER und Wolfgang FEIEL	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.377
5.5.2009, 15:14	Kurt GARTLEHNER leitet die Stellungnahme der LIWEST Kabelmedien weiter an Christian SINGER und Wolfgang FEIEL. Geht weiter von Christian SINGER an Harald SCHITNIG („zur Info, wir kümmern uns darum!“) und Eva-Maria WEISSENBURGER	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.336; BT1,BMVIT,F28, 3.L-a,

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

		1.T,S.563
8.5.2009, 12:02	E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG und Eva-Maria WEISSENBURGER, Betreff: Analyse Wegerechte neu: Nimmt Bezug auf eine anscheinend kritische Rückmeldung von UPC	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.54
8.5.2009, 15:36	E-Mail von Andreas WILDBERGER (ISPA) an Harald SCHITNIG, CC an Andreas KOMAN: Nach dem heutigen Gespräch einige Anmerkungen zu problematischen Aspekten des Entwurfs. SCHITNIG leitet E-Mail am 11.5. an Wolfgang FEIEL und Christian SINGER sowie an Eva-Maria WEISSENBURGER weiter.	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.364; BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.565
10.5.2009, 12:48	E-Mail von Christian SINGER an Andreas REICHHARDT, CC an Brigitte VERLEZZA und Eva-Maria WEISSENBURGER mit „den von mir überarbeiteten Telekom-Fragen für den Budgetausschuss am Mittwoch.“ Anhang: 2 Dokumente	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.508
10.5.2009, 14:13	E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG, CC an Eva-Maria WEISSENBURGER und Andreas REICHHARDT: <i>„Anbei nochmals der aktuelle und aus meiner Sicht letzt-Stand der TKG-Texte (siehe Beilagen):</i> <i>Gesetzestext ist jener, der auch Grundlage der Besprechung mit HACKL am 5. Mai war (ich hoffe, es hat sich seither nichts verändert).</i> <i>(...)</i> <i>Vorgangsweise bei Initiativanträgen: es gibt da verschiedene Farmvorschriften, die sollte aber das Klubsekretariat genauer wissen und aus den beiden Texten einen homogenen Antrag basteln können. Das Sekretariat organisiert auch die für den Antrag notwendigen Abgeordneten.</i> <i>Ich vermute aber, die ÖVP – so wie sie sich bisher verhalten hat – will es nicht im Budgetbegleitgesetz, wahrscheinlich braucht HACKL irgendeinen Punkt, wo sie sich durchsetzt, vorher wird sie nicht ja sagen, wir sollten überlegen, was wir für die im Text machen könnten.</i> <i>P.S.(...) 14:00 Termin HINTZE: ist BKA auch dabei?“</i> (Anmerkung: Thomas HINTZE ist CEO von UPC) Anhang: 2 Dokumente	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.277
11.5.2009,	E-Mail von Harald SCHITNIG an Klaus STEINMAURER, Rene TRITSCHER, Michael JUNGWIRTH, Wolfgang FEIEL, Christian SINGER,	BT1,BMVIT,F28,

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

15:26	Kurt SCHOBER, Kurt GARTLEHNER, Karin HAKL, Florian THEMESSL, Marielouise GREGORY, Michael L. FISCHER, Martin FRÖHLICH, Alois SCHREMS: <i>„Das grundsätzlich für morgen von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr vereinbarte Meeting zum Thema TKG-Novelle wird auf unbestimmte Zeit verschoben.“</i>	3.L-a, 1.T,S.313
12.5.2009, 09:48	Eva-Maria WEISSENBURGER übermittelt Textgegenüberstellung an Harald SCHITNIG, um 10:43 auch an Christian SINGER	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.629; BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.267
12.5.2009, 11:22	Marcin KOTLOWSKI (BKA) bestätigt Termin mit UPC am Freitag, <i>„kommen doch zu dritt.“</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.379
12.5.2009, 11:34	Harald SCHITNIG sendet Stellungnahme des VD und Textgegenüberstellung an Florian THEMESSL, Kurt SCHOBER, Kurt GARTLEHNER, Rene TRITSCHER, Michael JUNGWIRTH, Wolfgang FEIEL, Klaus STEINMAURER, CC an Christian SINGER, Eva-Maria WEISSENBURGER, August RESCHREITER	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.120
12.5.2009, 15:47	Philipp HEEL bestätigt Termin mit Christian SINGER im ÖVP-Parlamentsklub am 19.5.2009 um 10:00 (wird später verschoben auf 11:00)	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.245
12.5.2009, 15:59	Christian SINGER nimmt Bezug auf RTR-Stellungnahme, der er sich vollinhaltlich anschließt. Mail geht an Kurt GARTLEHNER, CC an Wolfgang FEIEL, Harald SCHITNIG, Andreas REICHHARDT, Eva-Maria WEISSENBURGER	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.439
14.5.2009, 12:57	Harald SCHITNIG sendet „VEÖ Positionspapier.pdf“ an Christian SINGER, Wolfgang FEIEL: <i>„Sehr vertraulich!!!! Bitte nur für Euch!!“</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.433
25.5.2009, 15:21	Florian THEMESSL (ÖVP) sendet überarbeiteten Entwurf des TKG <i>„als Diskussionsgrundlage (!)“</i> an Harald SCHITNIG	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.414
26.5.2009, 10:19	E-Mail von Christian SINGER an Eva-Maria WEISSENBURGER, Harald SCHITNIG, Betreff: Beurteilung TKG Novelle Text HAKL: <i>„Grundsätzlich kann man den vorliegenden Text in dieser Form akzeptieren. (...) Die rechtlichen Schmerzen, die ich durch den</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.87

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

	<i>Vorschlag der Telekom mit Geduld und Demut zu ertragen hatte, sind geringer geworden ;-)</i> Die Telekom wird aber nicht ganz zufrieden sein, ist es doch ein Rückschritt von den Wünschen der Telekom. Aber es ist ein Fortschritt gegenüber dem jetzt geltenden Text, also ein Kompromiss. (....)“	
27.5.2009, 09:56	Nach Anordnung SINGERS sendet Eva-Maria WEISSENBURGER den überarbeiteten Entwurf für die heutige Besprechung an Florian THEMESSEL, Michael JUNGWIRTH, Wolfgang FEIEL, Kurt SCHOBER, Kurt GARTLEHNER, Karin HAKL, Harald SCHITNIG, Thomas MIKULA, CC an Christian SINGER	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.734
27.5.2009, 15:54	E-Mail Eva-Maria WEISSENBURGER mit dem nach der Besprechung überarbeiteten Entwurf an die selbe Empfängergruppe	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.56
28.5.2009, 09:08	E-Mail Marielouise GREGORY an Eva-Maria WEISSENBURGER: „ <i>wie gerade besprochen</i> “ Anhang: Entwurf TGK_290509 (2).doc	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.654
28.5.2009, 09:44	E-Mail Marielouise GREGORY an Eva-Maria WEISSENBURGER, CC Michael JUNGWIRTH, Betreff: Begründung – wie erbeten: Begründung der Telekom für die Änderungen im Text des TKG	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.1011
28.5.2009, 10:37	Eva-Maria WEISSENBURGER sendet Entwurf für Pressemeldung an Harald SCHITNIG	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.758
28.5.2009, 10:55	Marielouise GREGORY sendet ihre mail von 09:44 nochmal an Eva-Maria WEISSENBURGER, CC Michael JUNGWIRTH: „ <i>Vielleicht sollte man das noch erwähnen.....</i> “	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.641
28.5.2009, 12:44	Eva-Maria WEISSENBURGER sendet Text fürs TKG 2003 an Harald SCHITNIG	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.762
28.5.2009, 15:17	Eva- Maria WEISSENBURGER sendet Text fürs TKG 2003 „ <i>unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Dr. FEIEL</i> “ an Harald SCHITNIG	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.771
28.5.2009, 15:39	Thomas MIKULA übermittelt RTR-Draft zur Parteistellung (§§37fTKG 2003) an Eva-Maria WEISSENBURGER, CC Christian SINGER, Wolfgang FEIEL, Natascha FREUND	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.112
28.5.2009,	E-Mail Harald SCHITNIG an Florian THEMESSEL, Kurt SCHOBER, CC an	BT1,BMVIT,F28,

Anhang A

A.1.2 Telekom – TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

17:07	Michael HÖLLERER, August RESCHREITER, Christian SINGER: <i>„Anbei die endgültige Endfassung der jetzigen TKG-Novelle für den morgigen Initiativantrag der AbgNR HAKL und GARTLEHNER. Danke für die gute Zusammenarbeit.“</i>	3.L-a, 1.T,S.107
5.6.2009, 20:08	Harald SCHITNIG bittet Christian SINGER (CC Eva-Maria WEISSENBURGER, Andreas REICHHARDT) um allgemeine Infos zur TKG-Novelle für den FTI-Ausschuss am Dienstag, für Fragen, „die unwissende AbgNR stellen könnten“.	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.104
7.6.2009, 15:54	E-Mail Christian SINGER an Harald SCHITNIG, CC Eva-Maria WEISSENBURGER mit Infos zur TKG Novelle und Antworten auf mögliche Fragen	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.257
8.6.2009, 11:07	Eva-Maria WEISSENBURGER leitet 3 alte Mails von Marielouise GREGORY vom 28 Mai an Christian SINGER weiter.	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.776, 320, 316
8.6.2009, 11:18	E-Mail von Christian SINGER an Marielouise GREGORY , CC an Eva-Maria WEISSENBURGER: <i>„Am Tag des Initiativantrags zum TKG hast Du in allerletzter Sekunde noch ein Mail mit Änderungsvorschlägen geschickt, über das wir auch telefoniert haben. Ich habe es leider nicht, ich vermute, du hast es nur an Harald SCHITNIG geschickt. Kannst Du es mir bitte weiterleiten?“</i> Bekommt Antwort um 16:34	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.680
8.6.2009, 12:09	Christian SINGER sendet Hintergrundinfos zur TKG-Novelle an Andreas REICHHARDT	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.326
9.6.2009, 10:17	E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG, Eva-Maria WEISSENBURGER, Alfred STRATIL, Andreas REICHHARDT: <i>„Ich habe mir noch einmal den Text des Initiativantrags zur TKG-Novelle und die – zu spät eingelangte – Anregung der TA angesehen: (Anm: damit meint er die Mail, nach der er Marielouise GREGORY am Vortag gefragt hat) Punkt 2 ist berücksichtigt, kann also abgehakt werden. Punkt 1 erschien ursprünglich und angesichts der überfallsartigen schriftlichen und verbalen Intervention von GREGORY plausibel. Es war nur zu spät, den IA noch ändern zu lassen. (...) Sollte jemand es anders sehen, lasse ich mich gerne korrigieren, dann ist in der zweiten Lesung immer noch genug Zeit, etwas zu ändern.“</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.355

Anhang A

A.1.3 Telekom – BZÖ - Zahlungen über Schmied GmbH

9.6.2009, 12:46	E-Mail von Christian SINGER an Andreas REICHHARDT, Eva-Maria WEISENBURGER mit der korrigierten Textgegenüberstellung. <i>„Durch Zufall haben wir gesehen, dass im Parlament, vermutlich durch HAKL (vermutlich auf Intervention von JUNGWIRTH) der Text zwar nicht inhaltlich verändert wurde, jedoch ein Zitat ergänzt und ein Absatz geteilt wurde.</i> <i>Inhaltlich verändert das nichts, ich habe dennoch die Textgegenüberstellung aktualisiert und hoffe, dass das jetzt der wirklich gültige Text ist. In meinen Augen sind hier zu viele Köche am Brei beteiligt, sodass man nicht mehr weiß, wann wer was geändert hat und was wirklich aktuell ist.“</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.208
9.6.2009, 16:04	E-Mail von Christian SINGER an Eva-Maria WEISENBURGER, Andreas REICHHARDT, Harald SCHITNIG, Alfred STRATIL mit Anregungen von STRATIL, die man in zweiter Lösung korrigieren könnte.	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.200
10.6.2009, 13:50	E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG, Andreas REICHHARDT, August RESCHREITER, Eva-Maria WEISENBURGER und Alfred STRATIL: Da keine negativen Reaktion eingelangt sind, anbei der Abänderungsantrag für die zweite Lesung. Bittet SCHITNIG, den Text an Abg. HAKL als Berichterstatterin für die Einbringung im Plenum weiterzuleiten.	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.202
17.6.2009	Beschluss des Nationalrates	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.1028

A.1.3. BZÖ - Zahlungen über Schmied GmbH

Datum	Inhalt	Quelle
Anfang 2006?	In seiner BV vom 9.7.2011 gab Gernot SCHIESZLER an: <i>„Aufgrund der Tatsache, dass das Bemühen der Umsetzung der PAC bisher erfolglos geblieben ist und ich die Chance sah, kurzfristig eine Umsetzung mitzugestalten, habe ich mich persönlich stark in die Umsetzung involviert. Auch wenn ich nicht persönlich bei den Besprechungen dabei war (wäre nicht glaubwürdig gewesen).</i> <i>HOCHEGGER, den ich informiert habe, dass wir, solange die Regierung im Amt ist, diese PAC umsetzen müssen, sagte er nach</i>	BT1,BMJ,2.L-c,12.T,S.3; BT1,BMJ,2.L-c,14.T,S.24ff; BT1,BMJ,2.L-c,10.T,s.45

Anhang A

A.1.3 Telekom – BZÖ - Zahlungen über Schmied GmbH

	<p><i>Rücksprache, mit wem weiß ich nicht, dass dies teuer werden würde.</i></p> <p><i>Gegen einen Wert zwischen 40 und 60 Millionen war uns (damit meine ich Fischer und mich) aber nichts zu teuer. Auf Nachfrage wie viel, sagte HOCHEGGER, dass mindestens eine Million Euro nach dem Zustandekommen fließen müsste. Um den Druck zu erhöhen vereinbarten wir diese Million auf Erfolgsbasis, an wen auch immer.“</i></p> <p><i>„Zudem sagte ich HOCHEGGER, dass ich keine Auszahlungen an Personen vornehmen, sondern sie mir zu gegebenem Zeitpunkt irgendeine Agentur nennen sollten.“</i></p> <p>SCHIESZLER meint übrigens, möglicherweise die Daten der Firma von Natascha RABL erfahren zu haben. Die gibt aber an, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bei der Fa. 100% Communications (die das Büro mit der Fa. Schmied teilte) gearbeitet zu haben. Sie berichtet jedoch von früheren Zahlungen der Telekom AG an 100% Communications, und zwar im Zusammenhang mit der Vergabe von Sendemasten. [Anm: lt Auskunft der WGKK war RABL von 1.5.2001 bis 30.6.2006 bei 100% beschäftigt und bezog noch für den Zeitraum bis 1.8.2006 Urlaubersatzleistung]</p>	
Sommer 2006?	<p>SCHIESZLER weiter: <i>„Einige Monate später teilte mir HOCHEGGER mit, dass sich eine dem BZÖ nahe stehende Werbeagentur melden wird.“[...]</i></p> <p><i>„Laut meinen Erinnerungen nach kann ich zu diesem Themenkomplex noch anführen, dass die damalige Werbeagentur entweder die „Connect Orange“ oder die Schmied & Schmied war.</i></p>	BT1,BMJ,2.L-c,12.T,S.4 und 6
Sommer 2006?	<p>Angaben in der BV Klaus WITTAUER vom 13.8.2011</p> <p><i>[Glaubwürdigkeit teilweise fraglich, wie sich aus dem Mailverkehr SCHMIED-PHLEPS ergibt, war WITTAUER entgegen seiner Angaben sehr wohl in den Wahlkampf involviert, lt. SCHMIED hat er das Budget verteilt. Glaubwürdig erscheint dagegen die Kontaktaufnahme durch HOCHEGGER, die ohne entsprechende Vorhalte durch die Fragesteller von WITTAUER von sich aus geschildert wurde. HOCHEGGER bestreitet dieses Treffen]</i></p> <p><i>„FRAGE: Was wissen Sie über die Finanzierung des Wahlkampfs des BZÖ zur Nationalratswahl im Oktober 2006?</i></p>	BT1,BMI,F11,3.L-a,413.T,S.1ff